Por.

um

(Dähne)

Kohl.

Neue Beschreibung
des
Halleschen Gottesackers
nebst
geschichtlichen Bemerkungen
über die
Gräber und Begräbnißgebräuche
der Christen.

Halle,
in Kommission bei Eduard Anton.

1830.

971

Kühl. 58.

Neue Beschreibung

des

Halleschen Gottesackers

nebst

geschichtlichen Bemerkungen

über die

Gräber und Begräbnißgebräuche

der Christen.

Halle,

1830.

Köhl. 58.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Die vorzüglichste Veranlassung zur Herausgabe vorliegender neuer Beschreibung des großen Halleschen Gottesackers gab eine schon vorhandene ältere, deren Fortsetzung Dreyhaupt in seiner Beschreibung des Saalkreises (Chronik) als wünschenswerth anempfohlen hatte. Diese ältere Beschreibung führt den Titel Coemeterium Saxo-Hallense etc. und ist von Joh. Gottfr. Olearius, ehemals Prediger an hiesiger Marienkirche und darauf Superintendent zu Arnstadt, verfaßt worden. In ihr sind nicht allein alle Denkmäler des großen Gottesackers, welche sich ehedem in den Gewölben und im Freien befanden, beschrieben; sondern auch in einem Anhange die denkwürdigsten Grabschriften der Kirchen in der Stadt und den Vorstädten zugegeben worden. Zugleich ist in der ältern Beschreibung am Ende der Vorrede eine kurze Geschichte des großen Gottesackers enthalten, die der Verfasser meistentheils aus seines Vaters Halygraphie, in welcher die einzelnen Begebenheiten nach den Jahren, in denen sie sich zugetragen, zerstreut zu finden sind, als: S. 19. 26. 43. 162. 232. 262. 279. zusammengetragen

hat. Mit einigen Zusätzen vermehrt, findet sich dieselbe Geschichte in Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises Thl. 2. S. 761. und in Stiebritz's Auszuge aus derselben Thl. 2. S. 626., desgleichen auch im Halleschen patriot. Wochenblatte Jahrgang 1. S. 780. 844., Jahrg. 18. S. 798., Jahrg. 30. S. 849 u. 906. Außerdem befinden sich noch einige, die Geschichte des Leichenhauses betreffende, Nachrichten in den Halleschen Anzeigen von den Jahren 1750 S. 87., 1779 S. 26., 1791 S. 369. 373., 1792 S. 105. 162., 1793 S. 161., 1794 S. 75. und im Halleschen patriot. Wochenblatte v. J. 1800 St. 5., v. J. 1801 St. 21., v. J. 1825 St. 46. 47., v. J. 1830 St. 1. Alle, an den angeführten Orten (mit Ausnahme des letzten, der nicht mehr benutzt werden konnte) vorhandenen, geschichtlichen Nachrichten über den großen Gottesacker sind in dieser neuen Beschreibung der Zeitfolge nach zusammengeordnet und dabei selbst unerhebliche Dinge nicht übergangen. Eben so sind alle, in den Gewölben und im Freien befindlichen und seit 1674 dazugekommenen, Grabschriften, so viele davon bis auf die Gegenwart sich erhalten haben, in ihr aufgenommen worden. Die wenigen aus den Jahren vor 1674 noch vorhandenen wird man ebenfalls, theils vollständig, theils ihrem Hauptinhalte nach, an den gehörigen Orten finden; daß

somit diese neue Beschreibung über alle, gegenwärtig auf dem großen Gottesacker befindlichen, Denkmäler die nöthige Auskunft giebt. Dasjenige in den Grabschriften, was auf abgekommene Einrichtungen sich bezieht, und deßhalb Manchem unverständlich sein könnte, ist kurz erläutert.

Die seit 1674 in den Kirchen errichteten Grabmäler, von denen indeß die meisten nicht besonders wichtig sind, blieben von dieser neuen Beschreibung des Gottesackers ausgeschlossen, theils, weil Dreyhaupt in seiner Beschreibung des Saalkreises einige der denkwürdigsten davon schon erwähnt hat, theils, weil die Beschreibung derselben in Vergleichung mit der des Olearius nur unvollständig hätte ausfallen können; indem die Schulkirche längere Zeit vor Abfassung dieser Schrift abgetragen worden ist, und die anderen Kirchen, welche in den letzten Kriegsjahren bald zu Magazinen, bald zu Lazarethen, bald zu Verwahrungsörtern für gefangene Krieger gebraucht wurden, durch solchen Gebrauch manches Epitaphium verloren. Auch kam überdies die Sitte, in den Kirchen Begräbnisse zu vollziehen, hierselbst im Anfange voriges Jahrhunderts allmählig ab, daß also überhaupt seit dem Erscheinen des Cömeteriums von Olearius nicht eben viele Grabmäler in den Kirchen errichtet worden sind.

Daß manche Unrichtigkeiten in den Grab-

schriften vorkommen werden, ist leicht vorauszusehen; doch wolle man nicht alle dem Verfasser dieser Beschreibung zur Last legen; denn bei mehren Epitaphien hatte die Zeit so zerstörend eingewirkt, daß alle Irrthümer zu vermeiden nicht leicht möglich war. Auch schien es dem Verfasser nicht rathsam, bei dem Abschreiben mehr zu errathender als zu lesender Grabschriften in den Gewölben, über frei stehenden und zuweilen erst kürzlich beigesetzten Särgen sich zu lange aufzuhalten, wie gern er auch sonst — doch nicht ohne tiefe Wehmuth — auf dem Gottesacker verweilt, auf welchem seine Mutter und seine sämmtlichen Geschwister ruhen, von denen erst jüngsthin zwei in der Blüthe ihrer Jahre innerhalb weniger Monate dem Tode erlagen. Dabei hat er sich aber doch bestrebt, in Beziehung auf diese neue Beschreibung wiederholen zu können, was schon Olearius von der seinigen [Siehe Vorrede dazu] versichert hat: „daß er sich die Mühe nicht verdrießen lassen, unsern schönen Gottesacker um und um zu durchsuchen, die Grabschriften ordentlich zu sammeln und abzuschreiben, und nicht wenig wohlverdienter Leute denkwürdige Grabmäler, so hier und da aus Entstehung der Nachkommen, oder auch dieser ihrer Aufsicht, fast verderbt gewesen, in ihr voriges, ihnen gebührendes, frisches Ehrenandenken wieder zu setzen."

Die bei Darstellung der geschichtlichen Be-

merkungen über die Gräber und die Begräbnißgebräuche der Christen benutzten Schriften findet man in den Anmerkungen angegeben, und wo dies unterlassen ist, werden dem Sachkundigen auch ohne besondere Anführungen die Stellen der Schriften bekannt sein, aus welchen die Angaben entlehnt sind. Gern hätte der Verfasser über diesen Gegenstand etwas Besseres dargeboten; allein dazu würde mehr Zeit und ein größerer literarischer Apparat erforderlich gewesen sein, als ihm bis zur Anfertigung dieser Schrift zu Gebote standen. Er erbittet sich deßhalb für das Dargebotene, dessen Mängel er, nach fortgesetzter Beschäftigung mit dem im Rede stehenden Gegenstande, gar sehr anerkennt, die Nachsicht des geneigten Lesers.

Der im Halleschen patr. Wochenblatte Jahrg. 30. S. 268, in der Einladung zur Subscription auf diese Schrift, angegebene Plan konnte aus Gründen nicht beibehalten werden, worüber indessen in demselben Blatte S. 908 schon hinlänglicher Bericht erstattet worden ist. Der letzte Abschnitt, welcher füglich der erste, oder doch der zweite, sein sollte, war nach dem veränderten Plane nicht mit zum Drucke bestimmt, aus der Besorgniß, eine festgesetzte Bogenzahl zu überschreiten. Diese Bogenzahl wurde durch die Aufnahme desselben allerdings in Etwas überschritten; da aber in den neuesten Zeiten, wie an mehren andern Or-

ten*), so auch hier in Halle, die Aufmerksamkeit auf die christlichen Begräbnisse wieder gelenkt worden ist: so glaubte der Verfasser, daß Erinnerungen an die vorzüglicheren Begräbnißgebräuche der christlichen Urkirche und einiger besonderer christlicher Confessionen Manchem nicht unwillkommen sein würden.

*) Es wäre fürwahr endlich Zeit, unseren Begräbnissen, besonders in den Städten, wieder einen christlichen Charakter zu geben. Ernst Zimmermann in der allgemeinen Kirchenzeitung vom J. 1829 Nr. 148. — Siehe auch die prakt. Predigerzeitung, ein Beiblatt zur allgem. Kirchenzeit. v. J. 1829 Nr. 27.

Halle, im März 1830.

Carl Gottlieb Dähne,
Candidat des Predigtamts und Lehrer an der Bürgerschule im Waisenhause.

Allgemeine Uebersicht des Inhalts.

Erster Abschnitt. Geschichtliche Bemerkungen über die Gräber der Christen.

Begräbnißörter S. 1. Grabmäler S. 10. Heiligkeit der Gräber S. 16.

Zweiter Abschnitt. Geschichte der Halleschen Begräbnißörter.

Klöster S. 26. Kapellen S. 34. Pfarrkirchen S. 48. Hospitäler S. 51. Die Martinskapelle und der Stadtgottesacker S. 54. Das Leichenhaus S. 63. Begräbnißplätze nach der Reformation S. 72. Begräbnißplatz der jüdischen Gemeinde S. 74.

Dritter Abschnitt. Denkmäler des Gottesackers in den Begräbnißgewölben S. 78.

Vierter Abschnitt. Denkmäler des Gottesackers im Freien S. 123.

Fünfter Abschnitt. Allgemeine Uebersicht der in Halle Gebornen, Gestorbenen rc. S. 148.

Sechster Abschnitt. Geschichtliche Bemerkungen über die Begräbnißgebräuche der Christen.

Vorbemerkung über Begraben, Verbrennen rc. der Todten S. 163. Krankenpflege. Vorbereitung zum Tode S. 175. Vorbereitung des Gestorb. zum Begräbniß S. 177. Sterbekleid S. 180. Ausstellen der Leichen S. 181. Sarg. Bahre. Leichentuch S. 184. Personen, welchen das Begräbnißgeschäft oblag S. 187. Leichengefolge. Begräbnißzeit S. 191. Leichengesang S. 194. Trauerbezeigung. Trauerkleidung. Trauerzeit S. 196. Kirchliche Begräbnißfeierlichkeiten S. 202. Genuß des Abendmahls und besondere Gebete für die Todten bei der kirchlichen Begräbnißfeier S. 208. Almosen-

vertheilung bei Begräbnissen und Todtenfesten S. 212. Einige von der Kirche nicht gebilligte Begräbnißgebräuche S. 215. Wenn die kirchlichen Leichenfeierlichkeiten nicht Statt fanden S. 217.

Geistliche Krankenpflege und Begräbnißgebräuche der neuern katholischen Kirche.

Geschichtliche Vorerinnerung S. 218. Absolution S. 222. Krankencommunion S. 224. Letzte Oelung S. 227. Art und Weise den Sterbenden beizustehen S. 234. Gebete, in welchen die Seele des Sterbenden Gott empfohlen wird S. 235—243. Das Leichenbegängniß S. 243. Das Traueramt S. 249—254. Messen beim Traueramte S. 255—274. Exequien bei Kindern S. 274. Außerordentliche Leichenfeierlichkeiten bei dem Ableben eines Papstes S. 277—286.

Begräbnißgebräuche der neuern griechischen Kirche S. 287.
Begräbnißgebräuche der Herrnhuter S. 295.

Erster Abschnitt.

Geschichtliche Bemerkungen über die Gräber der Christen.

Begräbnißörter.

Den ersten Christen erschien der Tod aus einem ganz anderen Gesichtspunkte, als den Heiden. War er diesen eine gänzliche Vernichtung der gesammten Menschennatur, oder die Versetzung in ein trauriges, fast bewußtseinloses Schattenleben, oder der Uebergang zu, den irdischen sehr ähnlichen, Verhältnissen und Geschäften im Reiche der Todten, ohne dabei Statt findende gerechte Vergeltung und stets fortschreitende Vervollkommnung*); denn nur wenige Weise hatten reinere Vorstellungen in dieser Hinsicht: so war er jenen der Zeitpunkt, welcher für das Schicksal der Menschen auf ewig entschied; eine schmerzhafte Entwickelung zu einem höheren Zustande; ein Uebergang zur Auferstehung eines vollkommeneren Körpers; ein Schlummer, aus dem sie zum ewigen Leben erwachen sollten; eine kurze Trennung nur von Freunden und Verwandten. Theils war ihnen der Tod etwas Schaudervolles und Furchtbares, sofern sie sich denselben dachten als der Sünde Sold; theils etwas Erfreuliches und Wohlthätiges, da sie wußten, daß Christus ihm die Macht genommen habe, daß er die Mühseligkeiten des Erdenlebens ende und den Menschen in ein ewiges und seliges Leben versetze. Dabei betrachteten sie ihn aber immer als ein höchst wichtiges Ereigniß, wobei viel darauf ankomme, wie man gelebt habe, und mit welchen Gesinnungen und Empfindungen man sterbe. Der ersten Christen Vorstellungen vom Tode blieben nicht

*) Plat. Phaed. c. 23. Hom. Odyss. l. 11. v. 487 ss.

ohne Einfluß auf die Behandlung der Todten selbst. Vorzüglich stand im Widerspruche mit ihrem Auferstehungsglauben das Verbrennen der Leichname nach griechischer und römischer, und das Einbalsamiren derselben nach ägyptischer Weise. Gern behielten sie daher die Sitte der Juden bei, welche ihre Todten beerdigten und nur selten verbrannten; auch ahmten sie das nach, was sie von der Bestattung des Leichnams Jesu erzählt fanden. Hierin erkannten sie besonders für sich gleichsam ein göttliches Gesetz, und gingen deßhalb bei ihren Beerdigungen sehr religiös zu Werke; mit der größten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt erwiesen sie den Leibern ihrer Verstorbenen diesen letzten Dienst. Daher sagt auch Origenes, ein Kirchenlehrer der früheren Zeit (†254): „Wir wissen der vernünftigen Seele ihre Ehre zu geben, und bestatten den Leib, als ihr Werkzeug, ehrlich zum Grabe; denn die Wohnung der vernünftigen Seele verdient wohl, daß man sie nicht als ein todtes Thier hinwerfe"*).

So lange die Christen im Drucke lebten, hatten sie keine öffentlichen, allgemeinen Begräbnißplätze, sondern begruben, weil die Wuth ihrer Feinde sie im Tode nicht verschonte, die Ihrigen, besonders die Märtyrer, in unterirdischen Höhlen und Gewölben, welche sie mit Beziehung auf die Auferstehung Schlafkammern, Kömeterien, nannten; auch Krypten und Arenarien, weil sie an verborgenen Orten, nicht selten in Sandgruben angelegt waren. Solche unterirdische Begräbnißplätze, welche man Katakomben nennt, waren oft von sehr großem Umfange und glichen, nach ihrer Größe und ihren innern Einrichtungen, zuweilen kleinen Städten. In Palästina, Aegypten, Griechenland, Italien, Sicilien und Frankreich haben sich mehre bis auf die Gegenwart erhalten, welche, wenn sie auch nicht christlichen Ursprungs sind, sondern schon früher da waren, doch von den Christen zu Begräbnißplätzen während der Verfolgungen benutzt wurden. Noch jetzt

*) lib. 8. adv. Cels.

sind berühmt die Katakomben bei Rom, Neapel, Syrakus und Paris. Hieronymus († 420), welcher die römischen öfter besucht hatte, beschreibt dieselben als Schauder erregende, tief in die Erde gegrabene, dunkele Höhlen, in deren Seitenwänden die Gräber für die Todten angebracht waren *). Berühmter als die römischen Katakomben sollen die bei Neapel sein, welche über 50 Fuß hoch und 20 Fuß breit beschrieben werden; dabei sollen sie 6 bis 7 Reihen von Grüften in ihren Seitenwänden haben, und sich Meilen weit in die Erde hinein erstrecken. Regelmäßiger als die genannten sind die Katakomben von St. Giovanni bei Syrakus. An diesen bemerkt man, wie sie, je nachdem die Todten sich mehrten, allmählig erweitert wurden. Die Gänge in ihnen vereinigen sich öfter in kleineren und größeren Rotonden, die einst, wie noch deutliche Merkmale zeigen sollen, oben offen waren. Griechische Inschriften aus den Zeiten der Christen hat man in ihnen gefunden. In diesen Rotonden, wie in den Gängen, sind überall Gräber eingehauen, die sich längs derselben in den Felsen hineinziehen. Die Katakomben bei Paris liegen im Süden von der Stadt in den Steinbrüchen, und sind lange, unzählbare, unterirdische Gänge und Säle mit Menschengebeinen von mehr denn 2 Mil. Todten angefüllt.

Als die Christen noch im Drucke lebten, versammelten sie sich bei und in solchen Begräbnißplätzen zur Uebung der Religion, um vor den Nachstellungen ihrer Verfolger gesichert zu sein; denn in den Zeiten der Verfolgungen diente jeder Acker, jede Wüste, jedes Schiff, jede Herberge, jedes Gefängniß ihnen anstatt eines Gotteshauses, wie ein Lehrer jener Zeit sagt **). Weil sie nun an ihren Begräbnißplätzen, besonders an denen der Märtyrer, über welchen sich bald Kirchen erhoben, am häufigsten zusammenkamen, um religiöse Versammlungen abzuhalten: so ist es gekommen, daß die Namen der

*) In Ezech. cap. 40.

**) Euseb. h. e. l. 7. c. 22.

Orte, welche zu Begräbnissen, und derjenigen, welche zur Gottesverehrung bestimmt waren, oft vermischt gebraucht worden sind; was selbst dann noch geschah, als die Verfolgungen schon aufgehört hatten. Chrysostomus gebraucht oft den Namen: „Gräber der Märtyrer" für die über denselben erbauten Kirchen*). Es würden also diejenigen irren, welche, durch diese Namenverwechselung bewogen, die Beerdigung von Todten in den Kirchen bei den ersten Christen annehmen wollten.

Wurden die Christen nicht verfolgt, so bedienten sie sich nach römischer Sitte auch anderer Orte zu ihren Begräbnissen, als: der Felder, Gärten und der Landstraßen. So soll Paulus an dem Wege nach Ostia, 3000 Schritte vor der Stadt Rom, und Petrus ebenfalls vor der Stadt nahe bei der Tiber begraben worden sein **). Weßhalb denn auch Sidonius Apollinaris auf seiner Reise nach Rom, im Jahre 470, ehe er noch an die Thore der Stadt gelangte, sich bei den, zu Ehren der Apostel über ihren Gräbern errichteten, Denkmälern niederlassen konnte, wodurch, wie er berichtet, alle Müdigkeit von der Reise bei ihm plötzlich verschwunden sei***). Hieraus und aus mehren anderen Stellen der Kirchenväter erhellet, daß die Christen in den ersten Jahrhunderten ihre Begräbnißstätten stets außerhalb bewohnter Orte anlegten, welche Gewohnheit sie auch bis zum Anfang des vierten Jahrhunderts immer beobachtet haben †). Sie folgten hierin gern den bestehenden Landesgesetzen, wie in allen Stücken, die den Vorschriften ihrer Religion nicht zugegen waren. Bei den Juden wurden die Begräbnißplätze nach dem Gesetze der Reinheit stets außerhalb bewohnter Orte angelegt, weßhalb auch der Jüngling von Nain zum Stadtthore hinaus getragen wurde ††).

*) Bingh. orig. eccles. Vol. 3. p. 130.

) Hieron. de script. eccl. c. 1. 15. *) Lib. 1. epist. 5.

†) Chrysost. homil. 17. de fide et lege naturae.

††) Ev. Luc. 7, 12. Joh. 11, 30 ff.

Bei den Griechen hatte Solon durch ein Gesetz das Begraben in den Städten untersagt; die Römer hatten dasselbe in ihre zwölf Tafeln aufgenommen*). Wie wenig die Christen auch solche Gesetze übertraten, zeigt der Umstand, daß sie es den Heiden zum Vorwurfe machten, wenn diese gegen ihre Gesetze Todte in den Städten beerdigten, welcher Vorwurf jenen nie zurück gegeben worden ist. Als die Heiden immer von neuem ihre Gesetze verletzten, so legte Hadrian († 138) im Uebertretungsfalle eine Strafe von vierzig Goldgülden auf, welche Antoninus Pius bestätigte und Diocletian (reg. bis 305) erneuerte. Die christlichen Kaiser behielten diese Gesetze bei, fügten denselben auch neue und strengere hinzu. Theodosius († 395) untersagte gänzlich alles Begraben in Kirchen und Städten, in welchen nicht einmal die in Urnen gesammelte Asche aufbewahrt werden durfte, viel weniger Gebeine der Verstorbenen. Die Strafen, welche er auf die Uebertretung setzte, waren noch größer, als die von Hadrian bestimmten**). Aus mehren Stellen des Chrysostomus († 407) erhellet, daß zu seiner Zeit es noch gewöhnlich war, außerhalb bewohnter Orte die Gräber anzulegen***). In Gallien herrschte dieselbe Sitte, nach dem Bericht des Sidonius Apollinaris, welcher fast hundert Jahre nach Chrysostomus lebte. In Spanien wurde eben so wenig um diese Zeit Jemand in einer Kirche begraben; nur in Afrika hatten einige der wildesten Circumcellionen, eine fanatische Christensecte zur Zeit Augustins († 430), ihre vermeintlichen Märtyrer in Kirchen begraben, welche jedoch bald nach Unterdrückung dieser Secte aus denselben geschafft wurden.

Im vierten Jahrhundert wurden viele Begräbnißplätze und Katakomben, auf und in welchen die

*) Cic. de leg. l. 2. c. 58.

**) Cod. Theod. l. 9. tit. 17. leg. 6.

***) Homil. 37 in Matth. (Hom. 74. edit. lat. Antw. 1614.)

Christen sich früher versammelt hatten, mit Kirchen besetzt und überbaut, vorzugsweise geschah dies mit den Gräbern der Märtyrer. Wurden Kirchen in Städten erbaut, wo kein solches Grab vorhanden war, so mußten Reliquien eines Märtyrers, Propheten oder Apostels aufgesucht, und in ihnen niedergelegt werden, ohne welche die Kirchen kein geheiligtes Ansehn bekamen. Gewöhnlich wurden solche Reliquien unter den Altären der Kirchen aufbewahrt*). Weil es nun für ein großes Glück gehalten wurde in eines Heiligen Nähe ruhen zu können, so fing man schon zu Constantins des Großen Zeiten an die Begräbnißplätze um die Kirchen (Kirchhöfe) in den Städten, und für angesehene Personen sogar in dieselben hineinzuverlegen; denn man glaubte, daß die Märtyrer, wenn es ihnen beliebe, vom Himmel herabsteigen und auf die Erde kommen könnten, um die Gemeinden, deren Mitglieder sie gewesen, zu besuchen und bei ihren Gräbern zu verweilen. Von Constantin d. G. († 337) ist es gewiß, daß er der Erste war, welcher sein Grab in einer Kirche bestimmte, und zwar in der von ihm zu Constantinopel erbauten und den zwölf Aposteln gewidmeten. In diese ließ er zwölf leere Särge bringen zum Gedächtniß der Apostel, den seinigen aber in ihre Mitte stellen, damit er als der dreizehnte Apostel den zwölfen im Tode nahe sein, und in selige Gemeinschaft mit ihnen gelangen möchte. Auch glaubte er wohl als Erbauer dieser Kirche ein vorzügliches Recht zu haben, sein Begräbniß in derselben bestimmen zu können**) In den leeren Sarg kam er jedoch nicht zu liegen, sein Sohn Constantius ließ ihn in der Kirchhalle begraben, und setzte ihn also auf die niedrige Stufe eines Thürhüters der Apostel. Dem Beispiele Constantins folgten mehre Kaiser, welche ebenfalls nur die Vorhöfe zu ihren Begräbnissen bestimmten; denn Theodosius der Jüngere, sein Vater Arca-

*) Concil. Carth. 5. c. 14.

**) Euseb. de vit. Const. l. 4. c. 60.

dius, seine Mutter Eudoxia und sein Großvater Theodosius der Aeltere wurden dahin begraben*). Chrysostomus sagt daher: „Unsere Könige zu Constantinopel halten es für eine große Gnade, wenn ihre Leichname nicht nahe bei den Aposteln, sondern nur außer ihren Vorhöfen begraben, und als Könige Thürhüter der Fischer werden"**). Solche Vergünstigungen wurden jedoch nur fürstlichen Personen zu Theil. Mit Anfang des sechsten Jahrhunderts aber sind auch dem Volke Gräber in den Vorhöfen der Kirchen, oder auf den Plätzen um dieselben, gestattet worden; doch nicht in den Kirchen selbst, denn immer noch war es durch Kirchen- und Staatsgesetze ausdrücklich verboten in diesen Beerdigungen zu vollziehen. Dies erhellt aus den Verordnungen Justinians († 565), welcher zwar die Bestimmung des Theodosius, daß in Städten keiner begraben werden sollte, nicht ausdrücklich wiederholte, aber doch jede Beerdigung an den Orten, wo ein Märtyrer oder Apostel ruhe, untersagte***). Auf gleiche Weise wurde es in Gallien gehalten, bis endlich auch da, in den Jahren von 658 bis 695, dem Volke Begräbnisse in den Vorhöfen der Kirchen und auf den Gallerien derselben erlaubt wurden; doch nicht in den Kirchen selbst, und keinesweges bei dem Altar, weil auf diesem der Leib und das Blut Christi geopfert werde†). Eine Kirchenversammlung zu Mainz (813) schärfte dasselbe Gebot ein, welches auch in Karls des Großen Capitularien sich befindet. Eine andere Versammlung in der Nähe von Mainz (811) gebot, daß in der Folge kein Laie mehr in den Kirchen begraben werden solle; aus ihren Verordnungen aber geht hervor, wie dies doch seit längerer Zeit geschehen sein müsse, da zugleich verordnet wurde, daß die in den Kirchen begrabenen Leichname zwar nicht aus denselben geschafft, aber

*) Niceph. h. e. l. 14. c. 58.

**) In lib. quod Christ. sit Deus. c. 8.

***) Cod. Just. l. 1. tit. 2. leg. 2.

†) Concil. Namnet. c. 6.

doch die Begräbnißstätten mit einem Kalküberzuge versehen werden sollten, damit keine Spur von den Gräbern sichtbar sei, und so die Heiligkeit der Kirchen erhalten werde. Wo dies aber wegen der Menge der Leichname nicht geschehen könne, solle man einen solchen Ort als Begräbnißstätte betrachten, und den Altar dahin versetzen, wo Gott auf eine würdige Weise Opfer dargebracht werden könnten*). Solche Verordnungen wurden im Abendlande festgesetzt, welche insgesammt darauf ausgingen, die Kirchen von Begräbnissen frei zu erhalten. Auch im Morgenlande hatte Leo der Weise, welcher in den Jahren von 886 bis 912 jedem die Erlaubniß zu Begräbnissen innerhalb oder außerhalb bewohnter Orte gab, doch noch nichts wegen der Kirchen bestimmt**). Bis zu dieser Zeit war also eine allgemeine Erlaubniß zu Beerdigungen in den Kirchen nicht gegeben, diese vielmehr immer als Ausnahme angesehen, und nur ausgezeichneten Personen ertheilt worden; denn die Kirchenversammlung zu Mainz, 813, setzte fest, daß nur Bischöfe, Aebte, würdige Presbyter und durch ihren Glauben bewährte Laien in den Kirchen begraben werden könnten***). Vorzüglich aber hielt man den Klerus würdig hierzu, und zu Constantinopel wurde dieser, wie die Kaiser, seit Constantin d. Gr. gewöhnlich in den Kirchen begraben. Auch schreibt sich von dieser Zeit die Gewohnheit her, daß der Erbauer einer Kirche mitten in derselben sein Begräbniß erhielt.

Mit der Zeit verloren die Gesetze, welche Fürsten und Kirchenversammlungen gegen die Begräbnisse in den Kirchen gegeben hatten, ihre Geltung, da diejenigen, welche dieselben aufrecht erhalten sollten, sie nicht selten übertraten. Zwar wurden immer wieder neue Verordnungen bekannt gemacht, selbst 1076 noch gegen Beerdigungen in den Kirchen verfügt†), aber dabei doch so viele Ausnahmen gestattet, daß es jedem

*) Concil. Tribur. c. 17.

**) Leo. Novell. 53.

***) c. 52.

†) Concil. Vinton. c. 9.

Ehrsüchtigen oder Abergläubigen möglich wurde, bei seinem Leben noch ein Grab sich in der Kirche zu verschaffen. Schon im neunten Jahrhundert maßten sich mehre Familien in Gallien Erbbegräbnisse in Kirchen an, die jedoch denjenigen nur ertheilt werden sollten, welche nach ihrem Lebenswandel von den Bischöfen oder Presbytern dazu würdig erklärt würden*); und diese verfehlten denn nicht, denen die Würdigkeit immer zu ertheilen, welche durch Darreichung artiger Summen dieselbe sich zu verschaffen suchten. In den Decretalen der Päpste Leo 3. († 816.) und Gregor 9. († 1241) wurde jedem ein Erbbegräbniß in den Kirchen verstattet und zwar „nach der Weise der Patriarchen"**). Somit konnte nun jeder sich ein solches kaufen, wer die Summe von 20 bis 50 Thlr. daran wenden wollte. Zur Zeit Bonifacius 8. († 1303) war diese Sitte ganz allgemein, und alle älteren Gesetze, welche dieselbe zu entfernen suchten, waren so gut, wie aufgehoben. Zwar fehlte es nicht an Stimmen, welche auf das Unschickliche und Nachtheilige der Beerdigungen in Kirchen aufmerksam machten; allein sie verhallten unbeachtet***). Vornehme und Reiche moderten in Kirchen, während Arme und Geringe bei denselben beerdigt wurden.

Erst in neuern Zeiten überzeugte man sich, wie nachtheilig es für die Gesundheit der Lebenden sei, wenn sie in Gesellschaft der Todten längere Zeit zubringen müssen; mehre Fürsten fingen deßhalb an, die Ihrigen außerhalb der Kirchen begraben zu lassen, daselbst auch für sich ihre Gräber zu wählen. Es hat sich sogar zugetragen, daß, bei Eröffnung von Begräbnißgewölben in Kirchen, die dabei Stehenden an dem schnell sich verbreitenden Pestgeruch todt niedergefallen sind, und

*) Concil. Meldens. c. 72.

**) Gregor. decretal. l. 3. de sepult. c. 1. 1. Mose 23, 20. Cap. 49, 29.

***) Andr. Rivetus in Genes. 47. Durant. de rit. eccles. l. 1. c. 23. §. 5—7. Hugo Grot. ad Luc. 7, 12.

Niemand es wagen durfte, ohne gefährlichen Zufällen sich auszusetzen, lange Zeit hindurch in solche Kirchen zu gehen. Nicht weniger ist auch durch das Zusammenfallen von Begräbnißgewölben in den Kirchen Schaden angerichtet worden, wie dies zu Havelberg 1775 während des Gottesdienstes geschah, wobei mehre Menschen mit hinabstürzten. Jetzt ist man von der Sitte im Allgemeinen zurückgekommen, Kirchen zu Begräbnißplätzen zu machen; selbst in Neapel und Rom ist 1809 das Begraben in Kirchen verboten, auch wird man wohl schwerlich wieder zu dem alten Mißbrauche zurückkehren, wenn selbst Mehre, wie einst ein gewisser, in großem Rufe stehender, praktischer Arzt zu Paris, Namens Dumoulins, behaupten sollten, daß die Leichenluft der herrlichste Lebensbalsam sei, den man athmen könne! Hat man doch Bedenken getragen, denen beizustimmen, welche die Ausdünstungen vieler junger, noch lebender und in Zimmern eingeschlossener, Leute für die wahre Lebenstinctur ausgaben, die bejahrte Personen zu verjüngen vermöge*).

Grabmäler.

Gewiß ist es, daß die Christen von frühen Zeiten an ihre Gräber mit Denkmälern geziert haben. Hierzu fanden sie zum Theil bei den Juden, vorzüglich aber bei den Griechen und Römern hinlängliche Veranlassung, bei welchen letzteren es besonders Sitte war, dem Verstorbenen ein Grabmal zu errichten und mit einer Inschrift zu versehen. Weil diese nun ihre Grabmäler gern an den Landstraßen aufrichteten, vielleicht, um ihr Andenken unter den Lebendigen zu erhalten, oder die Vorübergehenden an die Sterblichkeit zu erinnern; so findet man in den übrig gebliebenen Inschriften allezeit die Vorübergehenden angeredet, still zu ste-

*) Stuß's Programm: Schola γεροντροφος. Gotha 1763. — Gesner, opusc. var. argum. 1. p. 61. — Eisenschmid's Geschichte d. protest. Kgebr. S. 481. u. e.

hen und das Grabmal zu betrachten, welche Anreden auch jetzt noch auf vielen Grabsteinen sich finden*). Auf den Grabmälern der Römer wurde kurz bemerkt, wessen Asche oder Gebeine unter einem solchen ruhe, und der Wunsch hinzugefügt: Leicht sei ihm die Erde! Diese Sitte nahmen die Christen auf, durch welche sie sich zu den Deutschen fortpflanzte, deren heidnische Vorfahren ihre Todten mit dem, was ihnen im Leben lieb gewesen, verbrannten, die Asche in Urnen sammelten, welche aus roher Töpferarbeit bestanden, und über denselben große Erdhügel aufwarfen. Diese Hügel umgaben sie dann mit Steinen, höhern oder niedrigern, (nach dem Ansehn der Person), welche sie wohl auch mit Bäumen in Kreisform umpflanzten.

Die Grabmäler der Christen in den drei ersten Jahrhunderten waren minder kostbar, als die der Römer; die der Apostel Paulus und Petrus waren Siegeszeichen, und nicht prächtig. Von der Beschaffenheit derselben weiß man nur so viel, daß sie in Grabsteinen bestanden, deren Inschriften die Namen der Apostel, ihre Verdienste mit der Zeit und Art ihres Todes anzeigten. Xystus, römischer Bischof um 258, ließ die Gebeine der Apostel in Katakomben bringen, um zu verhindern, daß sie von wüthenden Verfolgern nicht verletzt würden**). Wenn viele Märtyrer an einer Stelle waren begraben worden, so gab die Inschrift oft nur die Anzahl derselben, und weiter nichts von den einzelnen an, wie uns Prudentius von einem Märtyrergrabe berichtet, in welchem sechzig beisammen ruheten***). Auch das Monument des Apostels Jacobus zu Jerusalem soll ganz einfach gewesen sein, und nur in einer Denksäule mit einer Inschrift bestanden haben†). So lange die Verfolgungen dauerten, wäre es auch nicht klug gewesen, wenn die Chri-

*) Siste Viator. Viator adsta. Adspice Viator.

**) Bingh. Vol. 10. p. 26. ss.

***) Prudent. Peristeph. hym. 11. v. 10. ss.

†) Euseb. h. e. l. 2. c. 23. Hieronym. de script. eccles. c. 2.

sten ihre Gräber nach heidnischer Weise mit prächtigen Denkmälern geziert hätten; denn die Wuth ihrer Feinde würde sie gewiß nicht lange unangetastet gelassen haben. Dazu kam noch, daß die christlichen Lehrer eifrig abriethen, kostbare Denkmäler den Verstorbenen zu errichten; sie ermahnten vielmehr das darauf zu verwendende Geld unter die Armen zu vertheilen*). In der Regel waren daher, bis zum Zeitalter Constantins des Großen, der Christen Denkmäler weniger kostbar, als die der Heiden; auf den Gräbern der Märtyrer errichtete man anfänglich nur weiße Altäre, welche jedoch bald in Kapellen und Kirchen verwandelt wurden, die dann auch nach den in ihnen ruhenden Märtyrern benannt zu werden pflegten. Bald aber, nach Einstellung der Verfolgungen, errichteten auch die Christen ihren Verstorbenen kostbare Monumente, und standen den Römern in dieser Hinsicht nicht nach. Prudentius, ein christlicher Dichter des fünften Jahrhunderts, erwähnt dergleichen öfter in seinen, durch ihren frommen und andachtsvollen Inhalt sich auszeichnenden, Hymnen**). Solche Monumente konnten sich freilich nur Reiche verschaffen; jedoch Aermere verfehlten auch nicht nach ihren Kräften die Gräber ihrer Verstorbenen mit Denkmälern zu versehen. Am häufigsten bestanden diese in einem Grabsteine, auf welchem Name, Stand, Geburts- und Todestag, vielleicht auch ein merkwürdiges Lebensbegegniß des Todten, verzeichnet wurde. Das gewöhnlichste Emblem solcher Steine war das Kreuz, welches auch oft nur allein die Gräber zierte, und theils als Symbol des Glaubens betrachtet wurde, theils anzeigen sollte, daß des Kreuzes Kraft die Entschlafenen zum ewigen und seligen Leben verhelfe. Bemerkenswerth ist, wie späterhin die Spra-

*) Basil. homil. in divit.

**) (Hieronym. epit. Paul. fin.) — Hym. de exequiis defunct:

Quidnam sibi saxa cavata?
Quid pulcra volunt monumenta?
Res quod nisi creditur illis
Non mortua, sed data somno.

che der Grabschriften sich nach der kirchlichen Denkart änderte. War in der früheren Zeit der Hauptinhalt derselben, daß der Verstorbene hier ruhe und die Seele bei Gott sei: so enthielten sie späterhin mehr den Wunsch, daß der Verstorbene im Frieden ruhen, Gott aber seiner Seele sich erbarmen möge; und zwar oft mit Abbildung eines Feuers, oder Messe singenden Priesters, oder umherknieender Verwandten *). Auch pflegte man die Grabsteine mit den Bildnissen derer zu zieren, welchen sie gewidmet waren. Schon bei den Athenern war dies gebräuchlich, die zu den Grabhügeln Denksteine fügten, auf welchen die Verstorbenen abgebildet waren; oft mit einem Bilde des Mercur, von welchem sie glaubten, daß er die Seelen der Abgeschiedenen in das Reich der Todten führe. Der Christen Bildnisse waren theils bloße Gemälde, theils wurden sie in den Denkstein eingehauen, welche wiederum bald nur das Brustbild, bald die ganze Person darstellten, angethan mit der Kleidung des Standes. Eine Sitte späterer Zeit war es, die Bildnisse der Todten ohne alle Bekleidung, und zwar so darzustellen, wie dieselben als Leichen gestaltet waren. In der Kirche zu St. Denis bei Paris, dem Begräbnißorte der fränkischen Könige seit Dagobert, welcher sie um 643 erbauen ließ, finden sich noch mehre Särge mit dergleichen Darstellungen. Auch war ein Todtenkopf mit kreuzweise übereinander gelegten Todtengebeinen eine nicht seltene Zierde der Grabmäler späterer Zeiten; dazu fügte man wohl noch ein Zeichen, welches auf das Gewerbe des Verstorbenen hindeutete, wie jetzt noch alte Grabsteine ausweisen. Selbst die Veranlassung des Todes suchte man auf den Grabmonumenten auszudrücken, wie sich denn ein Grabstein auf dem Johanniskirchhofe zu Nürnberg befindet, auf welchem ein schlafendes Mädchen dargestellt und eine künstliche Eidechse angebracht ist, welche, wenn man sie anrührt, sich hin und her bewegt, und

*) Beiträge zum vernünftigen Denken, Heft 11. S. 166.

dabei nach dem Munde des Mädchens zu kriechen scheint. Das Mädchen schlief nämlich vor mehr denn hundert Jahren in einem Garten, eine Eidechse kroch ihr durch den offenen Mund in den Schlund, woran sie starb. Diese Todesursach hat man auf ihrem Grabsteine anzudeuten gesucht. Außerdem hat man die Grabmonumente, besonders die in Kirchen errichteten, zu allen Zeiten mit Verzierungen mancherlei Art bereichert, wodurch manche Kirche einen berühmten Namen bekommen hat.

Schon seit dem 4. Jahrhundert fing man an, Denkmäler in den Kirchen zu errichten, welche theils das Gedächtniß der Todten erhalten, theils als Weihgeschenke zur Ehre der Gottheit und zu Zierde der Kirchen dienen sollten *). Etwas Aehnliches fand bei den Juden und Heiden Statt; auch diese hingen zu Ehren ihrer Gottheiten Weihgeschenke in den Tempeln auf, welche in, den Feinden abgenommenen, Waffen, kostbaren Gefäßen und dergleichen bestanden.

Selbst so weit gingen die Christen, daß sie Bilder von den Theilen des Körpers in den Kirchen aufhingen, welche von einer Krankheit genesen waren; in Gold oder Silber wurden dieselben verfertigt und als Weihgeschenke der Kirche übergeben, welche auf diese Weise goldene oder silberne Augen, Hände und Füße zierten. Dies war eine aus dem Heidenthum beibehaltene Sitte, nach welcher zu solchen Weihgeschenken noch die Mittel gefügt wurden, durch die der kranke Theil geheilt worden war. Unter den Christen hat sie sich lange erhalten, denn eine, noch im Anfange des 15. Jahrhunderts zu Wilsnack ohnweit Havelberg geopferte, silberne Hand veranlaßte zwischen dem Erzbischof Friedrich 3. zu Magdeburg und dem Bischof Conrad zu Havelberg eine solche Uneinigkeit, daß sie sich einander in den Bann thaten, und beinahe bekriegt hätten **).

Eine Art von Weihgeschenken späterer Christen waren auch die Waffen, welche Krieger bei ihrem Leben ge-

*) Eusebii vit. Constant. l. 4. c. 60. l. 3. c. 40. 45.

**) Dreyhaupt's Beschreib. des Saalkreises Thl. 1. S. 133.

führt hatten und als Zierath, oft in Verbindung mit anderm Kriegsgeräth, an ihren Grabmälern in den Kirchen angebracht wurden; obwohl sie nicht selten mit unschuldigem Blute befleckt waren. Die jetzt noch besonders bei den Landbewohnern mancher Gegenden beliebte Gewohnheit, Todtenkronen, in besonderen Schränkchen eingeschlossen, in den Kirchen zum Gedächtniß der Verstorbenen aufzuhängen, ist unstreitig ein Ueberrest jener alten Gewohnheiten.

Eher noch, als solche Gebräuche, hätte die alte Sitte der Christen es verdient, beibehalten und allgemein nachgeahmt zu werden, nach welcher man die Gräber mit Blumen bestreuete und bepflanzte, als den besten Sinnbildern des menschlichen Lebens. Von den Heiden war sie zwar zu den Christen übergegangen, von diesen aber doch, ohne Anstoß zu erregen, beibehalten worden. Vorzüglich wurden die Gräber der Märtyrer mit Blumen geschmückt; auch übte die ärmere Klasse der Christen fleißig diesen löblichen Gebrauch, obwohl die Lehrer jener Zeit denselben nicht allgemein zu billigen schienen, weßhalb denn auch Hieronymus einen gewissen Pammachius mit folgenden Worten lobte: „Die übrigen Ehemänner streuen auf die Gräber ihrer Gattinnen Veilchen, Rosen, Lilien und purpurfarbene Blumen, um den Schmerz des Herzens durch solche Huldigungen zu lindern; unser Pammachius tränkt mit Balsam des Wohlthuns die heilige Asche und die ehrwürdigen Gebeine. Mit solchem Weihrauch und Wohlgeruch erquickt er den ruhenden Staub, nach den Worten der Schrift: Wie das Wasser ein brennendes Feuer löscht, also tilget das Almosen die Sünde" *) (Sirach 3, 33.). Vielleicht hat aber Hieronymus mit diesen Worten die Sitte, die Gräber mit Blumen zu schmücken, nicht sowohl tadeln, als vielmehr den Vorzug der Almosen vor derselben andeuten wollen, indem andere fromme Männer es sich zu einem angenehmen

*) Hieronym. epist. 26. ad Pammach. — Ambros. de obitu Valent.

Geschäft machten, die Gräber geliebter Todten reichlich mit Grün und Blumen zu schmücken *).

Erst in neueren Zeiten ist es allgemeiner geworden, die Gräber mit Blumen, auch wohl mit passenden Bäumen, zu zieren, und auf diese Weise die Gottesäcker in liebliche Gärten zu verwandeln. Längere Zeit schon zeichneten sich die Begräbnißplätze der Herrnhuter in dieser Hinsicht aus, welche nach ihren inneren Anlagen und Einrichtungen schönen Blumengärten gleichen. Auf solchen Gottesäckern mildert der Genuß einer heiteren Umgebung die Wehmuth des Andenkens an die hingegangenen Geliebten, und der Anblick der auf den Gräbern blühenden Blumen erregt kräftiger den Gedanken an den Herrn der Natur, der ein Herr des Lebens und des Todes ist, und erhebt zu der trostvollen Hoffnung eines unvergänglichen Lebens, zu welchem wir durch das Grab eingehen sollen. Darum schmücken auch die Türken ihre fleißig besuchten Gräber sorgfältig mit Blumen, pflanzen Cypressen auf ihnen an, welche über die Trauerplätze Schatten verbreiten sollen, um in diesem, mit dem warmen Gefühle eines liebevollen Schmerzes, neben den Gräbern ihrer Verblichenen ruhen und beten zu können **).

Heiligkeit der Gräber.

Die Gräber, welche man gewöhnlich gegen Morgen anlegte, weil Christus in dieser Gegend bei seiner Zukunft erscheinen sollte, wurden nach einem überkommenen Gebrauch, auch ohne feierliche Einweihung, heilig gehalten. Von ihnen ein Stück Rasen zu nehmen, einen Stein zu entwenden, oder die Asche des Verstorbenen zu verletzen, galt als ein

*) Prudent. hym. de exequiis. defunct.

Nos tecta fovebimus ossa
Violis et fronde frequenti; (al. perenni.)
Titulumque et frigida saxa
Liquido spargemus odore.

**) Raczynski's Reise in einige Provinz. d. osm. Reichs.

strafbares und schweres Religionsverbrechen. Eine feierliche Einweihung der Gräber bei den Christen fand in den ersten Jahrhunderten nicht Statt, wenigstens schweigen darüber die Schriftsteller jener Zeit. Gregor von Tours († 595) ist der erste, welcher dieselbe erwähnt*). Wie heilig aber von den frühesten Zeiten an den Christen ihre Begräbnißplätze waren, beweis't der Umstand, daß sie an diesen Orten zu religiösen Versammlungen zusammenkamen, und über ihren Katakomben und Märtyrergräbern, ihre hohe Achtung gegen dieselben auszudrücken, Altäre errichteten, Kapellen und Kirchen erbauten. Zudem wurden ja auch von den Heiden die Gräber heilig gehalten und ihre Verletzung als Religionsverbrechen angesehen, mit Ausnahme der Gräber feindlicher Völker, gegen welche sie sich jegliche Verletzung erlaubten. Streng waren die von den heidnischen Kaisern gegen Gräberverletzung gegebenen Gesetze; zumal wenn dabei die Gebeine der Verstorbenen umhergestreuet waren. Ein solches Verbrechen wurde an Geringen mit dem Tode, an Vornehmen mit Landesverweisung, auch mit Verurtheilung zur Arbeit in den Bergwerken, bestraft. Constantin behielt diese strengen Gesetze bei, sein Sohn Constanz milderte indessen die Strafen in etwas, und hob die Todesstrafe ganz auf, welche er in Geldstrafe verwandelte. Der Bruder desselben, Constantius, billigte diese Milderung nicht, sondern ließ die älteren strengen Gesetze wieder erneuern**). Die strengsten hingegen gaben Theodosius der Jüngere und Valentinian 3. († 455), welche besondere Strafen nach dem Stande des Verbrechers festsetzten. Diese waren Folter und Tod bei Sclaven und Freien geringen Standes; Güterverlust und ewige Entehrung bei Personen höheren Standes; Entziehung der Würde, Aechtung und ewige Verbannung bei Klerikern. Die Schärfe dieser Gesetze noch mehr zu erhöhen, wurden die Uebertreter derselben auch von

*) De glor. confess. c. 106. **) Cod. Theodos. l. 9. tit. 17.

denjenigen Vergünstigungen ausgeschlossen, welche nach damaliger Gewohnheit am Osterfeste manchen Verbrechern durch Erlassung ihrer Strafe ertheilt wurden; man setzte sie vielmehr mit Majestätsverbrechern, Tempelräubern, Blutschändern, Jungfrauenräubern, Ehebrechern, Giftmischern, Zauberern, Falschmünzern, Mördern, Kriegsfeinden ꝛc. in eine Klasse, welche die der groben Verbrecher ausmachte und am Osterfeste auf keine Begnadigung rechnen konnte. Auch war Gräberberaubung eins von den Verbrechen, nach welchen es zufolge der Bestimmungen Constantins einer Ehefrau gestattet war, sich von ihrem Manne zu trennen. Mord und Giftmischerei des Ehemannes gaben der Frau desselben gleiches Recht. Die folgenden Kaiser behielten Constantins Gesetz im Betreff der Ehescheidung bei, und nach den Verordnungen Theodosius d. J. erhielt auch der Mann das Recht, seine Frau zu verstoßen, wenn sie Gräber verletzt hatte *). Die Kirche sah nicht minder die erwähnten Verbrechen als die unmenschlichsten und grausamsten an, und setzte geistige Strafen für dieselben fest. Doch waren nicht alle Kirchenlehrer gleicher Meinung. Gregor von Nyssa betrachtete die Verletzung der Grabmäler allein als verzeihlich, zumal wenn das von ihnen Entwendete zu etwas Besserem und Nützlicherem verbraucht worden sei; die Verletzung der Leichname, des Gewinnstes halber, wollte er hingegen mit neunjähriger Kirchenbuße bestraft wissen **). Eine dreijährige Buße und Entziehung der Würde bei Personen geistlichen Standes setzte eine Kirchenversammlung zu Toledo fest †). Am heftigsten eifern gegen die Verbrechen der Gräber- und Leichenverletzung Sidonius Apollinaris und Chrysostomus, welche dieselben als die abscheulichste Tyrannei darstellen, die gegen die menschliche Natur begangen werden könne; da die Todten aller Gegenwehr beraubt, unschuldig und in einem solchen Zustande sich befän-

*) Cod. Theodos. l. 3. tit. 16. Cod. Just. l. 5. tit. 17.

**) Epist. can. ad Leto. can. 6.7. †) Conc. Tol. 4. c. 45.

den, welcher an sich schon das menschliche Mitleid errege*).

Aber dennoch geschah es öfter, daß selbst von Christen, ungeachtet aller strengen Gesetze, Gräber verletzt wurden; denn die Pracht und der Reichthum mancher Monumente und Begräbnisse reizte habsüchtige Menschen, dieselben zu berauben. Aus mehren Gesetzen erhellet dies, welche über Entwendungen von Marmorsteinen, Säulen und anderen kostbaren Zierathen sich beklagen. Die geraubten Gegenstände wurden theils verkauft, theils zu Verzierungen von Privatgebäuden verwendet, theils zu Kalk gebrannt. Dazu kam noch, daß man die Todten zuweilen mit manchen Kostbarkeiten, als: Goldgeschmeide, Edelsteinen und anderem Schmucke, begrub, was die Habsucht sehr rege machte. Chrysostomus gab deßhalb seinen Zuhörern den Rath: „Laß doch, der du gehört hast, daß der Herr nackt auferstanden ist, von dem unsinnigen Leichenaufwand ab! Was sollen diese überflüssigen und unnöthigen Kosten, welche denen, die sie sich machen, so viel Schaden bringen, und dem Todten keinen Nutzen, sondern nur Nachtheil? — Eine kostbare Beerdigung ist nur zuweilen Ursach, daß die Diebe den Leichnam ausgraben, und ihn nackt ins Grab werfen“**).

In mancher Hinsicht wurde der Raubgier sogar Vorschub geleistet; denn als Constantin (333) alle Altäre, Bilder und Tempel der Götzen zu zerstören befohlen hatte, so wurden, da der Heiden Grabmonumente oft mit Götzenbildern geziert waren, dieselben unter dem Vorwande heiligen Eifers auf eine ungeziemende und wilde Art niedergerissen, ihrer Kostbarkeiten beraubt, und dabei die Leichname nicht selten verletzt, oder deren Asche umhergestreuet. Constans ließ daher (349) diejenigen, welche seines Vaters Erlaubniß so gemißbraucht hatten, aufsuchen, und mit Geldstrafen belegen; auch setzte er dergleichen

*) Sidon. l. 3. epist. 12. Chrysost. homil. 35. in 1. Cor. 14.

**) Homil. 84. in Joan. 19.

fest für die, welche fernerhin, unter dem Vorwande heiligen Eifers, zu gleichen Vergehungen sich hinreißen lassen würden*).

Das Aufsuchen von Reliquien aus Aberglauben und Geldgeiz war nicht minder eine Ursach, die Gräber zu verletzen. Selbst mehre Kirchenlehrer gaben dazu Veranlassung, indem sie den Reliquien einen hohen Werth beilegten; wie denn Hieronymus das Aufsuchen derselben billigt und anräth, sie in Seide und goldenen Gefäßen aufzubewahren, sie zu küssen und mit Ehrerbietung zu behandeln, denn er erkannte in ihnen eine wunderthätige Kraft**). Solche Aeußerungen, und ähnliche von früheren Kirchenlehrern, fielen auch nicht auf unfruchtbares Land, wie unter andern von der Lucilla, Urheberinn der Donatistischen Streitigkeiten, bekannt ist; diese küßte gewöhnlich vor dem Genusse des Abendmahls die Reliquien eines Märtyrers, ohne zu wissen, ob die eines wahren oder falschen. Cäcilian, Archidiakonus zu Karthago, tadelte sie deßwegen, wodurch er, nach seiner Erwählung zum Bischof, eine mächtige Gegnerinn an ihr bekam***). Augustinus berichtet uns ebenfalls, daß zu seiner Zeit viele faule Mönche, auf Antrieb des Satans, die Länder durchzogen und Reliquien, ächte und unächte, verkauften.†). Weil dies nun ein einträgliches Geschäft war, so wurden die Gräber fleißig durchwühlt, daß Theodosius der Große, hierdurch bewogen, ausdrücklich in einem Gesetze verbot, menschliche Leichname von einem Orte zum andern zu schaffen, Märtyrer zu zertheilen und zu verkaufen. Dabei erlaubte er aber Jedem, wer einen solchen besonders ehren wolle, über dessen Grabe aufzubauen, was ihm schicklich schiene, nur müsse dies Martyrium genannt werden††). Diese Benennung wurde jedoch nur zur Ehre der Märtyrer, nicht religiöser

*) Cod. Theodos. l. 9. tit. 17. leg. 2.

**) Advers. Vigilantium.

***) Optat. l. 1.

†) August. de opere monach. c. 28.

††) Cod. Theodos. l. 9. tit. 7. de sepul. viol. leg. 7.

Verehrung wegen, den über ihren Gräbern erbaueten Kirchen und Altären beigelegt, welche dabei immer allein zur Gottesverehrung bestimmt blieben. Hieraus geht hervor, wie in den ersten Jahrhunderten es stets für ein Verbrechen gehalten wurde, die Gebeine der Märtyrer, wie überhaupt der Verstorbenen, in ihrer Ruhe zu stören; vielmehr achtete man es für heilige Pflicht, dieselben in ihren Gräbern bis zur Auferstehung ruhen zu lassen. So zart dachte man freilich nach Einführung der Erbbegräbnisse nicht mehr; der Zudrang in die Kirchen wurde immer größer, aus welchen daher die unverweseten Gebeine, um neuen Platz zu machen, bald weggeschafft und in Beinhäusern niedergelegt werden mußten.

Ob die von den Christen in Aegypten angenommene Sitte dieses Landes, die Todten einzubalsamiren und in den Wohnungen aufzubewahren, nur beibehaltener Gebrauch aus früheren Zeiten war, oder ebenfalls mit der Reliquienverehrung zusammenhing, läßt sich zwar nicht genau entscheiden; doch aber so viel annehmen, daß wohl beide Beweggründe bei vielen zusammen kamen, die Einbalsamirung beizubehalten. Augustinus redet von ihr als einer, unter den ägyptischen Christen gewöhnlichen; wiewohl er nicht andeutet, ob sie ihre Mumien in den Wohnungen aufbewahrten, oder in Gräbern und Katakomben niederlegten*). Schon Antonius, der berühmte ägyptische Eremit und Urheber des Mönchwesens († 357), soll gegen diese Gewohnheit der ägyptischen Christen geeifert und die Bischöfe daselbst gebeten haben, dieselbe abzuschaffen; da sie dem Beispiele an den Körpern der Patriarchen, der Propheten und dem des Erlösers so sehr widerspreche. Darum habe er auch befohlen, seinen Körper zu begraben, und zwar an einem Orte, den Niemand wisse, ausgenommen die zwei, welche seinen Leichnam besorgen würden**). Der Erste, welcher die Gebeine eines Heiligen von einem Orte zum andern geschafft ha-

*) August. serm. 120. de div. c. 12. **) Athanas. vit. Ant.

ben soll, ist Constantius gewesen, indem er die des Apostels Andreas und des Evangelisten Lucas nach Constantinopel bringen ließ*). Theodosius und Arcadius († 408) folgten seinem Beispiele nach, und es half nicht viel, wenn Augustinus sich auch noch so heftig gegen Verehrer der Gräber und Reliquien äußert, sie roh und abergläubisch nennt und einen Anstoß der Kirche, welche dieselben, als ihre ungerathenen Kinder, täglich zu bessern sich bestrebe.

Die Heiligkeit, welche in den früheren Zeiten einzelnen Begräbnissen beigelegt wurde, ging auf die gemeinschaftlichen Begräbnißplätze der Christen über, und dies um so mehr, da diese stets bei den Kirchen angelegt, dazu auch seit dem sechsten Jahrhundert feierlich eingeweihet wurden. Man umgab sie deßhalb mit Mauern, um ihre geheiligten Räume von ungeheiligter Erde abzusondern, und Alles abzuhalten, was Gräberentweihung bewirken könnte. In geweiheter Erde nicht begraben zu werden, galt daher als große Strafe, und wurde stets als ein großer Verlust und Nachtheil betrachtet. Schon die Hebräer versagten den Hingerichteten ein ehrliches Begräbniß; sie verscharrten dieselben mit den Werkzeugen, die bei ihrer Hinrichtung gebraucht worden waren; beschimpften ihre Leichname auch wohl noch dadurch, daß sie dieselben verbrannten, bis zum Abend durch Aushängen der öffentlichen Schau ausstellten, und einen Steinhaufen (Schandhaufen) über ihnen errichteten. Gottloser und abgöttischer Personen Leichname ließen sie, Hunden und Vögeln zur Speise, unter freiem Himmel liegen. Selbstmörder beschimpften sie nicht. Bei den Römern und Griechen hingegen wurden Selbstmörder zur Schau ausgestellt und wilden Thieren zur Speise überlassen; doch diejenigen nicht für strafbar gehalten, welche eine gerechte Ursach zur Beschleunigung des Todes gehabt hatten. Als solche galt bei ihnen Lebensüberdruß, großer Schmerz, tiefe Trauer, Knechtschaft, Krankheit, die Hoffnung durch Selbst-

*) Philostor. h. e. l. 3. c. 2. Hieron. Chron. ad. an. 359.

mord Ruhm zu erhalten u. dgl. Aus solchen Beweggründen sich selbst zn morden, galt den heidnischen Griechen und Römern als anständig und rühmlich. Bei den Römern wurden die Gehängten und Gekreuzigten noch bewacht, daß sie von den Ihrigen nicht zur Beerdigung abgeholt werden konnten. Doch geschah es öfter, daß man die Leichname den Freunden und Verwandten zur Bestattung überließ; nur die der Elternmörder, der gegen das Vaterland Verschwornen und der Majestätsverbrecher wurden nie zurückgegeben. Bei den Aegyptern erhielten die kein ehrliches Begräbniß, welche vom Todtengericht eines solchen unwürdig erklärt worden waren; die Gehängten wurden bei ihnen gar nicht begraben; Elternmörder verbrannt, nachdem man sie zuvor am Leibe verstümmelt, zerfleischt und auf Dornenbüschel geworfen hatte; und Schuldner mußten die Mumien ihrer Väter den Gläubigern so lange überlassen, bis sie bezahlt hatten; geschah dies nicht, so wurde ihnen ebenfalls ein ehrliches Begräbniß versagt. Etwas Aehnliches fand bei uns noch um 1700 Statt, wo man die Leichname der Schuldner selbst auf der Todtenbahre mit Arrest zu belegen pflegte, um durch Verhinderung des Begräbnisses von den Erben die Bezahlung der Schulden zu erzwingen. Schon die christlichen Kaiser der frühern Jahrhunderte mußten solchen Mißbrauch untersagen *).

Auch die christliche Kirche verweigerte den Selbstmördern, und denen, die ihrer Verbrechen wegen die Todesstrafe erlitten hatten, die Beerdigung auf den gemeinschaftlichen Begräbnißplätzen; ebenso erwachsenen Katechumenen, welche die Taufe absichtlich verschoben und darüber hinstarben, mithin nicht unter die Zahl der Gläubigen aufgenommen worden waren. Hiervon machten doch die eine Ausnahme, welche unverschuldet vor der Taufe dem Tode erlagen. Häretiker, Schismatiker und Excommunicirte waren ebenfalls von den Begräbnißplätzen katholischer Christen ausgeschlossen.

---

*) Calvoer. rit. eccles. P. 1. p. 1003. Just. Nov. 60. c. 1. 115. c. 5.

Wie streng die Kirche auf solche Gesetze hielt, zeigt das Schicksal Heinrichs 4., Kaisers der Deutschen († 1106), der, weil er im Banne gestorben, obwohl ihn der Bischof von Lüttich schon beerdigt hatte, dennoch wieder ausgegraben, nach Speier gebracht, und fünf Jahre lang über der Erde aufbewahrt wurde, bis er 1111, durch den Papst Paschalis vom Banne losgesprochen, erst feierlich beerdigt werden konnte. Nach dem kanonischen Rechte schloß späterhin die katholische Kirche von einem ehrlichen Begräbniß aus alle Ungläubige, als: Juden, Heiden u. dgl.; alle Ketzer, offenbare Wucherer, Selbstmörder, Excomunicirte, unbußfertige Gotteslästerer, Mönche, welche sich Eigenthum erworben hatten, in Turnieren und Duellen Gebliebene, die, welche im Jahre nicht ein Mal communicirten und Räuber. Ehemals wurden selbst kleine Kinder, welche die Taufe noch nicht empfangen hatten, entweder außerhalb der Gottesäcker, oder in besondern Winkeln derselben begraben. Doch hat in vielen der zahlreichen gesetzlichen Fälle, wofür als Strafe die Entziehung des Begräbnisses auf geweihetem Gottesacker bestimmt war, dieselbe eine mildere Denkungsart der Zeit ungewöhnlich gemacht; daher werden Selbstmörder in den preußischen Ländern schon seit 1777 auf den allgemeinen Gottesäckern begraben, nach einer Verordnung vom 17. März dieses Jahres, welche lautet: „Diejenigen mitleidvollen Personen, welche aus Wahnwitz, Gemüthskrankheit, hitziger Krankheit, Raserei oder andern dergleichen betrübten Umständen Selbstmörder werden, sollen nicht mehr nach der Strafe der bisherigen Edicte, welche nicht sowohl ihnen zur Strafe, als vielmehr ihren Anverwandten zur Beschimpfung und zum Vorwurf gereichten, behandelt, sondern ihre Körper in der Stille ehrlich begraben werden." Wer sollte eine solche Verordnung nicht höchst rühmlich finden? —

Eben so wenig halten es die evangelischen Christen für Entweihung ihrer Begräbnißplätze, wenn sie auf denselben Christen aller Confessionen begraben; weßhalb denn auch auf dem Halleschen großen Gottesacker evangelische,

katholische und griechische Christen neben einander ruhen.

Was endlich die feierliche Einweihung der Gottesäcker selbst betrifft, welche, wie schon erwähnt, überhaupt erst zu Anfang des sechsten Jahrhunderts aufgekommen sein mag: so ist darüber nur so viel bekannt, daß sie zu dieser Zeit in priesterlicher Einsegnung bestand. Von später hinzugekommenen Gebräuchen werden einige bei der Geschichte des großen Halleschen Gottesackers noch vorkommen. Nach den neuern Bestimmungen der Katholiken geschieht die Einweihung eines Gottesackers, welcher sich nicht bei der Kirche, auch nicht in der Nähe der Wohnhäuser befinden, mit einer Mauer umgeben, und über dem Eingangsthore mit einem Kreuzbilde und Todtenkopfe versehen sein soll, auf die Weise, daß in demselben anfangs ein großes Kreuz aufgestellt wird; darauf stimmt der Priester vor diesem einen gewissen Gesang (Adsperges) an, und geht, während der Abbetung eines Bußpsalmes, innerhalb der Mauer herum, das Erdreich mit Weihwasser zu besprengen. Bei der Rückkehr zum Kreuze werden drei brennende Kerzen darauf gesteckt, worauf um dasselbe mit Weihrauch geräuchert wird. Jede dieser Ceremonien hat ihre eigne Bedeutung *). Die evangelischen Christen sind bei der Einweihung ihrer Gottesäcker an kein feststehendes Ritual gebunden, indem sie Ceremonien, welche in Gottes Wort weder geboten noch verboten, sondern allein um des Wohlstandes und guter Ordnung willen angestellt werden, an und für sich nicht als Gottesdienst betrachten, sondern die christlichen Gemeinden jedes Ortes und jeder Zeit berechtigt halten, nach Gelegenheit solche Ceremonien zu ändern, „wie es der Gemeinde Gottes am nützlichsten und erbaulichsten sein mag" **).

*) Andachtsübungen, Gebräuche und Ceremonien der kathol. K. Straubing 1825. S. 291 ff. — Ritual. Rom.

**) Augsb. Confess. Art. 15. Concord. Buch. Sum. Begr. Art. 10.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Halleschen Begräbnißörter.

Vor der Reformation gab es hierselbst keinen allgemeinen Gottesacker, die Begräbnißplätze waren vielmehr bei den Kirchen und Kapellen der Stadt, zum Theil auch in denselben. Es stand Jedem frei, sein Begräbniß im Freien, oder auch, wenn er die erforderlichen Gebühren erlegte, in den heiligen Gebäuden selbst zu bestimmen. Mehre Kapellen und Klöster hatten vom Papste das Recht erhalten, vorzugsweise die aufzunehmen, welche ihr Begräbniß in ihnen wählen würden; dabei durften aber die Rechte anderer Parochien nicht beeinträchtigt werden, was immer in den Verordnungen bestimmt wurde, welche einem geheiligten Orte dergleichen Vergünstigungen gestatteten. In jener Zeit war die Anzahl der Begräbnißplätze so groß, als die der heiligen Gebäude selbst; nur von den letztern haben sich aus früheren Zeiten Nachrichten erhalten.

Klöster.

1. Das Kloster zum neuen Werk war der heiligen Jungfrau Maria, dem Johannes und Alexander geweiht. Wer dieser Johannes gewesen, ist unbekannt. Alexander war einer von den sieben Söhnen der heiligen Felicitas, welche 160, unter dem Kaiser Antonin, wegen des christlichen Glaubens gemartert und mit ihrer Mutter getödtet wurden. Seinen Körper bewahrte man seit 1124 in dem Kloster auf. Dieses

lag auf einem Felsen an der Saale, wo jetzt noch das unter dem alten Namen bekannte Gebäude sich befindet. Es war 1116 vom Erzbischof Adelgotus gestiftet und prächtig in der schönen Lage aufgebaut worden. Die Gebäude dehnten sich sehr aus. Die sich daselbst befindende Kirche war ausgezeichnet und mit vier Thürmen geziert. Auf diesen hing ein schönes Geläute, von welchem die Glocke Susanna die größte nach der Erfurt'schen in Deutschland war, und so viel Einkünfte als ein Rittergut gehabt haben soll; weil man ihr die Kraft, Teufel zu vertreiben, Seelen aus dem Fegefeuer zu erlösen, Gewitter unschädlich zu machen, und noch viele andere wunderthätige Eigenschaften zuschrieb. Das Kloster war reich, genoß große, theils päpstliche, theils erzbischöfliche, Privilegien, und in ihm durfte selbst dann mit leiser Stimme Gottesdienst gehalten werden, wenn das ganze Land mit dem Interdict belegt war. Auch hatte es das Schulrecht der Stadt, und konnte Jedem ein Begräbniß in seinen Räumen verstatten; der Papst Cölestin 3. bemerkte dies in der Confirmation aller Privilegien desselben, vom 17. Juni 1194, ausdrücklich*). Bei der sich immer mehr ausbreitenden Reformation ging ein Mönch nach dem andern aus dem Kloster, dazu starben 1529 auch viele; nur vier und der Prior blieben übrig, welche der Erzbischof und Cardinal Albertus 5. 1530 in das neue Stift versetzte. Dieser ließ das Kloster, außer einer Kapelle zum Messelesen, abbrechen, widmete seine Kostbarkeiten dem neuen Stift, und ließ sie von da nach Mainz schaffen. Die Susanna sollte auch dorthin abgehen, das Domcapitel

*) Dreyhaupt's Chronik Thl. 1. S. 727. Sepulturam quoque loci ipsius liberam esse decernimus, ut eorum devotioni et extremae voluntati, qui se illic sepelire deliberaverint, nisi forte excommunicati et interdicti fuerint, nullus obsistat; salva tamen justitia illarum ecclesiarum, a quibus mortuorum corpora assumuntur.

zu Magdeburg nahm sie aber an sich, und ließ sie auf einem der Domthürme daselbst aufhängen. Der Administrator Augustus legte an des Klosters Stelle, wegen der bequemen Lage an der Saale, ein Malz- und Brauhaus zum Broihanbrauen für das Amt Giebichenstein an, wovon die Gebäude noch stehen*).

2. Das Kloster zu St. Moritz war mit der zu ihm gehörigen Kirche dem heiligen Mauritius gewidmet, welcher ein Oberster im Heere Maximians um 286 gewesen sein soll, und mit seiner Legion wegen der Weigerung, den Göttern zu opfern, auf Kaisers Befehl bei Agaunum in Helvetien (St. Moritz in der Schweiz) niedergehauen wurde. Anlaß zu dessen Stiftung gab ein Exceß mehrer erwachsener Schüler der Klosterschule zum neuen Werk gegen ihren strengen Lehrer Rudolphus, einen Mönch daselbst. An diesem hatten sich jene gröblich vergangen. Mehre Schüler wurden deßhalb bestraft, worüber deren Anverwandte sich dadurch an dem Kloster zu rächen suchten, daß sie den Erzbischof Wichmann veranlaßten, die Kirche zu St. Moritz, deren Bau schon 1156 begonnen hatte, in ein Kloster zu verwandeln. Dies that er 1184. Das Kloster besaß 17 Kirchen und Kapellen, in seiner Nähe auch ein Hospital mit einer Kapelle zu St. Johannis, welches zum Unterhalt armer Leute aus der Moritzgemeinde bestimmt war. Albertus zog das Kloster ein, schlug dessen Güter zum neuen Stift, und versetzte hingegen die Dominicaner aus dem St. Crucis-Kloster an der Neumühle in das nun arme Moritzkloster. Als einem Bettelorden angehörig, durften die Dominicaner auch keine Güter besitzen. Diesen wollte es jedoch hier nicht gefallen, und 1541 erlaubte ihnen Albertus, in ihre alten Wohnungen wieder zurück zu kehren, die neue Stiftskirche zu ihrem Gottesdienste zu gebrauchen, und die bei derselben befindlichen Gebäude zu bewohnen. Das Moritzkloster

*) Stiebritz's Auszug aus Dreyhaupt's Chronik. Thl. 1. S. 779. Dr. 1. S. 699.

selbst ging ein, und wurde 1542 vom Rathe zum evangelischen Gottesdienste eingerichtet*).

3. Das Kloster der Serviten (Marienknechte), das jüngste von den in Halle erbauten, war der heiligen Jungfrau Maria gewidmet, und stand an der Stelle der jetzigen Ulrichskirche. 1213 nahm dieser Orden seinen Anfang, indem sich sieben reiche und angesehene Kaufleute in Florenz dem Dienste der Maria widmeten. Er war ein Bettelorden, der als solcher kein Eigenthum besitzen durfte und nur vom Betteln leben mußte. Eben so wenig durften die Bettelmönche prachtvolle Kirchen mit hohen Thürmen haben. Einer dieser Marienknechte erbaute sich an einem Felsen zwischen Giebichenstein und Trotha an der Saale eine Klause. Albertus 2. gab ihm 1216 eine halbe Hufe Landes, und weihete die Kapelle desselben zur Ehre der Maria und des Jacobus selbst ein. Er setzte fest, daß die Brüder, welche sich dahin begeben würden, alle Freiheiten genießen und nur der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen sein sollten. Auch durften sie die aufnehmen, welche ihr Begräbniß bei ihnen wählten; doch ohne Schaden des Pfarrrechts anderer Orte. Hierselbst gefiel es aber den Klausnern nicht lange, und 1306 erbaueten sie sich ein Kloster vor dem Leipziger Thore bei dem steinernen Kreuze. Ihre Güter nahmen durch Schenkungen immer mehr zu, und bald nachher verlegten sie ihr Kloster in die Stadt, indem 1339 ein gewisser Herr von Hagedorn ihnen die Hagedornswarte geschenkt hatte. Dessen Verwandte machten zwar Ansprüche an diese Warte, die Serviten beschwichtigten sie jedoch mit dem Versprechen, Gebete und Seelenmessen für sie zu halten; die ihnen entgegen seiende Marienkirche hingegen mit Geld, 1341. Der Bau des Klosters schritt nur langsam vorwärts, ward 1496 erst vollendet, und 1510 die Kirche gewölbt. 1527, um welche Zeit sich Luthers Lehre hierselbst schon sehr ausgebreitet hatte, übergab der Convent das Klo-

*) St. 2. S. 64. 1. S. 786. Dr. 1. S. 743.

ster mit allen Gütern dem Albertus. Einige Mönche wurden lutherisch und heuratheten, andere legten sich Bierschenken an, und der Prior ging zuletzt betteln*).

4. Das Kloster St. Pauli zum heiligen Kreuz stand unweit der Neumühle und gehörte dem Predigerorden, welchen Dominicus gestiftet und der Papst Honorius 3. 1216 bestätigt hatte. Wann es erbaut, ist unbekannt; wahrscheinlich in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1271) von einem in der Stadt wohnenden Ritter und anderen adeligen Personen. 1283 soll es schon im Stande gewesen sein. Das Kloster hatte wenig eigenthümliche Güter, weil die Dominicaner Bettelmönche sind. Als der Erzbischof Friedrich die Klöster reformirte, setzten sie sich vergeblich dagegen (1461). Albertus, welcher das neue Stift gründen wollte, erhielt 1518 vom Papst Leo die Erlaubniß, das Predigerkloster dazu zu nehmen und die Mönche in das leere Moritzkloster zu versetzen, was 1520 wirklich geschah; 1541 kehrten sie aber in ihre alten Wohnungen zurück. 1561 verbot ihnen Sigismund, der sich selbst zur evangelischen Lehre bekannte, das Läuten und Messehalten, worauf sie sich nach Halberstadt und Niedersachsen wendeten. Administrator Augustus, der in der Residenz seine Wohnung nahm, bestimmte das Kloster zum fürstlichen Wasch- und Schlachthause. 1703 d. 4. Mai überließ es der König von Preußen der reformirten Gemeinde zur Einrichtung einer Schule**). Als

*) St. 1. S. 790. Dr. 1. S. 769.

**) St. 1. S. 794 f. Dr. 1. S. 780 ff.

Anmerkung. Zu diesem Kloster hielten sich die Jungfrauen vom dritten Orden des St. Dominicus, oder von der Buße. Sie wohnten in der Mühlgasse neben dem Pauliner-Kirchhofe, in zwei den Predigermönchen gehörigen Häusern. Zu strenger Zurückgezogenheit waren sie nicht verbunden. Die Beguinen oder Klunkernonnen, welche von Klostergelübden frei waren und unter der Aufsicht einer Vorgesetzten, die man Martha nannte, Werke der Gott-

diese ohne bedeutende Unterstützung nicht mehr erhalten werden konnte, wurde 1805 eine Verbindung derselben mit dem lutherischen Gymnasium beschlossen, und 1806 die Gebäude zu medicinischen Instituten bestimmt; was jedoch wegen des ausgebrochenen Krieges nicht zur Ausführung kam. Die westphälische Regierung faßte denselben Plan auf; da aber das lutherische Gymnasium ebenfalls auch sehr in Verfall gekommen war, und zu seinem Fortbestehen vieler Unterstützung bedurft hätte: so wurde eine Hauptschule auf das Waisenhaus verlegt, welche nun drei gelehrte Schulen in sich vereinigt. Diese wurde am 24. Octbr. 1808 eröffnet*). An die Stelle des reformirten Gymnasiums kam zum Theil die vom Oberbergrath Reil im J. 1809 gegründete Badeanstalt, welche am 8. Juni genannten Jahres vollendet war. Zu dieser Anstalt wurde an die Stelle, wo jetzt neben dem Fürstengarten die Trübe'sche Wohnung sich befindet, ein Salon erbaut**), welcher den 6. Juli gerichtet war, und bald nachher geöffnet wurde. Nach der Rückkehr der preußischen Regierung ist er mit seinen Gartenanlagen verkauft und abgebrochen worden.

5. Das Barfüßerkloster lag auf dem Schulberge. Der Stifter desselben ist unbekannt. Der Orden der Franciscaner, ebenfalls ein Bettelorden, welcher 1223, als er bereits überall angesiedel war, die päpstliche Bestätigung erlangte, hatte von seinem Stifter Franciscus († 1226) dreierlei Regeln erhalten, und die hießen Minoriten (mindere Brüder), welche die erste Regel beobachteten; weil sie barfuß gehen mußten, wurden sie auch Barfüßer genannt. 1224 waren dergleichen Ordensleute schon im Erzstift, um diese Zeit auch in Halle, in

seligkeit übten, hielten sich zu verschiedenen Kirchen; sie hatten ein Bürgerhaus hinter dem Predigerkloster inne, eins in der Leipziger Straße, und eins am Moritzthore.

*) Hallesches patriotisches Wochenblatt Jahrgang 1808. Stück 38 ff.

**) Rennecke's Topographie v. Halle, unter dem Abschnitt: Nikolai-Viertel und Klausthor.

welchem Jahre, nach den handschriftlichen Urkunden der Herren von Drachstedt, das Kloster hierselbst gebaut sein soll. Es war schlecht aber dauerhaft aufgeführt worden, weßhalb es denn auch bei feindlichen Invasionen mehre Male als Zufluchtsort gedient hatte. Die Mönche daselbst widersetzten sich ebenfalls den Reformationen des Erzbischofs Friedrich, doch fügten sie sich bald. Zur Zeit der Refomation widerstanden sie mit den Dominicanern und den Nonnen zu St. Georg am längsten. 1557 brachten sie noch heimlich einen alten Stadtschreiber aus Eisleben, der daselbst als Katholik verstorben war, hierher, und begruben ihn im Kloster mit katholischen Ceremonien. 1661 verbot ihnen Sigismund, irgend Jemanden ohne seine Bewilligung in das Kloster zu nehmen; zugleich ließ er die Güter aufschreiben, von denen nichts entwendet werden durfte. 1564 mußten sie das Kloster räumen, welches dem Magistrat zur Anlegung einer Schule (lutherisches Gymnasium) übergeben wurde. 1565 den 17. August war der Einführungstag der aus der Stadt in das Kloster verlegten Schulen *). 1699 ward die Schulkirche, welche bis dahin allein zum Schulgebrauch bestimmt blieb, auf churfürstlichem Befehl, des Widerspruchs ungeachtet, der Universität zum Mitgebrauch überlassen. Der König Friedrich Wilhelm bestimmte sie auch zur Garnisonkirche **). Seit 1808 wurden die alten Schulgebäude allmählig abgetragen und die Kirche, welche in den Kriegsjahren mit mehren anderen ebenfalls zu militärischem Gebrauch eingenommen war, von der Regierung dem Oberbergrath Reil zur Erbauung eines Schauspielhauses geschenkt. Bald war sie auch in ein solches umgewandelt, welches nach des

*) Olear. Halygr. S. 280.

**) Dr. 1. S. 793 ff. St. 795 ff. Zu diesem Kloster hielten sich die Schwestern des Jungfrauenklosters des dritten Ordens St. Francisci von der Buße, welche in ein paar Häusern auf dem Barfüßerkirchhofe wohnten; diese erhielten sich ebenfalls bis 1564. Dr. 1. S. 824 ff.

Besitzers Tode an einen Privatmann verkauft, und 1828, eines an dessen Stelle zu errichtenden Universitätsgebäudes wegen, niedergerissen wurde*).

6. Das Jungfrauen-Kloster zu St. Georgen, zu Glaucha vor Halle, Marienkammer genannt, gehörte zum Cistercienserorden, welcher seinen Namen von dem schönen Kloster Cistercium (Citeaux in Burgund) erhielt. Er ging aus dem Benedictinerorden, welcher 515 seinen Anfang genommen hatte, und 817 in seiner erneuerten strengeren Verfassung auf einer berühmten Kirchenversammlung zu Aachen bestätigt wurde, hervor, im Jahre 1098. Auch hieß er der Bernhardinerorden, weil der heil. Bernhard 1113 in diesen Orden getreten war. Wichmann stiftete das Kloster kurz vor seinem Tode. Es war ein Filial des Cistercienser-Mönchsklosters zu Zinna, das er ebenfalls gestiftet hatte. Sein Nachfolger, Albertus, brachte es in Stand, tauschte vom Kloster zum neuen Werk 1231 die Pfarrkirche zu St. Georgen ein, und übergab sie dem Jungfrauenconvent. Die Pfarrkirche bestand nämlich schon vor der Stiftung des Klosters und gehörte zum neuen Werk. Ein Mönch aus demselben besorgte sie als Pfarrer. Am 6. October 1556 empfing die kranke Aebtissinn des Georgenklosters, Anna Nitzschmann, das Abendmahl evangelisch, was sie mit den Klosterjungfrauen öfter wiederholte. 1557 übergab sie dem Erzbischof Sigismund das Kloster mit allem Zubehör. Dieser überließ die Kirche der Gemeinde zu Glaucha für den lutherischen Gottesdienst, wie auch ein zum Kloster gehöriges, neben der Kirche gelegenes, Haus zur Einrichtung einer Schule. Das Kloster wurde geräumt, einige Zeit hindurch verwaltet und das Einkommen in die fürstliche Kammer berechnet, bis es Joachim Friedrich 1570 dem Rath zur Verlegung des Hospitals in dasselbe übergab**).

7. Die Commenthurei des deutschen Ritterordens zu St. Cunigund lag an der hohen Brücke vor Halle.

*) Wochenbl. J. 1808. St. 38 ff. J. 1829. St. 5 ff.

**) St. 1. S. 802. Dr. 1. S. 802.

Dieser Orden widmete sich der Krankenpflege und dem Schutze der Pilgrime im gelobten Lande. Daselbst wurde er 1190 zur Zeit der Kreuzzüge gestiftet und im J. 1192 bestätigt. Mehre Ritter dieses Ordens erbauten auf dem, vom Erzbischof Ludolph 1200 ihnen geschenkten, Platze ein Hospital mit einer Kirche zu Ehren der heiligen Cunigunde, welche die Gemahlinn Kaiser Heinrichs 2. gewesen war, und durch ihre Keuschheit sich sehr ausgezeichnet hatte. Das Hospital erhielt ansehnliche Güter, was den Neid des Klosters zum neuen Werk erregte. Den Ueberschwemmungen war es seiner Lage wegen sehr ausgesetzt, und 1343 wurde es durch eine solche mit der Kirche fast ganz ruinirt. In seiner Nähe waren viele Schenkhäuser, welche die Bürger häufig besuchten und manchen Unfug daselbst veranlaßten. Das Ordenshaus selbst kam in übeln Ruf. Auch hatte es mancherlei Händel mit dem Kloster zum neuen Werk und mit dem Rath wegen der Jurisdiction. Dies und die häufige Wassersgefahr bewogen das deutsche Haus 1507 seine Güter zu verkaufen. Die Güter erhielt das neue Werk, den Platz der Rath, welcher 1535 die Kapelle und den Kirchhof niederreißen ließ *).

Kapellen. **)

1. Die Kapelle St. Mariä Magdalenä im Schlosse Moritzburg ist 1509 durch Ernestus gestiftet worden. Er wollte dieselbe sehr erweitern und mit ansehnlichen Gütern bereichern, starb aber bald, den 3. Aug. 1513. Sein Herz ward in einem messingenen Grabe, das er selbst hatte machen lassen, in dieser Kapelle beigesetzt,

*) St. 1. S. 808 ff. Dr. 1. 826 ff.

**) Kapellen sind Nebenkirchen, welche von frommen Leuten in früheren Zeiten gestiftet worden sind. Sie standen unter den Hauptkirchen, und in den bischöflichen Verordnungen wurde ausdrücklich immer bestimmt, daß durch dergleichen Stiftungen den Pfarrkirchen kein Eintrag ge-

der Körper nach Magdeburg abgeführt. 1514 den 22. Jul. weihete Albertus diese Kapelle ein. In ihr hielt man den Gottesdienst für die Erzbischöfe und deren Hofstaat. Johann Albrecht ist 1550 und Sigismund 1566 in derselben begraben worden. 1637 d. 7. Jan. brannte sie, durch Verwahrlosung der churfürstlich-sächsischen Garnison, mit der Moritzburg zum Theil ab. Nach hergestelltem Frieden wurde sie wieder reparirt und stand einige Zeit verschlossen. Darauf wurde sie französischen Flüchtlingen zu ihren Religionsübungen eingeräumt, und den 26. Octbr. 1690 zum ersten Mal Gottesdienst darin gehalten. 1768 erhielt sie eine schönere Gestalt. Seit 1806, wo sie in ein Magazin verwandelt wurde, ist sie nicht wieder zum Gottesdienst gebraucht worden und gegenwärtig sehr baufällig. Die französische Gemeinde hielt seitdem ihren Gottesdienst im Dom, in welchem am 16. Jul. 1809 die letzte französische Predigt gehalten worden ist. Den Sonntag darauf haben sich beide Gemeinden vereinigt *).

2. Die Kapelle zum heiligen Kreuz ist, nach dem Beispiele anderer Städte, im vierzehnten Jahrhundert für die Rathspersonen erbaut worden, damit sie die Messe hören und Gott um Beistand zu ihren Amtsverrichtungen anrufen könnten, ehe sie in die Rathsversammlungen gingen. Sie stand dicht am Rathhause an der Ecke gegen die Wage zu. 1501 wurde sie erweitert, durch die viereckige Auslage mit der hohen Spitze, und 1506 mit einer Orgel versehen. Ihren Namen hatte sie erhalten von einem Stück Holz des

than werde. In den evangelischen Ländern verschwanden sie mit der Reformation. In anderen Ländern, namentlich in Baiern, wurden sie auf höheren Befehl abgebrochen, und ihre Materialien verkauft oder zu Schulhäusern verwendet. Weil die Andacht in denselben oft nicht unter der Leitung eines Seelsorgers stand, so gaben sie zu manchem Mißbrauch Anlaß.

*) Dr. 1. S. 845 ff. u. 1098. Stiebr. 1. S. 812. Wochenblatt 1809. Stück 30 ff.

Kreuzes Christi, welches man 1669 in einer erbrochenen Mauer fand. Dasselbe ist mit der zinnernen Schachtel, in welcher es sich befand, auf der Marienbibliothek niedergelegt worden. Die Kapelle hieß auch Kapelle zum Grashofe. Warum sie diese Benennung erhalten hat, ist unbekannt *). Sie wurde reichlich mit Gnadenmitteln versehen, und 1414 den angesehenen Rathspersonen der Stadt die Erlaubniß ertheilt, in derselben, zur Zeit eines Interdicts, den Gottesdienst in der Stille verrichten zu können. 1533, als man bei der Rathswahl die in den Stadtkirchen derselben gewöhnlich vorhergehende Messe vom heiligen Geiste eingestellt, und dafür das allgemeine Gebet und die Fürbitte für diese Wahl angeordnet hatte, verschloß man auch bald diese Kapelle. Doch behielt der Priester Einkommen und Wohnung auf Lebenszeit. Wegen dieses Verfahrens zog Albertus 1541 den Magistrat zur Verantwortung, was jedoch nichts änderte. Die Kapelle wurde in Gewölbe und Stuben verwandelt. Anstatt der Messe, die um 10 Uhr in derselben gehalten wurde, mußten die Stadtmusikanten ein geistliches Lied blasen; auch wurden für Erbauung suchende Rathspersonen die Wochenpredigten angeordnet. Diese Gewohnheiten, obwohl verändert, dauern noch fort **).

3. Die Kapelle St. Jacobi auf dem Sandberge war sehr zierlich und ganz rund, wie das Pantheon in Rom, erbaut. Sie soll zu der heidnischen Wenden Zeiten ein Götzentempel gewesen, oder an dessen Stelle errichtet worden sein. Wipertus 2., Burggraf zu Magdeburg, wird als Erbauer derselben angegeben, wie

*) Dr. 1. S. 929. giebt an, daß man in alten Zeiten Kirchhöfe und Begräbnißplätze Grashöfe genannt habe, weßhalb sie vielleicht so benannt sei. Gras bezeichne auch so viel als Verhaftung, und sie könne von der in ihrer Nähe befindlichen bürgerlichen Verhaftung so benannt sein.

**) St. 1. S. 825 ff. Dr. 1. S. 929 ff. Hall. Anz. 1736. St. 25.

auch eines dicken zu ihr gehörigen Thurmes. Die bereits fundirte und dotirte Kapelle verleibte Adelgotus, welcher den 12. Jan. 1118 starb, dem, von eben diesem Wipert 1109 gestifteten, Kloster Pegau ein. Zu ihr gehörte ein kleiner Garten und zwei daneben liegende Häuser. Sie hatte mehre Einkünfte, und wurde von einem Geistlichen aus dem Kloster Pegau, der Kaplan an ihr war, besorgt. Im 15. Jahrhundert entstand hierselbst, aus Veranlassung dieser Kapelle, eine Brüderschaft St. Jacobi zu Compostel in Spanien, welche Ernestus den 27. Dec. 1490 bestätigte*). Augustus säcularisirte das Kloster zu Pegau, und verlieh die Kapelle Hans Ebershausen den 23. April 1554. Dieser verkaufte sie an Wolf von Rauchhaupt, der sie wiederum den 9. Mai 1568 für 1500 Güld. an die Ulrichskirche verkaufte, in welchen Kauf der Rath von Halle trat, und sich vom Churfürsten von Sachsen darüber belehnen ließ. Sie kam jedoch wieder an den Administrator, und Joachim Friedrich belieh den 23. Jan. 1587 des Raths Lehnträger Jacob Redel damit, welche Belehnung dann ferner fortgesetzt wurde. Die zur Kapelle gehörigen Zinsen schenkte der Rath 1599 dem Hospital, die Commenden und geistlichen Lehen in die Pfarrkirchen. Die zwei Häuser wurden zu Wohnungen für die Stadtmusikanten bestimmt und die Kapelle geschlossen. 1653 verkaufte das Hospital den zu ihr gehörigen Garten, mit Vorbehaltung eines jährlichen Erbzinses von drei Meißnischen Gulden. Die Kapelle blieb an 200 Jahre unbenutzt, bis sie 1698 zu einem Bet- und Almosenhause eingerichtet und den 28. Jul. g. J. eingeweihet wurde. 1727, als sie sehr baufällig geworden war, wollte man sie öffentlich verkaufen; es fand sich jedoch kein Liebhaber dazu, und der Gottesdienst wurde deßhalb in ihr fortgesetzt**). Nachdem man dieselbe 1797 nieder-

*) Dr. 1. S. 959. §. 5.

**) St. 1. S. 827 ff. Dr. 1. S. 933 ff.

gerissen hatte, sind an ihrer Stelle Privatwohnungen errichtet worden.

4. Die Kapelle St. Michaelis am alten Markte soll die älteste Pfarrkirche der Stadt gewesen sein. Sie gehörte zum Moritzkloster, aus dem auch ein Geistlicher den Gottesdienst in ihr besorgte. Wer und wann sie erbaut, ist ungewiß, wie auch die Zeit ihres Eingehens bei der Reformation. Aus ihr sind zwei Bürgerhäuser gemacht worden, eins aus dem Thurme und eins aus der Kapelle. Ernestus begünstigte sie sehr, auf dessen Ansuchen sie den 13. Febr. 1502 einen Ablaßbrief vom Cardinal Raimundus erhielt*).

5. Die Kapelle Sct. Nikolai**) in der Klausstraße stand fast in deren Mitte, zwischen den beiden, die große und kleine Klausstraße verbindenden, Gäßchen. Sie war dem Nikolaus gewidmet, dem Schutzpatrone der Schiffer und derer, die mit Wassersgefahren zu kämpfen haben. Hier war sie demselben geweihet, damit er die Salzbrunnen vor Ueberschwemmungen bewahren möchte; weßhalb auch von den Ausläuften der Nikolaus-Soole alle Jahre ein großes Wachslicht in der Rathswage verfertigt, und von da am Nikolausabend mit Musik in die Kapelle getragen und dem Schutzpatron geopfert wurde. Sie soll ebenfalls zu den ältesten Kirchen der Stadt gehört haben; obwohl die Zeit ihres Baues und der Stifter derselben unbekannt sind. 1445 brannte sie ab, wurde aber wieder aufgebauet. 1564 schenkte Sigismund sie dem Magistrat, welcher 1569 dieselbe abbrechen

*) St. 1. S. 830. Dr. 1. S. 937.

**) Nikolaus wird von der römischen und griechischen Kirche sehr verehrt. Man pflegt sein Bild mit einem Fische in der Hand darzustellen. Er war zu Patara in Asien geboren, und lebte im Anfange des vierten Jahrhunderts. In Licinius Verfolgung der Christen wurde er gefangen und ins Elend gejagt. Constantinus schenkte ihm die Freiheit, und er zerstörte die Götzentempel in seinem Bisthum.

und aus den erhaltenen Steinen das Klausthor erbauen ließ. Der wüste Platz wurde darauf zur Erbauung bürgerlicher Häuser überlassen*).

5. Die Kapelle Sct. Lamperti am Markte stand zwischen demselben, dem Schlamme und den Kleinschmieden, da, wo jetzt die Hirschapotheke mit den nebenstehenden Häusern sich befindet. Früher wurde diese Stelle Lamperts-Kirchhof genannt. Sie gehörte zum neuen Werk, dem Roggerus 1121 sie einverleibt hatte. 1458, in der Christnacht, brannte das Dach ab; nach dieser Zeit wurde sie wüste. Albertus schenkte sie 1522 seinem Lieblinge Hans Schönitz**), welcher sie abbrechen und von den Steinen derselben die sich jetzt daselbst befindlichen Häuser erbauen ließ †).

6. Die Kapelle St. Matthiä und der 10,000 Ritter, auf dem Grasewege, ist von dem Herrn von Graßhoff in seinem Wohn- und Rittersitze gestiftet worden. Heinrich, der 24. Bischof von Breslau, gab ihr am 20. August 1310 von Gotha aus einen Ablaßbrief auf 40 Tage. Sie war dem Apostel Matthias und den 10,000 Rittern gewidmet, welche einst auf dem Berge Ararat in Asien gekreuzigt sein sollen. Zur Zeit der Reformation ging sie ein, und der Rath verwandelte sie in eine Garküche. Im Anfange voriges Jahrhunderts ist sie verkauft, niedergerissen und ein bürgerliches Haus an ihre Stätte gebaut worden ††).

---

*) St. 1. S. 831. Dr. 1. S. 937.

**) Dieser Schönitz war zu Halle 1499 geb. und Kaufmann. Er stand beim Cardinal Albertus in großem Ansehen, welcher ihn auch zu seinem Kämmerer machte, und für ihn beim Kaiser sich verwendete, daß er den alten Adel der Ureltern seines Lieblings wieder erneuerte. Weil derselbe aber mit seines Herrn Gelde nicht allzutreu umgegangen, auch mit dessen italienischer Sängerinn in ein zu vertrautes Verhältniß getreten war, ließ ihn der Cardinal gefänglich einziehen, auf die Tortur bringen, und zu Giebichenstein hängen. Dr. 2. S. 513 ff.

†) St. 1. S. 832. Dr. 1. S. 940. ††) St. 1. S. 833. Dr. 1. S. 941

7. Die Kapelle St. Pauli in der Brüderstraße stand, wo das Haus zum Lämmchen ist. Daselbst kann man die Mauern von ihr noch wahrnehmen. Zur Zeit der Reformation ging sie ein. Von ihrer Erbauung, Stiftung und Einrichtung ist nichts bekannt, außer daß ein Hallescher Bürger, Ambrosius Schönberg, ein geistliches Beneficium in dieselbe gestiftet hat, welches nachher in ein Stipendium verwandelt worden ist. 1546 den 25. Jan. predigte in derselben Emeranus Tucher, ein Magdeburger, zum ersten Mal lutherisch*).

8. Die Kapelle Mariä Magdalenä, Wenceslai und Wolfgang's, vor dem Klausthore bei der Schifferbrücke, stand auf dem Platze, wo jetzt die Ziegelscheune ist. 1476 begann ihr Bau, und 5 J. darauf wurde er beendet. Nikolas Schildberg, ein Zinngießer hierselbst, hat sie gestiftet**). Veranlassung zu dieser Stiftung fand er darin, daß Jesus am Oelberge vor der Stadt Jerusalem öfters sein Gebet verrichtet habe, und daß in dieser Kapelle, welche an einer Wegscheide lag, die Vorübergehenden zu gleichem Gebete ermuntert werden möchten. 1504 den 21. Aug. wurde die Stiftung nochmals von ihm bestätigt. 1540 ging sie ein. Das Inventarium kam auf das Rathhaus, und die Lehen erhielt die Dechanei zu St. Moritz. 1552 wurde sie abgebrochen und aus ihren Materialien die Rathsziegelscheune erbaut.***)

Außer den genannten Kapellen hat es in Halle be-

*) Dr. 1. S. 941. St. 1. S. 833.

**) Dieser Schildberg hatte viele geistliche Stiftungen gemacht, wodurch er sich viel Neid und Verfolgung zuzog. Weil er Rathskämmerer war, so glaubte man, er veruntreue die öffentlichen Gelder. 1504 d. 28. Octbr. wurde er gefänglich eingezogen, und so gemartert, daß er nach Martini im Gefängnisse starb. Doch wurde er auf dem Marienkirchhofe ehrlich begraben. Weil sein Nachlaß zu den weitläufigen Stiftungen nicht hinreichte, er auch seinen Kindern das Pflichttheil nicht ausgesetzt hatte: so wurde ein Vergleich getroffen.

***) St. 1. S. 834. Dr. 1. S. 946.

ren noch mehre gegeben, von welchen aber weiter nichts, als oft nur der Name, sich erhalten hat*).

9. Die Kapelle St. Aegidii wurde, wie in des Erzbischofs Roggerus Stiftungsbriefe des Klosters zum neuen Werk erwähnt wird, demselben einverleibt, was Wichmann 1182 und der Papst Cölestin 3. 1194 bestätigten.

10. Die Kapelle St. Alexandri stand vor dem Klausthore an der Stelle, wo ehedem der Gasthof zum goldenen Hahn war, und sich gegenwärtig die Gebäude des Oekonomen Herrn Wolf befinden.

11. Die Kapelle St. Andreä auf dem Neumarkte stand, wohin nachher das Rathhaus mit dem Rathskeller daselbst 1537 erbaut worden ist. Sie brannte 1465 ab, und lag bis zu ihrem Verschwinden wüste. Ein Herr von Dieskau hatte dieselbe auf einem ihm zugehörigen Rittersitze erbaut, und diese Familie wurde von den Erzbischöfen mit derselben beliehen; wie dies von Johannes 1467 und Ernestus 1477 geschehen ist. Bei ihrem Abbrechen wurden die Stiftungen derselben in die Laurentiuskirche verlegt, und die davon einkommenden Zinsen, welche die von Dieskau wieder an sich bringen wollten, 1563 der Kirche zugesprochen.

12. Die Kapelle St. Annä, welche Olearius in der Halygraphie S. 19 als nicht mehr vorhanden angiebt, hat wahrscheinlich auf dem Platze gestanden, wohin die Wage gebaut worden ist.

13. Die Kapelle St. Elisabeth stand dicht an der Moritzkirche, zu deren Sacristei sie jetzt dient. 1472 ist sie vom Erzbischof Johannes eingeweihet worden.

14. Die Kapelle St. Johannis, welche die des zum Kloster zu St. Moritz gehörigen Johannishospitals war, (welches Hospital laut der, von Albert 2. im Jahre 1220 ertheilten, Confirmation von dessen Marschall Wichmann gestiftet worden ist) wurde, nach Verlegung des Hospitals und der Kapelle St. Cyriaci (ehemals in den jetzigen Residenzgebäuden befindlich) in das

*) St. 1. S. 847 ff. Dr. 1. S. 950 ff.

St. Johannishospital, auch Kapelle St. Cyriaci genannt. Sie stand zum Theil an der Stelle des jetzigen Thalzimmerhauses und der daneben liegenden Gebäude, ohnweit der Saalpforte *). Als der Rath 1570 das St. Georgenkloster zu Glaucha zur Errichtung eines Hospitals bekommen hatte, und seine Armen 1576 dorthin versetzte, wurde 1580 das Johannis- nachher St. Cyriacihospital an Privatpersonen zu Bürgerhäusern verkauft. Eine andere Kapelle St. Johannis war bei dem Kloster zum neuen Werk in dessen Kreuzgange **).

15. Die Kapelle St. Petri auf dem Petersberge war die Pfarrkirche der Petersbergschen und Ringlebenschen Gemeinde, Filial der St. Ulrichskirche am Ulrichsthore. Kirche und Kapelle verleibte Albert 1213 den 21. Jul. dem Kloster zum neuen Werk ein. Im Jahre 1512 besorgte sie ein eigner Pfarrer. Die unter dem Kaiser Karl dem 5. hierher gekommenen Spanier beraubten sie ihrer Kostbarkeiten. Nachher ist sie wüste geworden, und bei der Veränderung der Stadtpfarren zu der jetzigen Marienkirche geschlagen. Jetzt wird sie nur bei Begräbnissen zur Haltung der Leichenrede gebraucht ***).

16. Die Kapelle St. Sepulchri oder zum heiligen Grabe stand im Thal, in der Gegend, wo der Fahrweg zwischen dem langen Kothgebäude gegen Mittag und dem Torfplatze an der Saalpforte sich befindet, an der Stelle des ehemaligen Kothes zum Ziemer. Im Anfange des 14. Jahrhunderts ist sie erbaut und dem Kloster zu St. Moritz einverleibt gewesen. Im J. 1338 verglich sich der Rath mit dem Kloster, daß der

*) Das Thalzimmerhaus stand sonst an der Hallmauer, wo ehemals die deutsche Spule war, da, wo der Giebel des gegen Mitternacht liegenden, langen Kothgebäudes hinweis't. Weil es zu klein war, kaufte das Thalgericht ein Stück von dem eingegangenen Johannishospital zu diesem Zwecke.

**) Dr. 1. S. 700. §. 3.

***) St. 1. S. 839. Dr. 1. S. 950 ff.

Platz zwischen den Kapellen St. Johannis und St. Sepulchri nicht bebaut werden sollte.

17. Die Kapelle St. Spiritus oder zum heiligen Geist, im Hospital St. Antonii, war für solche gestiftet, die wegen bösartiger Krankheiten von der Gesellschaft anderer abgesondert werden mußten, für die Sondersiechen. 1241 war sie schon im Stande und mit einem eignen Begräbnißplatze versehen. Der Stifter derselben, wie auch des Hospitals, ist nicht bekannt; wahrscheinlich waren der Rath und die Bürgerschaft die Stifter, welchen von uralten Zeiten her beides gehörte. 1636 den 29. Jan. wurde sie von den churfürstlichen Soldaten weggebrannt, von welcher Zeit an die Armen im Hospital St. Cyriaci verpflegt worden sind.

18. Die Kapelle der heiligen drei Könige stand dicht an der Halle auf dem Trödel. Bei der Reformation ist sie abgebrochen worden*).

19. Die Kapelle St. Wolfgang's stand bei der jetzigen Ulrichskirche. 1665, als sie sehr baufällig geworden war, nahm man die Spitze von ihr ab und setzte sie auf die Kirche. Die Kapelle hatte die Glocken der alten Ulrichskirche 1531 bekommen, die nun ebenfalls bei ihrem Abbrechen in einem neuen Glockenstuhle der Ulrichskirche aufgehängt wurden.

20. Auch hatte Albertus 1538 im neuen Stift eine Kapelle zu bauen angefangen und 1539 vollendet. Mehre Merkmale von ihr sind noch übrig geblieben. Sie scheint die Kapelle aller Heiligen gewesen zu sein, deren in den Statuten der Domkirche gedacht wird. Doch wurde auch die Kapelle Mariä Magdalenä auf der Moritzburg so genannt**).

Pfarrkirchen.

Vor der Reformation gab es deren in der Stadt vier, die Gertruden-, Marien-, Ulrichs- und Moritzkirche,

*) St. 1. S. 839 ff. Dr. 1. S. 952.

**) Dr. 1. S. 952.

die, außer der zu St. Moritz, welche zum Moritzkloster gehörte, dem Kloster zum neuen Werk einverleibt waren. Diese Kirchen wurden von den Klöstern, zu welchen sie gehörten, mit Pfarrern versorgt.

1. Die alte Marienkirche, von welcher wenig Nachrichten vorhanden sind, ist 1275 zu bauen angefangen. Sie war schön und zweckmäßig eingerichtet. Im 15. Jahrhundert ließ der Rath für das Geläute und zur Zierde der Kirche den 268½ F. hohen rothen Thurm aufbauen, welcher Bau über 60 J. gedauert hat, wie in einer, den 24. Jul. 1506 in den Knopf gelegten und später bei einer Reparatur gefundenen, Schrift angegeben ist. Die Kirche selbst war von verschiedenen Bischöfen und Erzbischöfen reichlich mit Gnadenmitteln bedacht worden. Die beiden Hausmannsthürme gehörten zu derselben, und sie erstreckte sich also von diesen bis zum rothen Thurme hin. 1529 wurde sie von Albertus abgebrochen; nur die Hausmannsthürme und der rothe Thurm blieben von ihr stehen. An dieser Kirche befand sich auch eine Kapelle St. Nikolai, die zugleich mit der Kirche abgebrochen worden ist. Bis an diese Kapelle soll 1469 das Wasser des ausgetretenen Saalstromes sich erstreckt haben*).

2. Die Gertrudenkirche wurde durch einen kleinen Raum von der Marienkirche getrennt. Dieser Raum betrug etwa 12 bis 13 F., und war hinter den Hausmannsthürmen gelassen worden, um bei Processionen zwischen beiden Kirchen durchgehen zu können. Sie war der Gertrudis, Pipins, eines Prinzen von Brabant, Tochter, welche, als sie kaum 10 J. alt war, in das Kloster ging, und den 17. März 659 starb, gewidmet worden. Ihr Erbauer ist nicht bekannt. 1295 stand sie schon, und 1332 wurde ihr Kirchhof erweitert. Zu Ende des 15. Jahrhunderts ward sie sehr schadbar; obgleich Nik. Schildberg kurz zuvor das ganze Dach auf seine Kosten hatte bauen lassen.

3. Die jetzige Marienkirche ist aus den beiden vor-

*) Dr. 1. S. 953 u. 1013 ff. St. 2. S. 31 ff. 1. S. 841 ff.

hergenannten aufgebaut worden. Albertus ließ die schöne alte Marienkirche, nicht ohne starken Widerspruch, niederreißen, womit den 27. Mai 1529 der Anfang gemacht wurde. 1530 den 31. Jan. fing man an neben der Gertrudenkirche, von den blauen bis zu den Hausmannsthürmen hin, für die neue Kirche den Grund zu graben. 1533 im Spt. wurde das Dach gerichtet und das folgende Jahr vollendet. Zu Ende des Jahres 1535 war die alte Marienkirche der Erde gleich gemacht. Die Geräthe derselben sind in die neuerbaute Kirche gebracht worden, in welcher 1551 die kleinen Pfeiler zu den Emporkirchen aufgemauert worden sind. In demselben Jahre wurden auch die Hausmannsthürme bis auf die Simse abgetragen, und von neuem mit zwei Pfeilern, am Chore gegen den Markt, aufgebaut. Aeußerlich ist der Bau 1554 den 8. Dec. vollendet, die innern Zierathen hingegen sind später angebracht worden. Der Baumeister war Nikol. Hofmann, dessen Namen und Zeichen an ihr, an der Moritzkirche und dem Rathhause sich befinden. Auf den blauen Thurm gegen Mitternacht ist 1507 die Spitze mit dem Knopfe gesetzt worden; der andere Thurm gegen Mittag ist 1513 vollendet, und soll 283⅔ F. hoch sein. Die bei diesem Baue aus den Gräbern in und an beiden Kirchen gesammelten Todtengebeine und unverweseten Leichname senkte man theils hinter den blauen Thürmen, theils auf dem neu angelegten, großen Gottesacker ein, wohin man sie zur Nachtzeit geschafft hatte. In dieser Kirche, wie überhaupt in der Stadt, hielt 1541 den 14. April Justus Jonas die erste evangelische Predigt*). 1545 den 5. Aug. predigte Luther zum ersten Mal in derselben. In ihr sind nur einige Begräbnisse vollzogen worden**).

4. Die Ulrichskirche stand vor der Reformation nahe am Ulrichsthore, zwischen der großen und kleinen Ulrichsstraße. Thor und Straße führen von ihr noch

*) Hallesche Anzeigen J. 1742. S. 59 ff. Dr. 1. S. 975.

**) Dr. 1. S. 1013, St. 2. S. 31.

den Namen. Die Zeit des Baues und der Stifter derselben sind unbekannt. 1213 wird sie schon als Pfarrkirche erwähnt, zu welcher die Kapelle St. Peters auf dem Petersberge als Filial gehörte. Ulrich, dem sie geweiht ist, war 890 aus adlichem Geschlecht entsprossen und Bischof von Augsburg. Durch Frömmigkeit und Gottesfurcht hat er sich ausgezeichnet; er starb 973. Diese Kirche hatte ihre eignen Einkünfte, welche das Kloster zum neuen Werk in dem Jahre 1377, doch vergeblich, an sich bringen wollte. 1531 ließ sie Albertus abbrechen und in das Servitenkloster verlegen. 1541 den 25. Dec. hielt in derselben Benedict Schumann die erste evangelische Predigt, welcher von Luther das Jahr zuvor ordinirt und als Prediger an diese Kirche bestellt worden war. In derselben befinden sich mehre schöne Epitaphien. Die jetzige Ulrichskirche ist, wie schon oben bemerkt worden, die alte Klosterkirche der Serviten, welche mit dem Kloster 1339 zu bauen angefangen wurde*).

5. Die Moritzkirche ist unter allen noch bestehenden Pfarrkirchen die älteste, 1156 hat ihr Bau begonnen. Sie war dem bei ihr durch Wichmann 1184 errichteten Kloster einverleibt. 1388 wurde sie verlängert und das kostbare hohe Chor daran gebaut. Sie ist im gothischen Styl erbaut, und es sind noch Spuren von früherer Schönheit an ihr zu bemerken. 1472 am Sonntage Trinitatis weihete Erzbischof Johannes in eigner Person den Kirchhof bei ihr ein. 1493 legte Ernestus den ersten Stein zu zwei bei ihr an der Abendseite zu erbauenden Thürmen, deren sie früher entbehrte. Als dieser Bau schon mit der Kirchmauer zu gleicher Höhe gediehen war, blieb er wegen eines ausgebrochenen Krieges liegen. Auf dem alten Fundament führte man 1694 einen Glockenthurm von Holz auf, welcher im folgenden Jahre vollendet und am 23. April mit dem Knopf und der Fahne versehen worden ist. 1697 war der Bau zu Stande gebracht. 100 J. darauf hatte man einen

*) Dr. 1. S. 1047 ff. St. 2. S. 50 ff.

gleichen, bei welchem ein Zimmergeselle, Spiegel, sich todt stürzte (am 28. Aug. 1801). Dieser Bau wurde 1803 beendet. Die Kirche selbst ist 1557 reparirt worden. Das Schieferdach fing man 1452 an, und war 1469 zu Stande gebracht. Bei einer Reparatur desselben, 1612 den 8. Mai, fiel der Schieferdecker auf einen im Pfarrhofe stehenden Nußbaum, und blieb auf der Stelle todt. Als die Marien- und Ulrichskirche die evangelischen Zuhörer nicht mehr fassen konnten, wurde sie vom Magistrat zum Gottesdienst eingerichtet. 1541 d. 27. Aug. weihete sie Justus Jonas ein, worauf M. Wankel zum ersten evangelischen Prediger an dieselbe bestellt wurde, welcher seine Antrittspredigt 1542 am 12. Sonnt. n. Trinit. hielt. Die in ihr sich befindenden Epitaphien sind nicht sehr merkwürdig*).

6. Die Domkirche. Bald nach Erlangung der erzbischöflichen Würde ließ Albertus die, von seinem Vorgänger Ernestus beabsichtigte, Erbauung eines Stiftes ausführen. In die Moritzburg aber, wie Ernestus es im Willen hatte, wollte er dasselbe nicht verlegen, um nicht diese für unüberwindlich gehaltene Feste, bei irgend einem großen Zulaufe des Volks an hohen Festtagen, in Gefahr einer Ueberrumpelung zu bringen. Auf die 1518 erhaltene päpstliche Erlaubniß konnte er das neue Stift, jetzt die Residenzgebäude, Domkirche, bis zur Neumühle hin, in ein bequemes Kloster legen, die Klöster einziehen und die Mönche versetzen. Er wählte mit Bewilligung des Kaisers Karl 5. und des Domcapitels zu Magdeburg das Dominicanerkloster zu seinem Baue, dessen Mönche er in das Moritzkloster versetzte. In einem Jahre, 1520, wurde der Bau vollendet. Am 28. Juni fundirte Albertus das neue Stift, größtentheils mit den Gütern der eingegangenen Klöster und Kirchen, und widmete es dem heiligen Mauritius, dem Schutzpatron des ganzen Erzstiftes und des Moritzklosters, dessen Güter er dazu geschla-

*) St. 2. S. 64 ff. Dr. 1 S. 1091 ff. Wochenbl. J. 1801. St. 50. 1803. St. 47 und 51.

gen hatte; wie auch der heiligen Maria Magdalena, weil er das von Ernestus beabsichtigte und derselben geweihete Stift, dessen Kapelle in der Moritzburg zu einer Stiftskirche erhoben werden sollte, mit seinen Schätzen zu dem neuen Stifte gezogen hatte; und endlich noch dem heil. Schweißtuche Christi. Die neue Stiftskirche weihete Albertus am 23. August 1523 selbst ein, und bereicherte sie mit einem kostbaren und sehr ansehnlichen Schatze heiliger Geräthschaften, welche er selbst in einem Buche, in Quart, von 1520 beschrieben hat. Eine Hauptabsicht Alberts bei diesem Baue war, durch ein in diesem Stifte, mit welchem er eine Universität verbinden wollte, zusammengebrachtes Collegium tüchtiger Männer der sich immer mehr ausbreitenden Reformation Einhalt zu thun, wozu er die Mönche in den Klöstern, die nur Messen lesen und Betstunden halten konnten, wenig geschickt hielt *). Rath und Bürgerschaft waren mit diesem Baue sehr unzufrieden; doch beschlossen sie, weil noch viele katholisch Gesinnte unter ihnen waren, 8000 Rfl. dazu zu geben. Das Stift hatte fürstliches Einkommen, war das erste nach dem zu Magdeburg, und hatte den

*) Gott wollte es anders, denn in diesem Stifte trat schon 1524 der von Albertus zum ersten Stiftsprediger erwählte Georg Winkler, welcher früher sein Kaplan gewesen war, als Verkündiger des reinen Evangeliums auf, und theilte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus. Von seinen Feinden deßhalb verklagt, mußte er 1527 vor Albert nach Aschaffenburg zur Verantwortung kommen, wo er in Güte empfangen und entlassen, aber auf seiner Feinde Anstiften in einem dichten Walde (Spessart) während der Heimreise meuchelmörderisch umgebracht wurde. An demselben Stifte befand sich auch ein Freund Luther's, Johannes Crotus, der an den epistolis obscurorum virorum großen Antheil haben soll, und welchen Luther in einem 1523 an ihn geschriebenen Briefe vere virum in Christo und optimum Crotum nennt. Dr. Theil 1. S. 851.

Rang über alle Stifter und Klöster im Erzstift. Hier war es die oberste und Mutterkirche, alle andern waren ihre Filiale. Der Kaiser Karl 5. ertheilte ihm ein eignes Wappen und einen Schutzbrief. Diese Herrlichkeit dauerte jedoch nicht lange; es stand nicht viel über 20 Jahre. Bei der Kirche hatte Albertus 2 Thürme aufführen lassen, welche aber, weil das Fundament nichts taugte und der Bau übereilt worden war, 1541 vom Grunde aus weggerissen sind. Als die Reformation immer mehr Eingang fand, begab sich Albertus nach Mainz, kam auch nicht wieder, und starb 1545 den 24. September zu Aschaffenburg. Am 7. December 1541 ward die Dom- oder Stiftskirche zugeschlossen. Ein Stiftsschreiber verwaltete von dieser Zeit an die Güter, welche an die landesfürstliche Kammer berechnet wurden. Die zu diesem Stifte gehörigen Aecker und Dörfer wurden zum Amte Giebichenstein geschlagen. 1547 den 12. April predigte Justus Jonas zum ersten Mal in der Kirche, dann wurde sie wieder verschlossen bis 1589, wo sie Joachim Friedrich repariren und für den Hofstaat den Gottesdienst darin halten ließ. Bei dieser Reparatur fand man in einem geöffneten Grabe die Körper des Adelgotus, Stifters, und Lampertus, ersten Propstes des neuen Werks. 1630 nahmen sie die katholischen Geistlichen der kaiserlichen Generalität wieder ein, reinigten sie, indem sie den Altar mit Ruthen peitschten, und hielten katholischen Gottesdienst. 1644 wählte sie Augustus zur Schloß- und Hofkirche, bis sie die reformirten Flüchtlinge wechselsweise mit den lutherischen Einwohnern benutzten. 1688 den 16. April wurde durch den deutschen Hof- und Domprediger Reich der erste Gottesdienst nach der reformirten Liturgie darin gehalten. Seit 1692 blieb die deutsch-reformirte Gemeinde allein im Besitz derselben. In ihr befinden sich schöne Epitaphien.*)

7. Die Kirche zu St. Georgen in Glaucha ist sehr alt, und schon vor Anlegung des Klosters bei ihr eine

*) St. 1. S. 814. ff. Dr. 1. S. 847. ff. 1093 ff.

Pfarre gewesen. Sie war dem Kloster zum neuen Werke einverleibt, aus welchem auch ein Mönch den Gottesdienst in ihr verwaltete. Als Albertus 2. das Nonnenkloster bei ihr anlegen wollte, tauschte er sie für eine auswärts gelegene Kirche ein, worauf stets ein Priester Cistercienser Ordens aus dem Kloster Zinna Pfarrer gewesen ist. Als Filial gehörte zu ihr die Kirche zu Belberg, welche Heinrich 1307 zu einer eignen Pfarrkirche erhob. An Ablaß hatte sie keinen Mangel. Als Churfürst Johann Friedrich die Stadt inne hatte, mußte Justus Jonas den 19. Jan. 1547 die erste evangelische Predigt in derselben halten. Der katholische Gottesdienst wurde abgeschafft, und die Prediger in St. Moritz setzten den evangelischen Gottesdienst in ihr fort. Nach Johann Albrechts Restitution überredeten die Prediger- und Barfüßermönche die Nonnen, in der Kirche wieder kathol. Gottesdienst einzuführen. Sigismund übergab sie darauf der Gemeinde zu Glaucha, die bisher in der Stadt den lutherischen Predigten beiwohnte. Der Superintendent Boetius hielt von neuem die erste evangelische Predigt in ihr den 11. August 1556. Dies wurde fortgesetzt und der Barfüßermönch, welcher bisher katholischen Gottesdienst in ihr gehalten hatte, ging in sein Kloster zurück. Am Sonntage Invocavit 1557 ward M. Jodocus Nothhaft zum ersten evangelischen Prediger und Pfarrer zu St. Georgen angenommen und bestätigt. Den 6. Januar 1740 brannte die Kirche ganz ab, darauf erbauete man sie von neuem in Form eines Kreuzes auf. Den 17. Mai 1744 war ihr Einweihungstag. 1806 mußte der Gottesdienst in ihr unterbrochen werden, weil sie schadhaft geworden war, und die kirchlichen Versammlungen wurden, wie zur Zeit des Brandes, in den großen Versammlungssaal des Waisenhauses verlegt. In der alten Kirche waren mehre Epitaphien, in der neuen sind keine.*)

8. Die Kirche St. Laurentii auf dem Neumarkte stand erst vor dem Thore, welches später weiter hin-

*) St. 2. S. 650. Dr. 2. S. 781.

ausgerückt worden ist. Sie ist ein altes, schlechtes und kleines Gebäude, und wahrscheinlich im 12. Jahrhundert erbauet. 1241 schlug sie Wilbrand zum neuen Werke, aus welchem die Mönche den Gottesdienst in ihr versehen mußten; daher hat die Kirche auch keine eignen Güter. Die 1582 beabsichtigte Reparatur derselben unterblieb wegen Geldmangels und wurde erst, jedoch dürftig, 1611 vorgenommen. Um die Mitte voriges Jahrhunderts wurde sie von neuem reparirt. Die erste lutherische Predigt ist 1547 in ihr gehalten worden, wahrscheinlich von einem Feldprediger der auf dem Neumarkte einquartierten chursächsischen Völker. Laurentius Thünger wurde in demselben Jahre mit den Seinen von Eisleben geholt, und als erster evangelischer Prediger bei dieser Kirche angestellt. *)

Hospitäler.

In den ältesten Zeiten gab es deren hierselbst drei, den deutschen Hof und das Hospital St. Cunigund an der hohen Brücke, das Hospital St. Johannis auf dem Moritzkirchhofe, und das Hospital St. Antonii oder zum heiligen Geist vor dem heiligen Geistthore.

1. Das Hospital St. Antonii oder zum heiligen Geist lag vor dem obersten Neumarktischen Thore. Es ist, wie schon bemerkt, sehr alt gewesen und vorhanden, ehe der Neumarkt gebaut worden ist. Es war für die Sondersiechen bestimmt, welche von bewohnten Orten abgesondert werden mußten. Es gehörte dem Rath und der Bürgerschaft, und als Erzbischof Wilbrand den Neumarkt zur Pfarrkirche St. Laurentii schlug, nahm er diesen Siechenhof davon aus. Nach 1636, als es den 29. Jan. dieses Jahres mit der Kirche von den chursächsischen Soldaten weggebrannt worden war, wurde es mit dem Hospital St. Cyriaci vereinigt. Späterhin bauete man die Oekonomiegebäude wieder auf und reparirte die Kirche; es ging aber alles wie-

*) St. 2. S. 642. Dr. 2. S. 770.

der ein. Gegenwärtig befinden sich einige ökonomische Gebäude daselbst, welche Privateigenthum sind.*)

2. Das Hospital St. Cyriaci hatten Rath und Bürgerschaft gestiftet auf dem Platze, wo jetzt die Residenz ist, 1341. Anfangs nannte man es, zum Unterschiede von den übrigen, das neue Hospital, später aber das Hospital St. Cyriaci, weil die darin errichtete Kapelle dem Cyriacus gewidmet war. Albertus verlegte es 1529 wegen des zu gründenden neuen Stiftes, nachdem er sich mit dem Rath am 24. Jul. verglichen hatte, und es mit der Kapelle**) abgebrochen werden sollte, in und neben das zum Moritzkloster gehörige Johannishospital, welches von der Zeit an mit der Kapelle den Namen St. Cyriaci bekam. Weil dieser Ort aber zur Oekonomie sich nicht eignete, so hielt der Rath bei Joachim Friedrich an, ihm das eingegangene Cistercienser-Kloster in Glaucha zur Anlegung des Hospitals zu überlassen. Den 1. October 1570 wurde dies bewilligt, die bei dem Kloster befindlichen Aecker aber mußten zur Unterhaltung der im Barfüßerkloster neu angelegten Schule angewendet werden. 1571 fing man an zu bauen, errichtete Gebäude zu Wohnungen, Kammern für die Hospitaliten, Scheunen rc. und 1576 den 27. Spt. wurden die Armen vom Moritzkirchhofe in das vollendete Gebäude versetzt. 1577, 1601 und 1602 wurde es erweitert und verbessert, und endlich 1614, mit Bewilligung des Administrators Christian Wilhelm, noch ein Gebäude, das Lazareth genannt, angelegt. Dieses wurde 1725 reparirt und erhielt eine besondere Ordnung***). Eine Zeit lang stand dies Lazareth in übelm Ruf; unter des Oberbergraths Reil

*) St. 2. S. 322. Dr. 2. S. 246.

**) Von dem Kirchhofe des Hospitals heißt es in einem Documente: Da man die seken vnde dat Gesinde up begraue, die in denselften Spietale verscheden. Dr. 2. S. 253.

***) St. 2. S. 323 ff. Dr. 2. S. 247 ff.

Anmerkung. In Friedrich's Concession des Georgenklosters an den Rath heißt es: Und die Klostergebäude

Leitung aber (1799) wurde es zweckmäßig eingerichtet. Jetzt findet man von diesen Gebäuden nichts mehr. Das ehemalige Kloster ist niedergerissen worden und die Stätte mit Privatwohnungen besetzt. An die Stelle des Lazareths ist ein neues Hospital und Stadtkrankenhaus St. Cyriaci und Antonii gekommen, dessen Grundstein den 1. Mai 1825 gelegt, und das vollendete Gebäude am 1. October 1826 eingeweihet worden ist.

3. Das evangelisch-reformirte Hospital zur christlichen Liebe lag in der heiligen Geistgasse auf dem Neumarkte, und ist vom Kanzler von Jena den 4. Jun. 1697 für kranke, gebrechliche und zur Arbeit unfähige, arme Reformirte gestiftet worden. Den 28. Oct. 1698 wurde es von Friedrich dem Dritten confirmirt, und ihm alle Vergünstigungen, Privilegien und Rechte verliehen, welche Kirchen, Gotteshäusern und frommen Stiftungen eigen sind. Die Zahl der Armen war nicht bestimmt, sie hatten freie Wohnung, Holz und Licht. Im Hause wohnte ein Vorsteher, welcher Betstunden mit ihnen hielt und auf Ordnung sah. Die Armen beköstigten sich selbst, und wurden theils aus der Armencasse, theils von Kirchengeldern unterstützt. 1813 ging es ein.*)

4. Das evangelisch-reformirte deutsche Hospital zur erbarmenden Liebe wurde vom Presbyterium der reformirten deutschen Gemeinde 1714 in einem, vor dem Steinthore erbaueten, neuen Hause für Arme beiderlei Geschlechts, welche noch zu mancherlei Handarbeiten tüchtig sind, gestiftet. 1714 d. 20. Jun. wurde es bestätigt, in Ermangelung reformirter Armen auch für andere bestimmt, und mit gleichen Rechten versehen, wie das Hospital zur christlichen Liebe. Ein Vorgesetzter führte die Aufsicht und hielt die Betstunden. Gegenwärtig ist es eine Arbeitsanstalt der Stadt, und die Armen sind in das französisch-reformirte Armenhaus auf

zu einem Hospital und Begräbniß in Sterbensläuften für arme befleckte und vergiftete Menschen anzurichten und zu gebrauchen. Dr. 1. S. 823.

*) St. 2. S. 332. Dr. 2. S. 262.

dem Strohhofe versetzt worden, welche theils durch Arbeit ihren Unterhalt erwerben, theils mit Almosen unterstützt werden.

Die Martinskapelle*) und der Stadtgottesacker.

Diese Kapelle stand auf dem Martinsberge, welcher von ihr den Namen erhalten hat, und wo gegenwärtig der allgemeine Stadtgottesacker sich befindet. Zu ihr gehörten sieben Häuser, diese mit der Kapelle zum neuen Werk. Wer dieselbe erbaut, gestiftet und zum Kloster gegeben hat, ist, in Ermangelung von Documenten, gänzlich unbekannt. Die zu ihr gehörigen sieben Häuser verkaufte das Domcapitel bei erledigtem bischöflichem Sitze, am 10. August 1551, nebst dem Dorfe Ringleben, welches zwischen dem Petersberge und der Vorstadt vor dem Steinthore lag, wiederkäuflich an den Rath zu Halle. Vor diesem Kaufe gehörte beides zum Amte Giebichenstein**). Die Kapelle stand in der Mitte des jetzigen Gottes-

Anmerk. Ob die beiden letztgenannten Hospitäler ihre ihnen gestatteten Rechte hinsichtlich der Beerdigungen in ihren Räumen in Ausübung gebracht haben, ist nicht bekannt.

*) Martinus war anfangs ein tapferer Kriegsmann und wurde nachher Bischof zu Tours. Schon im fünften Jahrhundert stand er in sehr großen Ehren. Den ihm geweiheten Tag bestimmte man an verschiedenen Orten zu gewissen Abgaben; daher Martinszinsen, Martinsschafe, Martinsgänse ꝛc. Dieser Tag wurde mit Essen und Trinken zugebracht, und ein Held in diesen Künsten hieß ein Martinsbruder, Martinsmann, Martinianer. Den Weibern war er Schutzpatron des Viehes, und deßhalb stellten sie, seine Gunst zu gewinnen, gern Mahlzeiten an dem ihm geweiheten Tage an. Weil man den Martin auf Münzen und Gemälden mit Hörnern abgebildet gefunden hatte, buk man die Kuchen in Form der Hörner; daher auch bei uns die Martinshörner.

**) St. 1. S. 171. 770. 838. Dr. 1. S. 677 und 951.

ackers, nur etwas links nach dem Marien= oder Militairgottesacker zu, wo sich noch Füllmund von ihr findet. 1479, als Ernestus, die Stadt besser im Zaume zu halten, auf dem Landtage zu Calbe die Moritzburg zu erbauen beschlossen hatte, wollte man den Martinsberg zu diesem Baue nehmen. In der Marterwoche wurde der Platz abgemessen und die Mauer am Stadtgraben niedergerissen. Nach Ostern legte man Brücken und Wege über denselben an, und fing an den Grund zu graben; diesen fand man jedoch untauglich, und um Bartholomäi wurde ein Platz auf dem Petersberge dazu abgesteckt, welchen man auch wieder unschicklich fand, und das schwarze Schloß an der Saale zum Baue bestimmte*) 1517, am Sonntage Lätare, hatte Johann Tetzel ein hölzernes rothes Kreuz, an welchem des Papstes Wappen sich befand, in der Kirche der Martinskapelle aufgerichtet, und verkaufte seinen Ablaß daselbst für Geld. Dem aufgerichteten Kreuze sprach er gleiche Ehre, Kraft und Wirkung zu, als dem Kreuze Christi**). Das Ablaßgeld war bestimmt, das Pallium zu bezahlen, welches der Erzbischof und Cardinal Albertus wegen seines zweiten Erzbisthums Mainz sich selbst lösen und 30,000 Ducaten dafür nach Rom schicken mußte***). Als 1528, vom Sonntage Trinitatis an, keine Tod=

*) Das schwarze Schloß befand sich vor dem Bau der Moritzburg an deren Stelle. Es wurde abgebrochen, und zu dem Neubau den 25. Mai 1484 der Grundstein gelegt. 1503 den 25. Mai bezog Ernestus das neue Schloß und blieb bis Michaelis daselbst, indem er an der, um diese Zeit in Deutschland zuerst bekannt gewordenen, Lustseuche krank lag.

**) Dieser unverschämte Ablaßkrämer starb d. 14. Jul. 1519 zu Leipzig, wo er um die Mitte des 15. Jahrhunderts geboren war. Dr. 1. S. 190 f. Olearius Halygr. S. 233. Olear. Comet. Vorrede dazu.

***) Die im Halleschen Wochenbl. J. 1800 S. 845 f. aus geschriebenen Privatnachrichten aufgenommenen Angaben sind unstreitig unrichtig. Siehe Dreyhaupt Th. 1. S. 197 ff.

ten mehr in der Stadt begraben werden sollten, wurden fünf Flecken außerhalb derselben zu Gottesäckern angewiesen, und 1529 mit Wellerwänden umgeben *). Die Einrichtung dieser Gottesäcker wurde mit veranlaßt durch das Abbrechen mehrer Kirchen und Kapellen in der Stadt, nach dem Willen des Albertus, wodurch die Begräbnißstätten im Verhältniß zur Anzahl der Einwohner sich zu sehr gemindert hatten. Zu gleicher Zeit wurden die Beinhäuser bei den Kirchen abgeschafft. Den Begräbnißplatz bei der Martinskapelle, auf welchem schon früher, wie in den Pestjahren 1350 und 1450, aus der Stadt Viele begraben worden waren, zog der Rath ein, kaufte zu demselben vom Licent. Levin Honsdorf eine dabei liegende halbe Hufe Landes für 30 Thaler, und ließ den neuen Gottesacker ebenfalls mit einer Wellerwand umgeben. Albertus ließ ihn durch seinen von Halberstadt hierher beschiedenen Weihbischof Heinrich mit den gewöhnlichen Ceremonien einweihen. Von dieser feierlichen Einweihung ist eine geschriebene Nachricht aufbewahrt, welche sich im Archive des hiesigen Stadtministeriums befindet **), sie lautet: „Herr Heinrich, ein Weihe-Bischoff von Halberstadt, wurde von dem Cardinal gegen Halle geordnet, daß er den neuen Gottesacker einweihen sollte. Daß that er undt weihet Jhn eben am Tage Egidii. Es stundt daselbst eine feine wohlerbauete Kirche, welche hernach von dem Churfürsten von Sachsen, Herzog Johann Friedrich, abgebrochen. Darinnen that er eine wohlgezierte Vermahnung, wie die coemeteria undt Begräbnüs sollen gehalten werden. Denn es war ein gelehrter Bischoff.

*) In einem Document bei Dreyhaupt Th. 2. S. 262, nach welchem der Rath sich verpflichtete, das Hospital im neuen Stift abzubrechen und an die Moritzkirche zu erbauen, lieset man: Wollen auch einen Kirchhoff zu Begräbnuß der todten auf dem Mertensbergk, wo es am bequemesten, zurichten lassen, dohin die gemeine Burgere und Einwohnere zu Halle sollen und mugen begraben werden.

**) Wochenbl. Jahrg. 1. S. 780. ff.

Darnach sazte Er sich vor dem Kirchhoff in das Leichhauß auf einen Stuhl, undt ließ Jhm einen Tisch vor Jhme zubereiten mit Lichtern und Glocken, auch Salz und Wasser, undt do Er daß ausgeleget, daß die Todten doselbst ihre ruhe, bis zu der fröhlichen Auferstehung haben sollten, undt niemandt den orth verunreinigen, undt darüber den Segen mit dem Salz undt Wasser allen, die sich friedlich hielten, auch denen Todten eine ewige Friede wirkte und verkündigte, so zerbrach er hernach das Licht brennende undt warf es zur Thür hinauß, undt laute mit der Glocken über alle die, welche den geweihten Gottesacker verunreinigten mit Hurerey, Diebstahl oder andern Lastern, damit die heilige Städte verunreiniget wardt, undt vermaledeyete dieselben bis ins dritte Gliedt, undt thät sie in den Bann. Undt bei diesem war ein Erbar Rath, auch sehr viele Bürger aus der Stadt. Zur selbigen Zeit war zu Halle ein Burgermeister, Gregor Ockel genanndt, etwas vorwitzig, der ließ umb des Gottesackers willen einen Karn machen, dorinnen man die Todten Sterbens Zeit uf den Gottesacker führen solte. Als aber das unter den Leuten ein groß Schrecken, Furcht und Abscheu machte, do ließ man den Karn nach, undt wurde stets in den Winkel an die Kirche geführet, und niemandt hineingelegt. Es begab sich aber, daß die Wächter einen Bernheuter gejaget, der keine Herberge gewust; der legte sich in den Karn undt thät das Leth über ihm zu, undt schlieff bis an den Morgen. Des Morgens aber zwischen sechs undt sieben, vor der Sonnenaufgangck, da giengen zwene Bürger, mit Nahmen Hans Schüler undt Andreas Erbesmann, auf dem Kirchhoff spazieren, undt redeten von Gregor Ockels Karn, undt wolten den besehen, undt do sie das Leth aufthaten, da wüschte der dorinnen lag in die Höhe, das erschracken die Beyden, meyneten nichts anders, es wäre ein Todter, der würde lebendig, undt in dem Erschrecken lieffen sie in die Halle undt wurden beyde krank. Aber Gottlob, über drey oder vier Tage, nach empfangener Arzeney undt Ader-

lassen wurden sie wieder gesundt, undt giengen zu Wege undt Stege, aber vor dem Hohn durften sie nicht sorgen." In demselben Jahre wurden die vielen todten Körper und unverwesten Leichname, welche man in und bei den niedergerissenen Kirchen fand, zur Nachtzeit auf den Gottesacker gebracht und eingesenkt. Die Todtengebeine der Marien- und Gertrudenkirche vergrub man hinter den blauen Thürmen, 1530. Zu Anfange des Jahres 1547 ward der Martinsberg von den sächsischen Officieren zu befestigen angefangen. Die Martinskapelle wurde dabei abgebrochen, deren Steine später zur Erbauung des Thurmes und der Mauer um den Gottesacker verwendet worden sind*). 1563 fand die Erweiterung des Platzes Statt. Es kam noch eine halbe Hufe Feld dazu, welche ebenfalls vom Licent. Hondorf gekauft wurde. Bei dieser Erweiterung mußten die Bürger fröhnen. 1564 ward der Gottesacker in eine viereckige, gleichförmige Ebene gebracht, planirt, und rings herum mit einer steinernen Mauer umgeben von dem Baumeister Nik. Hofmann, dessen Brustbild über dem 9. Bogen, welcher jetzt das zugemauerte Thor ist, sich befindet. Er selbst ist vor demselben auf der Terrasse begraben worden, und in Lebensgröße auf seinem Leichensteine eingehauen gewesen. Bei diesem Baue, vor welchem jedoch schon mehre Grabbogen angelegt waren, als der 10. und die folgenden**) ist der Gottesacker mit 92, nachher 94, Schwibbogen versehen, und ganz nach dem Grundrisse der Moritzburg angelegt worden. Ueber den vier Eckrundtheilen wurden kleine Thürmchen angebracht, die nachher wieder abgenommen

*) Mit der Befestigung des Martinsberges wurde die Pastei im Zwinger am Rannischen Thore erhöht und gebaut, wie auch der Schanzgraben vor dem Thore selbst, späterhin die Landwehr genannt, von den Salzwirkern und Halleuten aufgeworfen. Olear. Hal. S. 262. St. 2. S. 627. Dr. 2. S. 761. Im Wochenbl. steht 1548. Siehe J. 1800 S. 845.

**) Wochenbl. v. J. 1829 S. 905 ff.

sind*). Beendet ist der ganze Bau des Gottesackers im Jahre 1594, mit Vollendung der zwei Thürme über den Eingangsthoren, von welchen sich nur der eine bis jetzt erhalten hat. Auf diesem befindet sich das Todtenglöckchen, das bei allen Leichen gezogen wird. Nach einer Rathsverordnung vom 22. December 1610 wurden bei den Begräbnissen Almosenkasten auf den Gottesacker gesetzt, deren Gelder in das Beckenamt flossen. 1615 den 16. Januar warf ein schrecklicher Sturmwind elf Schwibbogen, an der Ecke vom Abend nach Mitternacht, nebst einigen Leichensteinen und Epitaphien um**). Die Schwibbogen sind wieder aufgebaut, und mit drei starken Pfeilern versehen worden, die man jetzt noch bemerken kann. Als 1626 Wallenstein durch Altringer und den Grafen Colalto Halle hatte in Besitz nehmen lassen, und eine starke Contribution eintreiben ließ, war die Stadt gänzlich gesperrt; es kostete viel Mühe die Todten auf den Gottesacker zu bringen. Trauerleuten war der Besuch desselben ganz untersagt, und sie mußten stets am innern Stadtthore umkehren. Seit 1628 sind aus dem weiteren Rath zwei Gottesackerherren bestellt worden, welche denselben fleißig besichtigen, die Reparaturen veranlassen, und das Geld dazu von den Besitzern der Gewölbe beitreiben mußten. Zugleich wurde ein Todtengräber angenommen, vereidet, und wegen seines Verhaltens mit einer besonderen Instruction versehen. 1637 den 25. Jan. stieß ein gewaltiger Sturmwind das goldene Kreuz vom Thurme, womit er 1594 bei seiner Vollendung geziert worden war. 1673 den 15. Febr. machte der Rath durch einen Aushang bekannt, wie es künftig mit den, auf dem Gottesacker sich befindenden, Schwibbogen gehalten werden sollte; er lautete: „Mit diesen Geschlechtsschwibbogen hat es diese Bewandtniß, daß dieselbigen mit männlichen Stamm und Namen bleiben, und darunter Niemand anders begra-

*) Wochenbl. J. 1. S. 846. Olear. Comet. Vorrede dazu, giebt nur zwei über den hintern Eckrundtheilen an.
**) Dr. 1. S. 614. Wochenbl. a. a. O. giebt nur 2 an.

ben werde, denn der Mann nebst seinem Weib und Wittwe, wenn sie im Wittwenstande verstirbt. Ingleichen die Söhne und Töchter, wenn diese noch unverheurathet und unter väterlicher Gewalt sind. Familiä kommen oder verheurathen sich an einen, so haben weder sie, noch die von ihnen erzeugten Descendenten daran Antheil; es sei denn, daß der männliche Stamm in einer Familie gar abginge, auf den Fall werden auch die Geschlechts-Schwibbogen auf die Weibspersonen nach Erbgangsrecht gebracht und vererbt." Die Schwibbogen sind theils Familien-, theils Erbbegräbnisse; jene bleiben bei dem männlichen Geschlechte der Familien. Will man Jemanden aus der Familie hineinbegraben, so muß es der Senior derselben wissen. Auch lassen sich dergleichen Schwibbogen nicht anders, als mit Bewilligung aller Verwandten, veräußern; für sie gilt die eben erwähnte Bekanntmachung. Erbbegräbnisse hingegen gehören den Descendenten des ersten Besitzers beiderlei Geschlechts, so lange welche vorhanden sind. 1707 ward der Leichenwagen zum Besten der neuen Armencasse angelegt, und die erste Leiche, welche damit gefahren wurde, war die des Consistorialraths Kraut. Acht Salzwirker sind dabei zu beständigen Trägern angenommen, welche die Leichen auf den Wagen und von demselben heben, auf dem Gottesacker auch zum Grabe tragen müssen. Gegenwärtig steht der Leichenwagen im 50. Grabbogen, wohin er den 12. Septbr. 1828 geschafft worden ist. Früher wurde der alte im Scharngebäude, der jetzige neue auf dem Rathhause aufbewahrt. Bei seinem Gebrauch mit 2 Pferden erhält die Armencasse 6 Thlr. 12 Sgr.; von vier Pferden hingegen müssen an diese 8 Thlr. 25 Sgr. gezahlt werden. Die Bespannung desselben mit sechs Pferden ist nicht mehr gebräuchlich. Wird er nicht verlangt, die Leiche aber mit einem Gefolge von Kutschen begleitet: so sind der öffentlichen Armencasse 3 Thlr. zu entrichten.*) 1721 d. 21. Mai ist

*) Wochenbl. J. 1821. S. 638.

der Garten, welcher neben dem Gottesacker lag, jetzt der Marien= oder Militairgottesacker genannt, von Christian Redel für 900 Thlr. erkauft, und zum Begräbnißorte für arme Leute und Soldaten bestimmt worden. 1725 den 27. Febr. wurden aus den Schwibbogen die schönen kupfernen und messingenen Tafeln gestohlen, auf welchen die Grabschriften eingegraben waren. 1741 ward von dem Rathe eine Taxe auf dem Gottesacker ausgehängt, welche die Gebühren für die verschiedenen Gräber bestimmte. Eine gleiche, etwas veränderte, ist vom Jahre 1802 *). 1769 den 14. Febr. ward von dem Rathe der Schwibbogen Num. 50. der Kaufmannschaft zu ihrer Pulverniederlage eingeräumt, die sich gegenwärtig in dem 74. Bogen befindet **). Seit 1777 sind die Selbstmörder, zufolge gesetzlicher Verordnung für die preuß. Staaten auf dem Gottesacker begraben worden, um fernerhin die Anverwandten solcher unglücklichen und mitleidswerthen Personen unverdienten Beschimpfungen und Vorwürfen nicht auszusetzen.

Im Jahre 1809 wurde, durch die Verschönerungen des Fürstenthales und der Umgebungen des, nur kurze Zeit in dessen Nähe bestandenen und zur Reilschen Badeanstalt gehörigen, Salons, die Aufmerksamkeit auch auf den Begräbnißplatz der Stadt gelenkt, und derselbe besonders in seinen Schwibbogen wieder in den Stand gesetzt ***). Viel konnte jedoch damals wegen der bedrängten Zeitverhältnisse zu seiner Verschönerung nicht geschehen. Erst 1818 wurde der Plan dazu lebendiger aufgefaßt, indem ein Ungenannter einen Vorschlag und Wunsch, den großen Gottesacker betreffend, öffentlich aussprach. Der Vorschlag war, in einen Verein zum glücklichen Fortgange der unlängst angefangenen Verschönerungen des Gottesackers zu tre=

*) Hall. Anz. 1750. S. 87. Wochenbl. v. J. 1802. S. 733

**) Wochenbl. J. 1. S. 781 ff. S. 844. ff. v. J. 1829. S. 849 ff. 905 ff.

***) Wochenbl. J. 1809. St. 44.

ten, und zu dem Ende mit höherer Genehmigung eine Unterzeichnung zu Stande zu bringen, um schickliche Kunstanlagen im Innern, den Aufputz der alten, düstern Mauer, die Errichtung eines eisernen, mit einer einfachen Ueberschrift versehenen, Gitterthores zum Haupteingange, und die möglichste Ebnung des Weges von den nächsten Stadtthoren bis zu ihm hin, bewerkstelligen zu können*). Solche Worte blieben nicht unbeachtet; denn sie veranlaßten die bessere innere Gestaltung des Gottesackers und die Anlegung der schönen Gänge, in deren Mitte ein, mit passenden Bäumen umpflanztes, Rundtheil auf seinen Ruhebänken die aufnimmt, welche, ermattet von dem schweren Wege, auf dem sie theuere Geliebte zur Gruft begleiteten, sich erholen wollen. — Wie manche Thräne mag auf diesen Ruhebänken, die noch nicht lange bestehen, schon geweint, wie mancher Seufzer von ihnen zu Gott emporgestiegen sein! — Aber wie manchen guten Samen mögen auch die heiligen Räume des Gottesackers, wo der Gedanke an das Jenseits nicht allein in seiner Milde, auch in seinem Ernste sich so unausweichbar aufdringt, ausgestreuet haben? — „Gewißlich" hat wohl schon Mancher, der auf ihm verweilte, mit dem Erzvater zu sprechen Ursach gehabt, „gewißlich ist der Herr an diesem Orte, und ich wußte es nicht. — Wie heilig ist diese Stätte! — Hier ist nichts anders, denn Gottes Haus, und hier ist die Pforte des Himmels"**). —

Die bessere Gestalt der Gräber, und die allgemeinere Bepflanzung derselben mit Blumen, schreibt sich von diesem Jahre her, in welchem auch das Begraben der Todten in fortgesetzten Reihen eingeführt, und das Hinterpförtchen im 38. Bogen angelegt worden ist, um Wasser aus dem, hinter dem Gottesacker liegenden, Teiche zum Begießen der auf die Gräber gepflanzten Blumen herbeiholen zu können, was für jeden, der es nicht selbst besorgen will, die Todtengräberknechte gegen eine

*) Wchbl. J. 1818. S. 798.

**) 1. Mos. 28, 16 und 17.

geringe Entschädigung gern übernehmen. Bald wurde auch zur Errichtung eines eisernen Thores für den Haupteingang geschritten; denn einer freundlichen Bitte (1821), durch freiwillige Beiträge zur Verschönerung des Gottesackers dazu beizutragen, daß er mit einem eisernen Gitterthore versehen werden könne, kam man bereitwillig entgegen, und schon im folgenden Jahre zierte den Gottesacker ein schönes eisernes Gitterthor, dessen Kosten 186 Thlr. 4 Gr. 10 Pf. betrugen. Dabei wurde das andere Thor zur Hälfte zugemauert*) Ein besonderer Vorsteher aus dem Wohllöbl. Magistratscollegium führt die Aufsicht über den Begräbnißplatz, und leitet die denselben betreffenden Angelegenheiten; was ihm nicht nur seine freundliche Gestaltung erhält, sondern auch vielfachen andern Nutzen gewährt, wie jeder der Bewohner von Halle, wer nur einen Blick auf die heilsamen, den Gottesacker betreffenden, Verordnungen**) werfen will, dankbar anerkennen wird.

Das Leichenhaus.

In welcher Zeit die Idee, hierselbst ein Leichenhaus zu erbauen, zuerst aufgefaßt worden ist, läßt sich nicht ganz sicher nachweisen. Lebendiger wurde sie ergriffen, als Jemand in die Halleschen Anzeigen einen Aufsatz über zu frühe Beerdigungen einrücken ließ***). Nachdem er mehre traurige Beispiele zu früher Beerdigungen erzählt hatte, berührte er auch ein für Halle merkwürdiges Ereigniß. Von glaubwürdigen Leuten, schrieb der Verfasser, welche die Pest 1682 überlebt hatten, sei ihm erzählt worden, daß eine Frau am Schulberge ebenfalls an dieser tödtlichen Krankheit hart darnieder gelegen sei. Der Todtengräber habe sie vergessen, und das Haus wäre, weil man es für ausgestorben gehalten, wie gewöhnlich, zugenagelt worden. Dieses Weib, obwohl

*) Wochenbl. J. 1821. St. 26. J. 1822. S. 978.

**) Wochenbl. J. 1822. S. 826. J. 1823. S. 537. S. 674. J. 1825. S. 502. J. 1826. S. 540.

***) Hall. Anz. J. 1779. S. 26 ff.

von allem Beistande entblößt, wäre wieder genesen; weil sie aber nichts gehabt, womit sie Hunger und Durst habe stillen können, und deßhalb über ihren Zustand in laute Klagen und Seufzer ausgebrochen sei: so hätte die Nachbarinn eines von der Pest nicht angegriffenen Hauses dies gehört, und ihr Bier und Brot mittels eines Stricks über die Mauer zukommen lassen. Solches sei dem Magistrat angezeigt, worauf man das Haus geöffnet habe, ohne welchen Zufall sie vielleicht lebendig begraben worden wäre.

In denselben Anzeigen handelte ein Ungenannter von der Möglichkeit, auch in unsern Zeiten lebendig begraben zu werden, und wies darauf hin, da außer der angehenden Verwesung kein zuverlässiges Zeichen des Todes bekannt sei, wie höchst nothwendig, um solchem schrecklichen Uebel vorzubeugen, die Errichtung eines Leichenhauses wäre. Auch er stellt mehre höchst lehrreiche und warnende Beispiele von Scheintodten auf, die in der Gefahr waren, lebendig begraben zu werden*). Im J. 1792 folgte wiederum in derselben Zeitschrift von dem, für den Gegenstand sich sehr interessirenden, Oberbergrath Reil**) ein Aufsatz, in welchem derselbe über die Möglichkeit, lebendig begraben zu werden, sehr beherzigungswerthe Worte mittheilte. In diesem Aufsatze stellt er viele Beispiele von todt geglaubten und wieder erwachten Personen auf, und macht dabei auf das unvernünftige und höchst gefährliche Verhalten so Mancher gegen Sterbende und eben Gestorbene zugleich mit aufmerksam. Einige dieser Beispiele mögen, weil sie Hallenser betreffen, hier eine Stelle finden. Es sind folgende:

Ein junges Hallorenmädchen, Dorothee Heersen, die im Seyfartschen Hause an der Moritzkirche wohnte, verfiel im Jahre 1742, nach einer vorhergegangenen hitzigen Krankheit, in Asphyxie, die der gemeine Mann hier das Hinbrüten zu nennen pflegt. Man legte sie

*) Hall. Anz. J. 1791. S. 369 — 75

**) J. 1792. S. 105 — 162.

nach ihrem scheinbaren Ableben auf Stroh und nachher in den Sarg. Ihre Verwandten versammelten sich im Sterbehause, standen an der Leiche, und bedauerten der jungen und hübschen Dorothee frühes Absterben. Auf einmal fing die vermeintliche Todte an sich zu bewegen, fuhr mit der Hand über das Gesicht und sagte: „Schenk't mir einmal!" Die Umstehenden erschraken heftig, und die Mutter antwortete ihr vor Freude oder Schrecken: „I, daß du die — — kriegetest, ich denke, du bist lange in der Ewigkeit, da willst du gar noch einmal trinken." Sie lebte nachher noch viele Jahre, verheurathete sich auch bald nach ihrem scheinbaren Tode, und gebar mehre Kinder.

In den Todtenregistern der Marienkirche und des hiesigen Gottesackers kann man übereinstimmend lesen: „Den 13. April im Jahre 1753 wurde der Schuhmachermeister Johann Kaspar Koch begraben, der 81 J. 2 M. 3 T. alt geworden ist. Vor ungefähr 30 bis 35 Jahren ist der Wohlselige schon einmal gestorben, in den Sarg gelegt, und hat beerdigt werden sollen; allein er erholte sich wieder, und lebte nachher noch viele Jahre."

Der Prediger der ehemaligen hiesigen französischen Colonie, d'OVern, verfiel in einen kataleptischen Zustand, der eine Stunde lang dauerte, und in welchem man ihn für todt hielt. Seine Sinne waren dabei gesund, sein Gesicht blaß, todtenähnlich, sein Gehör scharf, daß er Alles wahrnahm, was in diesem Zustande neben ihm geredet und mit ihm vorgenommen wurde. Allein er war nicht im Stande, auch nur durch den geringsten Ton seines Mundes, oder irgend eine Zuckung der Gesichtsmuskeln, oder eines anderen Gliedes, ein Zeichen seines noch gegenwärtigen Lebens zu geben.

Ein Hallor, Jeremias Petsch, der um eben diese Zeit des vorigen Jahrhunderts lebte, in welcher wir im jetzigen leben, hatte das Unglück, zweimal in seinem Leben in Asphyxie zu verfallen. Das erste Mal war er noch Knabe, man hielt ihn für todt, und legte ihn in den Sarg, der in der Wohnstube stand. Die

Mutter war beschäftigt den lebenden Kindern ihre Vesper zu bereiten, und während dieser Zeit erholte sich der vermeintliche Todte wieder. Der zweite Fall begegnete ihm als Jüngling. Er lag an einem schnell tödtenden Fieber darnieder, welches damals in Halle epidemisch war, und an welchem er dem Scheine nach starb. Man legte ihn in den Sarg, und ließ ihn mehre Tage stehen*). Darauf wurde er zum Grabe getragen, und als man mit der Leiche an den Roland kam, klopfte dieselbe am Sarge an. Die Träger setzten, voll heiliges Entsetzens, dieselbe nieder, erholten sich dann, und gingen an den Sarg. Der Gefangene klopfte immer heftiger, man nahm den Sargdeckel ab, und der vermeintliche Todte stand auf, und ging zu Fuße mit seinen Trägern nach dem Sterbehause zurück. Er heurathete nachher, zeugte zwei Kinder, und starb wirklich in seinem sechzigsten Lebensjahre.

Im Jahre 1772 wurde der, späterhin zum Hoffiscal erhobene, bekannte Keferstein, in seinem 17. Jahre von einem damals grassirenden Faulfieber befallen. Die Krankheit curirte der Oberbergrath Goldhagen, und sie wurde glücklich gehoben. Allein ein Diätfehler des Patienten, wozu die Wärterinn behülflich war, verursachte am sechsten Tage der Genesung einen Rückfall. Es stellte sich neue Hitze ein, Durst und heftige Beklemmungen auf der Brust. Der Oberbergrath Goldhagen war verreis't. Um vier Uhr Nachmittags verging dem Patienten die Sprache, das Vermögen, sich zu bewegen, und alle Glieder waren wie erstarrt; dabei hatte er das Gehör und seine Besinnungskraft vollkommen. Um sechs Uhr besuchte ihn einer seiner Freunde, nahm seine Hand, fuhr aber,

*) In der für Halle von Justus Jonas angefertigten, nach der Wittenberger eingerichteten, von Luther gebilligten und späterhin mehrmals verbesserten Kirchenordnung heißt es: Es soll auch Niemand vor acht oder zehn Stunden begraben werden. — Wie Mancher mag da lebendig begraben worden sein!! —

als er sie kalt fand, erschrocken zurück. Der Patient bemerkte dies Alles sehr genau, und es war ihm empfindlich, daß sein Freund sich gleichsam vor ihm fürchtete. Er hatte zu seiner Wartung eine Manns- und eine Frauensperson um sich; diese fingen nun an, laut über den Tod des Patienten zu sprechen. „Ach", sagten sie, „der gute Kranke! Er stirbt schwer! Er stirbt von unten auf"! Sie befühlten ihn alle Augenblicke; leuchteten ihm mit dem Lichte dicht unter die Augen; besahen den Mund, und urtheilten dann, daß die Lippen schon blaß, und die Augen schon gebrochen wären. Alles dies hörte, fühlte und litt der Patient*). Besonders war ihm das häufige Betasten und Beleuchten seiner Wärter äußerst zuwider. Allein er war auch nicht im Stande, durch den geringsten Laut, oder durch irgend eine Bewegung, seinen Unwillen zu erkennen zu geben. Nach Mittag kam der Oberbergrath Goldhagen, welcher dem Patienten eine Arzenei einflößte, die um zwei Uhr in der Nacht Leben und Bewegung zurückbrachte. Früh um acht Uhr meldeten sich schon die Halloren zu seiner Beerdigung.

Den 7. Nov. 1825 starb eine sehr achtungswürdige Bewohnerinn dieser Stadt, die verwittwete Factorinn Zerener, 80 J. 5 M. alt. Sechzig Jahre vor ihrem Tode, nach der Entbindung 1766, verfiel sie in eine Krankheit mit weißem Friesel, an deren Beseitigung die Aerzte zweifelten, und zehn Tage darauf in einen asphyktischen Zustand, in dessen Vorgefühl sie dem

*) Mehre Kranke sterben mit vollem Bewußtsein und Gebrauch ihrer Sinne; wie quälend für die im Todeskampfe Begriffenen daher ein solches Verhalten! Das laute Weinen und Klagen der Anverwandten ist es gewiß nicht minder; wie auch, wenn der Kranke in den letzten Augenblicken seines Lebens von seinen Angehörigen verlassen wird, und in denselben fremden Personen — und welchen oft? — als Verlassener sich übergeben sieht. Der Angehörigen liebevolle Pflege sollte treu aushalten bis in den Tod, christlich und standhaft sein.

Tode entgegen zu gehen glaubte, der auch gegen Abend, ohne ein Zeichen des Lebens, eintrat. Man hielt sie für todt, und drei Tage ununterbrochen konnte sie kein Lebenszeichen von sich geben. Bald sollte die Beerdigung vor sich gehen, da stritten sich am dritten Tage die Wärterinnen um ein, unter ihrem Kopfe liegendes, Tuch, und es gelang ihr, ein Zeichen des Lebens von sich zu geben. Die Weiber liefen erschrocken fort, und verkündigten, was sie bemerkt hatten. Die vermeintliche Todte kehrte in das Leben zurück, und lebte noch sechzig Jahre, des Guten viel thuend. Dieser Vorfall trug sich im Winter zu, und hätte ihr Arzt, der geheime Rath Böhmer, nicht ausdrücklich befohlen, sie zugedeckt im Bette liegen zu lassen: dann wäre sie ohne Zweifel vor Kälte gestorben*). Merkwürdig bei diesem Falle war, daß nach dieser Katastrophe auch auf einmal die Frieselkrankheit geendigt war, und die Patientinn, außer einer leichten, zu er-

*) Wie gefährlich ist es daher, die kaum Gestorbenen, besonders im Winter, aus den Betten zu reißen, und ohne Bedeckung in kalten Zimmern auf das Stroh zu legen! Wie ist es da möglich, daß das im Innern oft unbemerkbar geschäftige Leben erhalten werden und zu vollkommener Thätigkeit sich wieder entwickeln kann? Höchst zu verabscheuen sind auch die Gewohnheiten, welche immer noch herrschend sind, das Sterben erleichtern zu wollen. Viele ziehen dem Sterbenden das Kopfkissen weg; manche abergläubische Wärterinn hält, beim Abwischen des Schweißes von dem Gesicht des Kranken, dessen Mund und Nase zu; und daß der Verblichene sich im Tode nicht entstelle, zwängt man ihn durch Binden in unnatürliche Formen, belastet ihn mit Steinen, bedeckt mit nassen Tüchern den Mund und das Gesicht ꝛc. Man bekleide ihn nicht zu leicht, zwänge ihn aber auch nicht ein; und da man von der verkehrten Sitte, mit Leichen durch Ausstellung zu prunken, abgekommen ist, meide man jene gefährlichen Gebräuche gänzlich.

wartenden Schwäche, welche sich jedoch bald verlor, vollkommen gesund sich fühlte.

Ein Ablader bei der hiesigen Accise, Brocke, aus Quedlinburg gebürtig, bekam in seinem vierten Jahre bösartige Pocken, an welchen er mehre Tage blind lag. Dem Scheine nach starb er an denselben. Man legte ihn in einen Sarg, und putzte ihn mit Blumen*) und Bändern, wie es bei todten Kindern Sitte ist, an. Am dritten Tage, als man ihn eben begraben wollte, erwachte er wieder, und konnte gleich sehen mit dem einen Auge, da er doch vorher blind gewesen war. Dasselbe Schicksal begegnete ihm in seinem zwölften Jahre noch einmal. Von dem Dache eines Hauses, welches gedeckt wurde, fiel ein Stein herunter und traf ihn auf den Kopf. Er fiel wie todt zu Boden. Ein herbeigerufener Feldscherer bestätigte seinen Tod, man legte ihn abermals in den Sarg, und meldete sein Begräbniß der Kirche. Allein kurz vor demselben, am dritten Tage, kam er wieder zu sich, und ist vor kurzem gestorben.

Die Frau Regierungsräthinn von Scharden, des ehemaligen Syndicus und Richters der Pfälzercolonie Ehegattinn, wurde vor ungefähr siebzig Jahren krank. Man wusch sie ab, und legte sie des Abends auf ein Strohlager. Den folgenden Morgen wurde der Todesfall in der Stadt bekannt. Der ehemalige Prediger Warendorf, ein Freund des Hauses, ging hin, den betrübten Ehemann zu trösten. Er besah die Leiche, und kam auf die Vermuthung, daß sie vielleicht nicht wirklich todt sein möchte **). Man legte

*) Eine herrschende Sitte; auch eine rathsame? — Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Geruch der Blumen lebensgefährlich werden kann; wie vielmehr dies dem schwachen Leben Scheintodter!

**) Ungläubigen oft lächerliche Aengstlichkeiten; — lachenden Erben widrige. Möchten sich doch solche einmal recht lebendig in die Lage eines Scheintodten denken, welchen man im Begriff ist lebendig zu begraben! Wa-

sie wieder in ein gewärmtes Bett, rieb sie, hielt ihr gebrannte Federn unter die Nase, und nach einigen Stunden hatte der wohlthätige Prediger die Freude, sie wieder in das Leben zurückkehren zu sehen.

Dem Reilschen Aufsatze in den Halleschen Anzeigen folgte in derselben Schrift eine Bekanntmachung des Magistrats vom 18. Mai 1792, daß, um ein Todtenhaus nach den Wünschen mehrer Mitbürger erbauen und Leute anstellen zu können, welche die Aufsicht über dasselbe führten, eine Hauscollecte veranlaßt werden solle, und nach deren Beendigung Rechnung und Nachricht gegeben, ob das Vorhaben ausgeführt werden könne oder nicht. Im Herbste dieses Jahres wurde mit der Collecte der Anfang gemacht, welche jedoch, wegen eines Hindernisses im Betreff des Platzes auf dem Gottesacker, nicht beendigt worden war. 1793 war dasselbe gehoben, die Collecte wurde fortgesetzt, auch der Riß und der Anschlag vom Bauconducteur Heß angefertigt *). 1794 den 1. März aber eröffnete der Magistrat, daß bei der Einsammlung zum Aufbau des Leichenhauses nicht einmal 300 Thlr. eingekommen seien, und dasselbe dem Zwecke und Plane gemäß mit diesem geringen Fonds nicht aufgebaut werden könne. Es sei daher der Entschluß gefaßt, daß denjenigen, welche ihre Beiträge schon entrichtet hätten, dieselben binnen acht Tagen wieder zurückgezahlt werden sollten. Uebrigens wäre zum Besten derer, welchen die Aufbewahrung der Leichen in ihren Häusern lästig falle, solche Veranstaltung schon auf öffentliche Kosten getroffen worden, daß die Leichname in einem dazu eingerichteten Schwibbogen eine beliebige Zeit lang aufgestellt werden könnten **). Für

rum mag wohl so Mancher, besonders in früheren Zeiten, auf den Gottesäckern Gespenster poltern, seufzen und wimmern gehört haben, daß er aus ihrer Nähe mit Entsetzen floh? —

*) Hallesche Anz. J. 1793. S. 161.

**) Ebendas. J. 1794. S. 75.

das zu Ende gehende Jahrhundert blieb also die Errichtung eines Leichenhauses unausgeführt, so viel auch dafür gesprochen und geschrieben worden war. Doch bald ließen sich wieder Stimmen vernehmen, welche diesen Gegenstand von neuem in Anregung brachten, war es auch nur in so fern, als sie ihr Bedauern über die vereitelten Hoffnungen in dieser Hinsicht öffentlich aussprachen. So hieß es in einem Aufsatze des Wochenblattes, überschrieben: Kennzeichen des wirklichen Todes: „Mit dem ehemals 1792 und 1793 menschenfreundlich beabsichtigten Todtenhause möchte es bei uns nichts werden; der erste Eifer ist erkaltet, und es würden sich, wenn man auch das Project wieder vornähme, neue Schwierigkeiten finden." In einem andern Aufsatze wurde der Wunsch ausgesprochen, nach der Erzählung eines unvorsichtigen Verhaltens bei einem scheinbaren Todesfalle: „Möge das neue Jahrhundert das, was in dem alten der fromme Wunsch mehrer verdienter Männer war, recht allgemein in Ausübung und Erfüllung bringen." Diesen Wunsch sahen wir denn auch noch in dem ersten Viertheil des neuen Jahrhunderts wirklich in Erfüllung gehen; denn, nach der öffentlichen Erinnerung an eine sehr achtungswerthe Bewohnerinn dieser Stadt, an die Factorinn Zerener, von neuem ausgesprochen, veranlaßte er eine Anzeige vom Vorsteher des Stadtgottesackers, daß derselbe, im Laufe des verflossenen Sommers 1825, durch einen Wohllöblichen Magistrat zum Theil schon erfüllt sei; nur die inneren Einrichtungen

---

Anmerk. Belehrend sind die Schriften: Der Scheintod ꝛc. aus dem Engl. des Jos. Taylor. Lpz. 1821. Ueber die Ungewißheit des Todes ꝛc. von Hufeland. Weimar 1791. Der Scheintod, oder Sammlung der wichtigsten Thatsachen ꝛc. mit Vorrede von Hufeland. Berlin 1808. Achtung den Scheintodten. Waisenhaus in Halle 1799. und J. G. Taberger's, Königl. Hanöv. Hofmedic. und Großbrit. Stabsarztes, Schrift: Der Scheintod in seinen Beziehungen auf das Erwachen im Grabe ꝛc. Hanover 1829. 12 Gr.

des Leichenhauses seien noch zu besorgen übrig, wonächst der Gebrauch offen stehe *).

Beschreibung des Leichenhauses.

In dem Schwibbogen Nr. 90, welcher unmittelbar hinter der Wohnung des Todtengräbers liegt, ist dasselbe angelegt worden; mit jener steht es durch zwei Thüren in Verbindung. Vom Gottesacker aus führt eine Thür in dessen größere Hälfte, welche der Ort ist, wo die Leichen aufbewahrt werden. Ein Fenster desselben geht auf den Gottesacker. Die, das Leichenhaus in zwei Zimmer theilende, Wand ist der Länge nach mit Fenstern versehen, damit von dem Zimmer aus, in welchem sich die Wächter befinden, in dem, wo die Leichen stehen, Alles wohl bemerkt werden kann. In dem Wächterzimmer befindet sich ein Kessel, um gleich warmes Wasser zum nöthigen Bedarf bei der Hand zu haben. Das Glöckchen ist ebenfalls darin, von welchem aus die Fäden in das Leichenzimmer gehen. An diesen Fäden befinden sich Fingerhüte, deren es vier Arten giebt, größere und kleinere, nach dem Alter der Leichen eingerichtet. Sie werden den Leichen an die Finger gesteckt, und bei der geringsten Bewegung giebt das, in dem Wachzimmer befindliche, Glöckchen sehr laute Töne von sich. Für die im Leichenhause aufzustellenden Todten soll der sonst noch nöthige Bedarf ebenfalls angeschafft werden, namentlich Betten und schickliche Bahren. Im Leichenzimmer befindet sich eine Lampe, welche an der Decke befestigt ist und Alles ordentlich erleuchtet; wie auch ein Ofen zur Erwärmung des Zimmers im Winter. Die Wachstube hat einen eignen Ofen.

Begräbnißplätze nach der Reformation.

Es sollten 1528 vom Sonntage Trinitatis an, wie schon bemerkt, keine Todten mehr in der Stadt begra-

*) Wochbl. J. 1800. St. 5. 1801. St. 21. 1825. St. 46 u. 47.

ben werden, und es wurden deßhalb fünf Flecken außerhalb derselben zu Gottesäckern angewiesen. Unter diesen war der neueingerichtete Stadtgottesacker der vorzüglichste. Daß von dieser Zeit an keine Todten mehr in der Stadt begraben worden seien, darf jedoch nicht angenommen werden; denn die Kirchen sind fortwährend zu Begräbnissen frei gegeben worden, unter welchen sich besonders die Dom- und die Schulkirche in dieser Hinsicht sehr auszeichneten, und viele vornehme Personen aufnahmen. Das Kirchencollegium zu St. Moritz hatte um die Mitte voriges Jahrhunderts noch ausdrücklich bekannt gemacht, daß es gegen Bezahlung Leichen in seine Kirche einsenken lassen wolle. Nicht weniger wurde dies in besonderen Fällen in der Ulrichs- und Marienkirche gestattet, in welcher letzteren jedoch die wenigsten aufgenommen worden sind; nur drei Grabstätten lassen sich in derselben nachweisen *). Die Neumarktische Gemeinde hat ihren eignen Gottesacker um ihre Kirche, eben so auch die Glauchaische. Weil für letztere Gemeinde derselbe aber zu klein war, so wies man denjenigen, welche keine eigene Stelle auf ihm hatten, in Done Oberglaucha einen Begräbnißort an, welcher früher der Schafhof genannt wurde, und jetzt der Andreasgottesacker heißt. Der Hospitalgottesacker ist eingegangen bei dem Abbruch des alten Hospitals, wie auch der Marien-Magdalenen-Gottesacker, auf dessen Stelle zum Theil das neue Hospital errichtet worden ist. Letztgenannter war für die bestimmt, welche in dem daselbst sich befindenden Lazarethe starben. Der Gottesacker beim Hospital St. Antonii auf dem Neumarkte vor dem Geistthore, welcher ebensfalls zur Beerdigung derer diente, die in diesem Hospitale starben,

*) Hinter dem Altare bei der Sacristei, wo sich ein altes Gemälde befindet, sagt eine Schrift, daß 1510 und 1512 Jacob Wageners Mutter und Eheweib daselbst ihre Ruhestätte erhalten haben. Im J. 1758 ist auch Jungfrau Charlotte Eleonore Veltheim auf ihr Verlangen gegen das sogenannte Schallloch zu begraben worden.

hörte auf zu dieser Bestimmung gebraucht zu werden, als das Hospital von da hinweg nach Glaucha verlegt worden war. Die Gemeinden auf dem Petersberge und in Ringleben haben ihren Begräbnißplatz bei der Peterskapelle. Außerdem wurden im Jahre 1813 noch zwei besondere Begräbnißplätze, jedoch nicht zu beständigem Gebrauch, für diejenigen angewiesen, welche, in der Schlacht bei Leipzig verwundet, hierselbst in den Lazarethen verstarben. Der eine befindet sich hinter der Stadt vor dem oberen Leipziger Thore, zwischen welchem und dem Waisenhäuser rothen Thore er nahe an der Stadtmauer, fast in der Mitte liegt. Die Stätte ist bepflanzt, und mit einer, von dem Zimmergewerk errichteten, hölzernen Denksäule geziert. Der andere liegt auf der kleinen Wiese neben dem Fürstengarten, ohnweit der Schießwand, welche der Schützengesellschaft daselbst gehört; diese Begräbnißstätte ist ebenfalls bepflanzt, und mit einem, von dem Maurergewerk errichteten, Denksteine bezeichnet worden. Ein ähnliches Denkmal für die, in jener Zeit verwundeten und hierselbst verstorbenen, Krieger befindet sich auch auf dem Marien- oder Militairgottesacker.

Der Begräbnißplatz der jüdischen Gemeinde.

Dieser liegt vor dem allgemeinen Stadtgottesacker, nach der Seite gegen die Leipziger Straße hin. 1693 erhielten die hier wohnenden Juden die Erlaubniß, einen Ort für sich zur Begräbnißstätte einrichten zu dürfen; sie wählten dazu den Garten, in welchem sich ihr Gottesacker gegenwärtig befindet. Ihre Gräber haben sie mit Leichensteinen geziert, auf welchen sich hebräische Inschriften befinden. An ihrem Gottesacker befindet sich ein kleines Armenhaus, in welchem zugleich der Schulhalter wohnt. Hier ist jedoch ihr Begräbnißplatz nicht immer gewesen. Mehre Jahrhunderte zuvor befand er sich nicht weit vom neuen Werke. Schon sehr früh wohnten nämlich in Halle

Juden, und wenn man auch der Meinung eines gewissen Propstes des Klosters zum neuen Werk, daß dies bereits vor Christi Geburt der Fall gewesen sei, nicht beipflichten kann*): so läßt sich doch urkundlich nachweisen, daß schon im 10. Jahrhundert Juden im Erzstift gewesen sind, und vermuthlich auch mehre in Halle gewohnt haben. 1013 war ihre Anzahl hier schon ziemlich groß, und sie mußten dem Erzbischof ein gewisses Schutzgeld entrichten. Ihr Wohnplatz hierselbst hieß das Judendorf, welches sich vom Ulrichsthore an bis zur Moritzburg hin an die Saale, von da über den Jägerberg bei dem neuen Werke hin bis zur Fleischergasse auf dem Neumarkte erstreckte. Ihre Synagoge hatten sie in der Gegend der Reitbahn. 1401 den 25. April ertheilte ihnen Albertus 4. die Erlaubniß, ein Stück Land vom Kloster zum neuen Werke zur Erweiterung ihres Gottesackers zu erkaufen. Ihre Schicksale hierselbst waren oft traurig. Mehre Male wurden sie aus der Stadt vertrieben, und durch Ernestus 1493 aus dem ganzen Erzstift. Von dieser Zeit an wohnten fast 200 Jahre keine Juden in demselben, und das Judendorf wurde gänzlich zerstört. An dessen Stelle sind die Moritzburg und andere Gebäude aufgeführt worden. Man benutzte bei diesen Bauten die Steine der zerstörten jüdischen Wohnungen, und daher kommt es, daß man jetzt noch auf dem Neumarkte mehre Steine mit jüdischen Inschriften vorfindet, welche zu Eck- und Schwellsteinen dienen mußten. Als 1692 der Anfang zur Gründung der Universität gemacht wurde, erhielten mehre jüdische Familien zu Halberstadt die Erlaubniß, sich hier niederlassen und Gewerbe treiben zu dürfen. Ihren Gottesacker errichteten sie ein Jahr darauf. 1700 ward ihnen vergönnt, ein abgelegenes Haus zu ihrem Gottesdienst zu erkaufen. 1704 er-

*) Joh. Buschius, de reformatione monasteriorum. Ludewig ist dagegen: Erläuterung der goldenen Bulle Tom. I. tit. 9. §. 1. p. 844 ss.

hielten sie ein Königl. Generalprivilegium, welches 1713 bestätigt wurde. Im übrigen haben sie gleiche Rechte mit allen, in den preußischen Staaten lebenden, Juden *).

Einige jüdische Grabschriften, die erste in der Grundsprache, die anderen in der Uebersetzung, sind folgende:

1) פ״נ

הר״ר יהודא ליב בן מהור״ר יוסף מהאללע
נפטר יום ש״ק ח׳ טבת ונקבר בש״ט יום,
ב׳ כ״ טבת תקפח לפ״ק תנצב״ה:

איש תם וישר הלך בדרך מישור:
דרך בעקבי אבותיו ומנתיבם לא סר:
נשא ונתן עם חבירו באמונה:
ויכיח עליו שאין ברוחו רמיה:
גופו מת ולמרום עלה נשמתו:
ולקץ הימין מעפר יקום ויעורר ממשכבו:

2) Hier ist beerdigt worden. Er ruhe sanft der redliche Mann. Sein Name ist bekannt und ausgebreitet unter den Rabbinen und Gelehrten. Seine Reden waren rechtschaffen, gerade und zierlich. Ein Hirt Israels, ein Führer seiner Gemeinde. Durch die Süßigkeit seiner Rede hat er Alles erfreut. Bei den Vornehmen hatte er Ruf und Ansehen. Was er sprach, das that er; was er beschloß, das hielt er. Sein Leben hat er aufgeopfert zum Wohle der Kinder seines Volkes, zur Hülfe, zur Leitung und zum Beistande bis an sein Ende. — Dieser ist der Vornehme, Oberhaupt und Führer, der gelehrte Hr. Israel, Sohn des sel. Rabbi Jechiol Michael aus Halle. Er

*) Stiebr 2. S. 442 ff. Hall. Anz. J. 1733. S. 314 ff. J. 1748. Nr. 31. Dr. 2. S. 494 ff.

ist gest. am 5. Wochentage, und beerdigt worden am 1. Wochent. den 7. des Monats Kislow (Dec. 1815) 575 nach der kleinen Zahl. Seine Seele sei eingebunden in den Bund des Lebens.

3) Hier ist beerdigt worden ein braves Weib. Ihr Leib schläft in der Erde, und ihre Seele ist hingeeilt nach Edens Garten. Sie hat gewandelt den rechtlichen Weg. Nach den Geboten Jehova's und den Geboten der Gnade wird sie gekrönt. In ihren Thaten war sie lieblich, und die Gesetze der Güte waren auf ihrer Zunge. Das Herz ihres Ehemannes hat ihr vertraut, weil sie seine Mühen und Qualen mit ihm getragen hat. — Die Frau Buna, Tochter des Hrn. Heim, Ehefrau des Hrn. Alexander, Sohnes des Hrn. Hirschfeld. Sie ist befreit worden am 4. Wochent. d. 26. d. M. Adar, und beerdigt am 6. Wochent. den 28. desselb. M. 588 n. d. kl. Z. Ihre Seel. sei eingeb. i. d. B. d. L.

4) Und zu Zion wird es gesagt werden! Töchter Israels, eifert nach dem Lohne der schönen und rühmlichen Jungfrau! Jung an Jahren und in der Fülle körperlicher Anmuth, war ihr Antlitz wie das einer Königstochter. In ihrer Handlungsweise war sie geliebt und liebenswürdig, und zum Guten wird ihres Namens gedacht werden, welcher war Liebe, die Tochter des angesehenen Hrn. Mendel Lichtenstedt aus Friedeberg, seligen Andenkens. — Sie ist aufgelös't worden am 4. Wochent. d. 23. d. M. Siwan, und zur Gruft gebracht am 6. Wochent. d. 25. desselb. M. 582 n. d. kl. Z. Ihre Seele s. e. i. d. B. d. L.

Dritter Abschnitt.

Denkmäler des Gottesackers in den Begräbnißgewölben.

1. Des Hrn. Stadtraths Bertram Erbbegräbniß.

2. Des Hrn. Prof. Voigtel Erbbegräbniß.

3. Des Prof. Richter Erbbegräbniß. — Dr. Friedrich Adolph Richter, Prof. der Medicin auf der Friedrichs-Universität, geb. d. 29. Oct. 1748, gest. d. 16. Mai 1797.

Hervor aus unserm tiefsten Leben weh'n
Unsterbliche, geweih'te Stimmenlaute,
Die hohe Seelen inniger versteh'n:
Es muß ein Pfad nach Dort hinüber geh'n!

4. Des Hrn. Dr. Räpprich Erbbegräbniß.

5. Des Hrn. von Madai Erbbegräbniß. 1818.

6. Der Gebr. Friedr. Aug. und Ernst Friedr. Sachse Erbbegräbniß. — Rosine Elisab. Sachse, geb. den 28. Jan. 1779, gest. den 3. April 1809.

Meine Freuden sind mit dir entschwunden,
Unersetzlich ist mir dein Verlust;
Nur das Band, das dich und mich verbunden,
Füllt noch ganz das Sehnen meiner Brust.
Ach, mein Herz weiß, was du mir gewesen,
Weiß, was ich verlor auf immerdar;
Tief in meinem Innern ist zu lesen,
Was mein liebes, theu'res Weib mir war.
Ruhe sanft im Schooß der kühlen Erde,

Bis uns einst der große Tag erscheint,
Wo der Gottheit Ruf erschallt: Es werde
Alles für die Ewigkeit vereint!

7. Des Hrn. Joh. Gottfr. Rhese sen. Erbbegräbniß. — Joh. Gottfr. Rehse, Bürger und Oekonom allhier, geb. den 1. Jan. 1736, gest. den 17. März 1819.

Wenn einst von uns, die Gott vereint,
Der Letzte auch hat ausgeweint:
Dann wird ein frohes Wiederseh'n
Auf ewig unser Glück erhöh'n.

8. Joh. Christ. Olearius, geb. d. 19. Jul. 1646, gest. d. 8. Dec. 1699.

1) Siste hic, Theologe, consistis ad Theologi metam, ultra quam plus ultra non datur, Joannis Christiani Olearii, cujus ex nomine animum, ex animo facta perspice. Ille laude avi et patris in theologia clarus, sua clarior inter ecclesiae doctores fuit. Quod olea inter arbores, praestans haec oleo, ille doctrina praestantissimus. Virtutes, quae illi impressae, ut imaginibus exprimas, universa est premenda natura. Eloquentia Esaias, autoritate Micha; sol pietate, patientia agnus; candore olor, viola humilitate; lege feriens fulmen, evangelio mitissimus imber. Doctoris, Superintendentis, Scholarchae, Inspectoris, Consistorialis titulos, quos possedit, non est sectatus; unum secutus et consecutus est: theologiae doctrinam et vitam orthodoxi, quocum ingentia merita contulisset ecclesiae. Ingens secutus est moeror, quum rapido funere raptus, totiusque Halae lacrymis ad sepulcrum fuit elatus. Magnis summi viri meritis hoc monimentum grata mente posuit Ecclesia Mariana, quae vivum amavit et mortuum desiderat. Ipsi, in Jesu amore quiescenti et triumphanti, quietem et trium-

phum gratulare, tibi similem pie precare, lector, et abi.

2) Peter Untzer, E. E. Raths Kämmerer und Pfänner allhier, gest. 1678 den 29. Oct. 60 Jahre alt.

Hier ruht mein matter Leib, die abgezehrten Glieder,
Mein Fleisch und Blut, die Haut, und Alles wird nun wieder
Zur Erde und zu Staub; allein die Seele lebt,
Und schon bei meinem Gott in vollen Freuden schwebt.

9. Des J. Ch. Gueinzius Geschlechtsbogen.

1) Quiescit ad latera parentis, paternar. virtutum aemulus, Leopold. Christ. Gueinzius, Hal. S. Reg. Majest. Borus. Advocat. ord. destinatus ad summos jurisprudentiae honores ac munia Adsessor. in Scab. Hal. item ad conjugia sacra cum Doroth. Wilhelm. Berndesia desponsatus; spem patriae eludens, ad coelestem patriam abiit, d. 7. Aug. 1720, annos natus 33.

2) D. O. M. S. Vivat, immo vivat adhuc vir reipublicae gerendae serenissimus, D. Joan. Christian. Gueinzius JCtus, nat. Hal. Sax. A. C. 1628. Scientia juris et aequi exquisitissima, insigniter de patria bonisque omnibus meruit. Reverendis. ac Serenis. Princeps Augustus, Administrator Archiepis. Magd. Dux Sax. Adsessorem Scab. Halens. ac pauperum Advocatum constituit. Illustris. Comites Mansfeld. a consiliis ac illustris. Comites Schwarzb. feudorum Hallens. Directorem esse voluerunt. Amplissim. civitatis patriae Senatus primo Consulem, tum Praetorem ac Burggravium, mox Condirectorem censuum publicorum, denique Gymnasii Scholarcham elegit; postremo Ephorus Stipendiat. Rev. Capit. Metropol. ecclesiae Magdeb. et collegii ecclesiae Ulric. Octovir denominatus; primatibus ex pa-

tricio Salinatorum ordine adscriptus. Tori socias successive habuit Justinam Seyfertiam, Halens., Doro. Cathar. Wismanniam, Alvensleb., Mariam Marth. Schultziam, Bremens. Decadem liberorum suscepit. Post insignia merita ac conservatam divinam gratiam octogenarius senex obiit festo Michael. A. C. 1708. F. F. parenti Leop. Christ. Gueinzius.

Anm. Administrator hieß das Oberhaupt eines geistlichen Stiftes bei den Evangelischen, welche den Papst nicht als Regenten der Kirche anerkennen, und dessen Confirmation deßhalb für entbehrlich halten. Die Domherren und Canonici wählten (postulirten) einen solchen nach ihren Statuten. Seit 1555 ist dieser Name für das Erzstift Magdeburg gebräuchlich geworden, mit dem Verschwinden der katholischen Religion in demselben.

3) Triste officium .....o si satis dignum! Quiescit enim sub hac tumba Doroth. Christ. Gueinzia, nata Wismannia, mulier virtutis, quae Hannae pietate, Rachaelis comitate, Abigaelis prudentia, trino illo in regione imperfectionis perfecto famam sibi comparavit nunquam intermorituram; nata in Alvensleben d. 3. Nov. 1653, parentibus e gente et mente claris, Dno Hermanno Wismanno et Hildegardi de Niethoff; conjugata secundo in Alvensleb. d. 30. Apr. 1678; denata Halae d. 18. Apr. 1692, relictis quatuor filiis et una filia cum marito moestissimo, Johan. Christ. Gueinzio j. u. D. patr. Consul. et Illustr. Com. a Mansfeld. Consil. Scholarch. ac. eccles. Ulric. Hal. Antist. et Salinat. ibid. Officii sui memor cippum hunc posuit.

5) Hic Christiani Gueinzii ossa quiescunt. Darunter: Christianus Gueinzius, Guben-Lusat. natus 1592. Christ. fuit fide, humanitate homo. Istic verae vitis palmes ob fructum, hic

ob odorem rosa fragrans. Philosophus aetate sua clarissimus, Wittebergae enim constitutus, Elector. Consist. Advocatus. Una et philosophiam et jura magna cum laude professus est, postea Salinarum Gymnasiarcha Saxonicarum factus, dexteritate, integritate, sedulitate et Gymnasii et suam auxit famam. Docuit n. cum admiratione praesentes voce, scriptis absentes. Utilitati certe publicae, publicus servus, serviit ann. 23. Sed serviit! Nunc in coelo capit mercedem, postquam ann. 1650. d. 3. Apr., ipso nominali die suo, servire desiit. Reliquit autem ingens sui desiderium non tam conjugi, Catharinae Berndesiae et 2. filiis filiabusque 5, sed et Gymnasio et univers. literat. orbi. Tu ver. lector, ne nihil ab hoc praeceptore discas, disce mori! — Perpetuae memoriae Dn. parentis posuit filius natu major Joh. Christ. Gueinzius, j. u. Dr. reip. Hall. Consul et Consiliar. Mansf. Diac. 1681.

5) Allhier ruhet in Gott Christian Zeise, weiland wohlverdienter Rathsmeister, Kirchvater, Scholarch und Pfänner allhier, welcher im J. 1614 d. 22. Aug. geb., und am 24. März 1696 gestorben ist.

10. Erbbegräbniß des Thomasius. Unter seinem Bildnisse:

1) Christian. Thomasius, JCtus., Königl. Preuß. geheimer Rath, der Universität Halle Prof. jur. prim. und Senior, und der Juristenfacultät Ordinarius, auch Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf und zu Ahlsdorf, geb. zu Leipzig d. 1. Jan. 1655, gest. zu Halle d. 23. Sept. 1728.

2) Hier ruhen die Gebeine eines wohlgerathenen und hoffnungsvollen Jünglings, Aug. Christ. Friedr. von Wülknitz, Sohnes Carls Friedrichs von Wülknitz, Erbherrn auf Reinsdorf, der Herzoginn von

Kurland Oberhofmeisters, und Maria's Margar. von Zehmen, den 28. Dec. 1729 zu Köthen geb. Er war von durchdringendem Verstande, einem gesetzten, heiteren und angenehmen Wesen, zu den Wissenschaften geboren. Den 16. Oct. 1747 begab er sich auf die Universität, woselbst er den 23. Jan. 1748 im Herrn selig entschlafen, voll von Verlangen und Durst nach seinem Erlöser. Es betrauert ihn am schmerzlichsten seine Mutter, welche an ihm einen lieben und wohlgerathenen Sohn verloren hat, und ihm dieses Denkmal mit Thränen setzt.

11. Ihren verehrten in Gott ruhenden Eltern, dem Dr. Carl Friedr. Senf, Königl. Preuß. Consistorialrath, Superint. des Stadtministeriums und Oberprediger zu St. Moritz in Halle, geb. zu Merseburg am 26. Juli 1739, gest. am 16. Jan. 1814; und dessen Gattinn Rosine Doroth. geb. Litzmann, geb. zu Halle am 20. Nov. 1744, gest. daselbst am 16. Apr. 1825, weiheten dieses Denkmal über deren Gruft ihre dankbaren Kinder und Enkel. 1825.

Außerhalb des Gottesackers befindet sich an diesem Bogen der Stifter Inschrift: Anno domini 1557. Nobiles Christoph. et Alb. ab Hoim, germani fratres Weglob, prim. hoc monumentum fecerunt.

12. Zur Ehre und fernern Erbauung dieses gemeinen christlichen Begräbnisses, auch zum Gedächtniß seiner geliebten Mutter († den 1. Mai 70 J. alt), den 2. Mai im J. 1558 hier begraben, hat Georg von Selmeniz diesen anderen Bogen bauen lassen, welcher vollendet ist am 4. Aug. im 1558. J. — Diese Schrift steht über dem Bogen. Außerhalb des Gottesackers ist das Geschlechtswappen dieser Familie mit der Inschrift: Anno domini 1557. d. 16. Aug. Nobilis Georg. de Selmeniz secundum hoc monumentum fieri fecit.

Anmerkung. Diese Familie stammte aus Thüringen, und wohnte im 16. Jahrhundert in Halle, gehörte auch daselbst zu den ersten, die sich für Luther erklärten. Dieser schätzte sie sehr hoch, und beschenkte die Felicitas von Selmeniz, die in der Umschrift erwähnte Mutter, mit einem Exemplar vom ersten Abdruck der ganzen durch ihn verdeutschten Bibel, gedruckt zu Wittenberg von Hans Luft, 1534. Auf das Titelblatt hat Luther eigenhändig geschrieben: „Der ehrbaren, tugendsamen Frau Felicitas von Selmeniz, meiner lieben Gevatterinn, Martinus Luther d. d. Neben dem Titelblatte, zur Linken, steht ebenfalls von ihm geschrieben: „Joh. 5. Forschet die Schrift, denn dieselbige zeuget von mir. — Ps. 2. Wohl Allen, die ihm trauen. — Jesaia 8. Glaubet ihr nicht, so bleibet ihr nicht, das ist: Es wird euch alles fehlen, was ihr ohne Glauben vornehmet, wenn es auch eitel Weisheit, Gewalt, Kunst und Rechtthun wäre, denn Gott lässet es doch nicht gelingen.“ Diese Bibel befindet sich auf der Marienbibliothek, und liegt vor dem Wachsbilde Luther's. (Wochbl. v. J. 1829. S. 905.)

13. Im J. nach Christi Geburt 1560, am 27. Sept., ist vollbracht dieser dritte Schwibbogen, welchen der ehrenfeste Victor von Schönitz, zum Bekenntniß der fröhlichen Auferstehung der Todten und Gedächtniß seines Geschlechtes, hat bauen lassen. Außerhalb des Gottesackers steht: Anno salutis 1559. prid. id. Jun. Nobilis Victor a Scheniz tertium hoc coemeterium adstruxit. — Assessor Hermann's Erbbegr.

1. Offenb. Joh. 2, 10. Sei getreu. Phil. 1, 21 — 23. Um ein Wappen: Allhier liegen Salom. von Schönitz und Friedr. Gottlieb von Schönitz, jur. Stud. Dieser ist den 10. April 1694 in seiner besten Blüthe selig verstorben, seines Alters 21 J. 5 M. Gott verleihe ihnen eine sanfte Ruhe und eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben. Zum Gedächtniß hat diesen Stein Marg. Elisab. Habersberger, Lieutenants Karl Albr. v. Schönitz, jetzt des Worthalters Joh. And. Untzer, Eheliebste, ihrem Sohne aufrichten lassen 1694.

Anmerkung. Gewisse Rathspersonen, welche die Innungen und Gemeinden vorstellten und für sie sprachen, hießen Worthalter, Sprecher.

2) Lege viator et luge! Mortale, quod habuit, heic deposuit vir illustris et ampliss. Frieder. Guil. Heroldus, Potent. Boruss. Reg. a Consil. int. rer. bell. ac doman. itemque venationum et finium in duc. Magd. regund. civitatis hujus Consul prim., vir bono publico natus, Halae d. 7. Aug. 1680, qui, quum non sibi, sed aliis natum se esse intelligeret, non sibi, sed deo, regi patriaeque et suis vixit; deo, quum omnia sciret praeterire, praeter deum amare; regi, cui fidum se Consiliarium praestitit; patriae, cui ut bene esset, curae sibi cordique sibi unice habuit; suis, quos ex Agnes. Eleon. Patovia, cui an. 1709. junctus est, suscepit. Luge, viator, tantum praematurum obiisse an. 1738. d. 29. Sept. qui, licet qua fratern. animi aequitate naturae et gloriae satis se vixisse crederet, nec patriae tamen satis, nec familiae vixit. Abi viator, et, ut ossa satis molliter cubent, patriae plures Heroldos precare! — Patri desideratissimo, optimeque de se merito, hoc pietatis monumentum non sine lacrymis f. f. Doroth. Frieder. Eleon. Herolda. Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt.

3) Unter zwei Gemälden weiblicher Personen: Sub hoc marmore Agnes. Eleon. Herolda, nata Patovia, aetat. 26 ann. († 1720), et soror Gertr. Julian. Magd. Patovia, virgo aetat. 20 ann. vitae, 7 mens. requiescunt.

14. Außerhalb des Bogens ist die Inschrift: Anno 1559 hat Valentin Drebis diesen vierten Bogen bauen lassen.

15. Reimer'sches Erbbegräbniß.

16. Am 27. Nov. 1559 ist der sechste Bogen vollbracht, welchen Peter Weiscker, Rathsmeister, hierher hat bauen lassen, und selber allhier begraben ist; dem Gott gnade. Innen drei aus Stein gehauene, alterthümlich gekleidete Mannsbilder in Lebensgröße, davon das mittelste den Peter Weiscker († 1559 den 6. Jul.) darstellt.

17. 1560 haben Ambros. und Kosmus Quetz, Gebrüder, diesen siebenten Bogen zum Bekenntniß der fröhlichen Auferstehung, auch zum Gedächtniß ihres Geschlechts und zu Ehren beider Freundschaft, bauen lassen.

1) Henning Dietrich Engelbrecht, churfürstl. brandenb. Kammersecret. 1653 d. .. Spt. zu Eimbeck geb., den 4. Jan. 1695 sanft und sel. entschlafen. Hiob 19, 25. C. 14, 1 u. 2. C. 9, 25.

2) Haud procul ab hinc requiescunt ossa viri juvenis, dum viveret nobilissimi et eleganter docti, Jac. Dan. Wolfii, Quedlinburgensis, j. u. Studiosi, humanissimi, optimaeque spei nati d. 7. Jan. 1703, patre viro excellentissimo Dn. Joh. Christ. Wolfio, Servestano, Archiatro et Consule Quedlinburgensi celeberrimo, nunc beato, et matre, omni virtutum genere ornatissima, Anna Cath. Budstaedia, a quibus in maximam patriae spem optime educatus, virtutibus et studiis totum se mancipavit, et almae Fridericianae nomen dedit. Ast deo carus, ex vita amara et fragili et languore frequenti ad coelestem Academiam evocatus d. 22. Nov. 1724, vitam cum morte, mortem cum vita commutavit. Tu, qui legis, semper vigila, quia nescis, qua hora mors tua sit adpropinquatura, ut, cum adpropinquaverit, paratum te inveniat.

3) Zur Rechten ein Mannsbild im Ritteranzuge mit der Umschrift: 1567 d. 4. Nov. ist Kosmus Quetz der Jüngere, Ambros. Quetz's Sohn, selig in

Gott entschlafen, also seinen 15. Zug vollendet, dem Gott gnade. Seines Alters 36 J.

18. 1560 ist dieser Bogen vollbracht, welchen der ehrbare und ehrenfeste Seber hat bauen lassen. J. H. Prinz. 1816. (S. Ol. Coem.)

1) Ihr Sterblichen, lernet euch bei den Gräbern selbst erkennen, denn ihr seid dem Leibe nach Erde und Asche, der Seele nach Schuldner und Sünder, dem Leben nach Pilgrime und Gäste. Dies hat vor seinem Ende bedacht Gottfr. Orcneko, E. E. Raths allhier gewesener Vormundschaftsactuar, welcher im J. 1668 d. 23. Jan. zu Friesack in der Mark Brandenburg geb. sich verehelichte im J. 1692 den 16. Oct. mit Anna Kathar. geb. Köhler, Herrn Richters Jac. Vogler zu Glaucha hinterlassener Wittwe; im J. 1714 den 15. Mai aber mit Fr. Martha Just. Cuno, Herrn Gottfr. Cuno's, Pastors auf dem Neumarkte, hinterlassener vierter Tochter, Herrn Martin Mancke's, gewesenen Kornschreibers bei dem Amte Giebichenstein, nachgelassener Wittwe, und gest. ist im J. 1720 den 3. Oct.

2) Mem. viri maximi Christiani Mulleri, Pastoris Maurit. et Gymnasii Hallensis Inspectoris ann. 15 meritissimi, ann. 1605. nati, denati 1656. d. 5. Aug. aetat. 57.; ut et pii parentis filii, pari officio in Ministerio praediti, viri reverendiss. Joan. Mulleri, in celebri, quae est ad Albim, Academia ampliss. Facult. philos. ante Adjuncti, templi a Mari. post in patria per unum et dimidium annum Adjuncti fidelissimi, defuncti an. 1682. d. 13. Nov. aet. 27. et dimid., cui, sic jubente Deo, praeibat ad aeternitatem conjux ejus dilecta, honestis moribus et pietate maxime ornata, foemina Monica Helena, M. Godofr. Cunonis, Pastoris Novofor. filia, quacum in conjugio brevissimo quidem, suavissimo tamen, vixerat 38 septima-

nas, aet. 20 annor. et 5 mens. Qui thalamo juncti erant, in tumulo non sejuncti esse voluerunt, sic, volente Deo, debuerunt, et exspectant laetissimam ad vitae aeternae fructum resurrectionem. Ossa horum in domino beate defunctorum placide in dormitorio Deo sacro hic cubent, quibus omnibus parens, socer affinis moestissimus H. M. L. M. Q. P. C. an. 1682. Hiob 19, 25.

19. 1520 den 2. Jul. ist in Gott entschlafen der ehrbare und weise Lorenz Gräfe, Weinmeister, ist geb. im J. n. Chr. Geb. 1523 den 23. Jul. u. hat diesen neunten Schwibbogen ihm zu Ehren in seinem letzten Willen zu bauen verordnet.

Anmerkung. Bis 1464 konnte Jeder in Halle fremde Weine und Biere schenken; seit dieser Zeit übte dies Recht mit Bewilligung der Einwohner der Rath allhier, um die Kosten des Gemeinwesens eher bestreiten zu können. Der Rath ließ den Rathskeller bauen, der 1501 vollendet war, und ein Mitglied desselben übernahm Einkauf und Ausschank; daher die Namen Weinmeister und Bierherren. Späterhin änderte sich diese Einrichtung.

20. J. G. Linke's Erbbegräbniß.

Nun ist vollbracht mein Leiden, Kreuz und Jammer,
Mein schwacher Leib schläft sanft in seiner Kammer,
Und wartet nur, bis Jesus diese Glieder
Mir giebet wieder.

Hier ruhen F. M. L. Mentzel, geb. Linke, geb. d. 17. März 1727, gest. 1802, und E. M. Kniese, Bürger und Seifensieder, geb. d. 17. Mai 1759, gest. d. 20. Jan. 1790.

Offenb. Joh. 14, 13.

Erloschen sind die heiter'n Sonnen,
Die meiner Jugend Pfad erhellt.
Die Ideale sind zerronnen,
Die einst das trunk'ne Herz geschwellt.

Die schöne Frucht, die kaum zu keimen
Begann, da liegt sie schon erstarrt!
Mich weckt aus meinen frohen Träumen
Mit ernstem Ruf die Gegenwart.

Hier ruhet des Bürgers und Seifensiedermeisters Joh. Gottfr. Linke Gattinn, Mar. Aug. geb. Schoch, geb. d. 25. Dec. 1776, gest. d. 6. Jun. 1821.

21. 1561, am Dienst. nach Margar., ist Andreas Glaser, der Aeltere, in Gott selig entschlafen, seines Alters 82 J. Joh. 3, 16.

22. Der von Paul. Prätorius gestiftete Grabbogen.

Anmerkung. Dieser Paulus Prätorius war geb. 1521 in der Mark, wo sein Vater, Andreas Schultheiß (Praetorius), angesehener Bürger war, und starb d. 17. Mai 1565. Er war des Erzbischofs Sigismund, des 45. in der Reihe der Erzbischöfe, Hofmeister und späterhin geheimer Rath, brachte ihn, nebst dem Fürsten Wolfgang zu Anhalt, zum Bekenntniß der evang. Religion, und veranlaßte ersteren, den Katholicismus im Erzstifte abzuschaffen. Er war ein ausgezeichneter und verdienstvoller Mann seiner Zeit, und seinen Bemühungen hat auch Halle manches Gute zu verdanken. Ferdinand 1. machte ihn zum kaiserlichen Rath und adelte ihn. Dr. 2. S. 690. Wochbl. J. 1829. S. 908. Michael Haslob, Praetoriana, sive de vita et obitu Paul. Praetorii. Francfurt 1581. 8.

Auf einem Sarge: D. Daniel Nettelbladt, JCtus, potentissimo regi Borussorum a consiliis intimis, Fridericianae Director, Fac. jurid. Ordinarius, natus Rostochii die 14. Jan. 1719. Praeceptoris munere fere per 47 annos assidue perfunctus, die 4. Spt. 1791 obiit, vixit annos 72.

23. Mar. Doroth. Marg. Krause geb. Opitz, geb. d. 28. Jan. 1756, gest. d. 28. Febr. 1815. — Ruhe sanft im mütterlichen Schooß der Erde, du Theuere! Der frohen Wiedervereinigung harren liebend entgegen dein trauernder Gatte und deine Kinder.

24. Teuto'sches Erbbegräbniß.

25. Des Schieferdeck. Hennecke Erbbegr.

26. Joh. Aug. Rösselt's Erbbegr.

27. Das Zepernick'sche Erbbegr. 1792.

1) Der Asche seiner verehrten Eltern, Herrn Christian Friedr. Zepernick's, Erbherrn auf Stichelsdorf, Apothekers und Pfänners und Achtmanns zu U. L. F. allhier, geb. zu Spandau 1717, gest. 1789; und Fr. Christ. Elisab. geb. Gueinzius, vorher des Apothekers J. A. Becker's Wittwe, geb. 1721, gest. 1772; und seiner geliebten Geschwister: Christ. Louise, geb. 1749, gest. 1752; Aug. Friedrich, geb. 1759, gest. 1774; Christ. Friedr. Dr. Med. und Pfänner, geb. 1763, gest. 1816, errichtet dies Denkmal deren ältester Sohn und Bruder Dr. Carl Friedr. Zepernick, Königl. Preuß. Oberlandesgerichtsrath.

Sie gingen, um sich nie zu trennen,
In's große Vaterhaus voran.

2) D. O. S. Hunc corporis portum, mortis memor, sibi suisque statuere elaboravit Joh. Melch. Beckerus, amplissim. Magistrat. hujus civitatis membrum, Salinarum fontium praefectus et Pharmacopola, qui natus est Halae Magd. d. 23. Jan. 1657, anno 1683. d. 19. Jun. duxit in matrimonium virginem honestissimam, Annam Reginam Warlitziam, ex qua genuit filium unicum, filias vero quatuor, quorum ille, una cum duabus natu majoribus filiabus, vitam naturae reddidit. Parentes cum reliquis liberis incerto cursu navigantes tempestati obsequium praestant, memores, quod, quo propius ad mortem accedunt, eo certius terram sint visuri, et tandem aliquando ex longa navigatione fausto sidere ingressuri in hunc securitatis portum, diu satisque desideratum.

3) Monumentum cineri atque ossibus parentis suavissimi, Dni. Andreae Beckeri, amplissimi ordinis senatorii hujus civitatis Camerarii meritissimi, Salinarum fontium Praefecti vigilantissimi, Pharmacopolae experientissimi, qui natus est Osterfeldae d. 9. Dec. 1622, anno 1652. d. 13. Jul. primo matrimonium iniit cum honestissima virgine, Anna Regina Warlitzia, ex qua 6 filios et 3 filias suscepit; quae, cum d. 6. Aug. 1681 morbo oppressa, solverit naturae debitum; secunda vice, anno 1683. d. 17. Jul. in matrimonium sibi collocavit viduam, virtutibus ornatissimam, Mariam Elisabetham Winckleriam, natu Brinckiam, quacum reliquos vitae dies singulari mentis tranquillitate transegit; vitam vero bene gestam sub spe coronae vitae aternae bene clausit d. 2. Jul. 1694, postquam, in hac comunis naturae fragilitate, aetatem ad annum usque septuagesimum secund. sex menses, tres hebdomadas et tres dies perduxit, pie consecratum, quod exstruendum curarunt superstites filii Joh. Melch. et Frieder. Jerem. Beckeri, mens. Jul. 1708.

4) D. T. O. M. S. Hocce castellum, et quietis et tranquillitatis plenissimum, sibi suisque, dum oppido desperabat, muniri studuit Fr. Jer. Beckerus, ampliss. Magistratus hujus civitatis membrum et Pharmacopola, qui natus est Halae Magd. d. 26. Jun. 1665; anno 1695. d. 13. Aug. matrimonio sibi junxit virginem honesstissimam, Justinam Margar. Seyffartiam, ex qua ipsi editi 3 filii, filiaque vero unica. Natu major illorum vitam cum morte commutavit. Superstes adhuc parens, cum conjuge dilectissima et reliquis liberis, erectum atque munitum hoc castellum quovis tempore expectant, quo, oppi-

do plane amisso, illud ipsis sit refugium tutissimum.

5) Diese Ruhestätte bereiteten Dr. Carl Fr. Zepernick, Erbherr auf Stichelsdorf, Königl. Preuß. Oberlandesgerichtsrath und Salzgraf, auch Senator des Schöppenstuhls allhier, geb. den 22. Oct. 1751, gest. d....., und seine Gattinn Magd. Wilh. geb. Glück, geb. den 4. Jun. 1757, gest. den....., sich und ihren vorangegangenen Kindern: Carl Wilhelm geb. den 23, gest. d. 26. Sept. 1783. Carl Fr. geb. d. 28. Oct., gest. d. 24. Nov. 1784. Carol Henr. Wilh. geb. d. 29. Spt. 1786, gest. d. 24. Jun. 1802. Fr. Wilhelm, jur. Cand., geb. d. 11. Jun. 1789, gest. d. 21. Jun. 1815.

Dort werden wir im Licht erkennen,
Was wir hienieden dunkel sah'n.

Anmerkung. Der Salzgraf und die Oberbornmeister, welcher letzteren früher 9, von denen jährlich 3 regierten, später nur 3 waren, die lebenslang ihr Amt verwalteten, führten die Aufsicht über das Thal, von der Lage der Salzquellen so benannt, und dessen Verwaltung. In neueren Zeiten hat sich Manches geändert. Hondorf bei Dr. S. 220 ff. St. 2. S. 527.

28. Des Kaufmanns Ulrich Erbbegr. 1745.

1) Hier, wo der Unbeständigkeit Schranken gesetzt sind, wo das Verwesliche die Unverweslichkeit selbst in der Verwesung anzieht, hier liegen die abgelegten Kleider der Sterblichkeit, in welchen Andr. Wilh. Ulrich, Kauf- und Handelsmann allhier, im J. 1687 den 1. Mai zu Wolfenbüttel diese Welt erblickte, und darauf die mühsame Pilgerschaft dieses Lebens gottselig durchwanderte, bis ihn die Vorsicht im J. 1765 den 4. Jun. seine Wallfahrt endigen und in die Hütte des Friedens eingehen hieß, da er das Verwesliche wieder ablegte, das hier aufbehalten wird zur Auferstehung der Herrlichkeit.

2) Sterben ist besser, denn geboren werden; da dieses der Anfang, jenes das Ende aller Mühseligkeit ist; von solcher ruhen auch hier die entseelten Gebeine der tugendreichen Frau Dorothea Magdal. Ulrich, geb. Dierck, die im J. 1700 den 18. Spt. zu Magdeburg die Tage ihrer Wallfahrt anfing, und solche nach der Leitung des Höchsten rühmlichst fortsetzte, durch welche sie im J. 1719 den 18. Jul. an Andr. Wilh. Ulrich verheurathet, und in dieser Ehe mit 6 S. und 6 T. erfreut wurde, von welchen bereits 9 allhier versammelt sind, bis sie der Abend ihrer Tage, im J. 1762 d. 24. Jan. zur Ruhe legte, die der abgelegte Leichnam in der Gruft genießet, da er wieder erwachen wird in der Morgenröthe der Ewigkeit. Ps. 17, 15.

3) Procul, o procul este profani! quos nulla movet tantae pietatis imago musarum, quae tristes hic lugent Eoae Frisiae memorabile decus, AntoniumRudolphum Völgerum, juvenem virum, immeritum mori, qui, quam orsus est vitam... id Nov. 1734. A. Christ. ingeniumque divinum dum coloret per artes, primove Them. adspiraret labori, sine spe ulla videndi patriam, exoptatosque cognatos, lacrymans, ac multa volens dicere, crudeli funere ante diem extinctus; flebilis bonis omnibus occidit... id Jan. 1756, flebilior nulli quam iis, qui duri solatia casus aeternum hunc locum Völgeri nomen habere cupiunt, parens et spes reliqua omnis futurae stirpis, frater. Sunt hic etiam sua praemia laudi, sunt lacrymae rerum, et mentem mortalia tangunt.

29. Erbbegr. A. Wolmer's. 1825.

30. Nach Christum 1563 den 10. Dec. ist der zwanzigste Bogen vollbracht, welchen die Erben des Phil. Michael Novenianus, der Arznei Doct., als

ihrem Vater, zum Bekenntniß der fröhlichen Auferstehung der Todten und zum Gedächtniß ihres Geschlechts haben bauen lassen.

31. Das Schmidt'sche, Dr. Ulrich'sche und Dr. Müller'sche Erbbegräbniß. Hier ruht in Gott Fr. Soph. Müller, geb. Schmidt, des D. der Medicin, J. C. A. Müller, Ehegattinn, geb. d. 13. Apr. 1769, gest. den 23. Spt. 1811. — Johann Aug. Ulrich, Dr. und Kreisphysicus, gest. den 1. Febr. 1825, alt 54 J. 5 M.

32. Joh. Chr. Mende's Erbbegräbniß. 1813.

33. Des Christ. E. Hippius, Königl. Preuß. Magd. Medicinalfiscals und Advocat ordin., Erbbegräbniß.

1) Röm. 14, 8. Hier ruhen in Gott die Gebeine Joh. Christ. Schröder's, weil. Königl. Preuß. Hofraths, Advocat. ordin. in dem Saal- und Mansfeldischen Kreise, Patriciers, Pfänners und Achtmanns an der Kirche zu U. L. F., geb. d. 11. Nov. 1729 zu Greußen im Schwarzb., mit Christ. Fr. Hippius d. 6. Jul. 1762 verehl., d. 26. Jan. 1770 gest.; und dessen einzigen Sohnes Joh. Christ. Wilh. den 26. Febr. 1765 geb., den 18. Jul. 1767 gest. Offenb. 2, 10.

2) Bestelle dein Haus, denn du wirst sterben. Jes. 38, 1. Wann Gott will, mein Testament ist fertig. Gott Vater, mein Schöpfer, dir vermache ich meine Seele, die du mir gegeben hast, in deinen Händen ist sie am besten verwahret. Gott Sohn, mein Erlöser, dir vermache ich meine Sünde, wirf sie in das tiefe Meer deiner Wunden, daß ihrer in Ewigkeit nicht mehr gedacht werde. Gott heiliger Geist, mein Tröster, dir vermache ich meinen Glauben an Christum, bei dem erhalte mich bis an mein Ende, und vertritt mich bei Gott mit unaussprechlichem Seufzen. Erde, dir vermache ich meinen Leib, daß er wieder zur Erde werde, davon er genommen ist; am jüngsten Tage aber auferwe-

cket, zur ewigen Freude unverweslich eingehe, Amen. Im Jahre Christi 1673.

34 — 35. Kirchhof'sches Erbbegräbniß. 1821.

36. Gebauer'sches Erbbegräbniß. 1816. Hier ruhen die Gebeine Joh. Just. Gebauer's, Buchdruckerherrn und Buchhändlers, wie auch Pfänners und Achtmanns bei der Ulrichskirche allhier, geboren zu Waltershausen im Hennebergschen den 19. Mai 1710, gest. den 26. Jan. 1772, zu früh für seine hinterlassene Gattinn, Mar. Soph. geb. Bertram, zu früh für die Wünsche ihrer Kinder. Die Hinterlassenen, welche in ihm den zärtlichsten Gatten und Vater verloren, haben ihm dies Denkmal, mehr zur Bezeugung ihres eigenen gerechten Schmerzes, als zum Gedächtniß seines Namens, das sich mit seinen, von ihm durch den Druck bekannt gemachten, Werken von selbst erhalten wird, setzen lassen.

37 — 38. D. O. M. S. Memoriae, honori et amori Dn. Augusti Rudloffii, JCti, Scabinatus Reg. Hallensis Senioris, Reverendis. Capt. Eccles. Cathedral. Magd. et Ordinum Provinc. Saxo-Querf. Syndici undiquaque meritissimi, causarum in patria Patroni fidelissimi. Halae d. 29. Jul. A. C. 1639. natus, et ad scientiam juris solidam excultus, domi forisque JCti officio strenue impleto, per mirificas animi et morum dotes, universae patriae et peregrinis utiliter et dexterrime probatas, amorem omnium sibi conciliaverat; mojorem in dies conciliaturus, nisi Leucopetra, inopina nimis morte, cum maximo suorum moerore patriae reddidisset mortuum. Bis factus maritus, e Breyteria filios 3 filiasque 5 sustulit, ordine fatorum inverso filium cum filia praemittens. Conjugi vero optimo et patri piissimo testimonium pietatis debitae statuere voluerunt, debuerunt, vidua ac liberi hodie superstites, in acerbissimo animorum dolere et lacrymis stipendiariis. Vixit ann. 63, mens. 11, dies 12, exspiravit Leucopetrae d. Jul. 22. ann. 1703.

39—40. Erbbegräbniß für die Familie Bäntsch, Buchdrucker und Buchhändler. — D. Ehricht's, Pastors zu St. Ulrich, Familiengruft. 1812. Hier ruhen die Gebeine von Charlotte Wil. Bäntsch, geb. den 26. Jan. 1807, gest. d. 1. Jul. 1812.

41. 1565 hat Moritz von Waltheim diesen 30. Bogen bauen lassen.

42. 1565 hat Peter Reuscher, Rathsmeister, d. 31. Bogen bauen lassen.

43. 1566 hat Hans Herold den 32. Bogen bauen lassen.

1) Vita post vitam sive memoria Dn. Joannis Christophori Heroldis, JCti, patriae suae quondam Scabini, Consulis, Praetoris, Burgravii et Syndici Capit. Metropol. Magdeb. Ducatus Saxo-Leucopetr. postea Potent. Electoris Brandenburg. in Ducatu Magdeburgensi Consiliarii, filii Caroli Heroldis senioris et Margar. a Schönitz, nepotis ex utroque parente Joannis Heroldis et Marthae Russwurmiae, atque Gebhardi a Schönitz et Margar. ab Alemann, pronepotis lineae paternae et maternae Joannis Heroldis et Margr. Pfrutschneriae, ut et Antonii a Schönitz et Marg. de Albeck, abnepotis ex avia paterna Dn. Laurentii Zochi, JCti et Cancellarii Archiep. Magd. mariti Dorotheae, filiae Georgii Wildvogeliae et Mariae Nicolaii, parentis 15 liberorum: Mariae Doroth.; Christianae Elisab. uxoris Dn. Georgii Henrici Bruckneri, Prof. jur. Erfurt.; Annae Rosinae, conjugis Frieder. Seyfarti, Consul. Hal.; Christoph. † an. aet. 5. Doroth. Elisab. † an. aet. 14. Augusti †... Christian. †... Joh. Christophori †... Marth. Elisab. †... Joan. Frieder. †... Georg. Carol. †... Carol. Christoph. †... Christoph. †... Frieder. Guil. †... Joannae Doroth....

et nepotum..., nati anno 1631. die 31. Oct. denat. a. o. r. 1704. d. 22. Jun.

2) P. M. S. Ornatissimae foeminae Gertrud. ab Essen, quae Stralsundiae 1678 d. 28. Mart. patre Francisco ab Essen, Consiliario Aul. Reg. Majest. Suec., et matre Anna Pansovia nata, Gryphiswaldae 1696 Heroldo suo desponsata, Halam ex suavissimo parentum amplexu maritum secuta, felix duorum lustrorum conjugium, tantum quod sterile, partu filioli adhuc superstitis reddens felicius, sexto post partum die, d. 13. Dec. a. o. r. 1705., placide obiit. Terra corpus, animam coelum habet. Moestissimo animo posuit relictus viduus D. Christianus Herold. Reg. Maj. Boruss. venat. lim. et forest. in Duc. Magdeburg. Consiliarius.

3) Sichere Ruhestätte Georg Wildvogel's, Fürstl. Sächs. Magdeb. Raths, geheimen und Lehnsecretärs auch Pfänners zu Halle, geb. d. 19. Jan. 1607, gest. d. 12. Aug. 1666.

4) Christiano Wilhelmo Heroldo, Consiliario Regio bellico, Consuli civitatis Hallensis et domino in Zoeberitz, qui natus d. 23. Jun. 1702. Illustris gentis suae, quae ducentos per annos Halae floruit, ultimus ultimum obiit diem d. 10. April 1768. Marito b. d. s. m. hoc monumentum vidua L. L. Q. poni curavit.

5) Hier ruht der pfännerschaftliche Rendant Joh. Conr. Rahn, geb. den 4. Mai 1748, gest. den 17. Aug. 1828. — Des Glaubens Macht durchdringt des Grabes Nacht.

44. Von Sydow's Erbbegräbniß. — Mors non curat annos, non ingenium, non formam. Exemplum praematurum praebet vir juvenis nobilis, eruditus Benjamin Crafft L.

L. cultor, cujus exuvias, ut gentis suae ultimi, marmor hocce tegit...

45. Graßhoff's Erbbegräbniß.

46. Martinus und Michael Stützing, Gebrüder, haben diesen Bogen bauen lassen, und ist vollendet 1566. — Ellrich's Erbbegräbniß.

47. Diesen von Holzwirth 1566 erbauten Bogen hat zu seiner und der Seinigen Ruhestätte erneuen lassen Friedrich Hoffmann, Medicus und Prof., im Jahre 1730.

1) En cespitem religiosum, qui capit pium et nobile par conjugium, virum integrum, audacter probum ac candidum, Medicum cordatum ac consumatissimum, orbi erudito per scripta sua, ac patriae perfectissimam et amplissimam praxin notissimum, Friedericum Hoffmannum D. ultimi Administrat. Magdeb. Archiatrum, natum Halae Saxonum anno 1626. pridie idus Jun., denatum 10. cal. Apr. anno 1675., cum Anna Martha Knorria, matrona ad exemplum concordi ac pia, nata 13. cal. Mart. anno 1628., denata 13. cal. Apr. anno 1675. Horum perpetuam vitae concordiam mors quoque in Christo placidissima miscuit, ut ex uno thalamo in unum tumulum descenderunt uno die, qui erat 3. cal. April. Ambo, quiescentes suavissime sub sponsi coelestis dextra ac sinistra manu, exspectant sub ipsius gratissimum adventum ex hoc domicilio resuscitatorum corporum glorificationem. Parentum piae memoriae condi hoc curavit Friederic. Hoffmannus, Medicus Electoralis Brandenburgens. an. 1692.

2) Vixit et vivit in Jesu manibus Fridericus Hoffmannus, in Academia patria primus medicae artis Professor, docuit summa perspicuitate per 49. ann. et universam medicam disciplinam in rationalem formam redegit

felicissime; testes sunt monumenta ipsius celebratissima, testis est invidia. A Friederico I., Rege Borussiae, et compluribus S. R. I. principibus in Medicum et Consiliarium delectus ac vocatus, consilio juvit et auxilio; sed patriam et Academiam deserere noluit. Obiit anno 1742. d. 12. Nov., complevit annos 82., 9 menses. — Symb. Adversa et philosophum et christianum probant.

3) Reliquias matronae ad exemplar piae, modestae omniumque sexus sui virtutum decoribus ornatae, Annae Doroth. natu Herstelliae, parentibus editae honestissimis ad d. 29. Jul. St. V. 1673, viro integerrimo Andre. Herstello, pharmacopoeo Ducum Brunsuico-Lunaeburgensium in urbibus metallicis Clausthalio et Zellerfelda solertissimo, et Anna Cathar., Erhardi Drechsleri, metalli fossoribus Clausthaliensib. Praefecti filia, matrimonii sancto jure sibi junctae ad. d. 10. Dec. 1689, sex liberorum matris, ex quibus superstites Maria Sophia, Ernesti Ludovici Schmalzii, a sanctioribus Regis Borussiae consiliis, conjux, et Friedericus, S. R. M. a Consiliis Aulicis et Medicinae Prof. ordin., matris famil. per 48. annos perfectissimae, magno suo suorumque dolore a. d. 19. Sept. 1737 pie defunctae, acerbissimis lacrymis perfusus heic deposuit Friedericus Hoffmannus, Regi Boruss. a sanctiorib. consiliis et valetudinis tutela, Academiae patriae Prof. sen. et Medicinae primarius, septuagesimum nonum jam annum ingressus.

48. Kreye- und Theune'sches Erbbegräbniß. 1813. — Hier liegt Theune begraben, hochgeachteter Bürger, treu in seinem Berufe, christlich im Wandel und Sinn; ewig bleibt ihm der Ruhm im Him-

mel, wenn hier auch der Zeiten fressender Zahn den Stein, der ihn dir kündet, zernagt.

49. Des Regimentschirurgus von der Königl. Preuß. Garde, auch Amtschirurgus zum Giebichenstein, Schwedt, Erbbegr. 1712. Innen: Lampada trado. Eine aus Wolken herausreichende Hand hält ein Licht, darunter lies't man:

Ich eil' ermüdet nun zum Grab',
Und tret' den Platz einem Andern ab.

Denkmal der Liebe, welches ihrem liebgewesenen Ehegatten und treuesten Freunde, Joh. Christ. Hove, Advocat. ordin. im Mansfeld. Kreise und Justitiarius der Alburgischen Gerichte zu Dieskau und Lochau, welcher am 2. März im J. 1702 geb. und am 2. Apr. 1753 selig verstorben ist, stiftete dessen nachgelassene Wittwe Maria Christ. Charl. geb. Heßling. Zur Rechten wieder eine, ein Licht darreichende, Hand, darunter steht: Aliis in serviendo consumor.

Den Andern geb' ich Licht und Schein,
Und muß doch selbst verzehret sein.

50. Des Königs Maj. in Schweden Obristlieut. Andreas Küchenmeister Erbbegr. — Dem weiland hochedeln und hochmannfesten Andres Küchenmeister, der Kron' und Reichs Schweden hochverdienten Obristlieut. und vornehmen Pfänner allhier in Halle, der im J. 1609 am 25. Nov. geb. und am 29. März 1679 im 70. J. seines ruhmwürdigen Alters auf Jesum verstorben ist, haben dieses Ehrengedächtnißmal aus unvergeßlicher Liebespflicht setzen und errichten lassen die hinterbliebene Wittwe und Erben.

51. Ohne Inschriften.

52. Des Fürstl. Magd. Amtmanns zum Giebichenstein Jac. Lüdeke Erbbegr. 1669.

53. Das Große'sche Begräbniß.

1) Tod ist nicht Tod, sondern Veredlung sterblicher Natur. Ein im Leben innigst verbundenes,

und durch den Tod nur auf kurze Zeit getrenntes, Ehepaar birgt diese Gruft; denn seiner am 5. Dec. 1815 kinderlos vorangegangenen theueren Gattinn, der Fr. Chr. Dor. Große geb. Schier, 45 J. alt, folgte schon am 10. Juni 1817 der hinterbliebene Gatte Christ. Fr. Große, pfännerschaftlicher Siedefactor allhier, 54 J. alt. Nichts störe dieser Edeln süßen Schlummer, bis einst ihr Staub wieder aufblühen, und Kraft und Leben ihre verstorbenen Glieder beseelen wird. — An einem Monumente mit schwarzem Brustbilde befindet sich die Inschrift:

2) Johann Sal. Semler. Dem allbeweinten Edeln, dem besten Gatten und Vater ein Denkmal ihrer Thränen von seiner Gattinn und seinen Kindern. Er starb den 14. März 1791, alt 65 J. 2 M. 25 Tage.

54. Ohne Inschriften.

55. Des Fürstl. Magd. geh. Raths und Vicekanzlers Michael König Erbbegr. — Naturalis est sepulcri horor, si tamen potentior in nobis esset ratio quam appetitus, plurimum utique laetaremur, quando illi fieremus propinquiores, sicut laetantur, qui thesaurum quaerentes mortuorum urnas inveniunt, certe nimirum optatas opes in iis fore reconditas; etenim in sepulcro anima verum aeternae quietis thesaurum repperit. Conditur hoc tumulo vir, cum viveret, non vulgari juris notitia, maxime autem germana fide et infucata morum integritate, vere nobilissimus Michael Koenig, JCtus, qui 7. cal. Oct. 1614 in lucem editus, postquam per varios casus et tot rerum discrimina cursum studiorum suorum feliciter absolverat, a Reverendiss. ac Sereniss. Principe Augusto, patriae nostrae patre, primum Adsessor Scabinatus Hallens., dein Consiliarius Aulicus, mox Salinarum Hallens. Praefectus, tum Cancellarius per provincias hereditarias constitutus, ac tandem in

sanctius consilium cooptatus et Cancellariae Archiepiscop. Magdeb. praepositus est. Sed iste honorum cumulus in tumulum et cineres delituit, quando a. o. r. 1673., ipso festo nativitatis Christi, insperata quidem, beata tamen morte, abreptus est. Nec ideo tamen prorsus in orbe vivere desiit, ejus enim in Deum religio, in principem fidelitas, in tuenda reipublicae salute desiderium, in justitia administranda fervor, in omnes demum cujuscumque conditionis homines humanitas, in auribus et pectoribus omnium etiamnum extant. Apoc. 3, 12. Sed hoc meditatum ab adolescentia debet esse, mortem ut negligamus, sine qua meditatione tranquillo esse animo nemo potest, moriendum enim certe est. Cic. in Cat. maj. Vocant ad se dii eos, quos amant, subtrahuntque eos hominibus, ut et nomen eorum ab oblivione vindicent, et permittant, eos a coelo securos inquirere in laudes et praeconia sua. Bardaj. in Aleth. 47.

56. Des Hochfürstlichen Sächs. Kammermeisters und Kammersecretärs Joh. Matthesius Erbbegräbniß. 1661.

1. Dem edeln, großachtbaren und recht gelehrten Hrn. Joh. Matthesius, Churfürstl. Sächs. Kammermeister und Kammersecret., welcher zu Rochlitz in Meißen d. 17. Mai 1617 geb. und daselbst, wie auch zu Leipzig und Dresden, erzogen worden, im J. 1645 aber sich an Jungfrau Maria Werner, und im J. 1652 anderweit an Jungfrau Clara Margaretha Stiffer verehlicht, mit jener 3 T., mit dieser aber 2 S. und 4 T. erzeuget, endlich am 8. Oct. 1675 auf seinen Heiland Jesum Christum selig verstorben, und den 12. Oct. darauf allhier beerdigt worden ist, seines Alters 58 J. 4 M. 3 W., haben zur Bezeugung ihrer unvergeßlichen Dankbarkeit dieses schuldige Ehrengedächtniß= und Grabmal aufrich=

ten lassen dessen hinterbliebene Wittwe und Kinder, im J. 1676. Das Gedächtniß der Gerechten &c.

2. Der edeln und viel tugendreichen Frau Clara Margar., Dr. Bruno Stisser's, beider Rechte Doctors und F. M. Schöppenstuhls allhier Seniors, hinterbliebenen Tochter, welche d. 1. März 1635 geb. u. d. 25. Aug. 1652 an H. Joh. Matthesius, F. S. M. Kammermeister und geheimen Kammersecr., verheurathet, in ihrem 23 jährigen Ehestande auch mit 2 S. und 4 T. erfreut, d. 8. Oct. 1675 in den schmerzlichen Wittwenstand versetzt, und endlich verstorben und ihrem sel. Eheherrn allhier zur Seite gelegt worden ist, ihres Alters... wurde zur letzten Ehre und zu stets währendem Andenken dies Denkmal gesetzt im J. 16... Phil. 1, 21.

57. Das Lippert'sche und Lehmann'sche Erbbegräbniß. 1818.

Dies ist der Ort, wo ew'ger Friede wohnt;
Wo Täuschung nicht des Menschen Hoffnung lohnt;
Wo Zuversicht zur Wirklichkeit gedeiht,
Und unsern Bund kein Vorurtheil entzweit. —

Wie gut wird's sein in dieser Schlummerkammer,
Uns lohnt hier stille, sanfte Ruh'!
Wir schlummern ohne Angst und Jammer
Dem Auferstehungsmorgen zu.

O seliges Gefilde, wo den Frieden
Der Seele keine Zwietracht stört!
Wo man, von Erdennoth und Qual geschieden,
Nicht seufzen und nicht klagen hört!

Ehrendenkmal des freiwilligen Gardejägers Carl Lehmann, welcher am 22. Febr. 1814 bei Nogent sur Seine in Frankreich für deutsche Freiheit und Vaterland gefallen ist, seines Alters 18 J. 4 M., gewidmet von seiner trauernden Mutter Friederike Lehmann. — Auch uns ist hier ein schöner Traum beschieden; wir wachen jenseits wieder auf.

58. Gottlob Schilling's, Königl. Preuß. Commerzienraths und Rathmanns der Stadt Halle, Erbbegräbniß.

1) Hier ruhen die Gebeine eines redlichen Mannes, Christoph Schilling's, weil. Kauf- und Handelsmanns in Halle; er brachte sein Leben unter vieler Erfahrung bis auf's 67. J., und beschloß dasselbe nach dem Willen seines Schöpfers am 27. Spt. 1722. Herr, was ist der Mensch. Ps. 144, 3 u. 4.

2) Hier verweset der irdische Leichnam Friedr. Gottlob Schilling's. Er wußte sich und alle vergänglichen Dinge zu schätzen. Sein wahrhaftiges Beste war die Bewunderung seines allmachtsvollen Schöpfers und eine ungeheuchelte Nächstenliebe. Die tägliche Betrachtung des Todes und der Ekel vor der bösen Welt befreiten ihn von der Furcht zu sterben. Er beschloß sein Leben in seliger Gelassenheit am 18. Jun. 1754, seines Alters 70 J.

3) An der Seite Fr. Gottlob Schilling's ruhet dessen getreue Ehegattinn Eleon. Soph. geb. Schröter, aus Leipzig, sie war eine wahrhafte Freundinn der Tugend, führte ihren Wandel nach den Regeln eines unverfälschten Christenthums, und übergab ihre Seele ihrem allertheuersten Heilande am 22. Jan. 1761, ihres Alters 60 J. 9 M. Diesen Gedächtnißstein hat seinen lieben Eltern zu Ehren setzen lassen Fr. Gottlieb Schilling; darum, Lieber, wenn du vernünftig bist, so wirst du die Pflichten, die hier beobachtet wurden, nicht tadeln.

4) Endlich siegte dennoch der Tod über das lange und christliche Leben der Fr. Elis., Christoph Schilling's nachgel. Ehefrau, geb. Kern, aus Leipzig; sie ging am 15. Jul. 1738 der Seele nach in die Freuden der Auserwählten, und hatte

ihre Wallfahrt gebracht auf 88 J. Lobe den Herrn, o meine Seele. Ps. 103, 1 u. 2.

59. Des Posthalters Sachse Erbbegräbniß.

60. Ohne Inschrift.

61. Der Dreyßig'sche Geschlechtsbogen.

In Jesu lebe ich, in Jesu schlaf' ich ein,
In Jesu soll auch dort mein Leben ewig sein.

Im Jahre Christi 1671 hat zum Gedächtniß seiner Grab- und Ruhestätte diesen Stein setzen lassen Joh. Dreyßig, Bürger und Handelsmann allhier, welcher im J. 1631 den 2. Dec. zu Döbeln in Meißen geb. und 1710 den 22. April gest. ist.

63. Joh. Dreyßig's Erbbegräbniß.

An der rechten Wand dieses Bogens befindet sich eine, die Grablegung des Erlösers vorstellende, Bildhauerarbeit. Die zahlreichen Figuren dieses ansehnlichen Werkes sind in Lebensgröße dargestellt, und gut charakterisirt. Außerdem zieren diesen, mit dem 62. zusammengezogenen, Bogen mehre Gemälde, die aber durch die Länge der Zeit sehr gelitten haben.

64. Des Königl. Preuß. Bataillonschirurgus Gräfe und des Lohgerbers Joh. Gottlob Matthesius Erbbegräbniß.

1) Hier ruhet unsere einzige, ewig unvergeßliche Tochter Joh. Friede. Laage geb. Feige, aus Zeitz, Gattinn des Regimentsquartiermeisters Fr. A. Gottl. Laage, eine treue, vielgeliebte Gattinn, eine sorgsame, zärtliche Mutter, geb. d. 24. Jun. 1789, gest. d. 10. Nov. 1819, schnell und plötzlich, entfernt von Eltern und vom Vaterlande. Einzige! Unvergeßliche! Gewiß, wir sehen uns auf ewig wieder!

2) Hier ruht Fr. Johanne Frieder. Gräfe, geb. Höpfner, des Königl. Preuß. Bataillonschirurgus Christ. Friedr. Gräfe zweite geliebte Ehe-

genossinn, geb. den 26. Mai 1762, starb den 7. Nov. 1813. Sanft ruhe ihre Asche bis zur fröhlichen Auferstehung!

3) Denkmal der Liebe für Johanne Soph. Matthesius geb. Leonhard, geb. 1774 d. 14. März, starb 1813 d. 23. Spt., von ihrem Ehegatten Joh. Gottl. Matthesius. Sanfte Ruhe ihrer Asche!

65. Diesen 53. Bogen hat Wolf Laub bauen lassen.

1) Bruno Stisser, Hala-Saxo, j. u. Dr., Dicast. Archiep. in patria Senior et Consiliar. Anhaltinus, d. 13. Apr. an. 1592. natus, denat. d. 31. Jul. 1646. (Siehe Olear. Coemet.)

2) Simonides, Simonis Malsii, j. u. D., Com. Pal. Caes., Consil. Oldenburg. Judic. Provinc. Jever. Praes. filius, natus Lipsiae 18. Mart. 1610, denatus Halae Sax. 4. Dec. 1628.

3) Andreas Merckius, SS. Theologiae Dr. Archiepis. Magd. Superint. generalis, Pastor ad. B. V. et Scholarcha, natus Querfurti d. 30. Nov. 1595, denatus Hal. d. 7. Jan. 1640.

66. Außen ohne Inschrift.

1) Innen um eine Figur: Chiliani Stisseri, Cancellarii, ossa et cineres haec urna tegit, vixit ann. 58, obiit 1620.

2) D. Conrad Stisser, civitatis Hallens. Physicus ordin., postquam non annis, sed meritis majorum gloriam aequasset, vix annorum 32., mens. 8 laetam vocem dei hic exspectat. Filio optumo luctuosa mater Doroth. de Broitzen, vidua Stisser. 1692.

3) Simoni Malsio, Broderoda-Franco, JCto, Com. Pal. Caes., divers. S. R. Imp. Princip. et Statuum Cancellario et Consiliario, A. Aet. Christ. 1648. d. 14. cal. Maj. aetatis 63. fere

completo, humanis erepto, hoc monumentum posuere vidua, liberi, generi. — (Siehe Olear. Coem.)

4) D. O. M. S. Ne sis, viator, nescius, reconditae heic mortales exuviae Augusti Stisseri, j. u. Candid. et Senato. reipubl. Hallens., doctrina, fide, virtute spectatissimi, deo, patriae, suis chari; natus is d. 29. Jul. a. o. r. 1597., tori sociam nactus Elisab., Joannis Wildii, Cons. Nordhus., filiam d. 7. Nov. 1628, inde filii unici, Joannis Chiliani, filiarumque 3., Marga. Elisab., Annae Mariae et Doroth. Soph., parens factus, praematura, proh! morte fatis cessit d. 1. Jun. a. 1636. In memoriam et resurrectionis spem hoc monumentum erexit superstes filius unicus Joh. Chilian. Stisser., redituum illustrium Praefectus, anno 1676.

67. Des Königl. Preuß. Consistorialraths, Inspectors und Pastors prim. Joh. Georg Franke Erbbegr. Unter seinem Bildnisse lies't man: D. O. M. S. Hic situs est, in spe futuri ad vitam aeternam reditus, Theologus muneribus, meritis, aetate venerabilis, M. Joh. Georg. Frankius, S. Tribunal. in Ducat. Magd. Consiliar. Regius, Minist. Hallens. et eccles. scholarumque in tractu Salan. Inspector, Antistes ac Past. prim. ad aedem D. V. M., Gymnasii Scholarcha et Colleg. eleem. Adsessor sen., qui natus in pago Küren ad Wurcen 1669. d. 19. Jan., conjugali fide sociatus 1692 d. 25. Oct. Clar. Elisab. Myliae, ex qua susceperat 5 filios et 2. filias. Posteaquam tum in munere ecclesiastico, tum in matrimonio memoriam semi-saecularem recoluisset, et octo diebus ante obitum, integris adhuc viribus, verbum dei publice praedicasset, placide denatus Halae 1747 d. 29. Jan. anno aetatis 79. ministerii 55. Sibi famam perennem, suis luctum gravem, totique civitati desiderium ingens reliquit.

68. Emanuel Schmidt's und Wil. Rüprecht's Erbbegräbniß. Jes. 14, 11.

Hilf, Todesüberwinder,
Hilf mir in solcher Angst!
Für den du, Heil der Sünder!
Selbst mit dem Tode rangst;
Und, wenn des Kampfes Ende
Gewaltiger mich faßt:
Nimm mich in deine Hände,
Den du erlöset hast!

Getrost geh'n Gottes Kinder
Die dunk'le Todesbahn,
Zu der die frechen Sünder
Verzweiflungsvoll sich nah'n;
Wo selbst der freche Spötter
Nicht mehr zu spotten wagt,
Und vor dem Gott der Götter
Erzittert und verzagt.

69. Des Prof. Güte und des Stärkenf. Joh. Fr. Rüprecht Erbbegr. — Verwesuug und Hoffnung. Prof. Güte † den 6. Dec. 1805, alt 51 J. 2 M.

70. Erbbegräbniß der Henriette Louise, Wittwe Faber, geb. Ellenberger.

1) Matthiae Untzero, Hal. Sax. Doctori medicinae, patriae per 3. lustra Physico, ann. vix 43. nato, die 7. Aug. 1624 extincto, filius Joh. Andr. Untzerus extremum pietatis munus B. M. F. F. 1666.

2) Allhier ruhet in Gott Anna Doroth. geb. Schild, des Hochgräflichen Hohenlohischen Raths und Oberbornmeisters im Thale, Doct. Joh. Andr. Untzer, nachgelassene Wittwe. Ihr christlich geführtes Leben hat sie gebracht auf 71 J.

3) Symb. Jesus anchora unica humanae salutis. Anima ad deum remissa, hic quiescunt ossa viri nobilis et doctissimi Joan. Andr. Untzeri, u. j. D., Consil. Dn. Comit. de Hohen-

Ioh. Practici et Patricii praecipui, aetat. 60. ann., patris 14. liberorum, 23. nepotum, anhelantia resurrectionem mortuorum, sepulta .... († 1704 d. 30. Aug.) 1. Joh. 1, 7.

71. 1574 hat Ludwig Molle diesen 59. Bogen erbaut. — Preßler's Erbbegr. 1811.

72. Ellrich's und Thiele's Erbbegräbniß: Christ. Ellrich geb. Güttner, geb. d. 7. Apr. 1740, gest. den 11. Dec. 1809. Joh. Gottfr. Ellrich, geb. d. 15. Spt. 1755, gest. den 7. Spt. 1819.

Sink' immerhin, mein Leib, in Staub!
Gott wird dich neu beleben.
Nur hier werd' ich des Todes Raub,
Dort werd' ich ewig leben.
O Trost vom größesten Gewicht!
In dir ruht meine Zuversicht.

73. Des Rathmanns Fr. Sellentin Erbbegr.

Du bist, was ich war, und wirst, was ich jetzt bin,
Das merk', lieber Mensch, und ändere deinen Sinn!
Du stirbst nur ein Mal, ach, stirb in Jesu Wunden!
Stirb Allem gänzlich ab von Stund' an bis in's Grab.
Ja, sprich: Ich habe g'nug, wenn ich nur Jesum hab'!
So hat, was dort vergnügt, dein Herz im Tod gefunden.

Wie wir aus Erden sind, so werden wir zur Erden;
Doch schaue nicht allein, o Mensch, die Erde an!
Dies Bild zeigt dir, was noch wird vorgenommen werden,
Und was der Lebensfürst an Lazaro gethan.
Er sprach ein einz'ges Wort, und kaum war dies gesprochen,
So stand der Todte auf, und ging aus seinem Grab.
Hallelujah! nun ist der Herzog durchgebrochen.
Und wie er Lazaro das Leben wieder gab,
So wird auch seine Stimm' durch uns're Gräber dringen;
Und also ruhen wir auf Hoffnung in dem Sand.
Der so den Tod besiegt, wird uns zum Leben bringen,
Wohl uns! wenn wir ihn nur im Glauben recht erkannt.

Wenn du die Todten wirst an jenem Tag' aufwecken,
So thu' auch deine Hand zu meinem Grab' ausstrecken.
Laß hören deine Stimm', und meinen Geist weck' auf,
Und führ' ihn, schön verklärt, zum auserwählten Hauf'.

1) An einem weiblichen Gemälde: Allhier ruhet Frau Kathar. geb. Seyfart, verehelicht gewesene Sellentin, mittelste Tochter Christian Seyfart's, Oberbornmeisters und Rathsverwandten zu Halle. Sie wurde hierselbst geb. d. 19. Spt. 1662, ist verheurathet den 11. April 1681 mit Fr. Sellentin, mit welchem sie 12 Kinder, deren 9 in die Ewigkeit vorangegangen sind, erzeugt hat. Nachdem sie 49 J. in der Ehe und 13 J. im Wittwenstande zugebracht, 66 Enkel, 211 Urenkel gesehen,....

2) Memoriae Fridericae Wilhelminae, Simonis Petri Gasseri, JCti, Consil. Reg. intim. Antecessor. et Scabinatus Senioris, ac Joannae Elisabethae Sellentinae dilectissimae filiae, pari exempli puellae, cujus virginalem venustatem matronalis gravitas, matura prudentia, vera erga deum et parentes pietas, frugalitas, pudicitia, constantia exornaverunt, hunc titulum sepulcri gratiae moerentes in pulla veste posuerunt 1737. Vixit annos 23, mens. 8, dies 7.

3) Hier ruhen die Gebeine des weil. Herrn Friedr. Sellentin, hochverdienten Rathmanns der Stadt Halle, Pfänners und berühmten Kauf- und Handelsherrn allhier, welcher den 2. März 1652 in Prenzlau geb., den 11. April 1681 in Halle mit Jgfr. Kathar. des Oberbornmeisters und Rathsverwandten zu Halle Christ. Seyfart Tochter, verheurathet, und am 17. März 1730 gestorben ist.

Was bin ich Sünder werth? Als Sünder muß ich sterben!
Das ist der Urtheilsspruch, so Gottes Mund gefällt.

Doch glaub' an Jesum Christ', so kannst du nicht verderben,
Weil seine Liebeshand dich auch im Tode hält.

Fragst du, o Sterblicher! wie heißet diese Stätte?
So komm und tritt herzu, und lerne es hieraus:
Sie wird genannt und ist der Todten Ruhebette,
Und für Lebendige ein Klag- und Trauerhaus.
Sie ist ein Samenfeld, das, was wir ihm vertrauen,
Am jüngsten Tage erst mit Wucher wieder zeigt.
Sie ist ein Schatzgewölb', da keine Schätz' zu schauen,
Obgleich derselben Preis die schönsten übersteigt.
Sie ist das Meer, worein die Flüsse sich ergießen;
Ein Lustrevier für die, so alt und lebenssatt;
Die Arche, die der Herr selbst pfleget zu verschließen,
Und auch dazu allein die rechten Schlüssel hat.
Ja, soll man dir hiervon noch weiter Nachricht geben,
So siehe auch den Ort als einen Spiegel an,
Der dir gar deutlich zeigt, o Mensch! daß auch dein Leben
Auf diesem Erdenrund nicht ewig währen kann.
Jes. 40, 6 — 8. Matth. 25, 46.

74. Im J. 1574 hat Moritz Hayer, Schultheiß zu Halle, diesen 62. Bogen bauen lassen. (S. Ol. Coem.)

Disce mori, decor iste tuae et praestantia formae
Exiguo durant tempore, disce mori.
Disce mori, vires febricula corporis omnes
Una vel extinguet, sed cito disce mori.
Disce mori, nil divitiis incertius istis,
Est humana fugax gloria, disce mori.
Disce mori, Christum leges atque imbibe Christi,
Cuncta in eo pariter sunt bona, disce mori.
Disce mori, nil hic non est mortale, caducum;
Utque bene hic possis vivere, disce mori.
Cur mortem metuam, mors non est, mortis imago;
Nam nitar merito, Christe benigne, tuo.
Vermis adhuc spiro, moriturus forte sub horam;
Mors etenim certa est, funeris hora latet.
Ergo, gnate dei, tibi me jam porrigo totum,
Vivam, seu moriar, sanguine vivo tuo.

Inwendig an der Wand befindet sich des Doct. Johann Olearius in Stein gehauenes Bildniß, darüber folgende Inschrift:

1) Joh. Olearius, geb. zu Wesel im J. 1546 den 17. Sept., wird Magister der Philosophie zu Jena 1573, Prof. der hebr. Sprache zu Königsberg 1577, Prof. der heiligen Schrift zu Helmstädt 1578, und Doctor daselbst 1579, Oberpastor zur L. Fr. und Superint. allhier 1581, † 1623. d. 26. Jan.

2) Hes. 37, 12. Gott und Christo zu Ehren. Zum Zeugniß der fröhlichen Auferstehung und christlichen Andenken der vier Brüderlein, Doct. Gottfried Olearii, Superint., und Frau Elis. geb. Schäffer herzlieben seligen Söhnelein: Fried., geb. 1640 den 2. Nov., gest. d. 23. Dec.; Christoph, geb. 1642 d. 10., gest. d. 27. Febr.; Theod., geb. 1647 den 8., gest. d. 28. Spt.; u. Aug., geb. 1646 d. 2. März, gest. 1657 d. 17. Dec., deren Seelelein zu Gott gekommen, die Leiberlein aber hier in der Erde ruhen und der fröhlichen Auferstehung zum ewigen Leben erwarten, haben die hochbetrübten Eltern mit vielen Thränen und Wünschen der ewig seligen Wiederzusammenkunft dieses Grabmal verfertigen lassen im J. 1658. Hiob 1, 21. Baruch 4, 19 und 23

3) *A. Ω.* Condita hoc arcu tenellorum Oleae surculorum fratrumque corpuscula, Augusti puta et Joannis Friederici, M. Joh. Gottfr. Olearii, Symmystae Hal. Sax. eccles., et Doroth. Malsiae, dulciss. tori pignorum, at longe feliciori sorte transplantatorum, dum ille aet. ann. 1., mens. 2., septim. 3., dier. 4. An Sal. 1666. d. 2. Mart., hic vero aet. 10. hebd., 2. dier. an. 1672. d. 7. Aug. caducam hujus saeculi fragilitatem cum aeterno coelestis Paradisi vigore commutavit. Parentum amor cum lacrumis, spe viva tamen suffultis, hoc monumentum erexit 1673.

75. Des Kaufmanns Mänicke Erbbegr. Diesen Bogen stifteten im J. 1578 die Gebrüder Puchbach.

76. Des Prof. Doct. Kemme Erbbegräbniß. Doct. Joh. Christlieb Kemme, Prof. der Medic. zu Halle, geb. den 10. Sept. 1738, gest. den 10. Oct. 1813. Ueber Gräbernächte dringt der Glaube.

77. Sam. Strykius, JCtus, Regiae Majest. Boruss. Cancel. intimus A. C. 1710 aet. 70; in Academiis Francofurt. Witteberg. et Halensi per 14 annos Antecessor primarius, et hodie omnium Prof. jur. in Germania Senior, hunc locum placidae quieti praeparavit, beatam hic exspectans resurrectionem. Hebr. 10, 32. 37. und 38. Ps. 90, 12. Philipper 3, 20. († d. 11. Juli 1715.)

Alles Wissen muß vergehn,
Wer Gott liebt, bleibt ewig stehn.

78. Innen drei Bildnisse, auf deren Deckeln die Inschriften:

1) Allhier ruhen im Frieden die Gebeine eines durch die Gnade Gerechten und Gesegneten, Joh. Christoph. Naumanns, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Neukirchen und Corbetha, Patriciers und Pfänners in Halle; er war geb. zu Halle 1692 den 22. Mai, verheurathet mit Fr. Johanne Regine geb. Fränckel 1717 den 6. Apr., in vergnügter Ehe gezeugt Fr. Joh. Doroth. verehlichte Böhmer, starb in Christo, dem Erlöser, 1756 den 16. Aug. B. d. Weisheit 3, 1. Ps. 68, 21.

2) Vir illustris et excellentissimus, Justus Henningius Böhmerus, Potentiss. Regis. Borus. a consiliis sanctioribus et Cancellarius in Ducat. Magd. Acad. Fried. Director, Ordinis JCtorum Praeses, jurium Doctor et Prof. Prim. A. C. 1674 d. 4. cal. Febr. Hanoverae in lucem editus, insigne laboriosissimi doctoris exemplum de bonis literis, jurisprudentia et Academia immortaliter meritus. Uxorum habuit Eleon. Ros. Stutzingiam, filios 4,

filiam 1, nepotes neptesque 15. Die 10. cal. Sept. 1749, anima deo servatori reddita, mortalitatis exuvias hic posuit. Bene vixit annos 75, mens. 7. Academiae triste doctrinae, auctoritatis, prudentiae, industriae et celebritatis desiderium reliquit.

3) P. M. Johannae Doroth. ex Naumannis, quae nata secul. 18. an. 17. 7. id. Jan. pie defuncta an. 61. 6. cal. Febr. vixit annos 43 bene beateque, vitam dulcem praestitit, quae nupta est an. 42. 7. cal. Nov. Philippo Adolpho Böhmero, medicinae in Friedericiana Professori, qui conjugi dulcissimae et optime de se meritae ob probitatem vitae, morumque integritatem, ob maternum in formandis natorum animis affectum, ob eximiam in se pietatem, sui desiderii et primi ex matrimonio 19 annorum doloris monumentum lugens moerensque posuit.

Die wahre Tugend wird bestehn,
Wenn Erd' und Himmel untergehn.

B. d. Weish. 3, 1. Ps. 71, 17. 18.

Unter einer blühenden Rose:

Auch sie fällt ab, und füllt das Grab.

79. Des Fürstl. Sächs. Magdeb. Secretärs Georg Andr. Becker Erbbegräbniß.

1) Memoriae viri nobilissismi et consultissimi Georgi Andreae Beckeri, Reverendissimi ac Serenis. Princ. ac Dni. Augusti, postulat. Administr. Primat. et Archiepiscop. Magdeburg. Secret. Camer. meritiss. et Salinatoris, nati Guelpherbyti an. 1630 d. 28. Spt. mariti Halae an. 1661 die 9. Jul. Helen. Sophi. Stisseriae, cujus cineres illius cineribus juncti ann. . . . . d. . . .; parentis quinque filiorum et trium filiarum, quorum

Margareth. Elisab. et Carol. Andreas infantiam non egressi, quatuor peste, cippo vicino teste, oppressi, Augustus et Andreas hucusque supersunt; denati pie placideque Halae d. 8. Dec. 1696, quem, quum patrio affectu meruerit, quod omni pietatis effectu demereri nequibant, conjux et filii vel in hoc marmore amare quaesiverunt. A. S. 1699.

2) Allhier ruhen und erwarten die fröhliche Auferstehung die entseelten Leiber von vier Geschwistern, des Secret. Georg And. Becker und der Fr. Helena Sophie geb. Stisser lieben Kindern, als: Soph. Elisab. geb. d. 3. März 1666, gest. d. 12. Aug. alt. 17 J. Hel. Sophie, geb. d. 2. Mai 1670, gest. den 24. Aug. alt 13 J. Gottfried, geb. d. 6. Jul. 1673, gest. den 17. Spt. alt 10 Jahr. Christian, geb. d. 13. März 1675, gest, den 11. Spt. alt 8 J., welche alle in vier Wochen an der grassirenden Pest gestorben sind, zu deren christlichem Andenken die hochbetrübten Eltern unter vielen Thränen, mit Wünschung der himmlischen, seligen Wiederzusammenkunft, im J. 1684 dieses Grabmal haben setzen lassen, mit dem Abschiede: Ziehet hin, ihr lieben Kinder, ziehet hin! Wir haben euch ziehen lassen mit Trauern und Weinen; Gott aber wird euch uns wiedergeben mit Wonne und Freude ewiglich. Baruch 4, 19 u. 23.

Anmerkung. In den Jahren von 1681 bis 1683 starben in Halle 5367 Menschen allein an der Pest. Es hatte damals wenig über 10,000 Einwohner, deren es jetzt 25,567 zählt.

80. Dieses Begräbniß hat ihrem seligen Eheherrn Aug. Herm. Franke, S. S. Theol. Prof. ord. und Past. an der Ulrichskirche, zu christlichem Andenken, wie auch für sich und die Ihrigen, mit Gott erkauft Fr. Anna Magd. Franke, geb. Wurm, im J. Christi 1727. Jerem. 31, 40. Joh. 14, 19. Joh. 17, 24.

Das Gedächtniß der Gerechten bleibt im Segen.

Hier liegt der freie Frank, ein freier, kluger Knecht,
Ein frommer Mann am Geist, im Wort, Werk und Geberden;
Ein Wächter auf der Wart', ein guter Hirt der Heerden;
Ein Doctor, dem Gott selbst gelehrt sein Licht und Recht;
Ein Donner, der geschreckt der Sodoma Geschlecht;
Ein helles Licht der Welt, ein kräftig Salz der Erden;
Ein Vater Vieler, die durchs Wort geboren werden;
Der armen Waisen Rath, der Seel' und Leib verpflegt;
Augustus, der das Reich des Himmels weit vermehret;
Hermannus, der ein Heer zum Glaubenskampf erwecket;
Ein Läufer, der nach dem, was droben, sich gestrecket;
Die Mau'r, die durchs Gebet des Höchsten Zorn gewehret.
Wer also ihn erkannt, der schau auf seine Krone,
Und ring' in gleichem Kampf nach gleichem Gnadenlohne!
Jes. 57, 2.

Die Epitaphien befinden sich auf Bilddeckeln.

1) Anna Magdalena, Wurmiorum equestri gente Kleinfurrae in Thuringia prognata ad d. 19. Nov. 1670, nupta 1694 viro theol. Aug. Herm. Franke, vitam mortalem, quam Christ. servatori unice consecravit, beata morte finiit ad d. 19. Mart. 1734.

2) Aug. Herm. Franke, S. Theol. Prof. publ. ordin. in Fridericiana, Past. Ulric. et Gymnasii Scholarch. sen. itemque Paedag. Reg. et Orphanotroph. Glauch. Director, natus Lubec. d. 12. Mart. St. V. 1663, denat. Hal. d. 8. Jun. 1727.

81. Jes. 27, 19. Hesek. 37, 12. Dieses Begräbniß hat zu christlichem Andenken seiner sel. Ehegenossin, Fr. Joh. Henriette Franke geb. Rachals, zu dem vorigen mit Gott erkauft und gebauet Doctor Gotthilf August Franke, Senior der theol. Facultät auf der Friedrichsuniversität, im J. Christi 1747.

1) Johanna Henrica Frankia, orta Rachalsia, nata Dresdae d. 28. Nov. 1667 St. V. nupta

Halae D. Gotthilf August. Frankio d. 22. Jun. 1722, In Christo, cui vixerat, obdormivit d. 2. Jul. 1743. ann. nat. 45., mens. 6., d. 6.

2) Memoria justi erit in benedictione. Dr. Gotth. Aug. Frankius, Consil. senat. sacr. in Duc. Magd., ordin. theol. et. Acad. Hal. Senior, Inspect. dioec. pr. circ. Sal., Archidiac. ad. beat. V. M. et minist. Hal. Sen., Paedag. Reg. et Orphanotr. Glauch. Direct., nat. Hal. d. 21. Mart. St. V. 1696, beate obiit. d. 2. Sept. 1769. Pſ. 17, 15. B. d. Weisheit 3, 1. Hiob. 19, 26. 27.

Dieſe Epitaphien befinden ſich ebenfalls auf Bilddeckeln.

Letzter Zuruf des ſelig Verſtorbenen:

Dies Leben iſt der Zweck von unſerm Leben nicht;
Nein, in die Ewigkeit bleib' unſer Ziel gericht't,
Dahin wir Alle gleich mit ſchnellen Schritten geh'n,
Und, eh' wir's uns verſeh'n, in ihren Thoren ſteh'n.
Doch hängt die Ewigkeit mit ihrem Wohl und Weh'
An dieſes Lebens Lauf; ſie iſt die volle See;
In die das Waſſer fällt, ſo wie es hier gefloſſen,
Und ewig alſo bleibt, wie ſich's hinein gegoſſen.
O ſelig! wer demnach die kurze Zeit bedenkt,
Und ſeinen ganzen Geiſt in dieſe Sorgen lenkt:
Wie er den ſchnöden Tand der Eitelkeit beſiege,
Und dort die Ewigkeit mit ihren Freuden kriege.

Hier wurde beigeſetzt Gottl. Anaſtaſius Freylinghauſen, Doct. und Prof., den 21. Spt. 1785, alt 66 J. 4 M.

82. J. F. Schmidt's Erbbegräbniß. 1809.

1) Unter zwei Bildern: Hier ruhen die Gebeine des Joh. Chriſtian von Dürfeld, Sr. Königl. Majeſt. in Preußen geweſenen geheimen Juſtiz- wie auch Regierungs- und Conſiſtorialrathes,

Directors der Magd. Freitische, Patriciers und Pfänners zu Halle, welcher 1667 den 9. September in Halle geb., und in Magdeburg 1737 d. 29. März gest. ist. Die Gnade seines Königs, Glück und Ansehen beglückten ihn bis an das Ende, an welchen er gleichwohl bezeuget, er finde nirgends eine sichere Zuflucht, als allein in Jesu Wunden. Mein Leser, geh' und suche bei Zeiten die sicherste Freistätte!

2) Eben hier ruhet die irdische Hülle der Sophie von Dürfeld, geb. von Roloff, eine glückliche und erwünschte Ehegattinn des geheimen Raths von Dürfeld. Sie war geb. den 5. Mai im J. 1675 auf dem adlichen Rittergute zu Parishof in der Altmark. Sie ward dreimal glücklich verheurathet; doch das dritte Mal am glücklichsten. Sie erhielt in dieser Ehe Vergnügen, Glück und Ansehen, auch einen Sohn, der aber von eben der Hand, die ihn gab, frühzeitig weggenommen wurde. Sie starb im Jahre 1737 den 27. Juni, und hatte sich die Zuflucht ihres Eheherrn wohl gemerkt. Mein Leser, thu' desgleichen! — (Das 3. Epit. S. i. Ol. coem.)

83. Leyser's Erbbegräbniß.

1) Polycarp Friedr. von Leyser, Königl. Preuß. Kriegs- und Domänenrath, geb. den 2. März 1690, verehlicht den 4. Oct. 1723 mit Christ. Charl. Dreyßig, in welcher Ehe er 4 Kinder, als: 3 Söhne und 1. Tochter, gezeugt, gest. den 14. Jan. 1767. Christ. Charl. von Leyser geb. Dreyßig, geb. den 7. Febr. 1708, gest. den 27. März 1780.

2) Polycarp. Friedrich von Leyser, Königl. Großbritannischer Hofrath und Leibmedicus in Celle, geb. den 1. Jul. 1724, gest. den 21. April 1795. Friedr. Wilhelm von Leyser, Königl. Preuß. Kriegs- und Domänenrath u. Bergwerksdirector,

geb. den 7. März 1731, gest. den 10. Oct. 1815. Aug. Friedr. von Leyser, geb. den 19. Sept. 1737, gest. den 24. März 1758.

84. Johann Hopp's, Oberborn- und Weinmeisters, Erbbegräbniß. 1686.

1) Im Jahre 1556 d. 4. Spt. ist Curt von Northausen, Oberbornmeister, in Gott verschieden, seines Alters 77 J., dem Gott gnade.

2) J. J. 1554 den 3. Febr. ist die ehren-tugendhafte Margaretha von Roch, des edelen, gestrengen, ehrenfesten Curt von Northausen selige Hausfrau, in Gott verschieden, ihres Alters im 59. J., der Gott gnade.

3) J. J. 1587 den 2. Oct., um 2 Uhr zu Mittage, ist der edele und ehrenfeste Casp. von Northausen in Gott selig entschlafen, dem Gott gnädig sei, und ist seines Alters 63 J. Hiob 19. Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.

Anmerkung. Die von Northausen gehörten zu einem uralten Geschlecht, welches einst in Erfurt, Halle und Nordhausen in großem Ansehen stand. Im Jahre 969 soll Christoph von Northausen auf einem Turnier zu Merseburg sich gemeldet haben, aber nicht zugelassen worden sein, weil er seinen Adel nicht habe darthun können. Reinhard v. N. wird dagegen als Theilnehmer an dem Turnier zu Göttingen 1119 erwähnt. Rixner's Turnierb. F. 75 b. und 119 b.

85. 86. Friederico Ernesto Knorrio, JCto consumatissimo, prim. Scabin., mox Consuli aut verius urbis patriae patri, per 35. annos meritissimo, duarum conjugum ex gente Hagiorum et Clausbruchiorum marito, filiorum 6 et filiarum 3. patri, nepot. 8 et neptum 6 avo .... emendatissimae anno aetatis sexagesimo nono 1699 d. 2. Apr. pie placide denato. Parenti optime merenti, moerentes filii superstites hoc gratae pietatis monumentum poni curarunt.

87. Karl Jacob Voigt's Erbbegr. 1748.

1) Nach standhaftem Kampfe und wohlerlangtem Siege ruhet hier der verstorbene Leichnam eines rechtschaffenen Jacobiten und Israeliten, welcher war Karl Jacob Voigt, Bürger, Tracteur und Brauherr allhier, geb. 1687 den 7. April in Halle, 1712 den 1. Mai mit Doroth. Elisab. geb. Richter verheurathet, und in einer Ehe v. 32 J. mit ihr gezeugt 7 Söhne und 2 Töchter; den 29. März 1744 im 57. J. gest., was mit heißen Liebesthränen beklagen dessen hinterlassene Wittwe und Kinder. 2 Timoth. 4, 7 und 8. Dan. 12, 13.

Ruhe wohl in deiner Gruft!
Bis dich Jesus wieder ruft,
Und einst an des Lammes Throne
Tragen wirst die Ehrenkrone.
Ruhe wohl, du treues Herz!
Ich hingegen leide Schmerz.
Ich will, weil ich bin im Leben,
Deine Lieb' und Treu' erheben.

2) Stehe still, Wanderer, und lerne in dieser Behausung der Todten bei diesem Grabmal, daß der Abend unseres Lebens auch im Mittage des Alters unvermuthet hereinbrechen könne. Dies hat zu ihrem Exempel gesetzt Doroth. Elisab. Voigt geb. Richter, Caspar Richter's, eines edeln Raths Walkmüllers, älteste Jgfr. Tochter. Sie erblickte das Licht der Welt den 1. Jan. 1693, verheurathete sich den 1. Mai 1712 mit Karl Jac. Voigt, zeugte in ihrem Ehestande 7 Söhne und 2 Töchter, davon 3 Söhne und 1. Tochter in die Ewigkeit vorangegangen sind, und starb im Glauben auf ihren Erlöser den 26. Jul. 1767. Ephes. 1, 3.

88. J. G. Le Clerc's Erbbegr.

Im Arm' des Todes ruht sich's wohl,
So still, so ungestört.

Hier ist das Leben kummervoll,
Dort wird's durch nichts beschwert.
Man schläft so sanft, man schläft so süß
Hinüber in das Paradies.

Einsamkeit und Stille führen zu Gott.

Allhier ruhet in Gott Joh. Gotthilf Le Clerc, Baumeister, geb. in Halle den 1. Jun. 1754, gest. den 12. Mai 1819.

Wenn einst Erd' und Himmel schwinden
Auf des Weltenrichters Wort:
Kann doch nie mein Geist verschwinden,
Lebt mein Geist doch ewig fort.
Freunde, Eltern, Schwestern, Brüder,
Lebet wohl, es ist vollbracht!
Einst seh'n wir uns Alle wieder
Glücklicher! Nun gute Nacht!

89. Victor Krause's, E. E. Raths Weinmeisters und Handelsmanns, Erbbegr. 1686. Ein schönes Monument hat die Inschrift: Durch dieses Denkmal verewigen dankbare Zuhörer für sich und ihre Nachkommen das Andenken ihres früh vollendeten Beichtvaters, Freundes und Lehrers, des sel. Friedr. Gottlob Pockels, Archidiakonus bei der Kirche zu U. L. Fr. allhier, geb. zu Wörmlitz den 14. Mai 1742, gest. den 9. Aug. 1785, in einem Alter von 43 J. Er predigte die Buße zu Gott und den Glauben an Jesum, die Quelle aller wahren Heiligung; er achtete nicht das Ansehen der Menschen, und das Zeugniß von Jesu, dem Lehrer, Versöhner und Richter aller Welt, war seine Freude und sein Ruhm.

Bei verschiedenen Emblemen lies't man:

Das Urtheil, welches uns der Sündenfall gebracht,
Hat Jesu Leidenstod nun wieder gut gemacht. —
Der Christen Heil und Trost ist Jesu Kreuz und Tod,
Das tilget uns're Schuld und endet alle Noth. —
Weil Jesu Grab auch uns im Grabe Ruhe schafft:

So kann uns halten nicht die Sünd' und Todeskraft. —
Ihr Sünder, seid getrost! weil Jesus, unser Hort,
Uns bei dem Vater giebt Erquickung hier und dort. —
Mein Jesus lebt, und hat durch seines Sieges Kraft
Auch mir des Lebens Heil und Seligkeit verschafft.
Joh. 11, 25. Jes. 26, 20. Joh. 20, 17.

90) Das Leichenhaus.

91) Christoph Emanuel Fried. Kohl's. Erbbegr.

92. Des Worthalters und Kramermeisters Lorenz Hahn Erbbegräbniß. 1667.

93. Des Baumeisters Friedrich und des Strumpffabrikanten Kroll Erbbegräbniß.

94. Ist eingegangen.

Folgende Grabschrift ist aus den Halleschen Anzeigen vom Jahre 1754. S. 269. entlehnt. Mortalitatis quicquid habuit, hic deposuit immortale decus orbis literati, Philosophus consumatissimus, vir perillustris, Christianus L. B. de Wolf, Potent. Regis Boruss. a Consil. sanctior., Fridericianae Cancellarius et Senior, jur. nat. et gent. atque math. Professor ordin., Prof. Petropolitanus honorarius, societatum scientiarum Londin. Parisien. Berolin. et Bonon. sodalis, Dynasta in Klein-Doeltzig. Lucem hanc adspexit Vratislaviae A. C. 1679 d. 9. cal. Febr., naturae debitum reddidit pie et placide Halae ad Salam d. 5. id. April. 1754, postquam vivendo explevit ann. 75., mens. 2., hebd. 2., dies 2. Dum vixit, in intellectu veritatem, in voluntate virtutem excolendo, genus humanum utramque docuit. Morte appropinquante feliciter et gloriose moriendi exemplum praebuit illustrissimum. Obiit plenus annis, meritis et honoribus, relinquens, coelitum choris associatus, uxori, filio, Fridericianae, orbi literato universo et bonis omnibus altissimum luctum et desiderium sempiternum.

Vierter Abschnitt.

Denkmäler im Freien.

Geht man vom ersten Grabbogen aus, am Wege hinauf nach dem Rundtheile zu, so findet man folgende:

1. Hier ruhet sanft Christian Aug. Fritze, gest. den 28. Oct. 1824. Wie könnt' ich den im Tod' vergessen, der mir im Leben theuer war? — Aufgerollt ist dir der dunkel'n Zukunft Vorhang — wann mir? —

2. Auguste Springsfeld, geb. den 17. Apr. 1809, gest. den 6. April 1823.

Die Nacht des Grabes wird verschwinden,
Dies mindert uns're Traurigkeit.
Wir werden sie einst wieder finden
Im Lande der Vollkommenheit.

3) Hier ruhet nebst ihren Kindern meine gute Gattinn Dorth. Elisab. Wansleben geb. Georgi, geb. den 4. März 1751, gest. den 19. Apr. 1808. Ruhe sanft bis zum frohen Wiedersehen!

Es waltet im seligen Eden unendlicher Jubel, indeß im Lande der Gräber die einsamen Eltern neben der Urne stehen und ihre Verlornen beweinen.

Der Stadtmusikus Joh. Christ. Wansleben, geb. den 7. Mai 1752, gest. den 1. Mai 1814.

Nun ruhst auch du, das Haupt der Glieder,
Mit dir erwachen alle wieder.

4. Des Lohgerbermeisters Anton Grabst. Ch. H. Anton, gest. d. 16. Dec. 1815, alt 77 J. 8 M.

5. Des Gastwirths Zumpe Grabst.

6. Regine Puppe, Georg Rabe's, Bürgers und Salzwirkers, Tochter, den 7. Spt. 1735 gest., alt 31 J. Zach. Puppe, geb. 1708, gest. 1768.

Welt, gute Nacht! ich lasse dich
Mit aller Angst zurück.
Mein Leib und Seele freuet sich
Auf ein weit größer Glück,
Das mir der Himmel zugedacht,
D'rum, lieben Freunde, gute Nacht!
Ich will euch wieder sehen! —

Jesu, meine Seele ist
Zu dir schon aufgeflogen.
Du hast, weil du voll Liebe bist,
Mich auch zu dir gezogen.
Fahr' hin, was heißet Stund' und Zeit!
Ich bin schon in der Ewigkeit,
Weil ich in Jesu lebe.

7. Christian Mente's, Salzwirkers im Thal, Grabstein.

Was auf diesen dunkel'n Auen,
Tod! durch deine Sichel fällt,
Wird gesammelt, zu bethauen
Die Gefilde jener Welt.

8. Carl Linke, Obersiedemeister, geb. den 10. Jul. 1753, gest. den 4. Mai 1823. — Wieder sehen! — Holder Gedanke! Edle Entschwundene! Geliebte! Wieder sehen werde ich euch, — und nie das letzte Mal sehen!

9. Joh. Christ. Hesse, geb. 1754, gest. 1825. M. E. Hesse, geb. 1755, gest. 1825.

Dort, wo die ew'gen Sterne gehen,
Da werden wir sie wieder sehen!
Da mischt auch unser Lobgesang
Sich zu der Engel Jubelklang!

10. Joh. Stück, Kauf- und Handelsmann allhier, geb. in Hamburg 1678 den 12. Aug., gest. den 2. März 1743.

Was hier der Tod getrennt in dieser Lebenszeit,
Das wird vereiniget in jener Ewigkeit,
Sobald die Sterblichen aus diesem Schooß der Erden
Durch den Posaunenschall dereinst erwecket werden.
Drum schaun wir dieses Grab zwar mit Betrübniß an,
Weil uns des Todes Raub das größte Leid gethan;
Allein wir können doch, nachdem der Riß geschehen,
Den Himmel über uns mit Freuden offen sehen.
Da ruht nach mancher Last der Geist in Gottes Hand.
Und sieht mit höchster Lust das recht gelobte Land.
Dahin wird auch verklärt mein Leib und Seele gehen,
Sobald wir aus der Gruft zum Leben auferstehen.

11. Der Wurmsche Grabst. 12. Der Keilsche Grabstein. 13. Der Lüderitzesche Grabst.

14. Des Sattler- und Riemermeisters Schmidt Grabstein.

15. Der Amtsverwalter Joh. Aug. Ochse, geb. zu Liebenau den 4. Jun. 1714, gest. den 15. Mai 1791. Ewiges Denken an dich, nur innigen, heißen Dank bringen wir dir, dem vollendeten Vater, das Letzte, was Liebe dir geben kann; dort sehen wir dich wieder. — Still und ohne Geräusch, treu in Erfüllung der Pflichten seines Berufs ging er hinüber ins Land, das Redliche lohnt und Müden Ruhe gewährt.

16. Grabstein Michael Steinbrechers, Bürgers und Pfänners allhier, 1647 den 7. Oct. geb. 1740 den 24. Februar gest. Ps. 71, 9. Verwirf mich nicht in meinem Alter.

17. Hier ruhet unser lieber Sohn Carl Wilhelm Lange. 1807.

18. Leben und Leiden wird zusammen geboren, im Tode geendigt. Joh. Grunert, Universitäts- und Rathsbuchdrucker, 1666 den 11. Dez. zu Giebchenstein geb.,

den 11. Spt. 1731 gest. und dessen Gattin Eva. Mar. geb. 1665 den 25. Febr., gest. 1731 den 17. Jul.

Ruht wohl in eurer Gruft nach vieler Leidenszeit,
Bis Gott euch auferweckt zu jener Ewigkeit;
Da werden wir, erfreut, nachdem der Riß geschehen,
Euch, treues Elternpaar, als Kinder wieder sehen.

19. Therese Cath. Meckel, Wittwe, geb. Jetzke, geb. den 27. Nov. 1758, gest. den 22. Mai 1826. Selig sind, die in dem Herrn entschlafen.

20. Dem verklärten Gatten und Vater Fr. Heinr. Jäkel, geb. den 29. Apr. 1795, gest. den 22. Spt. 1825.

21. Memoriae filii optime meriti, Ludovici Baron de Vogten et Westerbach, nati in Silesia in praedio nobili Schrebsdorf 1752 die 6. cal. Mart. Halae Magd. cum in procinctu esset, confecto literarum cursu, revertendi in patriam, febri maligna necatur 1774 d. 12. cal. Jan. Mater ejus vidua.

22. Fr. Christ. Zöhler, Bürger und des Seilergewerks Obermeister, wie auch Futterinnungsverwandter und Brauinteressent allhier, geb. den 14. Dez. 1736 zu Zittau, gest. den 15. Jul. 1800.

Anmerkung. Die Futterinnung legte man in Halle an, damit es dem erzbischöfl. Hofstaat zu Giebichenstein nie an Hafer und Rauchfutter fehlen möchte. Jedem redlichen Bürger stand sie offen gegen eine geringe Abgabe, und manche Vorrechte wurden dafür den Verwandten derselben zu Theil. (Dr. Thl. 2. S. 556.)

23. Des Stärkenmachers Spielberg Wittwe, gest. d. 26. Febr. 1808, nachdem sie ihr Alter auf 50 J. 7 M. 3 T. gebracht. Ganz ihren Pflichten geweiht war ihr Leben und ruhig ihr Ende. Sanft ruhen nun die Gebeine dieser Verblichenen bis zum frohen Erwachen.

24. Heinr. Lud. Spielberg, geb. den 30. Jan. 1794, gest. den 1. Jul. 1821.

Ein feiner innerer Sinn, der hier begraben
In tiefer Hülle lag, wird glorreich auferstehn;

Wird jede Geistesblüth' entschleiern;
Und wird das frohe Wiedersehn
Der Tugend und der Freundschaft feiern.

25. Schröder, Bürger und Schlossermeister, geb. zu Merseburg den 28. Nov. 1746, gest. den 27. Dez. 1813; und dessen Ehegattin Doroth. Elisab. geb. Losse, geb. zu Rochlitz den 11. Februar 1743, gest. den 16. Aug. 1812.

Die Erd' ist schön, ihr Boden trägt
So manche Segensblüthe;
Doch keine duftet, liebt und pflegt
So hold, als Elterngüte.

26. Johann Heinrich Behrendt, Bürger und Strumpffabrikant, den 1. Spt. 1802 in einem Alter von 85 J. 3 M. 4 W. 4 T. selig entschlafen.

Dort wird uns der Tod nicht scheiden,
Der uns hier geschieden hat;
Gott selbst wird alsdann uns weiden
Und erfreun in seiner Stadt.
Ewig, ewig leben wir
In dem Paradies, wo wir
Mit einander jubiliren,
Und ein englisch Leben führen.

27. Joh. Leop. Hirsch, geb. den 22. Aug. 1796 zu Königsberg in Preußen, als Freiwilliger für König und Vaterland bei Freiburg an der Unstrut den 21. Oct. 1813 verwundet, und am 11. Nov. desselben Jahres zu Halle an seinen Wunden gestorben.

Sohn, der für Gott und König glühte,
Du sankst schon in der Frühlingsblüthe
Des Lebens, deiner Pflicht getreu;
Dich lohne Gott mit Vatergüte,
Und steh uns Eltern tröstend bei!

Dieses Denkmal besteht ganz aus Eisen, auf ihm befindet sich ein Eichenkranz; an der Seite zur Linken ist ein Hirschfänger, mit einem Lorbeerkranze um=

wunden; zur Rechten ein Jägerhorn, welches ebenfalls von einem Lorbeerkranze umschlungen wird. Das Denkmal ist mit einem, aus starkem Gußeisen bestehenden, verschlossenen Stackete umgeben.

28. Denkmal Sr. Excellenz des Kaiserlich. Russisch. General-Lieutenants Neweroswky.

29. Denkmal der Bruderliebe. Hier liegt der Leichnam des, an seinen Wunden verstorbenen, Majors und Ritters bei dem Wilnaschen Feldregiment, Victor Matwieewitsch Sythin, geb. 1783, verwundet bei Leipzig 1813 den 6. Oct., gest. den 27. desselben Monates und Jahres um 12 Uhr.

30. Heinrich Ludwig Böhmer, Stud. jur. geb. den 15. März 1803 zu Polzin, gest. den 14. Nov. 1822. Der Eltern Liebe setzte dieses Denkmal.

31. Hier ruhet Joh. Christ. Mittag, geb. d. 23. Oct. 1743, gest. den 22. Dez. 1813, und dessen Ehegattin Joh. Christ. geb. Pfennigsdorf, geb. d. 30. Spt. 1753, gest. den 1. Jan. 1814. Ruhet sanft, ihr Guten, Braven, einst werden wir uns wieder sehen! —

Heil dem Guten, der hier fand
Sanfte Ruh der Müden;
Unter Gottes Vaterhand
Schlummert er im Frieden.

Denkmal der Liebe, seinen geliebten Eltern gewidmet von Christ. Mittag, geb. den 26. Jan. 1793, gest. den 26. März 1820.

Eure holde Elternliebe,
Die ihr mir, vergnügt, erzeigt,
Mehret meine Kindesliebe,
Die zum Dank und Ruhm geneigt.
Haben Eltern je verdienet,
Daß man sie mit Dank verehrt,
Daß ihr Ruhm beständig grünet:
Seid ihr es vor andern werth.

Geht man nun von oben die Mitte des Viertheils wieder hinunter, so findet man folgende Denksteine:

32. Christ. Ros. Werner, geb. d. 5. Jul. 1783, gest. d. 27. März 1805.

So ruh' denn wohl, du meine theu're Gattinn!
Ruh't sanft, geliebte Kinder, bis erscheint
Der große Tag, den wir erwarten,
Wo uns die Ewigkeit einst wiederum vereint!

33. Caroline Henr. Louise Lüdeke geb. Steltzer, geb. den 17. Jun. 1790, gest. den 24. Nov. 1823. Der theueren Gattinn der trauernde Gatte.

34. Carl Phil. Heinemann's Erbbegräbniß.

35. Joh. Henr. Huth geb. Müller, gest. den 26. Aug. 1820 in ihrem 66. J. — Ruhe sanft in deinem Grabe, bis wir einst, vor Gott vereint, uns wiedersehen.

Wo ist nun hin mein Leiden?
Wo ist nun meine Noth?
Was kann denn nun mich scheiden
Von meinem lieben Gott?
Wo sind nun hin die Schmerzen,
Die mich so angst gemacht?
Sie sind von meinem Herzen
Nun glücklich weggebracht!

36. Ruhestätte der am 15. Jun. 1803 gestorbenen Ehefrau des Stadtgerichtsregistrators Joh. Fuß, Joh. Ros. geb. Weber, lebte 25 J. 8 M.

Mondenschein bricht durch die Zweige
Auf die Gruft, die dich umschließt.
Freundschaft, opf're Dank und schweige;
Thränen der Empfindung, fließ't!
Dein Gedächtniß soll hienieden
Unter uns niemals vergeh'n,
Bis zum ew'gen Himmelsfrieden
Wir und du einst auferste'n.

Wenn wir unter unsern Füßen
Schwach den Erdball schimmern seh'n;
Froh, vom Staube losgerissen,
Schöpfer, dir entgegen geh'n;
Dann wird jedes uns'rer Leiden
Schnell von uns vergessen sein;
Und die besten Erdenfreuden
Sind dem Himmelsbürger klein.

37. Hier ruhet Doroth. Soph. Henr. Trautmann, geb. den 29. Apr. 1810, gest. den 26. Jun. 1811. Schlummere sanft bis zum frohen Wiedersehen! Hier ruhet unser guter Gatte und Vater Joh. Christ. Trautmann, geb. den 24. Apr. 1751, gest. den 19. Mai 1827. Sanft ruhe ihre Asche!

38. Joh. Aug. Wahn, Wundarzt aus Coswig, geb. den 11. Jan. 1762, gest. den 7. Jan. 1825. Mar. Christ. Wahn geb. Kohl, geb. d. 26. Mai 1752, gest. d. 18. Jan. 1823. Ihr gingen voran zwei hoffnungsvolle Söhne.

Wer uns lebte, stirbt uns nie.
Zu des Himmels Friedenspalm'
Träumen wir des Hügels Halm,
Und die Hoffnung wächst, wie sie.

39. Hier ruhet Maria Elis. Buchheim, geb. den 29. Dec. 1689, gest. den 4. Febr. 1776.

Was die Welt pflegt hochzuschätzen,
War nur bitter und veracht't.
Auf das himmlische Ergötzen
Bleibe nur das Herz bedacht!
Nun, Gottlob! kann sich mit Freuden
Leib und Seel' bei Jesu weiden.

Joh. Christ. Buchheim, geb. 1678 den 7. Sept., gest. den 1. Febr. 1746.

Meine Stadt ist in dem Himmel,
Und mein wahres Bürgerrecht.
Hier in diesem Weltgetümmel

War ich Pilger, fremd und Knecht;
D'rum verlangte mich mit Freuden,
Abzuscheiden aus dem Leiden.

40. Rößler's Erbbegräbniß. In'n Himmel geht's! In'n Himmel geht's! Leb't Alle wohl! Mit diesem jauchzenden Freudenrufe entriß sich die Seele ihrer irdischen Hülle dieses hier ruhenden Jünglings Carl Louis Rößler, geb. d. 1. Nov. 1809, gest. d. 23. März 1827.

41. Das Neilsonsche Erbbegräbniß. Ein Stein in neuer Form, auf ihm ist eine Sonnenuhr angebracht. Wanderer, dieser Stunden eine wird auch deine letzte sein! Die Uhr des Lebens ist schnell abgelaufen dem allhier ruhenden Bürger und Uhrmacher J. A. H. Schmalbach, gest. den 26. Aug. 1808, alt 46 J. In und neben seinem Grabe schlummern bereits seine sämmtlichen acht Kinder.

Früh, oder spät, mag sie mir schlagen,
Die Sterbeglocke meiner Zeit;
Gottlob! als Christ darf ich nicht zagen
Vor Tod, Gericht und Ewigkeit.

42. Des Wundarzts Golde Ehefrau, gest. 1726, alt 27 J. 9 M.

Sag't nicht, ich sei zu früh erblichen,
Mann, Eltern, Freund und wer mich kennt;
Folg't mir, wenn eu're Zeit verstrichen:
So sind wir ewig nicht getrennt.

43. Friederike Bertram, geb. den 30. Mai 1808, gest. den 30. Aug. 1821. — Nur dein Tod hat uns betrübt.

Geht man nun wieder in dem noch übrigen Raume dieses Viertheils des Gottesackers hinauf, so finden sich folgende Denksteine:

44. Andr. Laas, Königl. Preuß. Postbedienter, starb 1746, seines Alters 65 J. und dessen Ehegenossinn Elis. geb. Serfling, starb 1782, ihres Alters 82 J.

Jes. 57, 2.

Es schläft der Leib in seiner Kammer
Ohne Sorgen sanft und wohl;
Und verschläft den großen Jammer,
Dessen jetzt die Welt ist voll.
Meine Seele schauet an,
Den sie nichts, als lieben, kann;
Der auf seinen Schooß mich setzet,
Und mit höchster Freud' ergötzet.

Du hast mich durch die Wüste durchgetragen,
Da mancherlei Versuchung mich gedrückt;
Dein süßer Trost hat in so manchem Zagen
Mein mattes Herz mit neuer Kraft erquickt.
Weiß ich von mancher Trübsalslast,
So weiß ich auch, wie du mir beigestanden hast.

45. Carl Herm. Hemmerde, geb. d. 23. Nov. 1708, gest. den 7. Mai 1782. Joh. Friedr. Hemmerde geb. Zehner, geb. den 17. Spt. 1746, gest. den 31. Oct. 1798.

Hinauf die steilen Felsenwege!
Hinab die Klüfte dieser Welt!
Vom Licht aus jenen letzten Höhen,
Wo uns'res Zieles Kränze wehen,
Wird unser dunk'ler Pfad erhellt.

Sie ruhen! Schwer war ihnen das Leben, dornicht und dunkel ihr Weg! Sie fanden die Ruhe im Grabe. Der verwaiseten Tochter heiße Thränen rinnen, theuere Eltern, auf euer Grab! Aber du, Pforte des Todes, führst zum Leben und Wiedersehen! Zu den Sternen hebt die Tochter den hoffenden Blick.

Wir wallen hier durch's dunk'le Thal des Lebens,
Und fühlen uns're Pilgerschaft;
Doch, aus der Heimath mitgegeben,
Begleitet uns durch's fremde Leben
Ein Geist des Glaubens und der Kraft.

46. Erbbegräbniß des Gastwirths Heinrich Schulze. Heinr. Constantin, geb. für die Erde d. 17. Febr. 1809, für den Himmel den 7. Juni 1828.

47. Zum Andenken von ihren Kindern T. G. Voigtel, Prof. zu Halle, und J. C. J. Voigtel geborene Schwellenberg. — C. W. Schwellenberg, Lehrer am Lutherischen Gymnasium, geb. den 21. Dec. 1731, gest. den 27. Jul. 1800. Fr. Wilh. Schwellenberg geb. Gasser, geb. den 7. Mai 1737, gest. d. 22. Aug. 1813.

48. Eine irdene, auf einem Grabe stehende, Urne.

Wenn alle Welt dich herzlos hat verhöhnt,
So flüchte du dich hin zu unserm Grabe.
Und wie des Himmels Zwillinge, dem Schiffer
Ein leuchtend Sternbild, wollen wir mit Trost
Dir nahe sein und deine Seele stärken. — —

C. d. 8. Aug. 1822. H. d. 17. Jan. 1828.

49. Tuchmachermeister Christ. Gottl. Eugling, geb. d. 17. April 1735, gest. d. 12. Apr. 1805; und dessen Ehefrau Magdal. geb. Arnold, geb. den 28. Jan. 1745, gest. den 26. Dec. 1802. — Eine Schaale des Harms, doch mehr der Freude, tranken wir wechselnd im Durchgang durch dieses Leben; aber das Andenken an jene höhere Sphären ließ uns den Erdentand vergessen.

50. Christ. Gottfr. Arnold, Tuchmachermeister, geb. den 20. Jan. 1752, gest. den 12. Nov. 1808. Soph. Ros. Arnold geb. Eugling, geb. den 1. Nov. 1764, gest. den 21. Nov. 1813. — Ruhet sanft in mütterlichem Schooß der Erde, o theuere Entschlafene! Der frohen Wiedervereinigung harren liebend entgegen euere trauernden Kinder. — Wie schön stirbt es sich, wenn man weiß, daß man durchs Sterben anfängt, schöner fortzuleben; denn Tod ist nicht Tod, sondern Veredlung sterblicher Natur.

51. Maria Rosine Stegmann geb. Arnold, geb. d. 3. März 1794, gest. den 5. Jan. 1825. Maria Ros. Stegmann, geb. den 4. Oct. 1826, gest. den 8. Aug. 1827.

52. Heinr. Christ. Georg Schwartze, geb. den 16. Aug. 1744, gest. den 16. Mai 1802. Dessen Gattinn

Joh. Doroth. geb. Winter, geb. den 28. Mai 1741, gest. den 24. Oct. 1806.

Ruh' hier, Saat, von Gott gesäet,
In des Grabes friedensvoller Nacht,
Bis einst Lebenshauch am Grabe wehet,
Und der Auferstehungstag erwacht.

Ruhe, Staub, bei Staube!
Des Verklärten Glaube
Soll auch mir das Herz erhöh'n.
Weinend hier auf Erden
Schieden wir, dort werden
Ewig wir uns wiederseh'n!

53. Allhier ruhet Michael Steiger, Bürger und Oberältester des Stück- und Glockengießergewerks, geb. d. 24. Jan. 1690, gest. 60 J. alt.

1 Mose 32, 10. Ich bin zu gering.

Mensch, denke nach!
Das Wort, das Jacob sprach,
Trifft mich und dich;
D'rum lerne zählen!
Berechne erst dein wissentliches Fehlen!
Berechne auch nur ohngefähr,
Denn sonst wär's dir zu schwer,
Dein Reden, Schweigen, Wirken, Wollen,
Was du vollbracht, was du vollbringen sollen!
Auch, was Gott dir gethan,
Das rechne nur im Ganzen an! —
Er sandte seinen Sohn für deine Sünden;
Er läßt für Recht dich Gnade finden;
Du fällst, er hebt dich auf;
Kennt deinen Sündenlauf;
Er will, du sollst nach deinem Sterben,
Wenn Du nur willst, den ganzen Himmel erben!

54. Doroth. Ros. Friedrich geb. Hildebrand, geb. den 19. Dec. 1766, gest. den 12. März 1811. Wie schön stirbt es sich, wenn man weiß u. s. w.

55. Christ. Aug. Meltzer's, Bildhauers und Beisitzers im Rathsbauamte allhier, hinterlassener jüngster S., welcher im Jahre 1750 den 28. Aug. durch diesen Stein, noch in dem Alter von 15 J. 3 M. 2 W. 6 T., unvermuthet erschlagen worden ist. Die Seele aber ist in dem Himmel in der Hand Gottes, und keine Gewalt rühret sie an. Buch der Weish. 3, 1.

Mein Leser, nimm den Stein mit allem Fleiß in Acht,
Der mich den Augenblick erbärmlich umgebracht,
Als ich desselben Last allein regieren wollt',
Unwissend, daß er mir das Leben nehmen sollt'.
Doch hab' ich, wie du siehst, den Stein bis auf die Letzt'
Meist selbst verfertiget, den man hierher gesetzt.
Dabei des Bruders Hand mir diesen Dienst erzeiget,
Ob ihn gleich der Verlust empfindlich niederbeuget.
Wiewohl, da dieser Fall uns hier verborgen bleibt,
Gott aber Freud' und Leid in sein Gedächtniß schreibt:..

56. Des Küsters Karbaum Erbbegräbniß.

Offenb. Joh. 21, 4. Gott wird abwischen alle Thränen.

Gottes Kinder, klein' und groß',
Welche hier der Tod geschieden,
Kommen in des Vaters Schooß,
Nach den Stürmen zu dem Frieden,
Wo sie, in des Himmels Höh'n
Ewig froh, sich wiederseh'n.

57. Ernestine Meschker, geb. 1796, gest. 1824. Selig sind, die reines Herzens sind; denn sie werden Gott schauen. — Hier zur Seite ruhen die Gebeine des Vaters Fr. Aug. Ferd. Meschker, Königl. Oberbergraths, geb. den 22. Dec. 1761, gest. den 12. Nov. 1827.

58. J. P. Jordan, Justizcommissarius, geb. den 22. Spt. 1784 zu Magdeburg, gest. d. 10 Dec. 1823. Früh senkt, oder auch spät, Jeden sein Schicksal in's Grab.

In der zweiten Hälfte der linken Seite des Gottesackers befinden sich folgende Denksteine:

59. Dem theueren Gatten Bernhard Aug. Jac. von Hartig, Königl. Preuß. Major im 10. Husarenregiment, geb. den 16. Jul. 1758 in Hörnitz bei Zittau in der Oberlausitz, seit dem 28. Juni 1773 in Preuß. Diensten, gestorben an den Folgen der, in der Affaire bei Halle am 17. Oct. 1806 erhaltenen, schweren Wunden den 23. Oct. desselben Jahres. Mit dem Edeln am 6. Oct. 1794 durch das Band der glücklichsten Ehe vereint, weihet ihm dieses Denkmal die gebeugte Wittwe, Sophie Jeanette Gottliebe geb. von Ziemietzky. — Treu den Pflichten deines Berufes, fielst du im Kampfe für König und Vaterland! Frieden deiner Asche! — Nicht die heilende Zeit mag lindern den Schmerz der, in weiter Ferne trostlos trauernden, verwaiseten Gattinn; ihn wird enden der letzte Segen des ewigen Vaters, der herrliche Tod! — —

Nur jenseit des Grabes, in ewigem Licht,
Ist Freude die Fülle, man fasset sie nicht;
Dort seh'n sie sich wieder, die hier sich gekannt,
Und ewig vereint sie das seligste Band.

60. Des Fleischermeisters Hänschel Erbbegräb. Aug. Gottl. Eduard Hänschel, geb. d. 24. Jan. 1813, verunglückt den 7. Febr. 1817.

61. Emma Hesekiel geb. Schwarz. — Stille sein und hoffen. Doroth. Schwarz geb. Delius. — Ihre Asche, nicht ihre Liebe.

62. Hier ruhen die Gebeine des Kaufmanns Joh. Ant. Pernice, geb. den 3. Aug. 1742, ging zu Gott den 16. Aug. 1805. — Wilhelmine Pernice, geb. den 11. März 1747, starb den 24. Febr. 1809. — Eine alte Inschrift lautet: Wanderer, du stehest am Grabe zweier liebenswürdiger, zu früh verblichener Gatten, des Mart. Brüning, weil. Königl. Postsecretärs zu Halle, welcher den Schauplatz der Lebendigen den 17. Febr. 1745 zu Treuenbrietzen betrat, sich vermählte

im J. 1769, und starb am 18. Oct. 1776; und der Joh. Ros. Brüning geb. Pernice, geb. den 13. Aug. 1744 zu Halle, folgte ihrem geliebten Gatten aus innigstem Gram über seinen Verlust in das Land der Unsterblichkeit den 14. Dec. 1776. Gott ist's, der sie gekannt, diese zwei Edeln. Du tretest nicht von dieser Stätte, ohne eine mitleidsvolle Thräne auf ihr Grab zu weinen.

63. Joh. Christ. Schmid, Achtmann bei der Kirche zu St. Moritz und der Bäckerei Obermeister, geb. den 2. Spt. 1703, gest. d. 26. Febr. 1781.

1. Theß. 4, 14.

Darum will ich dieses Leben,
Wenn es meinem Gott beliebt,
Auch ganz willig von mir geben,
Bin darüber nicht betrübt;
Denn in meines Jesu Wunden
Hab' ich schon Erlösung funden;
Und mein Trost in Todesnoth
Ist des Herren Jesu Tod.

64. Joh. Doroth. Herzog geb. Senft, geb. den 18. Juni 1780, gest. den 27. Aug. 1821. Der Bäckermeister Joh. Carl Herzog, geb. d. 25. März 1775, gest. den 1. Spt. 1826. Ruhet sanft, ihr Geliebten, in eueren Gräbern, vor den Stürmen des Erdlebens ewig sicher. Ruhet, bis des Weckers gewaltige Stimme: Auferstehung! tönt.

Früh entriß der Tod dich einem Leben,
Welches der Vollendung Ort nicht ist.
Gott hat dir ein schöneres gegeben,
Wo der Geist des Lebens Frucht genießt.
Herrlich wirst du dann im Lichtgewande,
Schön verklärt, als Engel aufersteh'n;
Engel knüpfen dann die heil'gen Bande,
Die der Tod zerreißt, beim Wiederseh'n.

65. Anna Doroth. Drewes geb. Schmidt, geboren den 5. Februar 1734, gestorben den 27. Jan.

1800. — Hoffnungsvoll verwesen wir, schöner aufzublühen.

Geht man nun am Wege zurück, so findet man vor einem eisernen Kreuze einen Denkstein mit der Inschrift:

66. Hier ruhet die entseelte Hülle des, der Medicin Beflissenen, Christ. Schmidt, aus Hadersleben im Herzogthum Schleswig; nach ¼ jährigem Aufenthalt hierselbst im Saalstrom verunglückt am 7. Jul. 1819, in dem blühenden Lebensalter von 22. J. 5 M. — Sieh', es ist Weisheit ja, der Todten zu gedenken und seines Todes; denn es weiß kein Mensch die Stunde des Abschiedes, und kein einziger bleibt zurück im Gefilde des Lebens.

67. Ein hohes, eisernes Kreuz. — Lewin von Wintzingerode, Königl. Preuß. Obristlieutenant, geb. den 8. April 1745, gest. den 13. Nov. 1819. Er trug 4 J. lang ein eisernes Kreuz.

68. Hier ruhen die Gebeine des verstorbenen Sattlermeisters Joh. Georg Busch, geb. d. 7. Febr. 1757, gest. den 8. Aug. 1815.

Er lebt dort, wo Freude wohnt,
Und das Gute wird belohnt.

Aus Kampf und Trübsal
Kam'st du zur Herrlichkeit.
Oft hob die Sehnsucht dir die beklommene Brust.
Nun wohnst du in des Friedens Hütten,
Schöpfend am Born der ewigen Weisheit.

Wein't nicht, ihr Theuer'n!
Wir ruh'n nach kurzem Lauf
In heil'ger Stille sanft von der Arbeit aus.
Hab't ihr vollendet des Lebens Mühe:
Vor Gottes Throne seh'n wir uns wieder.

69. Christ. Gottf. Francke und dessen Ehefrau Joh. Doroth. geb. Balzer. Beide starben zu unserer

Betrübniß in einer Nacht den 26. März 1821 am Nervenfieber, und gingen in eine bessere Welt ein. — Auf dieser Erde fandet ihr nicht den Frieden, dessen ihr würdig waret, nun aber habet ihr ihn gewiß errungen, die ihr sanft vollendet habet. Um euch, geliebte Eltern, trauern euere Tochter, euer Schwiegersohn, deren Kinder und viele euerer Freunde, die euch kannten; denn ihr waret ja brav, bieder und gut. Nur noch eine Spanne Zeit, und wir wandeln ewig Hand in Hand.

Geht man nun über den Weg in das Viertheil des Gottesackers, welches, von dem Eingangsthore an gerechnet, das zweite Viertheil der rechten Seite ist, so findet man folgende Denksteine:

70. Hier ruhen der Meister des Böttchergewerkes Joh. Gottfr. Böhle, geb. den 13. Jan. 1731, gest. den 6. Dec. 1807, und Joh. Dor. Böhle geb. Grundmann, geb. den 9. Jan. 1735, gest. d. 18. Jan. 1812. Ps. 126, 5.

Vaterland verklärter Frommen,
Heil, Unsterblichkeit und Ruh',
Was kein Sterblicher vernommen,
Gottes Heil gewährest du!
Freudenernten folgen denen,
Die hier ausgesä't mit Thränen.
Frommen Duldern reicht die Kron'
Der erhöh'te Gottessohn.

71. Joh. Gottli. Schliack, Fleischermeister, geb. zu Croßen d. 31. Dec. 1769, gest. d. 3. Mai 1818. Wenn einst von uns, die Gott vereint u. s. w.

72. Fleischermeister A. C. Grundmann, geb. den 15. Febr. 1790, gest. den 16. Jul. 1825. Wie könnt' ich den im Tod vergessen u. s. w.

Hier schlummern sie, o mütterliches Land,
In deinem kühlen Schooß,
Die Wenigen, von dieser Welt verkannt,
Nur in des Himmels Augen groß.
Aufblühen. — Staub werden. —

73. Um wieder aufzublühen, ward ich gesäet. Christiane Kanngießer, geb. d. 9. Mai 1806, gest. den 11. April 1818.

Noch eh' wir Früchte tragen,
Bricht uns des Todes Sturm entzwei.

74. Eggerdings Erbbegräbniß. Hier schlafen unsere drei geliebten Töchter: Fried. Maria, geb. d. 13. Nov. 1796, gest. den 7. Spt. 1800. Joh. Ros. geb. den 29. Oct. 1793, gest. den 3. Febr. 1809. Chr. Fr. geb. den 10. Jul. 1792, gest. den 7. Nov. 1821. Ruhet sanft in Gott!

75. Maria Elis. Hoppenrath, geb. d. 27. Juni 1751, gest. den 31. März 1821.

Wer recht gekämpft und obgesiegt,
Der ist es, der die Krone kriegt!
So rief die Sterbende in ihren letzten Stunden,
So hat sie durch die Kraft der Gnade überwunden,
Genießt nun ihres Sieges Lohn.
Bahn't, Christen, euch den Weg
Durch Leiden und Gefahren,
Mit muth'gem Kampf zum Sitz
Der auserwählten Schaaren,
Und dem verheiß'nen Gnadenlohn.

76. Cath. Soph. geb. Wachtler, geb. 1710, gest. 1779.

Wenn ich nur kann Jesum haben,
Nach dem Andern frag' ich nicht;
Er kann meine Seele laben,
Und ist meine Zuversicht.
In den letzten Todeszügen,
Wenn ich hülflos da muß liegen,
Und mir bricht das Augenlicht:
Lass' ich meinen Jesum nicht.

Ach, wie wird mich Jesus herzen,
Meiner Augen Trost und Licht!
Alle Thränen, alle Schmerzen
Wischen von dem Angesicht;

Und mit großem Jubiliren
Mich zur Himmelsfreud' einführen.
D'rum, so höret Alle her:
Jesum lass' ich nimmermehr!

77. Andr. Gottlieb Freyer, Federschmücker, geb. den 10. Aug. 1746, gest. den 28. Jan. 1792.

Herr, du bist meine Zuversicht,
Du lebst, auch ich soll leben.
Du wirst mir, was dein Wort verspricht,
Unsterblichkeit einst geben.
Dein Jünger kommt nicht in's Gericht:
Dies stärket meine Zuversicht.
Sink' immerhin, mein Leib, in Staub!
Gott wird dich neu beleben.
Nur hier werd' ich des Todes Raub,
Dort werd' ich ewig leben.
O Trost vom größesten Gewicht,
In dir ruht meine Zuversicht!

78. In diesem Grabe ruhen zwei Freunde, Joh. Ludol. Nettler, Syndicus der Universität und Justizcommissarius, geb. den 4. Mai 1743, gest. d. 23. Juni 1794. Joh. Wilhelm Maaß, Stadtjustizrath, geb. den 24. Mai 1753, gest. den 20. Jan. 1821. Das Andenken der Gerechten bleibt im Segen.

79. Hier ruhet Gottl. Carl Jacob, pract. Arzt zu Halle, geb. d. 17. März 1765, gest. d. 25. Nov. 1813.

Seine Gattinn und seine Freunde widmeten ihrem Lieblinge dieses Denkmal; ein unvergeßliches hat er sich in ihren Herzen gestiftet. Er brachte sein Leben dem Vaterlande zum Opfer; denn, dessen blutende Befreier heilend, erlag er der rastlosen Anstrengung in der edelsten Ausübung seines Berufs.

80. Ruhe sanft, mein Heinrich, bald folgt dir deine Auguste. —

Hier soll ein bei Leipzig verwundeter, und in Halle an seinen Wunden gestorbener, Officier ruhen, welchem eine Jungfrau aus Naumburg diesen Stein setzen ließ.

81. Mstr. J. H. Böge, geb. zu Meißen den 10. Dec. 1744, gest. den 25. Mai 1811. Sanft ruhe seine Asche! Heil dem Guten ꝛc.

82. Hier ruhen Joh. Gottlieb Arnhold, geb. im Apr. 1763, gest. den 3. Spt. 1811, und Joh. Christ. Naumann, geb. den 22. Jan. 1764, gest. den 18. Spt. 1826.

Entnommen seid ihr irdischen Beschwerden,
Ihr habet treu vollendet euern Lauf;
Dort wird euch der Gerechten Krone werden,
Dort, wo die Seinen nimmt der Ew'ge auf.
Uns tröstet Gott in unserm Trauern, Weinen;
Einst wird er ewig uns mit euch vereinen.

83. Joh. Gottl. Weise, Stadtgerichtsactuar und Secretär beim Pfälzer=Colonialgericht, geb. d. 22. Febr. 1760, gest. den 3. Jan. 1801.

Ruft meinen Geist der Gottheit Wille
In selige Gefilde ab:
So ruhe meine Erdenhülle
In meines lieben Weise Grab.

Anmerkung. Die nach Wegnahme der Pfalz von Ludwig 14., König in Frankreich, aus derselben vertriebenen Protestanten, welche sich 1689 hier niederließen, bildeten diese Colonie.

84. Ganz in der Ecke befinden sich drei, dicht neben einander liegende, ausgemauerte Gräber, versehen mit Deckeln, welche sich ziemlich hoch über die Erde erheben, und noch manche Spuren ehemaliger schöner Verzierungen zeigen, die aber, wie die daran befindlichen Inschriften, sehr gelitten haben.

1) Die Inschriften dieses Deckels sind gar nicht zu lesen, es läßt sich aber vermuthen, daß in diesem Grabe der Vater der Familie ruht.

2) Hier ruht Samuel Gotthilf Ziegler, der Arzneiwissenschaft Beflissener, geb. den 17. Febr. 1742, gest. den 8. April 1761.

Mein Sohn, was kostest du mir nicht für viele Zähren,
Wenn ich dich schwächlich sah, wenn Krankheit dich beschwert'.
Du stirbst, welch' schneidend Schwert mir durch die Seele fährt!
Wie lang', ach Gott, wie lang' wird dieser Schmerz noch währen? —

3) Hier ruht der entseelte Leib der Frau Doroth. Just. Ziegler, ...

In dem letzten Viertheil des Gottesackers finden sich folgende Steine:

85. Mar. Cathar. Hehne geb. Schade, geb. den 14. Sept. 1789, gest. den 14. Jan. 1816.

Unstät ist das Heil hienieden;
Wohlgesichert, eilest du,
Unvergeßliche, dem Frieden
Höherer Naturen zu.

86. Stephan Schulz, Oberdiakonus zu St. Ulrich und Director des Institut. Judaic., geb. den 6. Febr. 1714, gest. 1776. Philip. 1, 21.

87. Ruhestätte der Familie Fulda seit dem J. 1807. Wir werden uns wiedersehen, und unsere Herzen werden sich freuen.

88. David Benjam. Spieß, geb. zu Grimma den 19. Jan. 1743, gest. den 5. April 1820.

89. Erbbegräbniß des Schuhmachermeisters Joh. Gottl. Karras sen. Wir werden uns dort wiedersehen, wo keine Trennung mehr ist.

90. Gottfr. Bergner, Kauf- und Handelsherr, geb. den 17. März 1717, gest. den 9. Aug. 1791. Von seiner ihm nachweinenden Gattinn.

Ungeschieden bleiben uns're Seelen;
Tod ist Trennung nur für kurze Zeit.

Alles kann der treuen Liebe fehlen,
Nur nicht die Unsterblichkeit.
Wenn aus Wittweneinsamkeit und Weinen
Gott auch mich zu dir bald ruft:
Dann, dann schlummere an der deinen
Meine Hüll' in dieser Gruft.

Ros. Elis. Bergner geb. Weinmann, geb. den 30. Jan. 1730, gest. den 18. März 1798. Von ihren sie dankbar verehrenden Verwandten und Freunden.

Bei des Gatten Hülle ruht die deine,
Heilig war uns hierzu dein Gebot;
Aber deiner Herzenszüge keine
Deckt dies Grab, verlöscht dein Tod.
Deiner Liebe, deiner Güte Fülle,
Deine Freundlichkeit bei'm ernsten Lauf,
Deines Wohlthuns edle Stille
Faßten Dank und Treue auf.

91. Ernst Christ. Westphal, Doct. und Prof. der Rechte, Sen. der Friedrichsuniversität und Königl. Preuß. geheimer Justizrath in Halle, geb. 1737 den 22. Jan., gest. 1792 den 29. Nov.

92. Opfer kindlicher Liebe und Verehrung am Grabe innigst geliebter Eltern. G. E. Grundmann, geb. den 25. Oct. 1766, gest. den 25. Dec. 1813. S. Grundmann geb. Klose, geb. den 31. März 1774, gest. den 17. Jan. 1814. —

Schauet segnend herab auf euere nachweinenden Kinder! Sendet Tröstung in unser nachtrauerndes Herz!

93. Gereift für ein höheres Sein, verließ diesen Erdenschauplatz am 26. Oct. 1818 Louise Wil. Fried. geb. Jacobi, des Königl. Kreisbrigadier Hauptmann von Lattorf Ehegattinn, alt 45 J. 5 M. Der zärtlichsten Mutter war vorangeeilt der jüngste ihrer Söhne, Joh. Aug. Wilh. v. Lattorf, geb. den 3. April 1815, gest. d. 18. Mai 1817. Beider irdische Hülle deckt dieser Aschenhügel, und über demselben suchen und finden die gebeugten Angehörigen Trost in dem Gedanken: Tod ist nicht Tod u. s. w.

94. Hier ruht die irdische Hülle des Königl. Preuß. Kapitains im ersten Ostpreuß. Infanterieregiment J. F. C. v. Kaufberg, geb. den 12. Mai 1777, gest. den 15. Nov. 1813 an den Folgen seiner, bei Möckern erhaltenen, Wunden den Tod für König und Vaterland.

95. Elsässer'sches Erbbegräbniß.

96. Allhier ruhet in Gott Fr. Aug. Zwanziger's, Stärkenfabrikanten, geliebter Sohn, geb. den 21. März 1810, gest. den 6. April 1818.

Ruhe sanft in deiner stillen Gruft,
Bis dich Gott zu Wonnefreuden ruft.
Dich quält hinfort kein Kummer und kein Leid,
Dein Loos ist nun ew'ge Seligkeit.

67. Oswald Freiherr von Tschammer, geb. den 10. Nov. 1788 zu Quaritz in Schlesien, verwundet in der Schlacht bei Leipzig den 16. Oct. 1813, gest. zu Halle den 29. Oct. 1813 den Tod für das Vaterland.

Ruhe schwebt um die Gräber der Entschlafenen! Er half diese Ruhe erkämpfen. Sein Vaterland war die Welt, er fiel für ihre Freiheit. Schlesien, sei stolz auf diesen Geopferten! Die Sclavenkette zersprang, deutsche Freiheit zerbrach sie. Deutsche Freiheit jubelt über den Gräbern! Nachwelt, bewahre das heilige Gut, es ward blutig errungen!

98. Fr. Wil. Korn, Königl. Preuß. Kriegs- und Domänenrath, geb. zu Breslau den 18. Jan. 1763. —
Sanft ruhe die Asche des Edeln und Guten! Er fiel als Kapitain der Landwehr seiner Vaterstadt den 16. Oct. 1813 bei Möckern, und starb den 31. desselben Monats, betrauert von seiner Gattinn und vier Geschwistern.

Hier ruht der Königl. Preuß. Lieutenant im ersten Bataillon Landwehr der Stadt Breslau, Carl Gottlieb Stienauer, aus Breslau gebürtig; er fiel bei Möckern den 16. Oct. 1813 für König und Vater-

land, betrauert von seinem Vater und zwei Schwestern, so wie von Jedem, der ihn kannte, im 21. J. seines Lebens. — Am Steine befindet sich ein Landwehrkreuz, beschrieben: Mit Gott für König und Vaterland!

99. Dem Andenken des Doct. Georg Ehrhard Westphal, Königl. Consistorialraths, Superint. und ersten Predigers an der Kirche zu unserer L. Fr., geb. den 22. April 1752, gest. den 2. Dec. 1808, gewidmet von seiner hinterbliebenen Gattinn und Kindern.

Nur das Leben ist lang, welches reife Früchte getragen, und seine Tage werden aufgezeichnet im Himmel. — Umsonst war jegliche Hülfe der Erde, umsonst die Thränen seiner Lieben; stärker noch liebte ihn der Himmel, und die Seligen harreten seiner.

100. Das Naumann'sche und Böhmer'sche Erbbegräbniß.

101. Hier ruht Christoph Schlüter, Seilermeister, geb. zu Opien den 14. Spt. 1735, gest. den 23. Oct. 1806.

Der Anfang uns'res Lebens
Beruht auf Unbestand.
Der Fortgang ist vergebens
Und unnütz angewandt.
Das Mittel heget Qualen,
Das Ende Angst und Noth.
Die Rechnung kann nicht fehlen,
Das Facit ist der Tod.

Dessen Frau Maria Salome Schlüter geborne Erlemann, geb. den 10. Oct. 1742, gest. den 29. Mai 1813. — Offenb. 14, 13. Selig sind die Todten.

Hier glänzte sie im edeln Jugendkranz;
Dort prangt sie froh im vollen Himmelsglanz.

102. Hier ruht Hilarius von Taczanowsky, aus Taczanowo in Südpreußen, geb. den 13. Jan. 1784, gest. den 21. Aug. 1804.

103. Der älteste Stein des Gottesackers, nahe am Rundtheile; er stellt einen alterthümlich gekleideten Krieger dar und hat die Inschriften:

Anno 1580 den 14. Oct. ist der ehrbare und namhaftige Barthel Günther in Gott selig entschlafen.

Anm. Dieser Barthel Günther soll aus der Brüderschaft im Thal hierselbst entsprossen, und ein wohlversuchter Soldat gewesen sein. —

Auf der andern Seite des Monuments steht: Diesen Stein hat erneuen lassen Mstr. Joh. Nik. Günther, im Thal allhier. geb. den 12. Jan. 1736, welchem zwei Töchter im Herrn selig entschlafen. Die erste Maria Soph. geb. 1766 den 10. März, starb desselben Jahres den 15. Aug.; die zweite Ros. geb. 1774 den 15. Oct., gest. 1797 den 6. Jan. Sie sind nun gekommen vom Glauben zum Schauen, und freuen sich ihres hochverdienten Heilandes, der sie so selig geführet, so bald und glücklich vollendet, und aus dieser gefahrvollen Welt zu sich genommen in sein ewiges Reich. Auch wir werden dereinst in des Himmels Höhen einander fröhlich wiedersehen; denn selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, sie ruhen von ihrer Arbeit, und ihre Werke folgen ihnen nach.

Fünfter Abschnitt.

Allgemeine Uebersicht der in Halle Gebornen und Gestorbenen.

Folgende Uebersicht der Gebornen, Gestorbenen rc. ist nach Dreyhaupts Chronik, den Halleschen Anzeigen, nach Güte's unten angeführter Schrift, nach dem Wochenblatt und den Neujahrszetteln angefertigt, und mit einigen Anmerkungen begleitet worden.

989 starben sehr viele Menschen und einige Klöster fast ganz aus.

1006 erfolgte, nach vorhergegangener Theurung, eine Pest, die viele Menschen hinwegraffte, bis in das dritte Jahr anhielt, und 1007 so grausam wüthete, daß man befürchtete, es würde das ganze menschliche Geschlecht ausgerottet werden.

1009 herrschte ein so großes Sterben, daß man nicht genug Leute hatte, die Todten zu begraben.

1020 starben an Hungersnoth und Pest in Sachsen über 100,000 Menschen; gleich nach dem Tode wurden die Leichname voller Würmer.

1032 und 1038 trat, nach vorhergegangenen großen Gewässern, Hungersnoth und Pestilenz ein, woran besonders viele große Herren und vornehme Leute starben.

1058, 1072 bis 75, 1087 und 89 herrschten große Hungersnoth und großes Sterben.

1092 herrschte ein großes Sterben unter Menschen und Vieh.

1125 soll, als Folge großer Theurung und Pestilenz, der dritte Theil der Menschen gestorben sein.

1144 ist ein großes Sterben in ganz Deutschland gewesen.

1150 war ein gleiches unter Menschen und Vieh.

1167 hat die Pestilenz in Deutschland und Italien grausam gewüthet.

1186, 1196, 1226 und 1264 herrschten Pestilenz, Theurung und große Gewässer.

1312 ist in ganz Deutschland ein so großes Sterben unter Menschen und Vieh gewesen, daß von erstern wiederum der dritte Theil soll hinweggerafft worden sein.

1330 wüthete eine Pestseuche an der Saale und Elbe.

1348 starben viele Menschen in ganz Europa.

Diese Pest, welche drei Jahre anhielt, und allein 124,434 Barfüßermönche tödtete, betrachtete man als Strafe der, über den tiefen Sittenverfall des Menschengeschlechts erzürnten, Gottheit; ganze, von Ungarn aus über Deutschland und Westeuropa hin sich verbreitende, Schwärme von Selbstgeißlern, die weiße Kleider und Hüte mit rothen Kreuzen trugen, wollten deßhalb dieselbe durch ihre Bluttaufe versöhnen. In Procession, unter Voraustragung von Kreuzen und Fahnen, naheten sie sich den bewohnten Orten, deren Priester ihnen ebenfalls mit Kreuzen und Fahnen entgegenzogen, und sie unter Glockengeläute in die Kirchen begleiteten; dabei sangen die Geißler ihren eignen Gesang: „Nu ist die Betfahrt also her, — Christ reit selber gen Jerusalem. — Er führte ein Kreuz in seiner Hand. — Nun helfe uns der Heiland. — Nun ist die Betfahrt also gut. — Hilf uns Herre durch dein heiliges Blut, — Das du an dem Kreuze vergossen hast, — Und uns in dem Elende gelassen hast. — Nun ist die Straße also bereit, — Die uns zu unser Frauen treit, — In unser lieben Frauen Land. — Nun helfe uns der Heiland. — Wir sollen die Buße an uns nehmen, — Daß wir Gott desto baß gezemen, — All dort in seines Vaters Reich. — Des bitten wir dich all zugleich. —

So bitten wir den heiligen Christ, — Der aller Welt gewaltig ist." In der Kirche angekommen, knieten sie nieder und sangen: „Jesus, der ward gelabet mit Gallen, — Des sollen wir alle in Kreuze fallen." Hierauf fielen sie alle mit Ungestüm und großem Gerassel kreuzweis auf die Erde, blieben eine Zeit lang liegen, und ihr Vorsänger fing dann an: „Nun hebet auf euere Hände, — Daß Gott dies große Sterben wende. — Nun hebet auf eure Arme, — Daß Gott sich über uns erbarme." Darauf standen sie auf, verrichteten ihr Gebet, gingen aus der Kirche, wo nun das Volk sich um sie riß, zu zwanzigen in seine Wohnungen nahm und köstlich bewirthete. Wenn sie sich geißelten, was täglich zweimal, früh und spät, geschah, zogen sie paarweise, ihren Gesang singend, und unter Glockengläute auf das Feld, entblößten sich bis auf die Beinkleider, banden ein Tuch um den Leib und geißelten sich, während sie verschiedene Gesänge sangen, bis aufs Blut. Nach der Geißelung las einer von ihnen einen Brief, den ein Engel vom Himmel gebracht haben sollte, dem versammelten Volke vor, dessen Hauptinhalt war: „Daß Gott über die Sünden der Welt erzürnet worden sei, und sie habe wollen untergehen lassen; wogegen aber die Mutter Gottes und die heiligen Engel gebeten hätten." Zum Schluß ermahnten sie zur Buße. Wegen ihrer schamlosen Entblößungen, wegen der frechen Ausschweifungen aller Art und der aufrührerischen Bewegungen, die sie veranlaßten, wurden sie von Fürsten und Bischöfen verfolgt und durch eine Bulle Clemens 6. verdammt. — Dem frommen Unsinne dieser Secte war um dieselbe Zeit der Unsinn einer andern entgegengesetzt, deren Glieder bei ihrer Andacht lustigen Tänzern glichen, und in allerlei schamlosen Luftspringen und krampfhaften Körperverzerrungen ihre Begeisterung und himmlische Entzückung zu erkennen gaben. — Schon 1261 waren mehre Geißlerschwärme von Italien aus, woselbst der Einsiedler Rainer in Perugia ihr Urheber gegen 1260 gewesen sein soll, über die Alpen nach Deutschland gekommen, wo sie

viele Nachahmer fanden. Doch lange vor Rainer, gleich in den ersten Jahrhunderten nach Christus, gab es mehre finstere Andächtler, die in dem Umstande, daß Christus und die Apostel gegeißelt worden waren, hinlängliche Aufforderung zu ähnlicher Selbstpeinigung fanden, um der Gnade Gottes desto gewisser zu werden. Im 10. Jahrhundert wurde die Geißelung, nach des Abts Regino, zu Prüm im Trierschen, Beispiele, in den Klöstern allgemeiner, besonders aber seitdem Petrus Damiani von Ravenna, Abt des Benedictinerklosters Santa-Croce d'Avellano bei Gubbio in Italien, später Cardinalbischof von Ostia († 1072), dieselbe, als die beste Bußerweisung, der ganzen Christenheit empfohlen hatte, nach dem Exempel Christi und der Apostel. (De laude flagellorum, opusc. 43. Opp. T. 3. Epp. l. 1. ep. 19. l. 6. ep. 27.). Von nun an geißelten sich und ließen sich geißeln mit Ruthen, Riemen und Ketten, bis aufs Blut, Geistliche und Laien, Männer und Weiber jeden Standes; bis zur Raserei artete diese Bußzucht aus. Ludwig 9., König von Frankreich († 1270), trug eine elfenbeinerne Büchse mit fünf kleinen eisernen Ketten stets mit sich herum, und ermunterte seinen Beichtvater, ihn nicht zu schonen, sondern derb auf seinen entblößten Rücken damit loszuschlagen; auch machte er mit dergleichen Kettenbüchsen den Prinzen, Prinzessinnen und anderen guten Freunden seines Hauses Gnadengeschenke zu gleichem Gebrauche.—Mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts fing man an, des Geißelns als Bußübung allgemein überdrüssig zu werden, und es kam aus der Mode. (Förstemann's Beiträge zur Geschichte der Geißlersecte; und dessen Versuch einer Geschichte derselben in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. Bd. 1. St. 2.; Bd. 3. Dreyh. Beschreib. d. Saalkr. Thl. 1. S. 73.)

1350 starben überall sehr Viele, und im Barfüßerkloster hierselbst blieben nur drei Brüder am Leben.

1380 herrschte in ganz Deutschland ein großes Sterben.

1382 wehete das ganze Jahr hindurch kein Wind, die Luft ging deßhalb in Fäulniß über, was nicht nur in Deutschland, sondern fast auf der ganzen Erde eine große Pestilenz zur Folge hatte.

1395 fand ein großes Sterben in unseren Gegenden Statt.

1405, im Sommer, wüthete eine Pest, an welcher zu Magdeburg an einem Tage öfters über 100 starben.

1406 war ein großes Landsterben, welchem viele große Herren erlagen.

1424, 1437 und 1438 erlagen Viele der Pest, welche besonders im letztgenannten Jahre auf eine fürchterliche Weise wüthete, und bis zum Anfang des folgenden Jahres anhielt.

1449 wüthete in hiesiger Gegend, besonders in Halle, die Pest, weßwegen Friedrich vier solenne Betfahrten verordnete, und selbst mit der ganzen Klerisei in Procession mitging; sie wurden den 2ten Juli und die drei folgenden Tage gehalten. Die Procession zog aus den vier Pfarrkirchen in das Kloster zum neuen Werk, und zwar am ersten Tage aus der Moritzkirche, am zweiten aus der Marienkirche, am dritten aus der Gertrudenkirche, und am vierten aus der St. Ulrichskirche. Unterweges wurden Litaneien gesungen und im Kloster Messen gehalten. Die der Procession beiwohnenden Jungfrauen gingen in weißen Kleidern und mit fliegenden Haaren.

1450 starben an der Pest in Halle über 5000, in Magdeburg an 8000; sie wüthete so fürchterlich, daß sie den dritten Theil der Menschen hingerafft haben soll. Einige setzen dies Sterben in das 1451. Jahr.

1452 und 1463 starben Viele in Halle, 400 an der Pest im letzgenannten Jahre.

1472, 1474 u. 1485 grassirte die Pest ebenfalls in Halle.

1491 starben viele Leute am Scharbock, bevor man Hülfsmittel dagegen entdeckt hatte.

1493 hat sich zuerst die Lustseuche in diesen Gegenden verbreitet.
1502 herrschte eine Pest durch ganz Deutschland, die bis in das dritte Jahr dauerte.
1506 starben in Halle an der Pest 3000 Menschen.
1524 und 1536 wüthete die Pest in Halle und den Umgegenden.
1541 starben an der Pest vom Tage Kilian bis Lucia in Halle über 4000, in Glaucha und auf dem Neumarkte an 2000 Menschen.
1552 starben hierselbst 3000 an der Pest.
1553 starben ebenfalls hierselbst 1899 an der Pest.
1565 wüthete die Pest so sehr, daß in Halle 3679, auf dem Neumarkte 660, in Glaucha 605, zusammen also 4944 Menschen daran verstarben.
1566 starben hierselbst wiederum an der Pest 1982.
1580 herrschte durch ganz Europa ein epidemisches Katarrhalfieber, vom Volke spanischer Pips, Schafhusten, damals genannt, an welchem zwar Wenige starben, aber Viele darniederlagen, die den 4. und 8. Tag meistens erst genasen.
1596 entstand nach einem, im vorhergehenden Jahre Statt findenden, großen Wasser Theurung und Pestilenz, woran in und bei Halle 4000 Menschen starben.
1598 starben in Halle an der Pest 3400 Menschen, Regierung und Kanzelei wurden deßhalb nach Magdeburg verlegt.
1610 regierte die Pest abermals in Halle, an welcher etliche 1000 Menschen starben.
1626 starben in Halle an der Pest 3400.
1636 litten viele Personen an hitzigen Fleckfiebern und Bauchflüssen, darauf folgte die Pest, an welcher 3333 Menschen starben. Die Communion wurde deßwegen auch Mittwochs in allen Pfarrkirchen gehalten, von dem Magistrat eine Pestordnung, und von den beiden Aerzten Oheim und Gramann eine doppelte Cur, eine Galenische und eine chemische, durch den Druck bekannt gemacht.

1641, im Sept., rafften die Pocken und Masern viele Kinder und Erwachsene hinweg.

1644 grassirten die Fleckfieber, und 1647, im Spt., starben 254 Kinder an den Pocken und Masern.

1681 schlich sich die Pest von Eisleben aus hier ein, und inficirte zuerst das Haus zum goldenen Arm in der großen Ulrichsstraße. In demselben Jahre starben daran (nach der Angabe in der Bibel Dr. Luc. Osiander's des Aeltern, die in der Ulrichskirche aufbewahrt wird) in Halle und den Vorstädten bei angehender Pest 84 Personen, 1682 bei fortgehender 5367 Personen, und 1683 bei ausgehender 22 Personen, zusammen also an der Pest 5473 in einer Zeit, wo die Gesammtstadt noch wenig über 10000 Einwohner zählte. Nach der Angabe in derselben Bibel starben im Jahre 1682 überhaupt 5673, 306 also nicht an der Pest; getauft wurden 411, unter welchen 20 uneheliche Kinder waren*); copu-

*) 1782 waren von den 760 Gebornen 98 Uneheliche. In Güte's angeführter Schrift S. 20 sind die unehlich gebornen Kinder aus den letzten 10 Jahren des 17. und 18. Jahrhunderts nach den Neujahrszetteln auf folgende Weise neben einander gestellt:

1691	waren	unehliche	12,	dagegen	1791	unehliche	87
1692	—	—	16	—	1792	—	106
1693	—	—	9	—	1793	—	102
1694	—	—	15	—	1794	—	80
1695	—	—	15	—	1795	—	104
1696	—	—	20	—	1796	—	100
1697	—	—	31	—	1797	—	107
1698	—	—	27	—	1798	—	96
1699	—	—	nicht	angegeben	1799	—	123
1700	—	—	nicht	angegeben	1800	—	90

Im 19. Jahrhundert waren unehliche:

1.	102	8.	90	15.	149	22.	138
2.	102	9.	105	16.	149	23.	157
3.	100	10.	146	17.	176	24.	142
4.	99	11.	182	18.	134	25.	135
5.	109	12.	191	19.	166	26.	138
6.	98	13.	189	20.	153	27.	137
7.	84	14.	131	21.	147	28.	123

lirt wurden 131 Paare. Die Stadt wurde gesperrt und jede Vorkehrungsanstalt getroffen, der Seuche Einhalt zu thun. Eine Salzkasse wurde nach Dieskau, eine andere nach Beesen verlegt, wo die Fuhrleute das, aus der Stadt dorthin geschaffte, Salz abholen mußten. Regierung, Kammer und Consistorium kamen nach Kalbe. Mit Dreyhaupt stimmt die Angabe der Gestorbenen nicht überein, weil derselbe einen andern Anfangs- und Ausgangspunkt seiner Berechnung hat. Vorgenannte Angabe richtet sich nach den Neujahrszetteln, welche nach dem Kirchenjahre eingerichtet sind. Zu welcher Zeit man diese Zettel eingeführt, läßt sich nicht ermitteln; der älteste, welcher aufgefunden worden ist, war vom Jahre 1682, vielleicht schreiben sie sich von dieser Zeit her*). In der Regel wurden sie unter gehöriger Aufsicht, wie dies noch jetzt geschieht, von den Küstern der Kirchen aufgesetzt. Aus den Zeiten vor der Refor-

Der Unterschied ist auffallend und giebt, wie Güte richtig bemerkt, zu manchen ernsthaften und wichtigen Betrachtungen Anlaß; dabei darf aber nicht vergessen werden, daß die Anzahl der Einwohner zu Ende des 17. Jahrhunderts geringer war, als zu Ende des 18. und gegenwärtig; daß die Angabe der Jahrzettel bis 1768 nur die Getauften, und die des Militärstandes gar nicht, enthält; daß seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts der Concurs hierselbst vor vielen andern Städten sehr zugenommen; daß in neuern Zeiten (rücksichtlich d. jetz. Jahrhts.) in hiesiger Entbindungsanstalt viele Auswärtige entbunden werden u. s. w.

Abweichend ist die hierher gehörige Angabe des Merseb. Amtsbl. v. J. 1829 S. 102, weil die Berechnung daselbst nach dem bürgerlichen Jahre angegeben ist; bei welcher aber die letzten der eben gemachten Bemerkungen nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, im Vergleich mit andern Orten des Bezirks.

*) Hall. Anzeigen v. J. 1757, S. 36. ff.

mation sind gar keine Kirchenbücher vorhanden, und erst seit dem zweit. hiesig. Superintendent. Boetius fing man an die Tauf- Trau- u. Todtenregister einzuführen; jedoch wurden sie in den Amtsstädt. Glaucha und Neumarkt nicht eben ordentlich gehalten. Vor 200 Jahren etwa ist die Verordnung gemacht worden, daß zu Ende jeder Woche alle drei Pfarrkirchen ein genaues Verzeichniß der Getraueten, Gebornen und Gestorbenen auf dem Rathhause einreichen mußten, welches daselbst in besondere Bücher eingetragen wurde. Die Neujahrszettel werden ebenfalls auf dem Rathhause aufbewahrt, und seit 1817 müssen die Todtenzettel von der Gesammtstadt auch daselbst abgeholt werden *).

Im 17. Jahrhundert, von 1600 bis 1701 sind in den drei Stadtpfarrkirchen zusammen copulirt 13988, getauft 34959, gestorben 40532.

In der nun folgenden Uebersicht sind die Communicanten und Copulirten mit aufgenommen in der Voraussetzung, hierdurch vielleicht Manchem einen nicht unangenehmen Dienst zu erweisen.

Angabe der Gebornen, Gestorbenen, Copulirten und Communicanten in der Gesammtstadt Halle und dem Ulrichsfilial Diemitz von 1701 bis 1829.

Jahr.	Geborne.	Gestorbene.	Copulirte.	Communicanten.
1701	587	472	205	28374
1702	627	532	196	29410
1703	603	498	160	30075
1704	600	451	182	29714
1705	636	490	180	29948
1706	680	545	189	31941
1707	706	643	171	33232
1708	690	711	210	24212
1709	695	592	181	32598
1710	691	500	203	35083
1711	679	662	192	32777
1712	733	729	175	32580
1713	738	546	150	32329

*) Hall. Wochenbl. v. J. 1817. S. 756. Dr. Thl. 2. S. 763.

Jahr.	Geborne.	Gestorbene.	Copul.	Communicanten.
1714	740	635	173	32182
1715	743	712	198	31039
1716	743	637	199	31075
1717	851	956	207	32116
1718	881	711	184	32006
1719	777	932	159	31344
1720	673	863	148	29953
1721	658	850	153	29287
1722	739	1060	182	30034
1723	793	679	169	29532
1724	690	696	145	29821
1725	703	894	166	29955
1726	670	951	162	29187
1727	636	1053	163	30242
1728	671	1156	183	29321
1729	700	1044	205	29946
1730	635	950	206	29083
1731	592	866	176	29035
1732	667	1255	148	27760
1733	657	791	151	29991
1734	699	747	146	28941
1735	698	728	147	29376
1736	701	1041	129	28855
1737	672	900	148	27818
1738	592	989	138	27453
1739	609	1020	168	27299
1740	599	1123	155	26524
1741	655	1234	180	28061
1742	672	1072	207	26955
1743	665	910	206	27734
1744	743	824	193	26410
1745	797	901	208	25999
1746	680	1084	165	27325
1747	660	989	183	26590
1748	622	1115	141	25754
1749	573	1095	142	24519
1750	584	1161	123	23554
1751	613	1530	140	24734
1752	681	852	173	24825
1753	606	972	163	23767
1754	624	852	149	23217
1755	574	768	138	22276
1756	685	915	111	21519
1757	571	1172	72	20755
1758	501	1044	141	21920
1759	578	729	180	20244
1760	523	988	171	21816
1761	507	669	240	20430

Jahr.	Geborne.	Gestorbene.	Copul.	Communicanten.
1762	531	832	133	19694
1763	521	905	147	19777
1764	545	807	159	20315
1765	527	820	138	20511
1766	537	722	123	21036
1767	534	894	122	19178
1768	498	789	117	19674
1769	833	694	111	20026
1770	774	1786	237	18684
1771	705	2006	191	17289
1772	539	171	172	16439
1773	570	855	225	14315
1774	745	705	265	14798
1775	740	752	245	16338
1776	773	667	313	15886
1777	814	622	289	15682
1778	816	741	227	15904
1779	725	800	241	15824
1780	930	651	327	15337
1781	832	696	280	15480
1782	760	699	256	15283
1783	699	909	275	14576
1784	752	884	269	15198
1785	732	793	233	14774
1786	717	724	202	13189
1787	748	836	229	16041
1788	741	753	266	16486
1789	680	734	242	14053
1790	767	724	256	13082
1791	789	1065	322	12860
1792	737	679	253	15608
1793	624	686	165	13249
1794	532	676	183	13047
1795	610	789	233	12381
1796	776	839	443	13305
1797	807	866	346	13603
1798	777	731	322	10861
1799	819	708	322	10720
1800	718	1243	300	10787

Die Hauptsumme vom ganzen Jahrhundert beträgt also:

67847 Geborne, davon 791 in Diemitz.
84813 Gestorb., davon 592 in Diemitz.
19514 Copulirte, davon 183 in Diemitz.
2310919 Communic., d. 36810 in Diemitz.

Anmerkungen. 1. Bis 1768 sind die todtgebornen und vor der Taufe gestorbenen Kinder unter den Gestorbenen, nicht aber unter den Gebornen, mit aufgeführt; weil die Nachrichten fehlen, indem die damaligen Kirchenbücher nur Tauf- und Todtenregister waren.

2. Seit 1769 sind zuerst die vom Militärstande Getauften mitgerechnet, bis dahin fehlen sie; obwohl ihre Anzahl jährlich an 200 betrug. Die Gestorbenen dieses Standes sind von 1701 an stets mit aufgeführt.

3. Die Copulirten vom Militärstande sind vom Jahre 1770 an erst genau angegeben worden.

4. Darf man nicht vergessen, daß viele Fremde hier sterben, die nicht hier geboren sind, und in den Todtenlisten mit aufgeführt werden.

5. Die Summe der Communicanten ist von jedem Jahre genau.

6. Die Anzahl der in den reformirten Gemeinden Gebornen, Gest. u. s. w., wie auch in der jüdischen, ist durchgängig nicht mit einzuschließen, weil vollständige Nachrichten fehlen.

Uebrigens sind über diesen Gegenstand zu vergleichen: Angabe und Berechnung der Geb., Verst. ꝛc. der Stadt Halle vom Jahre 1701 bis 1800, vom ehemaligen Prof. u. Oberdiak. Güte. Halle bei Ruff. 1801. Hallesche Anzeigen v. J. 1757. S. 36. ff., v. J. 1768. S. 27. ff., v. J. 1773. S. 6. ff. Hallesches Wochenbl. v. J. 1806. S. 662. 697. 739. 758. 773. 789. Joh. Heinr. Schulze's Dissertat. de salubritate Halae nostrae. Halle 1742. Hofmann's Programm: De vapore carbonum fossilium innoxio. Vom J. 1695. Johann Junker's Abhandlungen in den Hall. Anzeigen v. J. 1744. S. 49. ff. S. 513. ff.

Die folgende allgemeine Angabe der Gebornen, Gestorbenen ꝛc. des gegenwärtigen Jahrhunderts ist vom J. 1808 an ganz genau, und die oben bemerkten Einschränkungen, mit Ausnahme von Anmerk. 4, fallen alle weg; sie ist ebenfalls nach d. Neujahrszet. angefertigt.

Jahr.	Geb.	(In Diem. dav.)	Gest.	(In Diem. dav.)	Copul.	(In Diem. dav.)	Communic.	(In Diem. davon.)
1	772	12	839	8	275	5	11265	378
2	787	11	705	4	256	5	11063	363
3	764	12	758	2	283	6	10400	367
4	756	9	627	5	277	4	9745	351
5	724	5	880	4	241	5	9023	303
6	714	14	1298	9	206	1	8097	316
7	717	12	888	21	117	,	7930	315
8	787	12	852	11	135	1	8859	278
9	718	11	854	2	102	,	8032	299
10	722	7	789	3	124	4	7987	262
11	831	13	767	8	149	1	8888	271
12	752	8	774	10	113	1	9022	300
13	720	9	1099	6	73	3	7440	263
14	534	7	1815	8	151	1	7814	292
15	719	9	563	1	266	3	8315	246
16	726	10	578	4	242	,	8419	291
17	778	13	588	9	215	3	8656	375
18	724	6	606	4	200	3	8549	242
19	864	16	631	3	194	1	9285	354
20	755	7	643	9	194	1	9109	305
21	832	6	707	9	165	,	9326	308
22	800	12	569	10	210	4	9407	333
23	868	5	745	4	168	3	9108	326
24	824	11	552	6	175	5	9014	326
25	867	11	672	3	210	3	10195	325
26	836	6	640	4	205	3	8894	269
27	829	10	634	5	164	1	8919	298
28	856	5	828	5	202	2	8755	293

Summe aller in Halle und Diemitz von 1801 bis 1829

Gebornen:	21576,
Gestorbenen:	21901,
Copulirten:	5312,
Communicanten:	251516,

Anmerkungen. Im Anfange dieses Jahrhunderts herrschten Kinderkrankheiten, besonders die Pocken; 1806 starben an denselben 659 Kinder unter 10 Jahren, nach Angabe des Wochenblatts. In den Jahren 1813 u. 1814 wurden von epidemischen Krankheiten Viele weggerafft. 1808 erhielt der Neujahrszettel die gegenwärtige Gestalt, von welchem Jahre an die reformirten Gemeinden und die katholische mit aufgeführt worden sind; das Militair hingegen fehlt. Erst mit zurückgekehrtem Frieden erhielt die Stadt wieder eine, aber nicht wie früher in einem Regiment, sondern nur in einem schwachen Bataillon bestehende Garnison.

Um das Jahr 1682 hatte Halle etwas über 10000 Einwohner, um 1700 giebt Süßmilch etwa 13 bis 14000 an, um 1770 war die Zahl 6 bis 8000 größer, und gegenwärtig zählt es 25567 *).

Endlich könnte man Halle leicht den Vorwurf des Mangels an religiösem Sinne machen, wenn man bemerkt, wie bei stets zunehmender Anzahl der Einwohner die der Communicanten so auffallend abgenommen hat. Allein dieselbe Erscheinung bieten andere Orte verhältnißmäßig ebenfalls dar, und die Beweise echt christlicher Gesinnungen der hiesigen, größtentheils unbemittelten, und zum Theil der städtischen Unterstützung selbst benöthigten, Einwohner, welche allein das patriotische Wochenblatt aufstellt, müßten jedenfalls einen solchen Vorwurf hinlänglich widerlegen. Mit dem allmähligen Verschwinden der, aus uralten Zeiten her fortgeerbten, falschen Vor-

*) Merseb. Amtsbl. v. J. 1829. S. 101.

stellungen vom heil. Abendmahle, und des, wenn nach der Reformation auch nur indirecten, lange noch fortdauernden Zwanges zum Genusse desselben, (welchen Zwang schon Luther mißbilligte, indem er sich äußerte: „Wer nicht willig und gern ein Christ ist, oder zum Sacramente geht, der bleibe nur weit davon, und fahre wohin er fährt; Gott mag keinen gezwungenen Dienst haben,"*) mußte die Anzahl der Communicanten natürlich hier, wie allgemein, sich vermindern.

*) Luther's Werke. Jenaer Ausgabe. Thl. 5. Fol. 188. Walch'sche Ausgabe. Thl. 10. S. 2667. ff.

Sechster Abschnitt.

Geschichtliche Bemerkungen über die Begräbnißgebräuche der Christen.

Vorbemerkung über Begraben, Verbrennen und andere Behandlungsarten der Todten bei verschiedenen Völkern.

Auf die so verschiedenartige Behandlung der Todten und der Gräber, auf die Leichenbegängnisse und die damit verbundenen Gebräuche und Feierlichkeiten bei den verschiedenen Völkern aller Zeiten und aller Orte, übte der religiöse Glaube, besonders die Ansichten vom Tode, vom Zustande des Menschen nach ihm, vom Werthe und der Bestimmung der menschlichen Natur, in Verbindung mit den Gefühlen des Wohlwollens und der Liebe zu den Verstorbenen selbst, stets großen Einfluß. Wie die Bildungsstufe eines Volkes eine höhere oder niedrigere war, so war auch die Behandlung der Leichname bei ihm eine mildere und vernünftigere, oder eine härtere und abergläubischere. Daher das Begraben, Verbrennen, Versenken in Ströme, Aushängen in der Luft, Einbalsamiren, Austrocknen, Rösten, Zerfleischenlassen von wilden Thieren und andere Bestattungsarten der Todten. Sehr alt ist die Gewohnheit die Todten zu begraben *), wozu man sich am wahrscheinlichsten der von Natur gebildeten unterirdischen Höhlen eher bediente, als

*) Cic. de leg. l. 2. c. 22.

der in die Erde gemachten Gräber. Ueber die Bestattungsart des ersten Todten unter dem Menschengeschlecht, des Abel, ist nichts bekannt; nur eine spätere Meinung war es, Cain habe den Leichnam seines Bruders verborgen*) um den Mord zu verheimlichen; wobei doch über die Art und Weise des Verbergens nichts Näheres angegeben wird. Erst vom Abraham wird berichtet, daß er bei dem Tode seiner Gattin zu deren Begräbniß sich eine Höhle von dem Hethiter Ephron erkauft habe**) in welcher auch er und mehre von seiner Familie begraben worden sind. Die Juden behielten das Begraben der Todten bei, und von diesen nahmen es die Christen auf, deren religiösen Ansichten vom Tode es am schicklichsten schien; wie denn überhaupt das Christenthum in dem, was die Behandlung der Todten anbetrifft, manche wohlthätige Veränderung, rührende und treffliche Gebräuche hervorgebracht, und den Tod unserer Mitmenschen zu einer segensreichen Schule für die Lebenden gemacht hat. Andere Völker verbrannten ihre Todten, andere ließen dieselben im Wasser, andere in der Luft sich verzehren. Die Völker am Orinoko lassen die todten Körper ihrer Befehlshaber an der Luft verwesen, und hängen dann das Gerippe, welches sie mit Gold und Federbüschen schmücken in Hütten auf. Die Einwohner von Chile, an der Westküste von Südamerika, lassen ihre Leichen ebenfalls an der Luft sich verzehren. Andere Völker in der südlichen Spitze von Amerika, die Molutsches, Toluhets und Durihets, jenseit des Silberstroms, lösen das verweste Fleisch von ihren Todten ab, und verwahren die schön geputzten Gerippe in unterirdischen Höhlen. Die Tehuelhets, ebendaselbst, legen die Leichname ihrer Freunde in kleine Hütten, die an der Seeküste, oft viele Meilen weit von ihrer Heimath, zu diesem Zwecke aufgebaut werden. Die Dacotas oder Sioux-

*) Joseph. antiquit. jud. l. 1. c. 3.

**) 1. Mos. 23.

Indianer, am St. Petersflusse in Nordamerika, legen ihre Todten auf 8 bis 10 F. hohe Gerüste, und hängen die Haarlocken, welche die Trauernden sich ausgerauft haben, dabei auf. Sind die Leichname so der freien Luft längere Zeit ausgesetzt gewesen, dann werden sie erst begraben*). Bei den Potawatomis, an den Ufern des Sees Michigan, im Norden der vereinigten Staaten, werden diejenigen, welche es im Leben wünschen, nach ihrem Tode in ein Tuch genäht, und zwischen Baumzweigen aufgehängt, wo die Freunde sie öfter besuchen, ihnen bei angehender Verwesung zum letzten Lebewohl die Hand drücken, und dann jährlich noch Lebensmittel darbringen. Die andern bei diesem Volke werden begraben, Alles, was sie besessen, Waffen, Gold, Schmuck, auch etwas Speise zu ihnen gelegt, und das Gesicht immer nach Osten gewendet**). Die alten Colchier, am schwarzen Meere, hingen die, in Ochsenhäute eingenäheten, Leichname an Ketten in der Luft auf. Die alten Aegypter balsamirten die Todten ein, ließen sie trocknen und setzten sie in ihren Wohnungen bei***). Drei Arten des Einbalsamirens gab es bei diesem Volke, die kostbarste, bei welcher mehre Menschen beschäftigt waren, kam auf 900 Thlr. Der Todte wurde

*) Bran, ethnogr. Archiv. Bd. 29. S. 391.

**) Bran a. a. O. S. 303.

***) In einem Kapuzinerkloster, ohnweit Palermo in Sicilien, fand Brydone (Siehe dessen Reisen nach Sicilien und Malta.) einen unterirdischen, in viele Gänge abgetheilten, Begräbnißplatz. In den Seitenwänden waren viele Nischen angebracht, in welchen todte Körper aufrecht und in ihrer gewöhnlichen Kleidung standen; Haut und Muskeln waren durch Kunst so gehärtet, daß 250 Jahre alte noch nicht verwest waren. Hier besuchten die Einwohner von Palermo öfter ihre Todten, und wählten sich noch beim Leben die für ihre Körper passenden Nischen aus, damit nach ihrem Tode keine Veränderung nöthig sei. —

von allen leicht verweslichen Theilen befreit, über dreißig Tage mit Cedernöl gesalbt, mit den besten Specereien angefüllt, die Oeffnungen zugenäht, und, nachdem er 70 Tage an einem verborgenen Orte gelegen hatte, gewaschen, mit der feinsten Leinwand künstlich umwickelt, welche mit Bilderschrift und unvergänglichen Mahlereien geziert war. Darauf wurde er in einen Sarg gelegt, in welchem besonders für eine gute Lage des Kopfes gesorgt war. Auf das mit Leinwand überkleisterte Gesicht mahlte man des Todten Züge nach dem Leben. Nur vor dem Gesicht wurde eine Oeffnung im Sarge gelassen, die man mit Glas verschloß; aufrecht wurde dann der Sarg in die Todtenhalle gestellt *). Bei den Aegyptern wurden auch die heiligen Thiere, wie Menschen, einbalsamirt und begraben; bei den Römern geschah dies mit den heiligen Gänsen. Die alten Perser, von welchen jedoch die Nachrichten nicht übereinstimmen, bestrichen ihre Todten mit Wachs, um sie ebenfalls, so lange als möglich, gegen Verwesung zu schützen**). Mehre wurden bei ihnen auch begraben, oder Raubvögeln und andern wilden Thieren Preis gegeben, nachdem man sie unter Trauerbezeugungen auf einer Bahre an einen bestimmten Ort getragen, und daselbst nackt hingeworfen hatte. Je länger sie an diesem Orte von wilden Thieren unzerfleischt liegen blieben, desto größer war bei den Anverwandten das Weinen und die Trauer; denn man glaubte, derjenige müsse in seinem Leben viel Böses gethan und in der Zukunft auszustehen haben, dessen Leichname die Wohlthat baldiger Zerfleischung nicht zu Theil wurde. Nach der Zerfleischung begrub man bloß die Knochen, was, nach

*) Herodot. l. 2. c. 86 ss. Diod. Sic. l. 1. c. 91. ss. Ueber die neuere Art daselbst einzubalsamiren giebt Nachricht die Schrift: Beobachtungen über den Orient ꝛc. aus dem Englischen von Faber. Thl. 2. S. 148 ff.

**) Cic. disput. Tusc. l. 1. c. 45

einer Stelle des Agathias, auch nicht einmal Statt gefunden haben soll. In Hyrcanien, am kaspischen Meere, hielten ehedem die Armen öffentliche, die Reichen ihre eignen Hunde, welche die Leichname zerfleischen sollten, was man daselbst als sehr anständige Bestattung betrachtete *). Die alten Scythen, nördlich und nordöstlich über der Donau, dem schwarzen und kaspischen Meere ehemals wohnhaft, fuhren ihre Leichname 40 Tage in der Verwandtschaft umher, wobei die Besuchten Gastgebote geben mußten, und dann wurden sie erst begraben. Die Könige dieses Volkes wurden einbalsamirt, mit Wachs überzogen, an einem bestimmten Orte, Gerrhe, in einer großen, tiefen Grube auf Betten niedergelegt, eine Person von jeder der verschiedenen Bedienungen, auch einige Pferde, dabei gemordet, und Alles mit einem mächtigen Hügel bedeckt. Ein Jahr darauf wurden 50 Edelknaben nebst 50 Pferden erdrosselt, und als Reuter um den Grabhügel, zur Leibwache der Könige in jener Welt, aufgestellt. Zur Trauer verstümmelten sich die Scythen die Ohren, und zerfleischten sich an Armen, Nase und Stirn. Die Anhänger der Dalai-Lamaschen Religion, welche viel von der des Zerdutscht (Zoroaster) entlehnt haben, setzen ihre Todten drei Tage auf einem freien Platze aus, den sie den Ort des Gerichts nennen, und stellen neben dieselben Speise und Trank hin; weil sie glauben, die Seele flattere noch so lange um den Körper. Darauf werden die Leichen in die, der freien Luft offen stehenden, Begräbnißplätze gebracht, wo sie Vögeln, Hunden, Schakals und andern Raubthieren überlassen sind. In Tibet trägt man die Leichen auf hohe, kahle Berge, überläßt sie dem Raube wilder Thiere, und sammelt die Gebeine darauf in Haufen zusammen. In den wüsten Gegenden des russischen Reichs, an den östlichen Ufern der Wolga, werden die Todten in Zelte von Filz, oder in kleine hölzerne Häuschen geschafft, über der Erde auf eine

*) Cic. l. c.

Filzdecke in ihrer gewöhnlichen Kleidung hingelegt, und neben sie Speise und Trank hingestellt. An den Ecken dieser Todtenhütten sind Stangen in die Erde gesteckt, an welchen sich eine, mit tibetanischen Charaktern bezeichnete, Fahne befindet. In Kamschatka, in Sibirien, schleppt man die Todten in das nächste Gehölz, wo sie von den Hunden gefressen werden. Ist Jemand bei diesem Volke krank, tödlich oder nicht, so schafft man ihn, im Sommer wie im Winter, in einen nahen Wald, setzt Lebensmittel dabei, und überläßt ihn seinem Schicksale, selten kehrt einer zurück *). Die alten Einwohner von Formosa, einer zu China gehörigen Insel, legten ihre Todten auf eine erhöhete Bühne, machten Feuer unter dieselbe, und dörrten sie auf diese Art allmählig aus. Nach dem neunten Tage wurden sie in Watten oder Tuch eingewickelt, in den Wohnhäusern drei Jahre lang aufbewahrt, und alsdann erst begraben. Die Gebern oder Parsen, welche den Lehren des Zoroaster folgen, hängen ihre Todten an hohe Thürme den Vögeln zur Speise; hacken diese zuerst das rechte Auge aus, so ist der Todte an einem glücklichen Orte, und wird in einer weißen Grube begraben; wird ihm das linke Auge zuerst ausgehackt, so ist er an einem unglücklichen Orte, und kommt in eine schwarze Grube. — Das Geschäft der Todtenzerfleischung ist aber nicht immer wilden Thieren überlassen worden, noch jetzt giebt es Völker, wo es unter gewissen Umständen zuweilen von Menschen verrichtet wird. Die Battas, Ureinwohner von Sumatra, äußerlich wild, zurückschreckend und häßlich anzusehen, sind die entschiedensten Kannibalen, die es noch giebt, und ihre erschlagenen Feinde nicht aus Hunger, sondern aus Haß und Rachsucht auffressen. Im Kampfe sind sie stets mit Zitronensaft und Salz versehen, um gleich an dem ersten erschlagenen Feinde ihren Appetit stil-

*) du Halde's, ausführliche Beschreibung d. chines. Reichs. Rostock. 1747 — 49. Thl. 4. S. 91. §. 153.

len zu können. Den Kopf schneiden sie sogleich ab, und halten ihn bei den Haaren in die Höhe, um das herabträufelnde Blut einzuschlürfen, was sie mit Gier thun. Jeder Häuptling hat eine oder mehre feste Burgen (Verschanzungen), deren Zugänge mit Schädeln erschlagener Feinde geziert sind. Wer nun beim Angriffe auf diese Verschanzungen den ersten Feind erlegt, darf als besondere Auszeichnung einen gewissen Theil seines Körpers mit den Zähnen zerreißen. Füße, Hände, Lippen, Zunge, Ohren, Augen und Nabel werden für besonders wohlschmeckend gehalten; das Fleisch von ältlichen Männern aber wird allem übrigen vorgezogen. Ein Battahäuptling hatte sich so verwöhnt, daß er an Magenkrämpfen litt, wenn er nicht alle Tage Menschenfleisch aß; weßhalb er, wenn der Krieg seine Tafel nicht mit Speise versah, seine Sclaven aussandte, um in einiger Entfernung von seiner Wohnung den ersten Menschen, der in ihre Hände fiel, zu erschlagen und einzupökeln*). — Die Einwohner von Korea begraben ihre Todten erst drei Jahre nach ihrem Absterben. Die Chinesen können die Leichname der Ihrigen in einem wohlverwahrten Sarge so lange in ihren Wohnungen behalten, als es ihnen beliebt, was deßhalb oft Jahre lang geschieht. Werden sie begraben, so muß dies außerhalb der Stadt, wo sie sorgfältig angelegte Begräbnisse haben, geschehen, und zwar, nach der herrschenden Landessitte, auf eine prunkvolle und pedante Weise**). In Bengalen werfen die Einwohner ihre Leichen in den Ganges, um sie mit dem reichlichen Weihwasser eines ganzen Flusses von ihren Sünden zu reinigen. Die Siamesen werfen die Leichname der Armen ebenfalls in Flüsse; Kinder, die vor dem Zahnen sterben, und schwangere Frauen werden bei ihnen in einem oberflächlichen Grabe begraben; außerdem werden aus allen Ständen auch viele verbrannt, und aus ihrer mit Wasser vermischten Asche von den Priestern unter

*) Joh. Anderson, Mission to the East Coast of Sumatra in 1823 etc. Edinb. 1826.

**) du Halde, a. a. O. Thl. 4. S. 85. §. 141.

vielen Ceremonien ein kleines Bild des Buddha (eines Götzen) geknetet, vergoldet, und in den Tempeln aufgestellt, oder von den Verwandten aufgehoben. Vor dem Verbrennen werden nicht selten die weichen Theile des Körpers in unsäglich kleinen Theilen abgeschnitten und den Hunden, Geiern und andern Thieren zur Speise vorgeworfen. Merkwürdig ist bei diesem Volke, daß vor dem Verbrennen vornehmer Leichen erst eine Art Einbalsamirung Statt findet. Dabei wird zunächst der Körper mit Wasser gewaschen, worauf man rohes Quecksilber in den Mund gießt, an dessen Statt sich Aermere des Honigs bedienen; doch soll dies nicht von eben so gutem Erfolge sein. Dann wird der Körper in eine knieende Stellung gebracht, so, daß die Hände, wie bei der Andacht, vor das Gesicht gelegt werden. Nun wird derselbe mit schmalen Streifen von Zeug dicht umwickelt, um alle Feuchtigkeiten herauszupressen. Ist dies geschehen, so wird der Körper in ein Gefäß von Holz, Erz, Silber oder Gold gebracht, wie es dem Range des Verstorbenen angemessen ist. Eine Röhre, oder ein ausgehöhltes Bambusrohr, geht von dem Munde des Verstorbenen aus, durch den obern Theil des Gefäßes bis zum Dache hinaus. Eine zweite Röhre führt die abfließende Feuchtigkeit aus dem untern Boden des Behälters in ein darunter stehendes Gefäß. Bei fürstlichen Personen wird diese Feuchtigkeit sehr feierlich in einem rein geschmückten königlichen Kahne den Fluß hinuntergefahren, und in demselben versenkt. Die von einem Könige wird gekocht, bis sich ein Oel davon absondert, welches man sorgfältig aufhebt, und bei feierlichen Gelegenheiten dazu gebraucht, das Bild, Namens Sema, zu salben, das gewöhnlich nach seinem Tode im Tempel aufgestellt wird*). In Westafrika haben die Timannis in allen Städten Todtenhäuser, in welche sie die Leichname ihrer Häupter und Könige legen. Diese Häu-

*) Brau, ethnogr. Archiv. Bd. 33. S. 141. ff.

ser öffnen sie nie, sondern lassen in den Mauern kleine Spalten, durch welche sie gelegentlich Palmwein und andere Lebensmittel schieben, welche die Todten, von deren geistiger Existenz sie überzeugt sind, verzehren sollen. Bei diesen werden geringe Personen begraben*). Die Einwohner von Tahiti haben gleichfalls den Glauben, daß die Seele noch eine Zeit lang um die verlassene Hülle schwebe, sie setzten ihre Todten deßhalb unter einem, auf 4 bis 5 F. hohen Pfeilern ruhenden, Dache aus, allerlei Speisen und viele Stücken Tuch dabei, in welchen die Thränen und das Blut der Leidtragenden, die sich bei tiefer Trauer mit einem Seehundszahne zu verwunden pflegen, aufgefangen worden sind. Hat sich das Fleisch verzehrt, so werden die Gebeine, doch ohne den Schädel, welcher in einem eigenen Kasten aufbewahrt wird, im Morai **) begraben. Die Indianer schaffen die Todten, damit das Haus von dem Körper befreiet werde, sobald als möglich fort, und zwar nicht zur Thür hinaus, sondern durch eine Oeffnung der Mauer, die besonders dazu gemacht wird. Ist der Todte in der Stellung eines Sitzenden durch dieses Loch

*) Bran, ethnogr. Archiv. Bd. 30. S. 37.

**) Morai sind Gebäude daselbst, ganz von Stein und pyramidalisch aufgeführt; zugleich dienen sie zu gottesdienstlichen Handlungen. Bei den Babyloniern, Indianern und Mexicanern finden sich ebenfalls den Pyramiden ähnliche Gebäude. Die berühmtesten sind freilich die ägyptischen Pyramiden, deren es etwa vierzig giebt, von denen die größte die des Cheops, eines alten ägyptischen Königs, ist, an der 300,000 Menschen 20 Jahre lang gearbeitet haben sollen. Sie maß 700 F. im senkrechten Durchmesser und eben so viel im Viereck, ehe durch Jahrtausende mächtige Sandmassen sich um sie wälzten. Jetzt hält die viereckige Grundfläche noch $667\frac{1}{4}$ F. im Durchmesser, die senkrechte Höhe $440\frac{1}{2}$ F. Auf unsern Markt gesetzt, würde sie $3\frac{1}{2}$ mal größer sein als derselbe, und noch 172 F. über den rothen Thurm hinweg reichen.

gebracht, so wird es gleich wieder zugemauert. Sie verbrennen ihre Todten, nachdem sie dieselben mit Butter, Reiß und geronnener Milch versehen haben, damit sie in jener Welt keinen Mangel leiden. Die Saniassi's werden bis an den Hals in die Erde gegraben; ein Priester von demselben Orden schlägt dann so lange Kokosnüsse auf dem Kopfe des Todten entzwei, bis der Kopf ebenfalls entzwei geht; ist dies vollbracht, dann wird Erde darauf geschüttet. In den Kasten der Braminen und Krieger geschieht es noch, daß die Frauen sich nach dem Tode ihres Mannes mit verbrennen. In Bengalen lassen sich die Frauen sogar auf die Leiche ihres Mannes binden, und erwarten so den Tod des Scheiterhaufens mit dem Anschein der tiefsten Ruhe. Wie alt diese Sitte daselbst gewesen sein muß, erhellt schon daraus, daß Strabo, der um die Zeit von Christi Geburt lebte, ihrer gedenkt, und bemerkt, sie sei von einem dortigen Könige eingeführt worden, um die Weiber abzuhalten ihre Männer aus Ueberdruß zu vergiften und andere zu nehmen. Gehört der Mann zu einem Stamme, in dem man sich unverbrannt beerdigen läßt, so wird die Frau, die ihn nicht überleben will, lebendig mit begraben. Von Jugend auf wird den Mädchen nämlich gelehrt, daß es für sie keine heiligere Pflicht gebe, als sich mit ihren Gatten lebendig vergraben oder verbrennen zu lassen *). Jetzt ist das Verbrennen in allen mahomedanischen Staaten abgeschafft worden.

Das Verbrennen der Todten, welches, wie bei den alten Hebräern, so auch bei den alten Griechen

*) Nach Actenstücken, die auf Befehl der Regierung in London 1823 erschienen, verbrannten sich 1818 in Bengalen 839 Frauen auf den Scheiterhaufen ihrer Männer. 1819 verbrannten sich 650 Frauen; 1820 nur 597. Im Jahre 1819 waren unter diesen Frauen 112 an 60 bis 70 J. alt; 69 an 70 bis 80 J. alt; 26 an 80 bis 90, und 2 an 90 bis 100 J. alt.

und Römern nicht gebräuchlich war, soll sich von den Phöniciern herschreiben und eine Ausartung des, bei diesen herrschenden, Sonnendienstes gewesen sein. Ihrem Sonnengotte, Malcat, opferten sie lebende Menschen, dabei legten sie zugleich auf den heiligen Scheiterhaufen ihre Todten. Weil nun die Verbrennung derselben viel Aufwand verursachte, indem man kostbare Zeuge und Specereien mit verbrannte, so suchten sie diese Sitte in ihren Factoreien an den Küsten des Mittelmeeres einzuführen und im Gange zu erhalten, was ihrem ausgebreiteten Handel manchen Vortheil brachte. — Wegen der üblichen Sitte des Verbrennens der Leichname bildeten die Griechen und Römer auf Grabmälern ihren Genius des Todes mit einer umgekehrten, verlöschenden Fackel in der Hand ab, und zwar oft in Gesellschaft seines Bruders, des Schlafes, dem man die Mohnpflanze wegen ihrer einschläfernden Kraft als Attribut gab. Dieselben Abbildungen findet man zuweilen auch auf christlichen Grabmonumenten der neuern Zeit. — Bei den Israeliten wurden Saul nnd seine Söhne, so viel bekannt ist, zuerst verbrannt, und zwar um ihre Leichname vor Entehrungen zu sichern. Aus gleicher Vorsicht befahl Sulla bei den Römern seinen Leichnam zu verbrennen, obwohl in seiner Familie bis auf ihn die Beerdigung üblich gewesen war*). Daher hat man auch in der Furcht vor Verletzung der Leichname die erste Veranlassung zum Verbrennen derselben finden wollen.

Wenn die Heiden den Christen einen empfindlichen Schmerz beibringen wollten, so überließen sie in den Zeiten der Verfolgungen die Märtyrer ihnen nicht zur Beerdigung, sondern warfen dieselben entweder wilden Thieren vor, oder übergaben sie den Flammen, und streueten die Asche in Ströme. Letzteres geschah, wie an mehren andern Orten, so auch mit den Leibern der Märtyrer zu Lugdunum und Vien-

*) 1. Samuelis 31, 6. ff. Cic. de leg. l. 2, c. 22.

na in Gallien (Lyon und Vienne in Frankreich), wo man dieselben sechs Tage hindurch bewachte, damit sie von den Christen nicht weggeschaft würden, und, ungeachtet aller Bitten und angebotener Geldsummen, verbrannte und ihre Asche in den Rhodanus (Rhone) streuete*). Wo es den Christen möglich war, suchten sie daher, selbst mit Lebensgefahr, ihre Märtyrer zur Beerdigung sich zu verschaffen; und es war ihnen erlaubt zu diesem Zwecke, wie zur Ernährung der Armen und Loskaufung der Gefangenen, sogar heilige Kirchengeräthe zu verwenden**). Auch standen sie sich treu und furchtlos bei in Zeiten der Pest, bereiteten ihre verstorbenen Mitbrüder sorgfältig und mit solchem Eifer, wie uns Eusebius von den Christen in Aegypten berichtet, zum Begräbniß vor, daß sie dabei alle Sorge für ihre eigene Gesundheit aus den Augen setzten, und darüber oft selbst dem Tode erlagen***). War es ihnen aber, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht möglich den Ihrigen die letzte Ehre der Beerdigung zu erweisen, wie es während der Verfolgungen und nach deren Einstellung in Kriegen mit feindlichen Völkern öfter der Fall war: so suchten sie sich zu trösten mit den Worten der Schrift: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, und die Seele nicht mögen tödten". Ev. Matth. 10, 28. Augustinus weist auf diesen biblischen Trostspruch besonders hin, mit welchem er, und mit noch manchen andern, aus der Vernunft entlehnten, Trostgründen die beruhigte, welche wegen, den Ihrigen nicht zu Theil gewordener, Beerdigung bekümmert waren†).

---

*) Euseb. h. e. l. 5. c. 1.

**) Ambros. de offic. l. 2. c. 28.

***) Euseb. h. e. l. 7. c. 22.

†) August. de civit. dei. l. 1. c. 12. ss. Tatian. oratio contra Graecos.

Krankenpflege. Vorbereitung zum Tode.

War bei den ersten Christen Jemand krank, so ließ er den Aeltesten der Gemeinde zu sich rufen, daß er über ihn beten und im Namen des Herrn ihn mit Oel salben sollte. Dies geschah zunächst um die Gesundheit wieder herzustellen; denn theils war das Salben symbolische Handlung, wie das Handauflegen bei wunderthätigen Heilungen, theils sollte das Oel durch die ihm eigne Kraft, da es aus heilsamen und gewürzreichen Kräutern bereitet war, das Krankheitsübel entfernen; zu diesem Zwecke war die Krankensalbung im Orient überhaupt sehr im Gebrauch. Auch wurde der Kranke in den öffentlichen Versammlungen Gott im Gebet empfohlen, und in die allgemeine Fürbitte mit eingeschlossen*). Bei der Abendmahlsfeier wurde ihm Brot und Wein durch einen Diakon zugeschickt; dies aber keineswegs als eine Vorbereitung zum Tode angesehen. Seit dem 4. Jahrhundert fing man an die Krankencommunion als eine solche zu betrachten, und in den Beschlüssen mehrer Kirchenversammlungen wurde sie daher Wegzehrung (ἐφόδιον, viaticum) genannt**). Diese Meinung von ihr hat sich in der katholischen Kirche fortwährend erhalten, und sie ist (doch nicht als Viaticum betrachtet,) wie die Fürbitte für Kranke, jetzt noch in der evangelischen Kirche üblich; obwohl nicht in der Allgemeinheit als in frühern Zeiten. Die Ertheilung des heil. Abendmahls an einen Kranken nennt man gewöhnlich denselben berichten, und hat unter diesem Worte so viel als unterrichten, unterweisen verstehen wollen, indem man es auf

*) Br. Jac. 5, 14—18 Ephes. 6, 18. Bingh. Vol. 6. p. 352. Const. Apost. l. 8. c. 12.

**) Bingh. Vol. 6. p. 403. ss. Concil. Nic. c. 12. 13. Concil. Carth. 4. c. 76. 77.

die Belehrung bezog, wie sich der Kranke während seiner Krankheit verhalten, und zum Genuß des heil. Abendmahls, mit Ergebung in den göttlichen Willen, vorbereiten solle. Andere hingegen erkennen in dem Ausdrucke berichten ein altdeutsches Wort, das so viel heiße als bereiten, und die Vorbereitung des Kranken zum Tode anzeige. In der letztern Bedeutung gebraucht man auch das Wort abspeißen von der Krankencommunion, welche überhaupt mit vielfachem Aberglauben verbunden ist, indem Viele von ihr ganz außerordentliche körperliche und geistige Wirkungen erwarten *). Für die Pflege und Wartung der Kranken, besonders der Armen und an ansteckenden Krankheiten darnieder Liegenden, sorgte zudem noch in der frühern Kirche eine eigne Klasse von Menschen, die von der, mit ihrem Geschäft verknüpften, Lebensgefahr den Namen Parabolanen führten **). Sie gehörten zum Klerus und standen unter der Aufsicht der Bischöfe, von welchen sie auch gewählt wurden. In Alexandrien betrug ihre Anzahl an 5 bis 6 Hundert. Wann diese Parabolanen entstanden, ist nicht gewiß. Zuerst wird ihrer in den Gesetzen Theodosius des Jüngern gedacht, im Jahre 415. Wahrscheinlich sind sie mit den Kopiaten, die weiter unten berührt werden, zugleich aufgekommen, etwa zur Zeit Constantins d. Gr. Bis dahin war die Krankenverpflegung, besonders der Armen, eine gemeinschaftliche Gesellschaftsangelegenheit, welche als Liebespflicht angesehen, auch unaufgefordert bei vorkommenden Fällen von den Christen übernommen wurde ***). Bei der immer zahlreichern Vermehrung der Christen übertrug man

*) Eisenschmidt's Geschichte der protest. Kgebr. S. 316. ff. Chrysost. homil. ad baptizand.

**) Bingh. Vol. 2. p. 47. ss. Cod. Theodos. l. 16. tit. 2. leg. 42.

***) Euseb. h. e. l. 7. c. 22.

eignen Gesellschaften dergleichen Geschäfte, welchen sich späterhin in der katholischen Kirche mehre Orden und Brüderschaften, von denen einige weiter unten erwähnt werden, unterzogen.

Vorbereitung des Gestorbenen zum Begräbniß.

War der Kranke gestorben, so drückten die nächsten Verwandten oder Freunde ihm die Augen zu, und schlossen ihm den Mund. Dies war ein, fast von allen Nationen beobachteter, Gebrauch, indem man dadurch den Anblick des Verstorbenen in den eines Schlafenden verwandeln wollte. (Nur die Römer öffneten ihren Todten auf dem Scheiterhaufen noch einmal die Augen, und zeigten ihnen den Himmel). In den letzten Lebensstunden ersuchte der Kranke wohl noch die Seinigen, diesen Dienst ihm zu erweisen*). Waren Augen und Mund geschlossen, so wurde der Körper abgewaschen, welche Gewohnheit die Christen von den Hebräern, Römern und Griechen angenommen hatten; indem sie es für unschicklich und der Menschenwürde zuwider hielten, die Todten mit Schmutz zu begraben**), was überdem nach der früheren Begräbnißweise vorzüglich unpassend erschienen sein würde. Bei dem Abwaschen hatten die Römer noch den Nebenzweck, die ruhenden Lebensgeister, wenn der Todte vielleicht nicht wirklich gestorben sei, wieder zu erwecken. Auch der christliche Lehrer Tertullian scheint einen gleichen Zweck des Abwaschens der Todten anzugeben, sofern durch dasselbe, nach seiner Meinung, die Wärme des Körpers und die Farbe des Blutes erhalten werden sollte ***). Die Christen behielten es um so lieber bei, weil un-

*) 1. Mos. 46, 4. Buch Tob. 14, 15. Plat. Phäed. fin. Plin. h. n. l. 9. c. 27. Gregor. Nyss. vit. Macrin.

**) Apostelgesch. 9, 37. Virg. Aen. l. 6. v. 212. ss. Plat. l. c. Euseb. l. c. Plat. epist. 2. ad Dionys.

***) Tertul. apol. cap. 42.

ter ihnen der Glaube herrschte, daß auch Christi Leichnam vor der Grablegung abgewaschen worden sei*). Bei den gallischen Christen war das Abwaschen vorzüglich im Gebrauch, und an dem Leichname Karls des Großen geschah es auf eine feierliche Weise. Wie lange sich diese Sitte allgemein erhalten hat, ist nicht gewiß; an einigen Orten wird sie jetzt noch beobachtet, und dies Geschäft, wie einst bei Griechen und Römern, gewöhnlich von dazu bestimmten Weibern verrichtet**). Nach dem Abwaschen des Leichnams fand bei vielen Christen in früheren Zeiten auch eine Art Einbalsamirung desselben Statt, doch nicht nach ägyptischer, sondern nach der, von dieser verschiedenen, jüdischen Weise, welche in einem Reiben des Körpers mit wohlriechenden Oelen und Kräutern bestand, was zuweilen dann noch geschah, wenn derselbe schon mit dem Sterbekleide geschmückt war***). Nur bei vornehmen Leichen wandte man öfters die Mumisirung an, wozu man sich unter andern aromatischen Dingen besonders der Myrrhe bediente, welche überhaupt bei den Orientalen zu diesem Zwecke in großem Ansehen stand, da sie den Körper lange gegen Verwesung schützen soll***). Am häufigsten geschah die Salbung der Leichname bei den Christen, als sie während der Verfolgungen die Begräbnißhöhlen zu gottesdienstlichen Versammlungsörtern gebrauchten, um so die Verwesung der Todten erträglicher und weniger nachtheilig zu machen. Zudem glaubten sie dieselbe

*) Chrysost. hom. 84. in Joan. 19.

**) Ennius: Tarquinii corpus bona foemina lavit et unxit.

***) Ev. Marc. 16, 1. Luc. 23, 56. Cap. 24, 1. Joh. 19, 39. 40. Matth. 27, 59. 60.

****) Ambros. comment. in Luc. c. 2. — Prudent. hymn. de exeq. defunctorum:

Veniet cito saecula, quum jam
Socius calor ossa revisat;
Animataque sanguine vivo
Habitacula pristina gestet.

als Nachahmung des Beispiels an Jesu Körper beibehalten zu müssen, weßhalb sie denn auch, mit Beziehung auf Ev. Johan. 12, 3. ff., und Matth. 26, 7. ff. etwas Mystisches darin fanden. Die Salbung der Leichname kam außer Gebrauch, als die Römer das Christenthum angenommen hatten. Die Einbalsamirung oder Mumisirung fing um diese Zeit auch an, sich allmählig zu verlieren, und nur bei Personen hohen Standes wurde sie in den späteren Zeiten dann und wann noch beobachtet. Manche von diesen verbat sie sich auch wohl noch bei ihrem Leben, wie dies von Maximilian 1. bekannt ist, der in seinem Testament ausdrücklich verordnete, ihm von seinem Leichname nichts zu nehmen, und denselben nicht einzubalsamiren; sondern, nach Verbrennung der Haare und Zähne auf dem Gottesacker, ihn daselbst in Kalk niederzulegen, damit er desto schneller verwese. Anstatt der früheren Salbung bediente man sich späterhin des Wermuthes und anderer bitterer Kräuter, welche man in den Sarg legte, um zu schnelle Verwesung abzuhalten; weil die Beerdigung nach einer alten Sitte gewöhnlich bis zum dritten Tage aufgeschoben wurde *).

Quae pigra cadavera pridem
Tumulis putrefacta jacebant,
Volucres rapientur in auras,
Animas comitata priores.

Hinc maxima cura sepulcris
Impenditur, hinc resolutos
Honor ultimus accipit artus,
Et funeris ambitus ornat.

Candore nitentia claro
Praetendere lintea mos est,
Adspersaque myrrha Sabaeo
Corpus medicamine servat.

*) Calvoer. rit. eccl. P. 1. p. 881. Constit. Apost. l. 8. c. 42.

Sterbekleid.

War der Leichnam gehörig zubereitet, so wurde er mit einem Sterbekleide versehen, welches nach Rang und Stand desselben, oder derer, die ihn besorgten, verschieden war. Gewöhnlich bestand dieses Kleid, wie bei den Griechen, aus weißer Leinwand, und war oft kostbar; in dasselbe wurde der Körper gewickelt. Zu Chrysostomus Zeiten nahm man dazu neue Kleider, um, wie er selbst sagt, das neue Kleid unserer unsterblichen Natur damit abzubilden *). War der Gestorbene ein Märtyrer, oder sonst eine, im Leben durch Frömmigkeit ausgezeichnete, Person gewesen: so kleidete man sie prächtig an, nicht, um damit zu glänzen, als vielmehr die Achtung gegen dieselbe an den Tag zu legen; weßhalb man über die kostbaren Kleider wohl noch ein schwarzes Gewand breitete. Mit den in Kriegen Gebliebenen konnte man diese Umstände nicht machen, sie wurden, wie sie waren, triefend vom Blute und haufenweise, in die Erde verscharrt **). Anders war es in den Zeiten der Ruhe, und Eutychianus, um 275, soll ausdrücklich verordnet haben, daß, wer einen Märtyrer begraben wolle, dies nicht thun dürfe, ohne denselben mit einem langen Ober- oder Purpurkleide zu schmücken ***). Nicht selten mag auch bei Reichen Prunksucht in dieser Hinsicht Statt gefunden haben, wie aus mehren Aeußerungen der Kirchenväter hervorgeht. Hieronymus läßt sich daher vernehmen: „Schonet, ich bitte euch, schonet wenigstens eueres Reichthums, den ihr liebet! Warum hüllet ihr euere Todten in kostbare Gewänder? Warum läßt euere Prunksucht nicht nach bei Trauer und

*) Chrysost. hom. 116. tom. 6. p. 944. edit. Savil. *καινοῖς ἱματίοις τὺς τεθνεῶτας ἀμφιέζομεν, τὸ καινὸν ἔνδυμα τῆς ἀφθαρσίας ἡμῶν προμηνεύοντες.*

**) Sid. Apol. l. 3. ep. 3.

***) Anast. Biblioth. de vita Pontif. Confer. tamen Bingh. Vol. 2. p. 422 ss. Vol. 5. p. 247. ss.

Weinen? Können denn der Reichen Leichname nur in Seide verwesen*)?" — Weiße Leichenkleider blieben fortwährend die gewöhnlichsten, und sind es auch jetzt noch. Außerdem kleidete man angesehene Personen in die Kleidung ihres Standes, wie es bei anderen Völkern ebenfalls Sitte war**). Constantin wurde, mit königlichen Zeichen, mit Purpur und Diadem geschmückt, bestattet. Von Karl dem Großen und mehren anderen Fürsten ist dies ebenfalls bekannt. Die Leichen außerdem mit Blumen, Blumenkränzen und Kronen zu schmücken, wurde von den ersten Christen als heidnischer Gebrauch verabscheuet***). Späterhin fand man darin keinen Anstoß mehr, und streuete daher, vorzüglich bei jüngeren Personen, Blumen und geruchreiches Grün, als: Epheu, Lorbeerzweige und dergl. in den Sarg. Die Särge der Jungfrauen schmückte man vorzugsweise mit Kränzen, wozu man im Buche der Weisheit, Cap. 4, 1. u. 2., eine Aufforderung zu finden glaubte.

Ausstellen der Leichen.

Dies bestand darin, daß der, zum Begräbniß vollkommen zubereitete, Todte auf ein Bett gelegt, und Freunden, Verwandten und anderen Personen zur Ansicht ausgestellt wurde. Bei Juden und Heiden war das Ausstellen der Leichen etwas Gewöhnliches, und man bediente sich dazu zuweilen sehr prächtiger Betten. Das Bett des Herodes, jüdischen Königs,

*) Hierony. vita Pauli. Ille vestem Christi, nudus licet, tamen servavit; vos, vestiti sericis, indumentum Christi perdidistis. Paulus vilissimo pulvere coopertus jacet, resurrecturus in gloriam; vos operosa saxi sepulcra premunt cum vestris opibus arsuros. — Parcite quaeso vobis, parcite saltem divitiis, quas amatis! Cur et mortuos vestros auratis obvolvitis vestibus? Cur ambitio inter luctus lacrymasque non cessat? An cadavera divitum nisi in serico putrescere nesciunt? — Chrysost. hom. 84. in Joan. 19.

**) Livii hist. l. 34. c. 7.

***) Tertul. de coron. milit. c. 10. Clem. Paed. 2. c. 8.

war von Purpur, und prangte von Gold und Edelsteinen*). Die Leichenbetten der Römer, auf welchen die Todten an der Thür des Hauses ausgestellt und sieben Tage hindurch unbeerdigt aufbewahrt wurden, waren häufig nicht minder kostbar. Anfänglich bedienten sich die Christen zum Begräbniß auch der Leichenbetten, auf welchen sie ihre Todten zugleich ausstellten. Diese Ausstellung dauerte in der Regel aber nur bis zum dritten Tage, und geschah nicht, wie bei den Römern, an der Thür des Hauses, sondern im Innern desselben, oder auf dem Söller. Zuweilen wurde der Todte bald in die Kirche getragen, daselbst ausgestellt, und bis zur Beerdigung bewacht**). Auf dem Leichenbette gab man ihm eine solche Lage, daß sein Gesicht gen Himmel, nach Morgen hin, gewendet war, und die Hände die Form eines Kreuzes bildeten; weil der Tod nur als kurzer Schlaf, und der Himmel als des Christen Hoffnung betrachtet wurde, in welchen er bei der ersehnten Auferstehung, als ein durch Christum Erlös'ter, zum Genuß des ewigen Lebens eingehen werde. Vor dem Gebrauch der Särge wurden die Todten nach jüdischer Weise in diese Leichenbetten gewickelt, und mit denselben begraben. Auf dem Wege zum Grabe trug man die Leichen so, daß deren Füße vorwärts gerichtet waren, den Abgang anzuzeigen***). Glänzend war die Ausstellung Con-

*) Joseph. de bell. jud. l. 1. c. 21. fin.; antiquit. judaic. l. 10. c. 10.

**) Paulin. Mediol. vit. Ambrosii. — Gregor. Tour. de glor. confess. c. 104.

***) Plinius: Ritu nimirum naturae hominem capite gigni mos est, pedibus efferri.

Anmerk. Die Todten auf der Tragbahre auf den Rücken zu legen, und in derselben Lage zu begraben, war auch bei den Juden gewöhnlich; eine Grille war es nur, wenn R. Jeremia befahl, ihn auf die Seite zu legen, seine Fü-

stantins des Gr. Dieser ruhete in einem goldenen (ἐν χρυσῇ λάρνακι*), mit einem Purpurkleide bedeckten, Sarge, in welchen die Soldaten seinen Leichnam gelegt und nach Constantinopel geschafft hatten; daselbst setzten sie ihn in dem besten Zimmer des kaiserlichen Palastes auf einer hohen Bühne nieder. Der Leichnam war mit königlichen Zeichen, mit Purpur und Krone, geschmückt; um ihn brannten auf goldenen Leuchtern eine große Anzahl Lichter, und Tag und Nacht umgaben ihn viele Wächter. Dabei kamen die Feldherren seines ganzen Heeres und die übrigen angesehenen Personen zu bestimmten Stunden in das Zimmer, und statteten ihre Ehrenbezeugungen durch Kniebeugung vor dem im Sarge liegenden Kaiser, wie wenn er lebte, der Reihe nach ab; worauf noch eine große Menge Volks mit Weibern und Kindern lange Zeit hindurch zugelassen wurde. Darauf brachte man den Leichnam in die Kirche der heiligen Apostel, wo er wiederum auf einer Bühne niedergesetzt und eine Lobrede auf ihn gehalten wurde, worauf die Geistlichen die Ceremonien mit Gebet beschlossen. Dieses Leichenbegängniß soll so prächtig gewesen sein, als zuvor nie ein anderes**). Wurde der Leichnam bald nach dem Tode in die Kirche geschafft, so sang man bei demselben Psalmen, was wohl auch in der Wohnung des Todten geschah, und als eine Verbesserung des römischen Todtengeschreies (conclamatio) betrachtet werden kann***). Das Ausstellen der Leichen hat sich fortwährend erhalten; im Anfange des jetzigen Jahrhun-

ße mit Schuhen zu bekleiden, und ihm einen Stab in die Hand zu geben, damit er, wenn der Messias käme, gleich fertig sei. Hierosolymit. Th. Chetubboth. fol. 35.

*) Hom. Il. l. 24. v. 795. 96. wird schon ein goldener Sarg erwähnt.

**) Euseb. de vit. Constant. l. 4. c. 64 — 67.

***) Augustin. confess. l. 9. c. 12. Greg. Nyss. vit Macr.

derts ist es an vielen Orten erst außer Gewohnheit gekommen. Die Umstellung des Todten mit Lichtern ist ebenfalls üblich geblieben. An vielen Orten stellte man auch ein Kreuz vor das Sterbehaus, den Todesfall in demselben anzuzeigen. Die Stelle des Kreuzes vertrat zuweilen eine Trauerlampe, als Nachahmung des, bei den Römern zu diesem Zwecke gebräuchlichen, Cypressen- oder Fichtenzweiges *).

Sarg und Bahre. Leichentuch.

Die jetzige Gewohnheit in einem und demselben Sarge, welcher auf einer Tragbahre befestigt wird, den Todten zu recht zu legen, zum Grabe zu tragen, und daselbst mit dem Sarge in die Erde zu senken, reicht nicht bis znm Ursprunge des Christenthums hinauf. Die Hebräer hatten, wie schon erwähnt ist, gar keine Särge, bei Römern und Griechen waren sie auch nicht gewöhnlich; nur dann bediente man sich ihrer, wenn die Leichen begraben und nicht verbrannt wurden. Geschah Letzteres, so sammelte man die Asche in Urnen oder in Flaschen, und legte diese in den Grabmonumenten nieder, oft in Verbindung mit kleineren Flaschen, in welchen man die, bei der Bestattung geweinten, Thränen aufgesammelt hatte. Die Särge, wenn man sich derselben bediente, bestanden aus Cederholz, Gold oder Stein. Steinerne Särge nennt man gewöhnlich Sarkophagen, obwohl diese Benennung im eigentlichen Sinne (Fleisch-, Leichenverzehrer) nicht für alle paßt. Nur denjenigen Särgen kommt sie mit Recht zu, welche aus einem kalkartigen Steine, der sich in der Nähe von Assor, in Mysien, befand, gemacht wurden, und die Eigenschaft haben sollten, daß sie die Leichname in vierzig Tagen, mit Ausnahme der Zähne, wirklich verzehr-

*) Calvoer. rit. eccl. P. I. p. 883. Plin. h. n. l. 16. c. 60. Virg. Aen. l. 6. v. 216.

ten*). Bei Persern und Aegyptern waren Särge im Gebrauch; letzere verfertigten die ihrigen aus unverweslichem Sykomorenholz, Granit oder Alabaster. Die römischen Kaiser ahmten dies nach, und nahmen dazu oft die kostbarsten Steinarten. Der Sarkophag bei Griechen und Römern war unseren Särgen, in welchen man die Todten aus dem Hause zum Grabe trägt, nicht gleich; das Behältniß vielmehr, in welches der Leichnam geschafft wurde, also die eigentliche Grabstätte desselben, wenn sie in Felsen, oder von Stein gefertigt war, benannte man so. Bei den Römern waren die Grenzsteine der Aecker größtentheils Sarkophagen, die oben offen waren, und mit einem Deckel versehen wurden, wenn man Todte, oder deren Asche, in denselben niedergelegt hatte. Anfänglich mögen auch der Christen Särge ohne Deckel gewesen sein, ähnlich einer Krippe. So lange man sich der Felsenhöhlen zu Begräbnißstätten bediente, war auch ein Sargdeckel nicht besonders nöthig, indem man die, in den Felsen gehauenen, Grüfte mit einem Steine so verwahren konnte, daß die Leichname gegen jede Verletzung gesichert waren. Als man aber in und um die Kirchen die Todten zu begraben anfing, fühlte man das Bedürfniß eher, die Särge mit Deckeln zu versehen**). Der spätere Gebrauch, vor dem Be-

*) Plin. h. n. l. 2. c. 96. l. 36. c. 17.

**) Die Wörter, welche im Griechischen und Lateinischen den Sarg, die Todtenbahre und das Grab bezeichnen, sind in Hinsicht ihrer Bedeutungen nicht streng geschieden, und mehre kommen daher bald in dieser, bald in jener Bedeutung vor. Sarg wird bezeichnet durch πύελος, ληνὸς, ἀγγεῖον, σορός, θήκη, λάρναξ κ. τ. λ. loculus, capulus, cista (κίστη), arca, solium, conditorium etc. Bahre durch φορεῖον, νεκροφορεῖον, νεκροφορικὸν, φέρετρον κ. τ. λ. lectus, lectica, feretrum, sandapila etc. Grab durch κάπετος, τάφος, τύμβος, μνῆμα, μνημεῖον κ. τ. λ. sepulcrum, tumulus, tumba, bustum, monimentum etc. — Anstatt der Tragbahren

gräbniß den Deckel vom Sarge zu nehmen, und den Leichnam dreimal mit etwas Erde zu bewerfen, gleichsam als wenn derselbe nicht wirklich begraben wäre, wenn er nicht unmittelbar von der Mutter Erde berührt worden sei, scheint auf die früheren Särge ohne Deckel hinzuweisen. Der ersten Christen Särge oder Bahren waren in der Regel von Holz, in welchem man, mit Beziehung auf das Kreuzholz Christi, ein Zeichen der Auferstehung erkannte *). — Die Römer pflegten ihre Todten mit unbedecktem Gesicht zum Scheiterhaufen zu tragen, weil aber der Anblick derselben, besonders der Armen, oftmals schauderhaft war, so ward über die Bahre ein weißes Tuch gebreitet, zu welchem einige noch ein schwarzes fügten. Diese Gewohnheit ging zu den Christen über, welche ebenfalls ihre Bahren mit einem doppelten, zuweilen aus kostbaren Stoffen; bereiteten, Leichentuche zu bedecken pflegten; wiewohl der Prunk in dieser Hinsicht von den Kirchenlehrern nicht gebilligt wurde **). Unsere heutige Einrichtung, nach welcher

bedienten sich die ersten Christen zum Begräbniß zuweilen der zweiräderigen Karren, auf welchen sie des Nachts ihre Märtyrer heimlich zu den Gräbern schafften. Casalius, de vet. sacris Christian. ritibus. c. 66.

*) Ambros. l. 5. comment. in Luc. c. 7. Qui quidem mortuus in loculo materialibus quatuor ad sepulcrum ferebatur elementis; sed spem resurgendi habebat, quia ferebatur in ligno, quod, etsi ante non proderat, tamen, posteaquam Jesus id tetigit, proficere coepit ad vitam, ut esset indicio salutem populo per crucis patibulum refundendam. — Bingh. Vol. 10. p. 50. n. t.

**) Hieronym. ad Paul. super obit. Blesill. filiae: Postquam autem, sarcinna carnis abjecta, ad suum anima revolavit autorem, et in antiquam possessionem diu peregrinata conscendit: ex more parantur exequiae, et, nobilium ordine praeeunte, aureum feretro velamen obtenditur. Videbatur mihi tunc (Christus) clamare de coelo: Non agnosco vestes, amictus iste non est meus, hic ornatus alienus est! —

man von den Kirchen Leichentücher für Geld bekommen kann, hatte etwas Aehnliches in der früheren Zeit zu Constantinopel, wo man drei kostbare Tragbahren mit allem Zubehör gegen Bezahlung von der Kirche zu Begräbnissen bekommen konnte*). Die Erfindung, von den Todtenbahren Nutzen zu ziehen, wird einem habgierigen Bischof von Alexandrien, Georgius, welcher zu der Partei der Arianer und Meletianer gehörte, zugeschrieben. Dieser hatte nämlich eine bestimmte Anzahl Bahren machen lassen, welche allein zu Begräbnissen gegen Bezahlung genommen werden durften. Wegen seines eigennützigen und sonst noch anstößigen Verhaltens wurde er bald nach Constantius Tode, von den Alexandrinern umgebracht, sein Leichnam verbrannt, und die Asche in die Winde gestreuet**). Mißbrauchsweise bediente man sich zu Leichentüchern, besonders bei Priestern, an manchen Orten auch der Altartücher, was aber von Kirchenversammlungen als Entweihung des Altares angesehen und untersagt wurde***). Späterhin pflegte man über den Särgen angesehener Personen außerdem noch einen Baldachin zu tragen, dieselben auch mit Kronen nnd Kränzen von Rosmarin und anderen Blumen bei jüngern, mit Wermuth bei geringern, mit Waffen und anderem Schmucke bei Kriegern und höheren Personen zu zieren, wovon sich Vieles bis auf die Gegenwart erhalten hat†).

Personen, welchen das Begräbnißgeschäft oblag.

War bei den Römern Jemand gestorben, so ging man zu den Priestern der Göttinn Libitina, das Absterben zu melden. Diesen war vom Staate das Geschäft aufgetragen, gegen Bezahlung alle Bedürfnisse, welche eine Leiche gesetzmäßig erforderte, für

---

*) Justin. Novell. 69. c. 6.

**) Epiphan. haeres. 68. 76.

***) Concil. Antiss. Avernens. Mantisco.

†) Calv. rit. eccl. P. 1. p. 903.

Andere zu besorgen. Zu diesem Zwecke hielten sie Leichensalber, Todtenwächter, Klageweiber, Todtenpriesterinnen, Leichenverbrenner, Todtengräber und dgl. Diese Einrichtung ging, mit der erforderlichen Veränderung, zu den Christen über, wo von der Kirche Bücher (Diptychen) gehalten wurden, in welchen man diejenigen aufzeichnete, die in der christlichen Kirchengemeinschaft gestorben waren, und sodann Anstalten zu ihrer Beerdigung traf*). In den drei ersten Jahrhunderten war die Beerdigung der Todten ein Geschäft der Verwandten und Freunde, und wurde als Liebespflicht betrachtet; für Arme hingegen wurden die Kosten von der Kirche bestritten. Hatten die Verstorbenen durch Verdienste und Tugenden sich ausgezeichnet, oder waren sie Märtyrer, so unterzogen sich dem Beerdigungsgeschäft nicht selten die angesehensten Personen. Asturius, ein Römer aus dem Senatorenstande, der sehr reich war, und bei den Kaisern in großer Gunst stand, trug den Körper des Märtyrers Marinus auf seinen Schultern zum Grabe, nachdem er ihn zuvor kostbar bekleidet hatte. Eutychianus, römischer Bischof, begrub eigenhändig mehr denn 300 Märtyrer. Die Paula, eine angesehene Römerinn, wurde von Bischöfen zur Erde bestattet, und Gregorius, Bischof von Nyssa, trug seine Schwester Macrina selbst zur Gruft, wobei ihn noch drei andere angesehene Kleriker unterstützten**). Gewöhnlich trugen die Bahre vier, wie aber bei den Römern das Leichenbett oft sechs, acht und mehre trugen, je nachdem der Todte bei seinem Leben in Ansehen gestanden, so war dies auch bei den Christen der Fall. Zur Besorgung der verschiedenen Beerdigungsgeschäfte errichtete Constantin der Große in Constantinopel aus den verschiedenen Corporationen der Stadt gewisse Collegien (Ergasterien,

*) Bingh. Vol. 6. p. 347. ss.

**) Euseb. h. e. l. 7. c. 16. — Lib. pontificial. vit. Eutych. — Hieronym. epist. 27. epitaph. Paulae. — Gregor. Nyss. vit. Macrin.

Officinen, Arbeitshäuser), die große Einkünfte und Immunitäten hatten. Ihre Anzahl war sehr groß; Constantin hatte sie auf 950 festgesetzt, welchen Anastasius noch 150 hinzufügte. Die Mitglieder dieser Collegien hießen Kopiaten, Fossarien, Lecticarien, Sandapilarien, Decanen, Nekrophoren rc., die den römischen Libitinarien und Vespilionen ähnlich waren, und erforderlichen Falls die Armen umsonst beerdigen mußten. Diesen Ergasterien standen Oekonomen und Defensoren vor, welche wiederum mit der ganzen Begräbnißangelegenheit unter dem Patriarchen standen, und zum Klerus gehörten*). In anderen Kirchen mögen ähnliche Einrichtungen Statt gefunden haben. Eine Nachahmung dieser Collegien und der oben erwähnten Parabolanen waren die späterhin zu frommen Uebungen und wohlthätigen Zwecken zusammentretenden geistlichen Orden und Brüderschaften, deren vorzügliches Geschäft darin bestand, Almosen zu sammeln und zu vertheilen, Kranke zu verpflegen, Gestorbene zu begraben, und für Hingerichtete oder aufgefundene Leichen Seelenmessen zu veranstalten. Dahin gehören: Der von einem französischen Edelmanne, Gaston, im Jahre 1095 gestiftete Orden des heiligen Antonius. Die, im Anfange des 13. Jahrhunderts in den Niederlanden entstandenen und in schwarze Farbe sich kleidenden, Alexianer (so benannte nach dem heiligen Alexius, ihrem Schutzheiligen), die wegen ihrer schlechten Wohnungen Celliten, Cellbrüder, wegen ihrer leisen Klagegesänge (Lullen) bei Beerdigungen Lollharden, Lollbrüder, wegen ihrer Mäßigkeit Matemans genannt wurden, und in den jetzigen Brüderschaften zur Todtenbeerdigung in Antwerpen, Utrecht und Cöln noch fortleben; ein Zweig derselben waren die schwarzen Schwestern. Die Brüder des Todes vom Orden des heiligen Paulus, 1620 zu Rom gestiftet, kleideten sich wie die Alexianer, von denen sie

*) Bingh. Vol. 2. p. 42. ss. Calv. rit. eccles. P. 1. p. 904. Just. Novel. 59.

sich durch einen Todtenkopf auf dem Scapulier (ein vom Halse vorn und hinten herabhängendes, aus Andacht getragenes Stück Tuch) unterschieden, aber schon von dem Papst Urban 8. († 1644) wieder unterdrückt wurden. Die zahlreichen Gesellschaften von Büßern (in Rom gegenwärtig, über 100), welche solche Liebesdienste als Bußübungen verrichten, aus Laien jeden Standes, selbst vom Adel, bestehen, und wegen der Farbe ihrer Kutte, in graue (alte Erzbrüderschaft von der Kirchfahne zu St. Lucia, in Rom schon 1264), schwärze (Erzbrüderschaft der Barmherzigkeit und des Todes), rothe, blaue, grüne, violete Bußgesellschaften zerfallen, von denen jede ihr eignes Schild mit kirchlichen Symbolen, oder dem Bilde ihres Schutzheiligen, auf der Schulter trägt, und wiederum in mehre kleine Gesellschaften getheilt ist, die sich durch die mehr oder weniger hervorstechende Farbe ihres Mantels oder Gürtels unterscheiden. Außer der Kutte tragen sie noch einen Bußsack, der Kopf und Schultern bedeckt, und nur zwei Löcher für die Augen hat, um nicht erkannt zu werden*). Der von Joh. di Dio (Gott † 1550), einem Portugiesen, 1540 in Spanien gestiftete Orden der barmherzigen Brüder und Schwestern, welcher Kranke jeden Standes, jeder Nation, und jeder Religion aufnimmt, schwarze Kleidung trägt, die Verfassung eines Bettelordens hat, und von Pius 5. die Regel des heiligen Augustin erhielt. Mitglieder dieses Ordens befinden sich in allen bedeutenden katholischen Städten. In Amerika tragen sie graue Kutten, und haben, wie in Europa, auch einen eignen General daselbst**). Die in Folge der Kreuzzüge gestifteten geistlichen Ritterorden, welche sich neben ihrer kriegerischen Bestimmung auch der Krankenverpflegung

*) Elis. v. der Recke, Tageb. einer Reise nach Italien. Berlin 1816.

**) Held, Geschichte d. Heilanstalt der barmherzigen Brüder in Prag rc. Prag. 1823.

mit Fleiß widmeten, und der Orden des heiligen Simson von Constantinopel und Corinth, der im 14. Jahrhundert sich mit den Johannitern vereinigte, sind, nebst mehren andern, ebenfalls hierher zu rechnen.

Leichengefolge. Begräbnißzeit.

Die Leichenzüge der Römer waren zuweilen sehr prächtig; die vornehmer Personen wurden vorher durch einen Ausrufer in der Stadt bekannt gemacht, um dadurch die Begleitung zu vergrößern. Voran gingen Leichensänger, deren Gesang von Trauermusik begleitet wurde; dann die, welche die Bilder der Ahnen trugen, wozu man sich bisweilen der Wagen bediente; diesen folgten die nächsten Anverwandten in schwarzen Kleidern, darauf die Histrionen und Tänzer; nun kam die Leiche selbst, und hinter ihr ein zahlreiches Gefolge beiderlei Geschlechtes. Solchen Prunk ahmten die Christen nicht nach, vielmehr begleiteten die Verwandten und Freunde den Sarg ohne Pomp zur Gruft. Nur die Märtyrer und sonst ausgezeichnete Personen begruben sie, wenn sie anders von ihren Verfolgern nichts zu fürchten hatten, mit mehr Pracht; doch nicht, um damit zu prunken. Einige von den Leichenbegleitern räucherten auf dem Wege, oder trugen Fackeln und Lampen vorher, nachahmend die alte Gewohnheit, den Kämpfer nach erlangtem Siege mit vielen Fackeln aufzuführen, um das Kleinod zu empfangen (2. Timoth. 4, 7 und 8.), oder anzuzeigen, daß die Todten aus diesem finsteren Leben errettet, und zur Klarheit des wahrhaftigen Lichtes hindurch gedrungen seien *). Bei dem Begräbniß der Paula trugen Priester die Lampen und Fackeln, zu welchen man auch bald noch das, mit einem Trauerflore gezierte, Kreuz fügte, als Nachahmung von Constantins Kreuzfahne (Labarum) **). Das

*) Chrysost. ad popul. Antioch. hom. 70. Hom. 4. in Hebr. Hom. 116. tom. 6. edit. Savil. Gregor. Nyss. vita Macrin.

**) Hieronym. epitaph. Paul. epist. 27. ad Eustoch. —

Begräbniß wurde von den Christen, wenn es die Umstände erlaubten, immer am Tage vollzogen, stille Beisetzungen waren ihrer Religion zuwider. Sie hielten es für eine Geringschätzung gegen die Verstorbenen, dieselben ohne alle Begleitung zum Grabe zu tragen, und unter den Fittigen der Nacht einzuscharren; nur der Sicherheit halber wählten sie während der Verfolgungen zu Beerdigungen öfters die Nachtzeit, welche bei den Heiden die gewöhnliche war. Der Kaiser Julian († 363) glaubte den Christen deßhalb sehr wehe zu thun, als er ihnen die Beerdigungen am Tage untersagte; da nach seiner Meinung der Anblick eines Todten zum Dienste der Götter ungeschickt mache, der Schmerz die Einsamkeit liebe, und den Todten der Tag nichts nütze*). Allein die Christen setzten sich über dergleichen Gründe weg, indem ihre Trauer mit Freude zugleich vermischt war (1. Theff. 4, 13.). In Hinsicht der Beerdigungen schlich sich aber bei den Christen mit der Zeit Prunksucht ein; denn schon in den, dem Chrysostomus zugeschriebenen, Reden wird erwähnt, wie bei Leichenbegängnissen reicher Leute deren Hinterbliebene die ganze Dienerschaft, selbst die von Knechten geführten Pferde, in Trauer kleideten, und von diesen die Leiche zum Gra-

---

Gregor. Naz. orat. 4 adv. Julian. — Orat. 10 in laud. Caesarii frat. def. λαμπροφορία in der hierher gehörigen Stelle nehmen Einige für gestatio splendidae vel candidae vestis, dann wäre in Hieronym. epist. 24. ad Jul. etwas Aehnliches; Andere für cereorum ac facium gestatio, wie auch Nicetas dasselbe Wort in Gregor. Naz. orat. 42. (Orat. 2. de pascha) durch δᾳδουχία erklärt.

Anmerkung. Lichter waren überhaupt in der alten Kirche ein Zeichen der Freude, weßhalb. Hieronym. contra Vigil. c. 3. sagt: Per totas Orientis ecclesias, quum legendum est Evangelium, accenduntur luminaria in sole rutilante, non utique ad fugandas tenebras, sed ad signum laetitiae demonstrandum; ut sub typo luminis corporalis illa lux ostendatur, de qua in psalterio legimus: Lucerna pedibus verbum tuum, domine, et lumen semitis meis.

*) Cod. Theodos. l. 9. tit. 17. de viol. sepulc. leg. 5.

be begleiten ließen *). Zu solcher Leichenbegleitung dienten späterhin vorzüglich Personen aus Klöstern, Hospitälern und Schulen; und wie zahlreich dieselbe bisweilen war, zeigt unter andern die feierliche Bestattung des Prinzen Eugen von Savoyen im Jahr 1736, bei welcher Hospitaliten aus drei Hospitälern und Mönche fast aus allen Orden sich befanden**). Dieser mit der Zeit überhand genommene Leichenaufwand brachte den Familien der Verstorbenen oft großen Nachtheil; Vornehme fühlten besonders solchen lästigen Druck am meisten, und begruben deßhalb ihre Todten zur Nachtzeit, um manchen unnöthigen Aufwand zu vermeiden ***). Aus Modesucht folgten die Geringeren ihnen nach, und die Beerdigungen am Tage kamen in größeren Städten mit der Zeit fast ganz außer Gebrauch; nur in kleineren Flecken und Dörfern behielt man sie fortwährend bei. Weil aber die Leichenbegängnisse zur Nachtzeit zu häufigen Unfug veranlaßten, so ließ man von ihnen an vielen Orten wieder ab, und wählte zur Vollziehung von Begräbnissen vorzugsweise die Morgenstunden, welche sich auch eher dazu eignen, als die Finsterniß der Nacht, die Mutter so vieles Bösen. Schon eine Kirchenversammlung zu Elvira (305) hatte es für nöthig befunden,

*) Chrysost. ad popul. Antioch. hom. 3.

**) Achtung den Scheintodten. Waisenhaus, Halle 1800. Thl. 2. S. 58. ff.

***) In Preußen wurde daher durch verschiedene Edicte von 1716, 1720, 1734, 1747 derselbe untersagt, und in dem vom letztgenannten Jahre festgesetzt, daß die Begräbkosten eines Adeligen von hoher Bedienung nicht über 300 Thlr., eines Adeligen ohne dergleichen Bedienung nicht über 200 Thlr., aller Uebrigen bürgerlichen Standes nicht über 150 Thlr. betragen sollten. — Die in den meisten deutschen Ländern übliche Begräbnißsteuer kann auch als Beweis dafür angesehen werden, welchen Aufwand ehedem Beerdigungen, besonders fürstlicher Personen, erforderten.

den Christinnen das Besuchen der Begräbnißörter zur Nachtzeit zu untersagen, weil daselbst unter dem Vorwande des Gebets öfter Verbrechen begangen würden*).

Leichengesang.

Bei den meisten Völkern war es eine geheiligte Einrichtung, die Todten unter Gesang und Musik zum Grabe zu geleiten**). Die Römer hatten ihre Klageweiber, welche weinten, die Thaten des Todten lobten, sich die Brust zerschlugen, und das Haar ausrauften, um Andere zur Trauer zu veranlassen; dabei wurde ihr Gesang mit Musik von Flöten und Posaunen unterbrochen oder begleitet. Die Christen verabscheueten diese Sitte, und bestatteten ihre Todten unter dem Gesange von Hymnen und Psalmen zur Gruft, die anzeigten, daß die Verstorbenen ihre Ruhe, das Ende ihrer Arbeit, die Belohnung ihrer Mühe, die Vergeltung und Krone ihres Leidens und Sterbens erlangt hätten. In den ersten Jahrhunderten wird von dieser Gewohnheit zwar nicht viel erwähnt, seit dem dritten aber ist es ausdrückliche Verordnung der Kirche, daß gläubig verstorbene Christen unter Psalmengesang begraben werden mußten***). Chrysostomus erwähnt diese Psalmen öfters und macht diejenigen auf dieselben aufmerksam, welche sich über den Tod geliebter Personen unmäßig betrübten. Solche Gesänge waren Ps. 23, 4. Ps. 32, 7. Ps. 116, 7. u. 15.†). Auch Hieronymus erwähnt den Psalmengesang als ein vorzügliches Stück bei Leichenbegängnissen, und nach sei-

*) Concil. Illiberrit. c. 35. (Ovid. Metamorph. 4. v. 86. ss.)

**) Macrob. Somn. Scip. l. 2. c. 3. — Hom. Il. 24. v. 720. erwähnt schon ἀοιδούς, θρήνων ἐξάρχους.

***) Constit. Apost. l. 6. c. 30. — Socrat. h. e. l. 3. c. 18. l. 7. c. 46. Sozom. h. e. l. 5. c. 19.

†) Chrysost. ad popul. Antioch. hom. 70. ed. lat. Antverp. Hom. 4. ad Hebr. 2. De poenitentia hom. 6. Hom. de dormientibus nolo vos. ad 1. Thessal. 4, 13.

nem Bericht war bei der Beerdigung der Paula zu Bethlehem eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Personen zugegen, die nicht heulten und klagten nach der Weltkinder Weise, sondern in verschiedenen Sprachen, in hebräischer, griechischer, lateinischer und syrischer (es waren nämlich aus verschiedenen Ländern welche gegenwärtig), Psalmen sangen*). Dies geschah mit Abwechselung und in besonderen Chören, in welche diejenigen zusammengetreten waren, die sich einer Sprache bedienten; wie derselbe Kirchenlehrer von der Beerdigung der Fabiola erwähnt, wobei abgesonderte Chöre von Männern und Jünglingen den Gesang im Tempel verrichteten**). Der Gesang bei Begräbnissen war überhaupt so allgemein gebräuchlich, daß es die afrikanischen Christen sehr schmerzte,

*) Hieronym. epitaph. Paulae epist. 27. Non ululatus, non planctus, ut inter saeculi homines fieri solet, sed psalmorum linguis diversis examina concrepabant. Translataque episcoporum manibus et cervicem feretro subjicientibus, cum alii pontifices lampadas cereosque praeferrent, alii choros psallentium ducerent, in media ecclesia speluncae (Euseb. de vit. Const. l. 3. c. 43 ss.) salvatoris est posita. Tota ad funus ejus Palaestinarum urbium turba convenit. Quem monachorum latentium in eremo cellula sua tenuit? Quam virginum cubiculorum secreta texerunt? Sacrilegium putabat, qui non tali foeminae ultimum reddidisset officium. Viduae et pauperes in exemplum Dorcadis vestes ab ea praebitas ostendebant. Omnis inopum multitudo matrem et nutritiam se perdidisse clamabat. Quodque mirum sit, nihil pallor mutaverat faciem; sed ita dignitas quaedam et gravitas ora compleverat, ut eam putares non mortuam sed dormientem. Hebraeo, Graeco, Latino Syroque sermone psalmi in ordine personabant, non solum triduo, donec subter ecclesiam et juxta specum domini conderetur, sed per omnem hebdomadem, cunctis, qui venerant, suum funus et proprias credentibus lacrymas.

**) Hieronym. epitaph. Fabiolae epist. 30. Sonabant psalmi, et aurata tecta templorum reboans in suplime quatiebat allelujah. Hic juvenum chorus, ille senum, qui carmine laudes femineas et facta ferebant (Virg. Aen. l. 8. v. 287. ss.).

als ein vandalischer König befohlen hatte, die Beerdigungen ohne Gesang und in der Stille zu vollziehen*). Damit es nun bei Beerdigungen nicht an Sängern fehlen möchte, so hatte Justinian zu Constantinopel gewisse Collegien errichtet, Assisterien oder Asceterien genannt, welche den Gesang bei Leichenbegängnissen zu verrichten hatten. Diese Assisterien, von welchen jedes aus acht ehrwürdigen Frauen bestand, wurden auf öffentliche Kosten erhalten. Bei einer Freileiche wurde ein Assisterium zum Gesang gegeben und drei Akoluthen, welche die Fackeln trugen, die ebenfalls unentgeldlich aus dem Staatsschatze gereicht wurden. Wer es verlangte, konnte zwei, drei und mehre Assisterien bekommen, die jedoch bezahlt werden mußten**). An die Stelle der Assisterien kamen in der Folge, nach ordentlicher Einrichtung der Schulen, die Schüler, welche in Städten, Flecken und Dörfern auch jetzt noch die gewöhnlichen Sänger bei Leichenbegängnissen sind, und zu welchen bei vornehmen Leichen noch der Klerus hinzutritt. Wie man nun ehedem es für etwas Großes hielt, mehre Assisterien bei Leichenbegängnissen zu haben, so wurden die Schulen in Viertelschulen, in halbe und ganze eingetheilt, daß man nun, nach Belieben, einen Theil der Schule, oder die ganze zu Leichenbegängnissen bekommen konnte, wonach dann die Beerdigungskosten entrichtet werden mußten, welche Kosten auch jetzt noch, nachdem man, besonders in größeren Städten, die Schulen nicht mehr zu Leichenbegängnissen verlangt, nach jener alten Einrichtung erhoben werden.

Trauererweisung. Trauerkleidung. Trauerzeit.

Die so natürliche Trauer bei dem Verluste geliebter Personen war den ersten Christen nicht untersagt, wenn ihnen auch, dem Geiste ihrer Religion gemäß, nur Lob-, Freuden- und Danklieder bei Beerdi-

*) Vict. Utic. de persec. Vandal. l. 1. 2.
**) Just. Novel. 59. c. 5. 6.

gungen zu singen, gestattet war. Klagelieder nach heidnischer Weise durften sie nicht singen, ein Concil zu Toledo setzte dies fest, und zugleich auch, daß bei Leichenbegängnissen es hinreichend sei, Lieder in Hoffnung der Auferstehung abzusingen; denn der Apostel verbiete, Verstorbene zu betrauern, und der Herr beweinte nicht den verstorbenen Lazarus, sondern er weinte darüber, daß er zu den Mühseligkeiten des Erdenlebens wieder erweckt werden sollte*). Die heidnische Trauerweise wurde von dieser Kirchenversammlung gänzlich verboten. Aber dennoch mögen manche Christen den Heiden in Hinsicht der Trauererweisung nicht viel nachgestanden haben; denn Chrysostomus klagt unter andern: „In der That, nebst anderen Uebeln ist auch dies eine vorzügliche Krankheit der Weiber, daß sie ihre Trauer und ihren Schmerz zur Schau tragen, die Arme blutig kratzen, das Haupthaar ausraufen, die Wangen zerfetzen, theils aus Schmerz, theils nur zur Schau, indem einige so unkeusch sind, mitten auf dem Markte ihre Arme zu entblößen. Was machst du, Weib!“ — fährt er, sie anredend, weiter fort, — „Du, eine Christinn, entblößt dich unzüchtig mitten auf dem Markte, wo Männer dich umgeben? Du raufst dir das Haar aus, erhebst ein klägliches Geschrei, geberdest dich wunderlich, und beträgst dich nach der Weise unsinniger Weiber! Denkst du nicht, Gott damit zu erzürnen? Was soll diese Thorheit? Werden die Heiden nicht lachen? Werden sie unsere Religion nicht für Fabel halten? Sie werden sagen: Es ist keine Auferstehung, und der christliche Glaube ist Spiel und Trug.“ So sich zu äußern, hatte Chrysostomus öfters Ursach, der sonst nicht gegen alle Trauer ist; denn in derselben Rede sagt er auch: „Von aller Trauer rathe ich keineswegs ab; aber von aller unmäßigen. Ich bin nicht unmenschlich und grausam. Ich sehe die Natur trauern, und täglich ihren Tribut (?) verlangen. Ganz gefühllos

*) Concil. Tolet. 3. c. 22.

darf man nicht bleiben, was auch Christus zeigt, der über den Lazarus geweint hat. Seinem Beispiele folge! Weine auch, aber mäßig, klüglich und in der Furcht Gottes. Wenn du auf solche Weise Thränen vergießest, wird man dich des Zweifelns an der Auferstehung nicht beschuldigen, sondern nur als einen Solchen ansehen können, der wegen der Trennung von einer geliebten Person in Betrübniß versetzt worden ist." Auch wollte er gehört haben, daß mehre Frauen nur deßhalb sich so verstellten, um durch den Schein inniger Liebe zu dem verstorbenen Gatten andere Liebhaber wieder an sich zu locken, was er aber „teuflichen Sinn und Gedanken des Satans" nennt*). An einem anderen Orte sagt er von solchen Männern und Weibern, die sich unmäßiger Trauer ergeben hatten, daß sie einen großen Nachtheil der Kirche brächten, und deßhalb verdienten, von derselben längere Zeit ausgeschlossen zu werden, da sie nicht besser seien, als Götzendiener**). — Auf diese Weise betrugen sich also manche Christen nicht besser, als die römischen, für Geld gedungenen, Klageweiber, dergleichen man selbst jetzt noch an einigen Orten hält. Im östreichischen Istrien giebt es Schrei- und Heulleute, die für Geld unter fortwährendem Geheul den Leichnam zum Grabe begleiten. Auch sollen in Schottland den Leichen eine Menge alter Weiber folgen, die sich die Haare ausraufen, die Brust zerklopfen und ein entsetzliches Geheul treiben. In manchen Orten giebt es auch weißgekleidete Leichenweiber, die ihre Trauer dadurch an den Tag legen, daß sie vier Wochen lang

*) Chrysost. hom. 61. in Joan. 11. Hom. de dormient. ad 1. Thessal. 4.

**) Chrysost. ad popul. Antioch. hom. 70. Hom. 4. in Hebr. 2. — Hieronym. ad Paul. sup. obit. Blesillae filiae: Lugeatur mortuus, sed ille, quem gehenna suscepit, quem tartarus devorat, in cujus poenam aeternus ignis aestuat. Nos, quorum exitum angelorum turba comitatur, quibus obviam Christus occurrit, gravemur magis, si diutius in tabernaculo isto mortis habitemus; quia, quam diu hic moramur, peregrinamur a domino.

nach der Beerdigung mit gebogenen Leibern in den Kirchen sitzen. In Frankfurt am Main sind sie bei der Anlegung des neuen Begräbnißplatzes erst kürzlich abgeschafft worden; vielleicht daß sie ein Rest der alten Assisterien sind. Sogar Schreiherren hat es gegeben, die bei Begräbnissen vornehmer Personen gebraucht wurden. Bei den Beerdigungen der Bischöfe zu Cöln gab es zwei dergleichen, die von gutem Stande waren*). — Die Heiden wiederholten ihre Trauer am dritten, siebenten und neunten Tage, was Novemdiale hieß; dazu fügten einige noch den zwanzigsten, dreißigsten und vierzigsten, an welchen sie ihren Todten Wein, Milch und Blumen darbrachten. Einiges davon war in die christliche Kirche übergegangen. Augustinus erwähnt tadelnd diese, mit Aberglauben verbundene, Sitte, indem in der Schrift kein Beispiel vorhanden sei, daß man über einen Heiligen auf diese Weise getrauert habe**). Eine andere Art, seine Trauer auszudrücken, war die, drei Tage hindurch auf dem Grabe zu singen, und am vierten das Abendmahl zu genießen***). Auch pflegte man den dritten, neunten und vierzigsten Tag mit Trauer zu begehen durch Gesang, Vorlesung und Gebet; den dritten wegen der Auferstehung Christi, den neunten zum Gedächtniß der Lebenden und Todten, den vierzigsten nach dem Beispiele an Mose, welchen das Volk so lange betrauerte. (Vergl. hingegen 5. Mose 34, 8.) Dazu kam noch der Jahrestag, den man vorzugsweise wegen der Erinnerung an seine Todten feierte†). Wenn Nonnen die Gedächtnißfeier irgend eines Todten begehen wollten, so durften sie dabei keine Mönchsklöster besuchen, was unter dem Vorwande einer solchen Feier zuweilen geschehen sein mußte††).

---

*) Wahrheit und wahrscheinliche Dichtung. Weißenfels 1790. S. 95. **) August. quaest. 172. sup. Genes. ***) Evodii epist. 258. inter epist. August. †) Const. Apost. l. 8. c. 42. ††) Justin. Novel. 133. c. 3.

Die Römer trauerten in den Zeiten der Republik in schwarzer Farbe, die Frauen zur Zeit der Kaiser in weißer; um Jünglinge und Jungfrauen trauerten sie öfters in violeter. Die Trauernden legten allen Schmuck ab, der römische Ritter seinen Ring, den man auch den Todten abzuziehen pflegte*); die Dame Haupt- und Armenverzierungen; das Haupthaar wurde weder bei Männern noch bei Frauen geschmückt, und erstere ließen sich auch den Bart nicht abnehmen. Die Griechen trauerten in schlechten und schwarzen Kleidern; die Juden in einem groben und schlechten Gewande, ohne an eine bestimmte Farbe gebunden zu sein. Letztere waren auch an keine bestimmte Zeit gebunden, sie trauerten kürzere und längere Zeit, nach der Verwandtschaft und Liebe zu dem Verstorbenen. Bittere Klage dauerte nur kurze Zeit (Sirach 38, 16—24.). Dreißig Tage wurden bei ihnen öfter in Trauer zugebracht (4. Mose 20, 29. 5. Mose 34, 8.)**). Die römischen Frauen trauerten zehn Monate um ihre Ehemänner, die Trauer der Ehemänner war viel kürzer. Bei den Lacedämoniern dauerte sie elf Tage, bei den Athenern soll sie Solon, als unnütz, gänzlich abgeschafft haben***). Unsere heidnischen Vorfahren legten Klage und Thränen bald, Schmerz und Trauer spät ab; nur den Weibern waren die Thränen anständig, den Männern die Erinnerung†). Bei den ersten Christen geschah die Trauer um Todte in schwarzen und schlechten Kleidern, indem sie zum Theil den Juden darin nachahmten; auch war bei ihnen nichts gesetzlich darüber vorgeschrieben, sondern dieselbe in Jedes freiem Willen gestellt, obwohl diejenigen mit Belobung erwähnt werden, welche entweder gar nicht, oder nur kurze Zeit im Traueranzuge gingen. Hieronymus lobt daher einen gewissen Julianus, einen reichen und angesehenen Mann, daß er, als ihm

*) Plin. h. n. l. 33. c. 6. **) Joseph. antiquit. jud. l. 4. c. 8. Philo. de vit. Mos. l. 3. ***) Cic. de leg. l. 2. c. 28. †) Tacit. German. c. 27.

der Tod in wenigen Tagen seine Gattinn und zwei Töchter genommen hatte, nur vierzig Tage ein Trauerkleid getragen, und seine Gattinn nicht als todt, sondern nur als abgereis't betrachtet habe*). Cyprianus (enthauptet 258) hingegen gab sogar eine göttliche Offenbarung vor, durch welche er belehrt worden sei, gar nicht um die Todten zu trauern, da sie nach dem Willen des Herrn von dieser Erde abgefordert, und uns nicht entrissen, sondern nur vorangegangen seien; weßhalb es sich nicht schicke, alsdann ein schwarzes Gewand zu tragen, wenn dieselben schon mit einem weißen bekleidet seien; weil sonst das Bekenntniß des Mundes, nach welchem man die Todten als bei Gott lebend betrachte, durch die Aeußerungen eines betrübten Gemüths wieder geleugnet werde**). — Die spätere Sitte der Christen, das Haupt in einen Trauerflor zu hüllen, war der der Hebräer ähnlich***), woraus wahrscheinlich wiederum die Trauerflöre hervorgegangen sind, mit welchen die Männer ihre Hüte umwinden, und die Trauermützen der Frauen, die bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts gebräuchlich waren. Um dieselbe Zeit war auch die weiße Farbe als die der Trauer an vielen Orten bei Frauen gewöhnlich †). Das Drapiren und das Behängen der Kanzeln und Kirchhöfe mit Trauertuch bei Todesfällen hatte etwas Aehnliches bei den Karthagern, welche nach großen Niederlagen die Stadtmauern ebenfalls mit schwarzem Tuche behingen. In Preußen ist diese Gewohnheit untersagt, und die äußere Trauer, welche man an einigen Orten schon durch freundschaftliche Uebereinkunft gänzlich aufgehoben hatte, obwohl der unaufgeklärte Volks-

*) Hieronym. epist. 34. ad Jul.

**) Cyprian. de mortalitate.

***) 2. Sam. 19, 4. Curt. hist. Alex. M. l. 4. c. 10. Senec. Hercul. fur. 354. ss.

†) Calvoer. rit. eccl. P. 1. p. 924.

theil dies für Eingriffe in christliche Gewohnheiten und für sündlich hielt, mittels Reglements vom 7. Oct. 1797 auf folgende Weise gesetzlich bestimmt worden:

1) „Bei dem Ableben des Königs, der Königinn und einer verwittweten Königinn von Preußen, trauern der Hof und die Collegia sechs Wochen lang, die ersten drei Wochen der Adel wie bisher mit Pleureusen, und Personen bürgerlichen Standes ohne dieselben mit tiefer Trauer; die übrigen drei Wochen mit gewöhnlichen schwarzen Kleidern, silbernen Degen und Schnallen. Die Subalternen der Collegien trauern bloß mit einem Flor um den Arm. Die Musik und die Schauspiele werden acht Tage lang eingestellt. Alles Drapiren der Wagen und Zimmer, so wie die schwarze Kleidung der Hausofficianten und Livree, ingleichen das Behängen der Kanzeln und Kirchhöfe mit schwarzem Tuche, wird gänzlich verboten. Die Glocken werden bei obgedachten drei Sterbefällen Mittags von 12 bis 1 Uhr 14 Tage lang geläutet. In den Kanzeleien wird 6 Wochen lang schwarz gesiegelt; dagegen hört der Gebrauch des auf dem Rande und Schnitte schwarz gefärbten Papiers völlig auf.“

2) „Wenn ein Kronprinz oder eine Kronprinzessinn von Preußen stirbt, legt bloß der Hof auf 4 Wochen Trauer an, 14 Tagen mit Pleureusen, die übrige Zeit mit silbernen Degen und Schnallen. Die Glocken werden von 12 bis 1 Uhr 8 Tage lang Mittags geläutet.“

3) „Alle übrigen Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses werden, wenn sie das 12. Jahr zurückgelegt, 14 Tage lang bloß bei Hofe mit gewöhnlichen schwarzen Kleidern, silbernen Degen und Schnallen betrauert. Um jüngere Prinzen und Prinzessinnen wird gar keine Trauer angelegt.“

4) „Die um fremde Souverains und fremde fürstliche Personen anzulegende Hoftrauer wird jedesmal besonders bestimmt werden.“

5) „In Absicht der Familientrauer der königlichen Vasallen und Unterthanen, ohne Unterschied des

Ranges und des Standes, wird hierdurch Folgendes festgesetzt:

a) Die Trauer der Kinder um ihre Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, ingleichen der Wittwen und Wittwer dauert 6 Wochen lang, die ersten 14 Tage bei Adeligen mit Pleureusen, bei Bürgerlichen mit der bisher üblich gewesenen tiefen Trauer, die übrigen 4 Wochen mit gewöhnlicher schwarzer Kleidung. Kinder, welche das 12. Jahr noch nicht zurück gelegt haben, sollen nicht in Trauer gesetzt werden.

b) Universalerben und Legatarien haben die Freiheit, erstere 6 Wochen, letztere 8 Tage lang, Trauerkleider anzulegen.

c) Kinder, Stiefeltern, Oheime, Tanten, Geschwister und Schwäger werden gar nicht mit schwarzen Kleidern, sondern von den Mannspersonen bloß mit einem schwarzen Flor um den Arm, und von den Frauenzimmern mit einem schwarzen Bande auf dem Kopfe 3 Wochen lang betrauert.

d) Um Personen von entfernter Verwandtschaft und um Kinder, die vor zurückgelegtem 12. Jahre sterben, wird überall keine Trauer angelegt.

e) Das Drapiren der Zimmer und Wagen, die schwarze Kleidung der Hausofficianten, der Livree und übrigen Domestiken beiderlei Geschlechts, wird gänzlich untersagt. Auch wird hierdurch das, schon in dem Edicte vom 20. Mai 1734 enthaltene, Verbot ausdrücklich erneuert: daß den Domestiken zur Trauer kein Geld, noch sonst etwas, gegeben werden soll."

6) „Die Zeit der Trauer wird in allen Fällen vom Sterbetage an gerechnet."

7) „Die Uebertreter dieses Reglements sollen nach Befinden der Umstände zu einer Strafe von 5 bis 50 Thlr. verurtheilt werden."

Kirchliche Begräbnißfeierlichkeiten.

Wahrscheinlich ist es, daß in den kirchlichen Versammlungen, welche täglich Statt fanden, die Todes-

fälle angezeigt wurden, um die Gemeinde davon in Kenntniß zu setzen und zur Begleitung beim Begräbniß aufzufordern. Die jetzigen Abkündigungen der Gestorbenen mögen wohl ein Ueberrest jener alten Gewohnheiten sein. Nach Einführung der Glocken, um 604*), wurde auch durch das Läuten derselben zur Begleitung eingeladen, was die reformirte Kirche auf einer Versammlung zu Dortrecht, weil vielfacher Aberglaube damit verbunden war, indem das Volk glaubte, es müsse beim Beginn des Geläutes für den Todten beten, um das Heer feindseliger Geister von ihm abzuhalten, im Jahre 1574 abgeschafft wissen wollte. War der Zug in der Kirche angekommen, so wurde der Sarg am Altare gegen Morgen niedergesetzt. Ein Geistlicher fing einige Gebete an, in welchen er Gott für die selige Auflösung dankte, und dafür, daß der Verstorbene in wahrer Gotteserkenntniß und im Glauben an seinen Heiland entschlafen sei. Nach geendigtem Gebet verlasen die Diakonen einige Verheißungen aus der Schrift von der Auferstehung und der Seligkeit derer, die

*) In den ersten drei Jahrhunderten kamen die Christen der Verfolgungen wegen in der Stille zur Gottesverehrung zusammen. Mit ihrer Anerkennung geschahen die Zusammenkünfte in festgesetzten Stunden, ohne durch ein Zeichen daran erinnert zu werden. In Aegypten bediente man sich bald dazu einer Posaune nach jüdischer Weise. In den Klöstern schlug man mit einem Hammer an die Zellen. In den, von der berühmten Paula, einer angesehenen Römerinn, zu Bethlehem (nicht Jerusalem wie Bingh. a. unten a. O. hat) gestifteten Nonnenklöstern geschah dies durch den Gesang des Hallelujah. In anderen Gegenden bediente man sich der Bretter oder metallener Tafeln, wie die heutigen Griechen. Wer zuerst die Glocken eingeführt hat, ist nicht gewiß. Einige meinen Sabinianus, römischer Papst (604), Andere, was sehr unwahrscheinlich ist, Paulinus, Bischof von Nola (409) in Campanien, wo man sich am ersten eherner Instrumente bediente. Bingh. Vol. 3. p. 280. ss.

in dem Herrn verstorben. Darauf wurde, nach Entlassung der Katechumenen aus der Versammlung, eine Leichenrede gehalten. Viele solcher Leichenreden haben sich aus den früheren Zeiten erhalten. Eusebius hielt die Rede auf Constantin den Großen, Ambrosius die auf Theodosius, Valentinian, seinen eigenen Bruder Satyrus und Andere mehr. Dabei wurde gerühmt, was von dem Verstorbenen zu rühmen war, und als Beispiel zur Nachahmung aufgestellt werden konnte, wohl auch an andere selig Verstorbene erinnert, des Entschlafenen Seele selig gepriesen, und die Versammlung zu einer christlichen Todesbereitschaft ermahnt. Von den Leichenreden verschieden waren die Epitaphien, die nicht öffentlich gehalten wurden, sondern niedergeschrieben, um das Andenken an fromme Personen zu erhalten. Hieronymus schrieb mehre, unter andern auf den Lucinius Beticus, den Nepotianus, die Marcella und die Paula. Auch gehaltene Leichenreden werden zuweilen Epitaphien genannt*). Die Leichenreden sind überhaupt sehr alt, und waren bei Juden, Griechen und Römern gebräuchlich. Einige leiten den Ursprung derselben sogar von Gott her, indem er nach Mose Tode gesagt haben soll: „Mein Knecht Mose ist gestorben." Josua 1, 2. Bei den Griechen soll sie Solon, bei den Römern Valerius Publicola eingeführt haben**), bei welchen Nationen gewöhnlich die Verwandten und Freunde des Verstorbenen die Leichenrede hielten. Bei den Römer that dies zuweilen der Pontifex Maximus, bei den Christen in der Regel der Klerus. In des heiligen Bernhard Schriften***) sind ebenfalls welche vorhanden, die von ihm sollen gehalten worden sein; auch aus dem 14. Jahrhundert eine, die auf einen Bischof zu Minden, Ludovicus, gehalten worden ist. Luther

*) Socrat. h. e. l. 4. c. 26.

**) Kirchmann, de funerib. Roman. p. 159. ss.

***) Bernh. Opp. p. 33. 299. edit. Col. Agr.

behielt sie bei, und hielt selbst mehre, unter andern zwei bei der Leiche Friedrichs des Weisen, Churfürsten von Sachsen, im Jahre 1525. Im Anfange der ersten bemerkt er zugleich, daß er nach diesem Trauerfalle, welchen Gott zugeschickt, sich vorgenommen habe, „weil der Mißbrauch mit der Todten Begängnissen abgeschafft ist" den schönen tröstlichen Text St. Pauli 1. Thessal. 4, 13 und 14 auszulegen *). Die Reformirten wollten sie auf den Synoden zu Middelburg in den Jahren 1574 und 1581, und zu Dortrecht in den Jahren 1578 und 1610 abgeschafft wissen, was doch nicht allgemein ausgeführt werden konnte, da sie bis 1728 noch zu Basel üblich waren. Mit der Zeit, als die öffentlichen Leichenbegängnisse sich minderten, wurden sie auch unter den Evangelischen seltener, nur in kleinen Städten und Dörfern sind sie noch gewöhnlich. Andere Benennungen dieser Reden, die öfter nicht in der Kirche, sondern im Trauerhause und an anderen Orten gehalten werden, sind: Parentationen, Sermonen, Standreden, Gedächtnißreden, Abkündigungen ꝛc. Aus den Leichenreden der ersten Kirche, die mehr Lobreden waren, bei welchen der Lebenslauf des Verstorbenen vorgelesen wurde, gingen die Legenden hervor **). — Wenn aber auch bei den früheren Christen keine Leichenreden gehalten wurden, so pflegten die übrigen kirchlichen Begräbnißfeierlichkeiten doch nicht unterlassen zu werden, welche im Gesange von Psalmen, in Gebeten, Vorlesungen aus der Schrift, und, wenn die Beerdigung Vormittags geschah, in der Abendmahlsfeier bestanden. In dem Gebete für den Todten rief der Bischof den Herrn an, daß er demselben seine Sünde vergeben, die Seele in sein himmlisches Licht und das Land der Lebendigen aufnehmen, und mit den Erzvätern an den

*) Luther's Werke Thl. 2. Fol. 513 ff. Jenaer Ausg. 1572.

**) Was man von den Leichenreden der späteren Zeit gehalten hat, zeigt das Sprichwort: Il est menteur comme une oraison funèbre.

Ort versetzen wolle, an welchem kein Schmerz, keine Traurigkeit, kein Seufzen gefunden werde. Nach diesem Gebet begoß er ihn mit Oel, zum Zeichen des überstandenen Kampfes, ließ den Sarg zudecken und durch die Todtengräber zum Grabe tragen*). Im Grabe selbst durften aber nicht mehre Todte über einander gelegt werden**). Bevor die Leiche eingesenkt wurde, ging man an einigen Orten in Procession mit ihr erst um das Grab oder um die Kirche, wenn eine solche in dessen Nähe war, und zwar in einem rechten Kreise, nicht wie die Heiden, welche in dem Tode ein ungünstiges Geschick erkannten, und deßhalb in einem linken um den Scheiterhaufen gingen. Etwas Aehnliches fand auch bei den Juden Statt***). War dieser Umgang vollendet, so stellte sich, wie es auch jetzt noch gewöhnlich ist, die Begleitung um das Grab, in deren Mitte nun der Todte eingesenkt wurde, zum Zeichen, daß er mitten unter Brüdern, wie ein Fürst mitten im Kampfe, gefallen sei. An einigen Orten herrschte auch die Sitte, daß der Bischof, nach verrichtetem Gebet über den Todten, denselben küßte, worin ihm die Uebrigen nachfolgten; an anderen hingegen wurde sie durch Kirchenversammlungen als unpassend verboten†). Hymnen, Psalmen, Vorlesungen aus der Schrift und Gebete waren in allen Kirchen gebräuchlich. Solche Gebete für die Todten wurden Commendationen oder Parathesen (commendationes, (παραθέσεις) genannt; weil man sich ihrer bediente, wenn man den Leichnam der Erde, die Seele der Gnade Gottes übergab††).

*) Dionys. Areop. eccles. hierarch. c. 7.

**) Concil. Mantisc. c. 10.

***) Hom. Il. 23. v. 13. Virgil. Aeneid. l. 11. v. 188. Calv. rit. eccles. P. 1. p. 684. 814. 928.

†) Concil. Antiss. c. 12.

††) Concil. Milevit. 1. c. 12.

Genuß des Abendmahls und besondere Gebete für die Todten bei der kirchlichen Begräbnißfeier.

Das Abendmahl wurde nur dann bei der kirchlichen Leichenfeierlichkeit mit gehalten, wenn dieselbe Vormittags Statt fand; weil es nur von Nüchternen genossen werden durfte*). Dies bestimmte die dritte Kirchenversammlung zu Karthago, und zugleich, daß, wenn die Beerdigung, sei es eines Bischofs oder eines Anderen, Nachmittags geschähe, wo der Genuß von Nahrungsmitteln bei den daran Theil nehmenden Personen vorauszusetzen sei, dieselbe nur unter Gebet vollzogen werden sollte. Augustinus erwähnt die Feier des Abendmahls bei Begräbnissen als etwas Gewöhnliches; bei Constantins Beerdigung und der des Valentinian fand sie ebenfalls Statt. Zuweilen sang man bis zum dritten Tage über dem Grabe Hymnen und beging darauf erst die Abendmahlsfeier**). Bei der Feier desselben war es an sich schon gewöhnlich, der Todten im Allgemeinen zu gedenken und für sie zu Gott zu beten, wobei man ihm für die Befreiung derselben aus den Bedrängnissen dieses Lebens dankte, oder ihn bat, denselben ihre Sünden zu vergeben, sie an den Ort der Ruhe und Seligkeit aufzunehmen, und mit allen Heiligen durch die glorreiche Auferstehung zur Vollendung einzuführen***). Dabei dachte man aber nicht an die Qualen eines Fegefeuers, aus welchen man die Seelen der Todten durch das Gebet erretten wollte; vielmehr herrschte der Glaube, daß dieselben sogleich in einen Zustand der Seligkeit oder

*) Bingh. Vol. 6. p. 509.

**) Concil. Carth. 3. c. 29. Augustin. confess. l. 9. c. 12. Euseb. de vit. Const. l. 4. c. 71. Ambros. de obit. Valent. Epiph. contr. haeres. fin. de fide cath. Evod. epist. 258. apud August.

***) Bingh. Vol. 6. p. 330. ss. Chrysost. ad popul. Ant. hom. 69. Hom. 41. in 1. Cor. 15.

Verdammniß übergehen *). Wegen dieses, beim heil. Abendmahl vorkommenden, allgemeinen Gebets für die Todten, feierte man dasselbe um so lieber bei deren

*) Heineccius, Abbild. der alten und neuen gr. K. Thl. 2. S. 395. Der Glaube an einen Reinigungszustand nach dem Tode ist bei verschiedenen Völkern herrschend gewesen, (Flügge, Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit u. s. w. Lpz. 1794. 95. und dessen Geschichte der Lehre vom Zustande des Menschen nach dem Tode in der christl. K. Lpz. 1799. 1800) selbst bei den spätern Juden finden sich Spuren davon (2. Maccab. 12, 44.), und in der christlichen Kirche schon seit dem 2. Jahrhundert. Mehr Eingang fand er in derselben, seitdem Clemens von Alexandrien († 220) — Stromat. l. 5. 6. — und Origenes ihn durch ihr Ansehen empfohlen hatten. Beim Augustinus kommt hingegen der Ausdruck Fegfeuer (ignis purgatorius) zuerst vor (de civitat. Dei l. 21 c. 24. ss. Enchirid. ad Laur. c. 68. 69.), er scheint aber die ganze Sache als ein Problem zu betrachten. Erst Gregorius der Große († 604) lehrte bestimmt, daß jenes Feuer ein Zustand der Abbüßung kleiner, im Leben nicht abgebüßter, Sünden sei, und daß priesterliche Fürbitte und Todtenopfer jene Abbüßung erleichterten und beschleunigten. (Dialogor. l. 2. c. 23. l. 4. c. 39. 55.) Von dieser Zeit an verbanden sich immer gröbere Vorstellungen mit dieser, endlich auf den Concilien zu Florenz 1439 und zu Trident 1545 — 63 als Glaubensartikel bestätigten, Lehre, und es glaubte daher Mancher in seinem Leben nichts fleißiger thun zu müssen, um die Qualen des Fegfeuers nach seinem Tode nicht zu lange und schmerzlich zu fühlen, als Verfügungen zu treffen, daß alsdann recht viel für ihn gebetet, recht häufig Todtenopfer (Messen) für ihn Gott dargebracht würden. Mit Unrecht hat man die Lehre vom Fegfeuer in den Bibelstellen 1. Cor. 3, 15. wo jedoch nicht von Seelen, sondern von christlichen Lehrern die Rede ist, und 2. Maccab. 12, 43 ff., die aus einem apokryphischen Buche entlehnt ist, finden wollen. Ein ähnliches Linderungsmittel der Qualen im Fegfeuer glaubte

Beerdigung, und empfahl des zu Beerdigenden Seele Gott in diesem Gebete ganz besonders. Außer den Kirchengebeten fanden auch noch Privatgebete Statt, die man für sich um des Todten willen verrichtete, und auch bei der jährlichen Gedächtnißfeier nicht zu unterlassen pflegte; wie unter andern des Ambrosius Leichenreden auf den Theodosius, Valentinian und Gratian; des Gregorius von Nazianz Leichenrede für seinen Bruder Cäsarius, und des Augustinus Gebete für seine Mutter Monica beweisen*). Eine in den frühern Jahr-

man in den Seelenbädern zu finden, indem man der Meinung war, daß, wenn gewisse Personen in den Kloster- oder öffentlichen Badereien auf Kosten des Verstorbenen gebadet, und darauf mit einiger Erquickung versehen würden, solches den im Fegfeuer schmachtenden Seelen zur Linderung ihrer Pein dienen könne. Man begriff dergleichen Mittel unter dem Namen Seelengeräthe. In Halle hat es auch mehre Stiftungen der Art gegeben. Dr. 1. S. 820. Hall. Anz. v. J. 1735. S. 680 ff. Die Lehrbestimmungen der Reformatoren dagegen liest man in der Augsb. Confess. Art. 24. Apol. d. A. C. Art. 5. 12. Schmalkald. Art. Thl. 2. Art. 2. Doch schon lange vor der Reformation im 4. Jahrhundert der christlichen Kirche hatte Aerius, welcher den Arianischen Vorstellungen ergeben war, das Beten und Almosengeben für die Todten verworfen: indem er lehrte: ἐι δὲ ὅλως ἐυχὴ τῶν ἐνταῦθα τοὺς ἐκεῖσε ὤνησε, ἄρα γοῦν μηδεὶς ἐυσεβείτω, μεδὲ ἀγαθοποιείτω, αλλα κτησάσθω φίλους τινὰς, δἰ οὗ βούλεται τρόπου ἤτοι χρήμασι πείσας, ἤτοι φίλους ἀξιώσας ἐν τῇ τελευτῇ, και ἐυχέσθωσαν περὶ ἀυτοῦ, ἵνα μή τι ἐκεῖ πάθη, μηδὲ τὰ ὑπ' ἀυτοῦ γινόμενα τῶν ἀνηκέστων ἁμαρτημάτων ἐκζητηθῇ. Epiph. haeres. 75. Die Gründe zu den Gebeten für die Todten in der Urkirche, bevor noch die Lehre vom Fegfeuer aufgekommen war, findet man bei Bingh. Vol. 6. p. 338—47. einleuchtend auseinandergesetzt.

*) Augustin. confess. l. 9. c. 12. — Tertull. de monogam. c. 10. Etwas Aehnliches findet bei den Japanern Statt.

hunderten bei Leichenfeierlichkeiten gebräuchliche, Gebetsformel hat sich noch erhalten, sie ist folgende: Der Diakonus sagt zuerst: „Wir bitten für die Brüder, welche in Christo zur Ruhe eingegangen sind, daß Gott, der die Menschen liebt und des Verstorbenen Seele aufgenommen hat, ihm alle vorsetzliche und unvorsetzliche Sünde vergeben möge, und ihn versetzen nach seiner Gnade und Barmherzigkeit in das Land der Seligen, welche ruhen im Schooße Abrahams, Isaaks und Jacobs mit Allen, welche Gott von Ewigkeit erwählet hat, und seinen Willen gethan haben; wo kein Schmerz, keine Traurigkeit, kein Seufzen ist." Der Bischof: „Der du bist unsterbliches Wesens und ohne Ende; von dem Alles, das Unsterbliche und Sterbliche, erschaffen ist; der du das vernünftige Geschöpf, den Menschen, den Bürger dieser Welt, bei seiner Erschaffung sterblich bildetest, und die Auferstehung verheißen hast; der du dem Henoch und Elias den Tod nicht schmecken ließest, Gott Abrahams, Gott Isaaks, und Gott Jacobs, du bist nicht der Todten, sondern der Lebendigen Gott, weil Aller Seelen bei dir leben, und die Geister der Gerechten in deiner Hand sind, welche keine Qual anrühret, denn sie sind alle geheiligt nach deinem Willen: schaue auch jetzt gnädig herab auf diesen deinen Diener, den du erwählet und bestimmet hast zu einem andern Loos; vergieb ihm, wenn er etwas mit oder ohne Willen verschuldet hat, mache die Engel ihm gewogen, und versetze ihn in den Schooß der Patriarchen, der Propheten, der Apostel und Aller, die du von Ewigkeit erwählet hast, wo keine Trauer, kein Schmerz, kein Seufzen ist; sondern der Frommen stille Wohnung und das Friedensland der Gerechten und aller derer, die in ihm sehen deines Christus Herrlichkeit; durch den dir Ehre, Ruhm, Preis, Dank, Anbetung sei in deinem heiligen Geiste, in Ewigkeit, Amen." Der Bischof für die Versamm-

---

Siehe du Halde, ausführliche Beschreibung des chinesischen Reichs; darin Kämpfer's Reise nach Japan Thl. 5. §. 523. not. 3. Thl. 4. §. 293.

lung: „Erhalte, Herr, dein Volk und segne dein Erbtheil, das du dir erworben hast durch deines Christus theueres Blut; weide sie unter deiner Rechten, beschütze sie mit deinen Flügeln, und verleihe ihnen, daß sie einen guten Kampf kämpfen, den Lauf vollenden, Glauben bewahren ohne allem Wechsel, alle Schuld und Sünde, durch unsern Herrn Jesum Christum, deinen lieben Sohn, mit dem dir und deinem heiligen Geiste sei Ehre, Preis und Anbetung in Ewigkeit, Amen" *).

Almosenvertheilung bei Begräbnissen und Todtenfesten.

Die Fürbitte für die Todten war mit Almosen verbunden, welche an die Stelle der, bei Juden und Heiden üblichen, Leichenmahle und Todtenopfer **) kamen, und ebenfalls zur Ehre des Verstorbenen zum Trost der Hinterbliebenen und zur Versöhnung der Gottheit dienen sollten; denn der Glaube war allgemein, daß die, von den Verstorbenen, für im Leben nicht abgebüßte Sünden, noch zu erduldenden Strafen auf diese Weise gemildert werden könnten. Bei den Römern hießen solche Opfer Inferien, entweder weil sie den Göttern der Unterwelt, oder den Manen der Verstorbenen in derselben gewidmet (in honorem defunctorum inferebantur), oder weil sie auf die Gräber gebracht und daselbst geschlachtet (ferire) wurden. Zu solchen Opfern, welche mit Fechterspielen und Wettkämpfen verherrlicht zu werden pflegten, bestimmten die Heiden außer den Thieren auch oft Menschen; zugleich waren Spenden damit verknüpft ***).

*) Constit. apost. lib. 8. c. 41.

**) Jerem. 16, 5. ff. Joseph. de bell. Jud. l. 2. c. 1. 2. Maccab. 12, 40 ff. Kirchmann, de funerib. Romanor. c. 4. 5. Lucian. de luctu. fin.

***) Virgil. Aeneid. l. 11. v. 81. 197. l. 10. v. 518. l. 5. v. 42 ss. Homer. Il. l. 23. tot. l. 24 v. 468. ss. Caes. de bell. gall. l. 6. c. 19. Tertull. de spectac. c. 12.

Mit manchen Veränderungen ging diese Gewohnheit zu den Christen über, wo die Verwandten und Freunde des Verstorbenen ebenfalls Todtenmahlzeiten hielten, oder Speisen und andere Geschenke unter die Armen und den Klerus vertheilten. Diese Geschenke, welche öfter in den Testamenten bestimmt waren, wurden durch das Gebet des Priesters gesegnet, dabei der Name des Stifters genannt, und unter die Armen vertheilt, oder zu andern frommen Zwecken verwendet. Sie hießen Oblationen, (oblationes defunctorum) in der Kirchensprache: piae pro defunctis intercessiones. Auf solche Geschenke legte man einen großen Werth, und betrachtete diejenigen als Mörder der Armen, oder als Ungläubige und werth aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen zu werden, welche dieselben der Kirche vorenthielten, oder mit Widerwillen gaben*). Manche pflegten bei dem jährlichen Gedächtnißfeste des Todten diese Almosen zu wiederholen, indem sie ein Mahl veranstalteten, und dazu fromme, gläubige Christen, Priester, Arme, Waisen und Wittwen einluden, wodurch man dem Todten und sich selbst einen heilsamen Dienst zu erweisen glaubte**). Damit nun solche Gedächtnißmahle nicht in Schwelgerei ausarteten, ermahnte die Kirche die daran Theilnehmenden zur Mäßigkeit. Diese mag aber nicht überall beobachtet worden sein, und im

---

*) Concil. Carth. 4. c. 95. Concil. Vasens 1. c. 4.

**) Chrysost. hom. 22. in Joan. 2. Ad pop. Antioch. hom. 69. Hom. 41. in 1. Cor. 15. Hom. 32. in Matth. 9. τί μετὰ ταῦτα πένητας καλεῖς; καὶ παρακαλεῖς ἱερέας εὔξασθαι; ἵνα εἰς ἀνάπαυσιν ἀπέλθῃ, φησιν, ὁ τετελευτηκὼς, ἵνα ἵλεω σχῇ τὸν δικαστήν. κ. τ. λ. Hom. 17. in 1. Cor. 11. ἀνάμνησιν τȣ̃ χριστȣ̃ ποιεῖς, καὶ πένητας παρορᾷς, καὶ ȣ̓ φρίττεις; ἀλλ' ἐι μὲν ὑιȣ̃ ἢ ἀδελφȣ̃ τετελευτηκότος ἀνάμνησιν ἐποίεις, ἐπλήγης ἄν ὑπὸ τȣ̃ συνειδότος, ἐι μὴ τὸ ἔθος ἐπλήρωσας, καί πένητας ἐκάλεσας.

vierten Jahrhundert war es so weit gekommen, daß die Mahlzeiten zum Gedächtniß der Todten an manchen Orten in schwelgerische Schmausereien und wahre Bacchanalien ausgeartet waren. Die Manichäer machten dies den katholischen Christen zum Vorwurf, und Augustinus mußte selbst eingestehen, daß manche Christen bei der Gedächtnißfeier ihrer Verstorbenen sich so unmäßig zeigten, als wollten sie sich über deren Gräbern in Speise und Trank gleichsam selbst begraben, und den Heiden in dieser Hinsicht nicht nachstehen. Solche Schwelger nennt er aber auch ungerathene Kinder der Kirche, die einer Besserung sehr bedürften *). Eine Synode zu Tours excommunicirte diejenigen, welche dergleichen Schmausereien über den Gräbern der Ihrigen am Feste des Stuhles des Apostels Petrus (als Nachahmung der heidnischen Feralien) veranstalteten **). Doch blieb man nicht allein bei den Gräbern, sogar in den Tempeln stellte man Festmahle zum Gedächtniß der Todten an, zumal wenn diese Märtyrer waren, und in den Kirchen, welche man ihnen gewidmet hatte, ruheten; mehrmals mußte dieser Unfug an heiliger Stätte untersagt werden ***). Welche Zügellosigkeit bei solchen Märtyrerfesten mit unter geherrscht haben mag, zeigt der Umstand, daß in Gallien, zur Zeit Klodowigs 2. um 650., Frauen in der Nähe der Kirchen unanständige und schmutzige Lieder sangen, während sie der Gottesverehrung hätten beiwohnen sollen. Durch Kir-

*) August. de morib. eccles. cathol. c. 34. Novi, multos esse, qui luxuriosissime super mortuos bibant, et epulas cadaveribus exhibentes, super sepultos se ipsos sepeliant, et voracitates ebrietatesque suas deputent religioni. Nunc vos illud admoneo, ut aliquando ecclesiae catholicae maledicere desinatis, vituperando mores hominum, quos et ipsa condemnat, et quos quotidie tamquam malos filios corrigere studet. Idem contra Faust. l. 20 c. 21.

**) Concil. Turon. 2. c. 22.

***) Concil. Laodic. c. 28. Carthag. 3. c. 30. Aurel. 2. c. 12. Trull. c. 74. Carol. capitul. l. 6. c. 194.

chengesetze wurde deßhalb den Ortspriestern aufgegeben, solche Weibspersonen aus der Nähe der Gotteshäuser hinwegzutreiben und wenn sie sich nicht freiwillig bessern wollten, dieselben zu excommuniciren oder der Kirchenstrafe zu unterwerfen*.) Ein anderer, durch solche Gedächtnißfeste der Märtyrer (deren Feier Constantinus durch sein ganzes Reich anbefohlen hatte**), veranlaßter Mißbrauch war die Einführung der Jahrmärkte an denselben, unter dem Vorwande, Speisen und andere dazu nothwendige Dinge besser bei der Hand zu haben. Diese Märkte, welche eine Erfindung eigennütziger Krämer und Wirthe waren, und zu vielen groben Ausschweifungen Anlaß gaben, wurden von den Kirchenlehrern nicht gebilligt; sie wiesen vielmehr hin auf den Zorn des sonst immer milden und sanftmüthigen Erlösers, in welchem er die Geißel ergriff, und damit den Tempel von Verkäufern und Käufern säuberte, um nicht fernerhin das Gotteshaus in eine Mördergrube durch solche Marktwirthschaft verwandelt zu sehen***). Außerdem gaben diese Gedächtnißfeste der Verstorbenen noch Anlaß zur Anrufung der Heiligen und Märtyrer, zur Reliquienverehrung, zu den Wallfahrten und andern Dingen, welche der Urkirche entweder ganz unbekannt waren, oder von ihr, wenn sie aufkommen wollten, durch Gesetze untersagt worden sind.

Einige von der Kirche nicht gebilligte Begräbnißgebräuche.

Bei der kirchlichen Begräbnißfeier hatte sich an einigen Orten der Mißbrauch eingeschlichen, dem Todten, wie schon erwähnt, den Friedenskuß und sogar auch das Abendmahl zu geben. Nach verrichtetem

*) Concil. Cabill. 1. c. 19.

**) Euseb. vit. Const. l. 4. c. 23. Heinecc. Theil 3. S. 172.

***) Basil. regul. major. quaest. 40. Confer. Bingh. Vol. 9. pag. 147. ss.

Gebete für den Verstorbenen küßte der Priester zuerst denselben, und die übrigen Anwesenden folgten ihm hierin nach*). Aus einer guten Absicht ging diese Gewohnheit hervor. Bei der Abendmahlsfeier herrschte nämlich in der ersten Kirche die Sitte, daß die daran Theilnehmenden sich vor oder nach den, dem Genusse des heil. Mahles vorhergehenden, Gebeten gegenseitig den Friedenskuß ertheilten, ihre brüderliche Liebe und christliche Gemeinschaft dadurch auszudrücken; wozu man in den Stellen Röm. 16, 16. 1. Cor. 16, 20. 2. Cor. 13, 12. 1. Theß. 5, 26. 1. Petri 5, 14 eine Aufforderung zu finden glaubte. Von dieser Gemeinschaft wollte man nun den Todten nicht ausgeschlossen sehen, und gab dies eben durch den ihm ertheilten Friedenskuß zu erkennen. Einen ähnlichen Beweggrund hatte man auch dazu, daß man den Todten das Abendmahl gab, welche Sitte in der afrikanischen Kirche, zur Zeit Augustins, und in Gallien um 578 herrschend war. Die Concilien setzten sich ernsthaft gegen solchen Mißbrauch, und verboten den unwissenden und unbeständigen Presbytern, fernerhin auf solche Weise das Volk zu täuschen und mit Aberglauben anzufüllen; denn der Herr habe gesagt: „Nehmet und esset; Todte könnten aber nicht nehmen und essen". Diejenigen, welche den Todten das Abendmahl gaben, glaubten auch solchen mit Nutzen die Taufe zu ertheilen, was gleicher Weise von den Kirchenversammlungen untersagt werden mußte**). Nicht weniger war es auch ein grober Mißbrauch, das

*) Dionys. hierar. eccles. c. 7.

**) Concil. Antissi. c. 12. Carthag. 3. c. 6. Trull. c. 83. Heineccius, Abbild. der ältern und neuern gr. K. Thl. 3. S. 468. Thl. 2. S. 219. Die Marcioniten, Anhänger eines in manchen Stücken von der katholischen Kirchenlehre abweichenden Mannes Marcion (ums J. 140) tauften die Todten, indem sie einen Lebenden unter dessen Lager versteckten, welcher, wenn der Priester den Todten anredete, ob er die Taufe begehre, an dessen Statt antwortete, und getauft wurde. Es geschah dies mit Beziehung auf 1. Cor. 15, 29. Chrysost. hom. 40. ad 1. Cor. 15. Epiph. contr. haer. 28.

Abendmahl mit dem Todten zu begraben, indem man die geweiheten Symbole auf dessen Brust legte, was ein griechischer Mönch, Benedict, aufgebracht haben soll. Späterhin war diese Sitte in der römischen und griechischen Kirche sehr beliebt, obwohl in der Urkirche nichts von ihr bekannt war*). Ein Rest jüdischen Aberglaubens war das Anzünden des Oeles und Wachses, als eines Gott dargebrachten Brandopfers, auf den Gräbern der Todten. Eine Kirchenversammlung zu Elvira untersagte dies, indem sie festsetzte, daß am Tage auf den Begräbnißplätzen keine Wachslichter angezündet werden sollten, damit die Geister der Heiligen nicht beunruhigt würden**). Unter diesen Geistern der Heiligen sind wahrscheinlich die der Märtyrer zu verstehen, von denen man glaubte, sie könnten ihre Gräber, wann es ihnen beliebe, besuchen; oder sie ruheten so lange in denselben, bis sie von Gott gerächt worden seien.

Wenn die kirchlichen Leichenfeierlichkeiten nicht Statt fanden.

In den Zeiten der Verfolgungen und der Kriege mit feindlichen Völkern konnten die gewöhnlichen Leichenfeierlichkeiten nicht immer Statt finden; obwohl man sonst auf alle Weise es möglich zu machen suchte, daß den Todten die Beerdigung „nach der Weise der Gläubigen" zu Theil wurde. Konnte dies nun aller Bemühungen ungeachtet nicht geschehen, so wußten sich die Christen wegen dieses den Ihrigen widerfahrenen Verlustes auf die schon bemerkte Weise zu trösten; als Strafe hingegen wurde die kirchliche Leichenfeierlichkeit denen entzogen, welche überhaupt eines ehrlichen Begräbnisses nicht gewürdigt wurden. Dahin gehörten in der frühern Kirche vorzugsweise die, freilich mit Unrecht solcher Strafe schuldig geachteten, Selbstmör-

*) Bingh. Vol. 6. p. 424. ss.

**) Concil. Illiberrit. c. 34.

der, welche nach ausdrücklicher Bestimmung der Kirche ohne Psalmengesang beerdigt werden mußten*); auch durften im Namen derselben keine Oblationen angenommen werden, was für die hingegen erlaubt war, welche eines Verbrechens wegen die Todesstrafe erlitten, und vor derselben wirkliche Beweise der Buße gezeigt hatten**). Für Selbstmörder und Katechumenen, die verschuldet vor der Taufe starben, durch absichtliche Aufschiebung derselben, konnten nur Privatalmosen Statt finden***). Eines ehrlichen Begräbnisses am allerwenigsten würdig hielt die Kirche späterhin Excommunicirte, und Ketzer. Schon den Beschützern der letztern wurde auf dem dritten Lateranconcil ein solches versagt, und für Ketzer in der Regel als Strafe die Flamme des Scheiterhaufens bestimmt, in welcher man sie lebendig begrub, und somit dieselbe Strafe gegen sie verhing, welcher ehedem sich die Heiden für die christlichen Märtyrer so oft bedient hatten. Eine große Anzahl von den 50 Millionen Menschen, die bloß religiöser Meinungen wegen gemordet worden sind, wurden auf diese Weise als Christen von Christen in den Flammen des Scheiterhaufens lebendig begraben †).

Geistliche Krankenpflege und Begräbnißgebräuche der neuern katholischen Kirche.

Geschichtliche Vorerinnerung.

Die von Christus in Palästina verkündigte Religion wurde von dessen Schülern, welche kurz nach ihres Lehrers Himmelfahrt zu einer Gemeinde in Jerusalem zusammengetreten, (Apostelgesch. 1, 14. 15. C. 2, 1 ff.) sich über mehre Lehrpunkte vereinigt (Apostelgesch. 2,

*) Concil. Bracar. 1. c. 34. (al. 2. c. 16. 17.)

**) Concil. Aurel. 2. c. 14. Bingh. Vol. 8. p. 227 ss.

***) Chrysost. serm. 3. ad Philip. 1. in digress. moral. — Hom. 61. in Joan. 12.

†) Allgemeine Kirchenzeitung v. J. 1828 Nr. 154.

41. 42), und somit die christliche Kirche begründet hatten (Apostelgesch. 6, 1—7); und von den durch diese bestellten Lehrern in andere Länder Asiens, nach Afrika und Europa verbreitet, obwohl unter steten Verfolgungen von Juden und Heiden. Vom Jahre 321 an, wo Constantin d. G. sich zur christlichen Religion öffentlich bekannte, hatten die Christen von Außen Ruhe, wodurch ihr Zustand immer blühender, ihre Anzahl immer größer wurde. Den einzelnen Gemeinden standen Bischöfe, als die ersten geistlichen Personen, vor, von denen seit Constantin die berühmtesten die zu Rom *) und Constantinopel waren. Des Letzteren Ansehen stieg sehr, seitdem Constantin diese im J. 325 gegründete, und im Jahre 330 eingeweihete Stadt zum neuen Rom erhoben hatte, indem er seine Residenz dorthin verlegte. Dem römischen Patriarchen war das, durch diesen Wechsel des kaiserlichen Regierungssitzes dem Patriarchen von Constantinopel zu Theil gewordene, Ansehen unerträglich, die Quelle vieler Streitigkeiten zwischen beiden Bischöfen, und die Ursach der Trennung der christlichen Kirche in die griechische und

*) Sehr bald glaubten aber die römischen, weil sie gerade Bischöfe von Rom waren, über allen andern zu stehen, und ihr vorzügliches Ansehn auch in manchen, mit der Stiftung der christlichen Gemeinde daselbst verknüpft gewesen sein sollenden, Umständen gegründet. Von diesem eingebildeten Vorzuge wurde ihr Verhalten bestimmt, was gegen andere Bischöfe oft sehr anmaßend war. Schon im J. 196 hatte der röm. B. Victor die Kühnheit, den zu Ephesus, Polykrates, und andere asiatische Lehrer und Gemeinden, weil diese immer noch bei der alten Sitte verblieben, die Paschamahlzeit mit den Juden zugleich zu feiern, und nicht nach römischer Weise, — obwohl diese Angelelegenheit schon früher, in d. J. 152 bis 158 zwischen Anicetus, B. von Rom, und Polykarpus, B. v. Smyrna, im Frieden beigelegt worden war, — durch ein stolzes Ausschreiben vom katholischen Bunde auszuschließen. Euseb. h. e. l. 5. c. 23. ss.

lateinische; wozu noch die seit Theodosius d. G. 395 erfolgte Theilung des großen Kaiserreichs in das morgenländische und abendländische, seit welcher Zeit es nicht wieder vereinigt worden ist; die Verschiedenheit der Sprachen, der Lehren nnd Gebräuche in beiden Kirchen, beitrugen, die Trennung begünstigten und befestigten. Schon 381, auf einer Kirchenversammlung zu Constantinopel, war der Bischof daselbst dem römischen an Ehre, nur dem Range nach nicht, gleichgesetzt, und dies zu Chalcedon 451 bestätigt worden. Seit 517 nannten sich die Patriarchen von Constantinopel Reichsbischöfe, welche Benennung der römische Patriarch Gregor d. G. († 604) von dem griechischen Cyriacus († 606) im Jahre 595 aus Neid abgelegt sehen wollte; und deßhalb sich zu dessen Beschämung in stolzer Demuth den Knecht der Knechte Gottes nannte. Solche Eifersucht dauerte fort, aus derselben entwickelten sich heftige Lehrstreitigkeiten, und unter dem römischen Papst Niklas 1. und dem griechischen Patriarchen Photius im 9. Jahrhundert, und später unter dem griechischen Patriarchen Michael Cerularius 1053 trennte sich die griechische Kirche von der lateinischen, worüber der römische Papst Leo 9. sehr erbittert war. Seit dieser Zeit suchte die lateinische Kirche bald mit mehr, bald mit weniger Erfolg die Vereinigung wieder herzustellen; doch kam es nie dahin, indem die lateinisch gesinnten Griechen, welche den Papst auch anerkennen, fortwährend der griechischen Kirche in Lehre und Gebräuchen treu geblieben sind. Die unten folgende kurze Beschreibung der Leichenfeierlichkeiten in der neuern griechischen Kirche betrifft die rechtgläubigen Griechen, welche dem Glaubensbekenntniß des Petrus Mogilas, eines Metropoliten zu Kiow, das 1642 von den übrigen griechischen Patriarchen unterzeichnet worden ist, zugethan sind, und durch welches den verschiedenen Vereinigungsversuchen entgegen gearbeitet werden sollte, welche Cyrillus Lucaris, Patriarch von Constantinopel, den auf Anstiften der Jesuiten 1638 der Großherr erdrosseln und seinen Leichnam in das Meer werfen ließ,

mit den Protestanten; und Cyrillus Kontara von Berrhoe, der 1640, obwohl er sich zum Sturz seines Vorgängers hatte brauchen lassen, gleichfalls erdrosselt wurde, mit den Katholiken veranlaßt hatten *).

Die katholischen Pfarrgeistlichen sind verbunden die Kranken ihrer Parochien, besonders die hart darnieder liegenden, fleißig zu besuchen; werden sie daran gehindert, so müssen sie andere Priester, oder fromme und von christlicher Liebe beseelte Laien darum ersuchen. Der Armen müssen sie sich vorzugsweise annehmen, dieselben auch nach eignem Vermögen, oder durch Privat- und öffentliche Almosen unterstützen. Dabei bleibt die geistliche Pflege der Kranken aber immer ihr Hauptgeschäft, weßhalb sie denn auch für die Krankenbesuche sich wohl vorbereiten müssen, und mit solchen Beispielen von Heiligen hinlänglich versehen, die den Kranken Trost, Muth und Erquickung gewähren. Sie müssen die Kranken ermahnen alle ihre Hoffnung auf Gott zu setzen, ihre Sünden zu bereuen, die göttliche Erbarmung anzuflehen, die über sie ergangenen Leiden geduldig zu ertragen und als väterliche Züchtigungen Gottes zur Besserung zu betrachten. Zugleich haben sie die Kranken mit geziemender Weisheit und Liebe zur Beichte zu bewegen, und nöthigen Falls sie selbst, wie auch ihre Angehörigen, darauf aufmerksam zu machen, daß nach den Bestimmungen eines Lateranconcils und mehrer Päpste den Aerzten bei schweren Strafen verboten ist, öfter als dreimal zu den Kranken zu gehen, sobald sie sich davon nicht überzeugt haben, daß ihre Patienten durch das Sacrament der Beichte entsündigt worden sind. Den Kranken darf keine schwere, sondern nur eine, ihrem Zustande angemessene, Buße auferlegt werden. Zudem hat der Pfarrgeistliche darauf zu sehen, daß zum Heile des Körpers nichts angeordnet werde, was

*) Heineccius, Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche. Henke's Kirchg. v. Vater. Bd. 1. S. 284. 434. Bd. 2. S. 49. 142. 384. 501. Vater's Reformationsgesch. S. 196 ff.

dem der Seele nachtheilig werden könne, und daß der Kranke noch bei guter Verfassung seines Geistes und seiner Sinne die Sacramente empfange. Sollte zu Letzterem der Kranke sich nicht verstehen wollen, so darf der Geistliche, unterstützt von andern frommen und beredten Personen, in seinen Ermahnungen nicht ermüden, muß dabei auf die zukünftige Seligkeit und Verdammniß, auf den Zorn und die unendliche Erbarmung Gottes hinweisen, und durch Privat- und öffentliche Gebete die Gnade Gottes für den unglücklichen Kranken erflehen. — Das Kreuzbild Christi, das Bild der Maria und des Heiligen, welchen der Kranke vorzüglich verehrt, läßt er vor dessen Augen stellen, und in die Nähe ein Gefäß mit Weihwasser, womit er fleißig besprengt wird. Ist die Krankheit gefährlich, dann ermahnt er den Kranken sein Haus zu bestellen, und für das Heil seiner Seele wie es ihm in dem Herrn gefalle, Verfügungen zu treffen. Die weiter unten nach Beschreibung der Salbung angeführten Gebete können bei Krankenbesuchen entweder alle, oder nur zum Theil, je nachdem die Umstände sind, gesprochen werden.

Die Absolution.

Beim Eintritt in das Zimmer des Kranken spricht der Priester: Friede sei mit diesem Hause und mit Allen, die es bewohnen. Dann besprengt er den Kranken, das Lager desselben und das Zimmer mit Weihwasser, wobei er die Antiphonie hersagt: (Adsperges) Du wirst mich besprengen, Herr, mit Ysop, und ich werde rein werden; du wirst mich waschen und ich werde weißer sein als Schnee. Darauf verrichtet der Priester sein Amt auf die bemerkte Weise, und sucht den Kranken zur Beichte zu bewegen. Ist die Krankheit gefährlich, so kann er von allen Sünden absolviren, auch von solchen, für welche die Absolution sonst nur bei höhern kirchlichen Behörden eingeholt werden kann. Nach erfolgter Genesung ist das Unterlassene nachzuholen. Geht dem Kranken vor oder während

der Beichte die Sprache aus, so muß der Priester, in so weit es ihm möglich ist, durch Zeichen dessen Sünden zu erforschen suchen und, wenn er von ihm selbst oder von andern sein Verlangen zu beichten erfahren hat, ihn absolviren. Die Absolution wird ertheilt auf folgende Weise: Der Priester spricht: (Misereatur) Es erbarme sich deiner der allmächtige Gott, vergebe dir deine Sünden, und führe dich zum ewigen Leben, Amen. — Darauf erhebt er seine Rechte gegen den Kranken und spricht: (Indulgentiam) Nachlassung, Lossprechung und Vergebung deiner Sünden ertheile dir der allmächtige und barmherzige Gott, Amen. — Unser Herr Jesus Christus spreche dich los; und ich spreche dich in seinem Namen von jeglicher Excomunication, (Suspension) und jeglichem Interdict los, so viel ich kann und du bedarfst. Hierauf spreche ich dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. Das Leiden unseres Herrn Jesu Christi, die Verdienste der seligen Jungfrau Maria und aller Heiligen, das Gute, was du gethan, und das Böse, was du gelitten hast, gereiche dir zur Nachlassung der Sünden, zum Wachsthum der Gnade, und zum Lohne des ewigen Lebens, Amen.

Soll ein schon Verstorbener absolvirt werden, so wird er gegeißelt, absolvirt, und in geweiheter Erde begraben. War er aber schon begraben, so ist er, wo möglich, aus der Erde herauszuschaffen, und nach empfangener Geißelung und Absolution auf dem kirchlichen Begräbnißorte einzusenken. Ist die Ausgrabung nicht thunlich, oder nicht nöthig, sofern der Verstorbene schon in geweihter Erde liegt, so wird das Grab gegeißelt und die Absolution ertheilt. Während der Geißelung spricht der Priester die Antiphonie: (Exultabunt. Ps. 51, 10. *). und den 51. Psalm. Dann

*) Die Antiphonieen sind in der Regel aus dem darauf folgenden Psalm entlehnt; die Uebersetzung richtet sich nach dem Ritualbuche.

ertheilt er ihm in einer feierlichen Formel die Absolution von dem Kirchenbanne und die Aufnahme in die Kirchengemeinschaft; worauf er den 130. Ps. spricht und an dessen Schlusse: (Requiem) Gieb ihm, Herr, die ewige Ruhe. Diener: Und das ewige Licht leuchte ihm. Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison. Vater unser ꝛc. Priester: Und führe uns nicht in Versuchung. Dr. Sondern erlöse uns vom Uebel. Pr. Aus der Pforte der Hölle. Dr. Errette, Herr, seine Seele Pr. Er ruhe im Frieden. Dr. Amen. Pr. Herr, erhöre mein Gebet. Dr. Und mein Rufen komme zu dir. Pr. Der Herr sei mit euch. Dr. Und mit deinem Geiste. Gebet: Verleihe, Herr, wir bitten dich, der Seele deines Dieners, den die Strafe des Kirchenbannes gefesselt hielt, den Ort der Erquickung, die Seligkeit der Ruhe, und die Klarheit des himmlischen Lichtes, durch Christum unsern Herrn, Amen.

Die Krankencommunion.

Das Abendmahl als Wegzehrung muß dem Kranken, wenn er an sich dessen nicht unwürdig ist, zu einer schicklichen Zeit gereicht werden, damit er ohne den Genuß desselben nicht etwa stirbt. Todtkranke brauchen bei dessen Genuß nicht nüchtern zu sein; doch darf es solchen nicht ertheilt werden, deren Krankheit von der Art ist, daß sie eine Entweihung des Sacramentes veranlassen könnte. Leichtkranke müssen es hingegen nüchtern genießen, selbst ohne vorherigen Gebrauch von Arzeneimitteln. Zur Anbetung allein darf es Kranken nicht überlassen werden. Wird das Sacrament zu ihnen getragen, so muß dies mit aller Ehrerbietung geschehen. Zur Begleitung desselben fordert der Priester durch einige Glockenimpulse die sich dazu eignenden Personen auf, welche Wachskerzen tragen. Der Priester trägt das mit einem weißen Tuche bedeckte, wohlverwahrte Sacrament unverborgen vor der Brust, mit entblößtem Haupte, und wo möglich unter einem Baldachin, wobei stets eine Leuchte

vorangeht. Nur im Nothfalle darf das Sacrament zur Nachtzeit zu einem Kranken getragen werden. Zwei Kleriker folgen dem Priester, von denen einer das Weihwasser, das Corporale (ein geweihetes, leinenes Tuch, welches bei der Messe unter den Kelch gebreitet wird, damit die Theilchen der Hostie darauf fallen) und ein Tuch zum Reinigen der Finger des Priesters trägt; der andere das Ritualbuch und das Glöckchen, mit welchem er fortwährend klingelt. Der Priester sagt den 51. und andere Psalmen und Gesänge auf dem Wege her. Muß der Priester wegen der Länge des Weges reiten, dann trägt er das wohlverwahrte Sacrament, wie das heil. Oel, in einem, um den Hals gehängten, Beutel vor der Brust. Die Wohnung des Kranken muß gereinigt sein, und darin ein, mit einem weißen Tuche bedeckter, Tisch stehen, auf welchem Lichter und zwei Gefäße, eins mit Wasser, das andere mit Wein versehen, sich befinden. Auch darf ein weißes Tuch nicht fehlen, welches dem Communicanten über die Brust gelegt wird. Beim Eintritt in das Zimmer spricht der Priester den gewöhnlichen Gruß, breitet das Corporale über den Tisch, stellt das Sacrament darauf, und fällt mit den Anwesenden auf die Knieen, es anzubeten. Darauf besprengt er den Kranken und das Zimmer mit Weihwasser, wobei er das Adsperges, den 3. Vers des 51. Ps. mit dem Gloria: Ehre sei dem Vater rc. spricht, das Adsperges wiederholt und dann fortfährt: Pr. Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn. Dr. Der Himmel und Erde gemacht hat. Pr. Herr, erhöre mein Gebet. Dr. Und mein Rufen komme zu dir. Pr. Der Herr sei mit rc. Gebet: Erhöre uns, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, sende herab aus dem Himmel deinen heiligen Engel zum Schutz, zur Erquickung, zum Schirm, zur Aufsicht, zur Erhaltung Aller, die dies Haus bewohnen; durch Christum, unsern Herrn, Amen. — Nun tritt der Priester zum Kranken, und erforscht ihn, ob er zum Genuß des Viaticums wohl vorbereitet sei; ist er dies,

so hört er die Beichte an, absolvirt ihn, nimmt, nach zuvor gemachter Kniebeugung, das Sacrament aus dem Gefäß, hebt es in die Höhe und zeigt es dem Kranken, indem er spricht: Siehe das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde wegnimmt, — und dreimal wiederholt: Herr, ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach gehest; sondern sprich nur ein Wort, und meine Seele wird genesen. Der Kranke spricht diese Worte leise mit. Darauf reicht ihm der Priester das Abendmahl mit den Worten: Nimm, lieber Bruder, das Viaticum des Leibes unseres Herrn Jesu Christi, welches dich bewahre vor dem bösen Feinde, und dich führe in das ewige Leben, Amen. — Nöthigen Falls wird bloß das Misereatur gesprochen, und das Viaticum gereicht. Darauf wäscht der Priester die Finger ab, wobei er nichts spricht; dem Kranken wird die Ablution gegeben, und dann fortgefahren: Pr. Der Herr sei mit euch rc. Gebet: Heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, wir bitten dich mit gläubigem Gemüth, daß der heil. Leib unseres Herrn Jesu Christi, deines Sohnes, welchen unser Bruder empfangen hat, diesem sowohl dem Leibe als der Seele nach zu einem ewigen Heilmittel gereiche; der Leib deines Sohnes, der mit dir und in der Gemeinschaft deines heil. Geistes lebt und regiert in Ewigkeit, Amen. — Hierauf beugt der Priester das Knie, erhebt sich, nimmt das Gefäß mit dem übrig gebliebenen Sacrament, macht schweigend mit demselben über den Kranken ein Kreuz, und trägt es auf dieselbe Weise, wie er es gebracht, zur Kirche, wobei Psalmen und Hymnen gesprochen werden. In der Kirche stellt er das Sacrament auf den Altar, betet es an, und spricht: Pr. Du hast ihnen Brot vom Himmel gegeben. Dr. Welches jegliche Erquickung gewährt. Pr. Der Herr rc. Gebet: Gott, der du uns in deinem wunderthätigen Sacrament das Andenken an dein Leiden hinterlassen hast, laß die heiligen Geheimnisse deines Leibes und Blutes uns so verehren, daß wir die Frucht deiner Erlösung an uns immer empfinden;

der du lebst und regierst ꝛc. Hierauf verkündigt er die von den Päpsten für die Begleitung des Sacraments erlassenen Indulgenzen, macht mit dem, in einer von einem Tuche bedeckten Büchse eingeschlossenen, Sacrament ein Kreuz über das Volk, und stellt es an seinen Ort. War der Weg zum Kranken weit, so daß der Priester nur eine Hostie mitnehmen konnte, dann macht er das Kreuz über den Kranken mit der Hand, und trägt das Gefäß, wenn keine Procession Statt gefunden, nach Anlegung seines Privatanzugs in die Kirche, oder in seine Wohnung.

Letzte Oelung.

Die letzte Oelung in der kathol. Kirche wird als von Christo eingesetzt, und als eine heilsame Arzenei für Seele und Körper betrachtet, weßhalb mit allem Eifer darauf gesehen wird, daß sie den Kranken noch bei guter Geistesverfassung zu Theil werde. Die Absolution und das Viaticum gehen, wo möglich, ihr vorher. In einem zinnernen oder silbernen Gefäß hat der Priester das heil., jährlich am grünen Donnerstage vom Bischof geweihete, Oel verwahrt, welches, wenn es nicht ein Jahr ausreichen sollte, durch einen geringen Aufguß ungeweihetes Oeles vermehrt werden kann. Zur Sicherung gegen das Vergießen wird es zu den Kranken in der Regel in Baumwolle getragen. Erwachsenen, zur Vernunft herangereiften Kranken, und solchen alten Personen, die, wenn auch nicht krank, doch einem nahen Tode entgegen sehen, kann sie ertheilt werden; ebenfalls solchen sinnlosen Kranken, von denen anzunehmen ist, daß, wenn sie ihren Verstand hätten, sie die letzte Oelung begehrt haben würden; nur da darf sie nicht angewendet, oder muß bis zu einem günstigern Augenblicke verschoben werden, wo die Beschaffenheit der Krankheit leicht eine Entweihung des Sacraments veranlassen könnte. Denjenigen, welche sich der letzten Oelung unwürdig gemacht haben, welche einer augenscheinlichen Gefahr (Schlacht,

Schifffahrt, Reise) entgegen gehen, und welche die Todesstrafe bald leiden müssen, darf sie nicht ertheilt werden. Bei dringender Gefahr wird sie schnell mit den Worten: Durch diese heilige Salbung ꝛc. vollzogen; lebt der Kranke nach ihr noch einige Zeit, dann sind die Gebete nachzuholen; tritt der Tod während der Salbung ein, dann wird sie sogleich abgebrochen. Ist es zweifelhaft, ob der Kranke noch lebt, dann geschieht sie mit den Worten: Wenn du lebst, so möge dich diese heilige Salbung ꝛc. Bei vorhandener Gefahr nimmt der Priester mit dem Viaticum das heil. Oel zugleich mit zu dem Kranken, und läßt nach Ertheilung des erstern die Salbung folgen; diese darf aber nur einmal bei derselben Krankheit angewendet werden, ausgenommen der Kranke müßte genesen und von neuem in Todesgefahr verfallen. Fünf Theile des Körpers, als die Werkzeuge der Empfindungen, müssen vorzugsweise gesalbt werden, diese sind die Augen, die Ohren, die Nase, der Mund und die Hände; dazu noch die Füße und Nieren. Die Salbung der Nieren wird bei Frauen und Männern, die sich nicht bewegen können, unterlassen, und darf auch an keinem andern Theile des Körpers, außer den genannten, geschehen; nur bei Presbytern geschieht die Salbung der Hände an der Außenseite. Der Priester muß sich vorsehen bei Salbung der Theile des Körpers, die doppelt vorhanden sind, keinen zu übergehen. Wenn ein zur Salbung bestimmter Theil fehlt, so wird der, diesem zunächst liegende, gesalbt.

Die Ordnung der Salbung ist folgende: Der Priester, welcher die Salbung verrichten will, sorgt, daß in der Wohnung des Kranken ein, mit einem weißen Tuche bedeckter, Tisch bereitet wird. Ein Gefäß mit sieben Flocken Baumwolle befindet sich auf demselben zum Reinigen der gesalbten Theile, ebenfalls etwas Brotkrume zum Abwischen der Finger, und Wasser und Salz zum Waschen der Hände; dazu noch eine Wachskerze, die angezündet wird, um dem Salbenden Licht zu gewähren, indem das Sa-

crament mit der größten Reinlichkeit verwaltet werden muß. Will der Priester zur Salbung gehen, dann ruft er die Kleriker, oder wenigstens einen herbei, welcher das Kreuz ohne Stange, das Weihwasser mit dem Sprenggefäß und das Ritualbuch trägt; er verwahrt die Oelflasche in einem, aus blauer Seide gefertigten, Beutel, und sorgt, daß kein Oel verschüttet werde; muß er wegen der Länge des Weges reiten, so hängt er die, in dem Beutel verwahrte, Flasche um den Hals. Beim Eintritt in das Krankenzimmer spricht er den gewöhnlichen Gruß, setzt die Oelflasche auf den zubereiteten Tisch, legt die blaue Stola an, reicht dem Kranken das Kreuz zum Küssen dar, besprengt ihn, das Bett und die Umstehenden in der Form eines Kreuzes mit Weihwasser, wobei er das Adsperges spricht, hört die Beichte des Kranken an und absolvirt ihn. Darauf tröstet er ihn, belehrt ihn kurz über den Zweck und die Kraft des zu verrichtenden Sacraments, und sucht ihn durch die Hinweisung auf die Hoffnung des ewigen Lebens zu stärken. Dann spricht er: Pr. Unsere Hülfe stehet im Namen des Herrn. Dr. Der Himmel und Erde gemacht hat. Pr. Der Herr sei mit euch ꝛc. Gebet: Es komme, Herr Jesus Christus, in dieses Haus, bei unserm demüthigen Eintritt ewiges Glück, göttlicher Segen, himmlische Freude, fruchtbringende Liebe, stete Gesundheit. Es mögen fliehen von diesem Orte die bösen Geister, die Engel des Friedens mögen darinnen sein, und jede bösliche Zwietracht möge diese Wohnung verlassen. Herr, verherrliche deinen heiligen Namen über uns, und segne † unsern Aufenthalt; heilige unsern demuthsvollen Eintritt, der du heilig und gütig bist und lebst mit dem Vater und dem heiligen Geiste in Ewigkeit, Amen. — Gebet: Laßt uns beten und bitten unsern Herrn Jesum Christum, daß er mit seinem Segen segne † diese Wohnung und Alle, die in ihr wohnen; und daß er ihnen gebe den guten Engel zum Beschützer, und sie mache zu seinen Dienern, damit sie erwägen die

Wunder seines Willens. Er wende ab von ihnen alle feindliche Mächte, entreiße sie aller Furcht und allem Schrecken, und lasse sie in dieser Wohnung, wohlbehalten, beschützet werden; der mit dem Vater und dem heil. Geiste lebt und regiert als Gott in Ewigkeit, Amen. — Gebet: Erhöre uns, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, und sende deinen heiligen Engel vom Himmel herab, daß er beschütze, tröste 2c. (Siehe Gebet S. 225.)

Nach Umständen können diese Gebete abgekürzt werden. Hat der Priester die Beichte angehört, dann spricht er das Misereatur und Indulgentiam, fordert die Umstehenden auf, während der Salbung für den Kranken zu beten, als: die Bußpsalmen, die Litaneien und andere Gebete, und spricht dann: Im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des heil. Geistes † werde in dir zerstört alle Macht des Teufels durch Auflegung unserer Hände und durch die Anrufung aller heil. Engel, Erzengel, Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen und aller Heiligen, Amen. — Nun tunket er den Daumen seiner rechten Hand in das Oel, und salbt die bezeichneten Orte in der Gestalt eines Kreuzes; zuerst beide Augen, sprechend: Durch diese heilige Oelung † vergebe dir der allbarmherzige Gott, was du mit dem Gesicht gesündigt hast; (im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes) Amen. Nach der Salbung reinigt der Priester mit etwas Baumwolle die gesalbten Stellen, legt die Wolle in ein reines Gefäß, nimmt sie mit in die Kirche, verbrennt sie, und streut die Asche in die Sacristei. Hat der Priester an den bezeichneten Orten die Salbung beendet, dann spricht er: Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison, Vater unser 2c. Und führe uns nicht in Versuchung. Dr. Sondern erlöse uns vom Uebel. Pr. Erhalte deinen Diener. Dr. Mein Gott, der auf dich hofft. Pr. Sende ihm Hülfe aus deinem Heiligthum. Dr. Von Zion aus beschütze ihn. Pr. Sei ihm, Herr, ein starker Thurm. Dr. Im Ange-

sicht des Feindes. Pr. Nichts vermöge über ihn der Widersacher. Dr. Und das Kind der Bosheit schicke sich nicht an, ihm zu schaden. Pr. Herr, erhöre mein Gebet. Dr. Und mein Rufen komme zu dir. Pr. Der Herr sei mit euch &c. — Gebet: Herr Gott, der du durch deinen Apostel Jacobus gesprochen hast: — Jac. 5, 14. 15. — Heile, wir bitten dich, unser Heiland, durch die Gnade deines heil. Geistes die Schwäche dieses Kranken; heile seine Wunden, vergieb ihm die Sünde, nimm von ihm alle Schmerzen des Körpers und des Geistes, und verleihe ihm nach deiner Liebe vollkommene innere und äußere Gesundheit; damit er, durch deine Barmherzigkeit hergestellt, zu seinen vorigen Geschäften wieder tüchtig werde; der du, Gott, mit dem Vater &c. — Gebet: Wir bitten dich, Herr, schaue gnädig herab auf deinen Diener, der in Krankheit seines Körpers ermattet ist; stärke seine Seele, die du geschaffen hast, damit er, durch diese Züchtigungen gebessert, sich errettet fühle durch deine Hülfe, durch Christum &c. Aehnliche Gebete und Ermunterungen zum Trost und zur Stärkung kann der Priester dem Kranken mehre vorsprechen, und im Nothfalle die Salbung an der Stirn allein verrichten, mit den Worten: Durch diese heil. Salbung vergebe dir der allbarmherzige Gott, was du mit den Sinnen gesündigt hast &c. Zuletzt überläßt er dem Kranken das Weihwasser und das Kreuz, wenn er kein eignes hat, damit er es häufig anschaue, küsse und umarme. Vor seinem Abgange ermahnt er die Angehörigen, ihn sogleich holen zu lassen, wenn der Tod herannahe, um die Seele des Sterbenden Gott im Gebet empfehlen zu können.

Wenn dem Kranken bei den ersten Besuchen die erwähnten Sacramente nicht alle, oder überhaupt noch gar nicht, ertheilt werden: so hat der Priester auf die oben bemerkte Weise seine Pflichten gegen ihn zu erfüllen; ehe er ihn verläßt, einen von den Bußpsalmen, oder den 91. Psalm mit darauf

folgendem Gloria über ihn zu sprechen, und das Kyrie ꝛc., wie am Ende der Salbung geschah, daran zu knüpfen; worauf er fortfährt mit dem Gebete: Gott, dessen Eigenschaft Erbarmung ist und Schonung, nimm an unser Gebet, damit uns und diesem deinen Diener, welche der Sünde Bande gefesselt halten, die Erbarmung deiner Liebe gnädig verzeihe. — Gott, menschlicher Schwachheit einzige Zuflucht, erweise die Kraft deiner Hülfe an deinem kranken Diener, damit er, unterstützt vom Beistand deiner Barmherzigkeit, wohlbehalten deiner heiligen Gemeinde dargestellt werden könne. — Laß diesen deinen Knecht, wir bitten dich, Herr, unser Gott, steter Gesundheit der Seele und des Leibes sich erfreuen, und ihn errettet werden durch die preiswürdige Fürbitte der seligen, allezeit reinen Jungfrau Maria von der gegenwärtigen Trübsal, und ihn Freude genießen ohne Aufhören, durch Jesum Christum ꝛc. Der Segen des allmächtigen Vaters †, des Sohnes und des heil. Geistes komme über dich und bleibe bei dir immerdar, Amen. — Darauf besprengt er ihn mit Weihwasser, wonächst nach den Wünschen des Kranken oder dem Gutfinden des Priesters folgende Psalmen, Evangelien und Gebete gesprochen werden können. Ps. 7. am Ende mit dem Gloria; der Herr sei mit euch ꝛc. Pr. Folgendes sind die Worte des heil. Evangeliums Matthäi. Dr. Preis sei dir, Herr! (Indem der Priester das Evangelium (die Sequenz, Sequentia) anführt, macht er das Kreuzzeichen über die Stirn, den Mund und die Brust; auf gleiche Weise auch über den Kranken, wenn er eine männliche Person ist, und die Kreuzzeichen aus Schwachheit nicht selbst machen kann. Eine kranke Frauensperson macht sie entweder selbst, oder es geschieht von einer andern Frau. Diese Ceremonie wird bei allen zu lesenden Evangelien beachtet.) Matth. 8, 5—13. Gebet: Allmächtiger, ewiger Gott, unaufhörliches Heil deiner Gläubigen, erhöre uns für deinen kranken Diener N., für den wir anflehen die Hülfe deiner Barmherzigkeit; damit er wieder genesen

und in deiner Gemeinde dir danken möge; durch Christum, unsern Herrn, Amen. Ps. 16. Am Schlusse: Ehre sei dem Vater ꝛc. — Marci 16, 14—18. Gebet: Gott der himmlischen Kräfte, der du durch die Macht deines Willens jegliche Schwäche und Krankheit von den menschlichen Leibern entfernen kannst: stehe gnädig bei diesem deinen Diener, damit er, befreit von Krankheit und ausgerüstet mit Kraft, deinen heil. Namen, nach bald wieder erhaltener Gesundheit, preisen könne, durch Christum, unsern Herrn, Amen. Ps. 20. Luc. 4, 38—40. Gebet: Heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, der du die Hinfälligkeit des menschlichen Zustandes durch die ertheilte Würde deiner Kraft befestigst, damit durch die heilsamen Mittel deiner Liebe unsere Leiber und Seelen an Gesundheit zunehmen: schaue gnädig herab auf diesen deinen Diener, und laß, nach Abwendung aller Leiden der Krankheit seines Körpers, ihm das Geschenk seiner vorigen Gesundheit vollkommen wieder zu Theil werden; durch Jesum Christum, unsern Herrn, Amen. Ps. 86. Joh. 5, 14 ff. Gebet: Herr, schaue herab auf deinen Knecht, der leidet in der Krankheit seines Körpers; erquicke seine Seele, die du geschaffen hast, damit er, durch diese Prüfungen gebessert, durch deine Hülfe fortwährend sich erhalten sehe; durch Christum, unsern Herrn, Amen. Ps. 91. Gebet: Allmächtiger, ewiger Gott, schaue gnädig herab auf die Krankheit deines Dieners, und breite, zu seinem Schutze, über ihn die Rechte deiner Herrlichkeit, durch Christum, unsern Herrn, Amen. — Nach Beendigung des letzten Gebetes legt der Priester seine Rechte auf das Haupt des Kranken, und spricht: Auf die Kranken werden sie die Hände legen, so wird es besser mit ihnen werden. Jesus, Maria's Sohn, der Welt Heiland und Herr, sei nach seinem Verdienst und der Fürbitte aller Heiligen barmherzig und gütig gegen dich, Amen. Der Herr sei ꝛc. Joh. 1, 1—14. Darauf segnet er den Kranken mit den Worten: Der Segen Gottes des allmächtigen Vaters † und des

Sohnes und des heil. Geistes komme über dich und bleibe bei dir immerdar, Amen. Hierauf besprengt er ihn mit Weihwasser. Sind mehre Kranke in einem Zimmer, so spricht er die Gebete in der Mehrheit, und kann nach seinem Gutfinden Vieles abkürzen.

Art und Weise den Sterbenden beizustehen.

Verschlimmert sich die Krankheit, dann besucht der Priester den Kranken häufiger, wirkt mit allem Fleiß für sein Heil, und ermahnt seine Angehörigen, bei eintretender Gefahr ihn sogleich zu rufen, damit er beim Sterben gegenwärtig sein, das Viaticum und die Salbung ihm ertheilen, und seine Seele Gott im Gebet empfehlen könne. Ist Zeit vorhanden, dann sucht er auf folgende Weise gegen ihn zu verfahren: Kann der Kranke die Indulgenz empfangen, so hält er ihm vor, was er zu diesem Zwecke zu thun habe, besonders, daß er mit reuigem Gemüth den Namen Jesu öfter anrufen müsse. Dann ermuntert er ihn, so lange er noch bei Sinnen ist, Beweise seines Glaubens, seiner Hoffnung, seiner Liebe und anderer Tugenden zu geben, namentlich: daß er Alles, was die heilige, römische, katholische und apostolische Kirche glaubt und lehrt, glaube. — Daß er hoffe, Christus der Herr sei nach seiner grundlosen Barmherzigkeit ihm gnädig; und er werde durch das Verdienst seines allerheiligsten Leidens, und durch die Fürbitte der seligen Maria und aller Heiligen, das ewige Leben erlangen. — Daß er Gott, den Herrn, von ganzem Herzen liebe, und wünsche, ihn vorzüglich mit solcher Liebe zu lieben, mit der ihn alle Heilige und Selige lieben. — Daß er, wegen der Liebe zu Gott, von Herzen jede Beleidigung bereue, die er gegen Gott, den Herrn, und gegen den Nächsten verschuldet hat. — Daß er aus Liebe zu Gott Allen aufrichtig verzeihe, die ihn beleidigt und ihm feindselig begegnet haben. — Daß er von denjenigen Verzeihung begehre, die er jemals mit Worten und Werken

beleidigt habe. — Daß er die Schmerzen und Beschwerden der Krankheit um Gottes willen, und zur Buße wegen seiner Sünden, geduldig ertragen wolle. — Daß er, wenn Gott ihm die Gesundheit schenke, fernerhin nach Kräften sich vor Sünden hüten und seinen Willen befolgen wolle. — — Außerdem ermahnt der Priester ihn, auf folgende Weise von Herzen und in Zwischenräumen zu beten: Gott, erbarme dich meiner nach deiner großen Barmherzigkeit. — Auf dich hoffe ich, Herr, ich werde in Ewigkeit nicht zu Schanden werden. — In deine Hände befehle ich meinen Geist; du, Gott der Wahrheit, hast mich erlöst. — Gott, merke auf meine Hülfe; Herr, eile mir beizustehen. — Herr, sei mir ein Gott des Schutzes. — Gott, sei mir Sünder gnädig. — Geliebtester Herr Jesus Christus, nimm mich auf durch die Kraft deines allerheiligsten Leidens in die Zahl deiner Auserwählten. — Herr Jesus Christus, nimm auf meinen Geist. — Maria, Mutter der Gnade und Erbarmung, beschütze uns vor dem Feinde, und nimm uns auf in der Stunde des Todes. — Heiliger Engel Gottes, stehe mir bei als mein Beschützer. — Alle heil. Engel und alle Heilige, bittet für mich, und stehet mir bei. — — Solches und Aehnliches kann der Priester in lat. oder gewöhnlicher Rede, wie es der Sterbende versteht, anrathen. Dann spricht er die Gebete, in denen er die Seele Gott empfiehlt, mit der größten Ehrerbietung, und ermahnt die Umstehenden mit für den Kranken zu beten.

Gebete, in welchen die Seele des Sterbenden Gott empfohlen wird. (commendatio animae.)

Wird der Priester zur Commendation der Seele eines Sterbenden gerufen, so nimmt er wenigstens einen Kleriker mit, der das Weihwasserbecken und seinen Priesteranzug trägt, in den er sich vor dem Zimmer des Kranken kleidet. Beim Eintritt in dasselbe spricht er den Gruß, und das Adsperges bei der

Besprengung auf die gewöhnliche Weise. Darauf reicht er das Kreuzbild Christi dem Kranken zum Küssen hin, und läßt es vor ihm liegen, damit er sich durch das Anschauen desselben stärke; dabei tröstet er ihn mit kräftigen und erhebenden Worten. Ist dies geschehen, so wird ein Licht angezündet. Der Priester fällt mit den Umstehenden auf die Knieen, und spricht ehrerbietig kurze Litaneien, in welchen er Gott den Herrn, die Maria, die Engel, die heiligen Patriarchen, Propheten und Apostel, die Märtyrer und alle Heilige um Erbarmung und Fürbitte anruft, zur Befreiung vom Zorne Gottes, von den Strafen der Hölle und der Gewalt des Satans; worauf folgende Gebete, während der Kranke mit dem Tode ringt, gesprochen werden: Christliche Seele, verlaß diese Welt im Namen Gottes, des allmächtigen Vaters, der dich geschaffen hat; im Namen Jesu Christi, Sohnes des lebendigen Gottes, der für dich gelitten hat; im Namen des heiligen Geistes, welcher über dich ausgegossen ist; im Namen der Engel und Erzengel; im Namen der Thronen und Herrschaften; im Namen der Fürsten und Gewaltigen; im Namen der Cherubim und Seraphim; im Namen der heil. Apostel und Evangelisten; im Namen aller heil. Märtyrer und Bekenner; im Namen aller heil. Mönche und Eremiten; im Namen aller heil. Jungfrauen und aller Heiligen und Heiliginnen Gottes: heute sei im Frieden deine Stätte, und auf dem heil. Zion deine Wohnung, durch Christum, unsern Herrn, Amen. —

Gnädiger Gott, barmherziger Gott, Gott, der du nach der Größe deiner Erbarmung die Sünde der Reuigen tilgest, und die Schuld verübter Sünden durch Vergebung auslöschest: schaue gnädig herab auf deinen Diener N. und erhöre ihn, der Vergebung aller seiner Sünden, nach aufrichtigem Bekenntniß derselben, von dir erfleht; erneue in ihm, allgütiger Vater, was durch irdische Hinfälligkeit verderbt, was durch Satans List entweihet worden ist; verbinde ihn, als ein erlöstes Glied, wiederum mit dem Körper

deiner Kirche. Erbarme, Herr, dich seiner Seufzer; erbarme dich seiner Thränen, und laß ihn, der seine ganze Hoffnung nur in deine Erbarmung setzt, Theil haben an dem Sacrament deiner Versöhnung, durch Christum, unsern Herrn, Amen. —

Ich empfehle dich, theuerster Bruder, dem allmächtigen Gott; und dem, dessen Geschöpf du bist, übergebe ich dich, daß du, wenn du der Natur die Schuld durch den Tod bezahlt hast, zurückkehren mögest zu deinem Schöpfer, der aus Erde dich gebildet hat. Entgegen kommen möge deiner, aus dem Leben scheidenden, Seele der Engel glorreiche Schaar, die den Urtheilsspruch fällende Schaar der Apostel, und das siegreiche Heer der mit Glanz umgebenen Märtyrer; es möge dich umgeben der in Lilienpracht strahlende Haufe der Bekenner, dich aufnehmen der Jungfrauen frohlockendes Chor, und dich umfangen im Schooße der Patriarchen süße Ruhe. Mild und festlich erscheine dir das Antlitz Christi Jesu, welcher dich erwählen mag zu denen, die immer in seiner Nähe sind. Nicht mögest du erfahren, was Schrecken bringt in Finsternissen, was in den Flammen tobt, was peinigt an dem Ort der Qualen; dich möge meiden der Satan und sein Heer; er mag erzittern bei deiner Ankunft in der Engel Schaar, und entfliehen zu dem schaudervollen Reiche ew'ger Nacht. Gott möge sich erheben, damit zerstreuet werden seine Feinde, und vor ihm fliehen Alle, die ihn hassen. Wie Rauch vergeht, so müssen sie vergehen; wie Wachs zerfließt im Feuer, so müssen untergehen vor Gottes Angesicht die Sünder. Jubeln mögen vor ihm die Gerechten und frohlocken; bestürzt, zu Schanden werden alle Höllenschaaren, damit des Satans Diener nicht wagen deinen Weg zu hindern. Christus, der für dich gekreuzigt worden ist, möge dich befreien von der Pein; Christus, der für dich gestorben ist, möge dich erlösen vom ewigen Tode; Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, möge dich versetzen in seines Paradieses immer grünende Gefilde; und er, der

wahre Hirte, dich unter seinen Schafen anerkennen. Er möge von allen Sünden dich befreien, und zu seiner Rechten, zum Loose seiner Auserwählten dich stellen. Deinen Heiland mögest du von Angesicht zu Angesicht erkennen, und immer in seiner Nähe mit frommen Anblick die sichtbarste Wahrheit schauen. So, in der Sel'gen Schaaren aufgenommen, mag dir die Wonne werden Gott anzuschau'n in Ewigkeit, Amen. —

Nimm auf, Herr, deinen Knecht an den Ort, wo er sein Heil von deiner Erbarmung erwartet, Amen. Errette, Herr, die Seele deines Dieners aus allen Gefahren der Hölle, aus den Banden der Strafe und aus allen Drangsalen, Amen. — Errette, Herr, die Seele deines Dieners, wie du errettet hast den Henoch und Elias vom gemeinschaftlichen Tode dieser Welt. — Noah aus der Sündfluth. — Abraham aus Ur in Chaldäa. — Hiob von seinen Leiden. — Isaak vom Feinde und der Hand seines Vaters Abraham. — Lot aus Sodom und der Feuerflamme. — Mose aus der Hand des Pharao, des Königs der Aegypter. — Daniel aus der Löwengrube. — Die drei Knaben aus dem feurigen Ofen und der Hand des bösen Königs. — Susanna von der falschen Anklage — David aus der Hand des Saul und Goliath. — Petrus und Paulus aus dem Kerker. — Die Thecla, deine Märtyrerinn, aus drei grausamen Qualen: so mögest du erretten die Seele dieses deines Dieners, und sich erfreuen lassen mit dir der Himmelsgüter, Amen. (Vor jedem Verse dieses Gebets wird: Errette, Herr, 2c. und am Ende von den Dienern das Amen gesprochen.)

Wir empfehlen dir, Herr, die Seele deines Dieners N. und bitten dich, Herr Jesus Christus, Heiland der Welt, daß du ihr, um derentwillen du erbarmungsvoll auf die Erde herabgestiegen bist, nicht versagen wollest in den Schooß deiner Patriarchen zu gelangen. Erkenne, Herr, sie an als dein Geschöpf, die nicht von andern Göttern geschaffen ist; sondern

von dir allein, dem lebendigen und wahren Gott; denn kein Gott ist außer dir, und Nichts außer deinen Werken. Erfreue, Herr, in deinem Anschauen seine Seele, und gedenke nicht seiner begangenen Missethaten und Sünden, welche die Wuth und Gluth der bösen Lust erregte. Zwar hat er hier gesündigt, doch nicht verläugnet den Vater, Sohn und heil. Geist, er hat daran geglaubt, und heil'gen Eifer in sich gefühlt, und Gott, von dem das All geschaffen ist, im Glauben angebetet. —

Herr, gedenke seiner Jugendsünden und Verirrungen nicht, wir bitten dich darum, sondern sei nach deiner großen Gnade seiner eingedenk im Glanze deines Lichts. Laß die Himmel ihm sich öffnen, und sich freuen über ihn die Engel. In dein Reich, Herr, nimm deinen Diener auf; ihn nehme auf der heil'ge Erzengel Gottes, Michael, der inne hat im Himmelsheer den ersten Rang. Es mögen ihm entgegen kommen die heil'gen Engel Gottes, und ihn führen in die Himmelsstadt Jerusalem. Ihn nehme der selige Petrus, der Apostel, auf, dem des Himmelreiches Schlüssel von Gott gegeben sind. Es helfe ihm der heilige Paulus, der Apostel, der würdig war zu sein ein auserwähltes Rüstzeug. Es verwende sich für ihn der heil. Johannes, Gottes auserwählter Apostel, dem des Himmels Geheimnisse enthüllet worden sind. Es mögen für ihn bitten alle heilige Apostel, die vom Herrn die Macht zu binden und zu lösen überkommen. Es mögen ihn vertreten alle Heilige und Auserwählte Gottes, welche, um des Bekenntnisses Christi willen, in dieser Welt die Foltern erduldeten; damit er, entfesselt von des Fleisches Banden, würdig sei zu gelangen in des Himmelreiches Herrlichkeit; durch unsern Herrn Jesum Christum, der mit dem Vater und dem heil. Geiste lebt und regiert in Ewigkeit, Amen.

Hält der Todeskampf längere Zeit an, so kann dabei gelesen werden: Ev. Joh. 17 u. 18. Am Ende: Pr. Wir beten dich an, o Christus, und loben

dich. Dr. Weil du durch dein heiliges Kreuz die Welt erlöset hast. — Gott, der du zur Erlösung der Welt wolltest geboren, beschnitten, von den Juden verworfen, von Judas durch den Kuß verrathen, mit Fesseln gebunden, wie ein unschuldiges Lamm zur Schlachtbank geführt, dem Hannas, Kaiphas, Pilatus und Herodes auf eine schimpfliche Weise vorgestellt, von falschen Zeugen angeklagt, mit Geißeln und Scheltworten gemißhandelt, mit Speichel bespieen, mit Dornen gekrönt, mit Backenstreichen geschlagen, mit dem Rohre verwundet, im Antlitz verhüllt, von Kleidern entblößt, mit Nägeln an das Kreuz geheftet, am Kreuze erhöht, Missethätern gleichgeachtet, mit Galle und Essig getränkt, und mit der Lanze durchbohrt werden: du Herr, errette durch diese deine heiligen Strafen, deren ich Unwürdiger gedenke, und durch dein heiliges Leiden und deinen Tod deinen Diener N. von den Strafen der Hölle; wolle ihn dahin führen, wohin du den, mit dir gekreuzigten, Schächer geführt hast; der du mit dem Vater und dem heil. Geiste lebst und regierst in Ewigkeit, Amen. — Noch können Ps. 118 u. 119, erster mit dem Gloria am Ende, letzter mit dem Gloria hinter je sechzehn Versen, gesprochen werden, und daran sich noch folgende drei Gebete, drei Pater noster und drei Ave Maria anschließen, indem zuerst gesprochen wird: Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison. Pater noster. Ave Maria. — Gebet: Herr Jesus Christus, bei deinem heiligen Todeskampfe und deinem Gebete, welches du auf dem Oelberge gebetet hast, da, als dein Schweiß, Blutstropfen gleich, zur Erde fiel, flehe ich dich an: du wollest die Menge deines blutigen Schweißes, den du aus Todesangst so reichlich für uns vergossen hast, Gott, dem allmächtigen Vater, darbringen und vorzeigen gegen die Menge aller Sünden dieses deines Dieners N.; befreie ihn zur Stunde seines Todes von allen Strafen und Qualen, die er befürchtet verdient zu haben nach seiner Sünden Menge; der du mit dem Vater und dem heil. Geiste

lebst und regierst in Ewigkeit, Amen. Zum zweiten Mal das Kyrie, Pater noster, Ave Maria. — Gebet: Herr Jesus Christus, der du für uns am Kreuze gestorben bist, ich bitte dich, du wollest alle Bitterkeiten deiner Leiden und Strafen, die du für uns elende Sünder am Kreuze, vorzüglich in jener Stunde, als deine heil. Seele von deinem heil. Leibe sich trennte, ausgestanden hast, darbringen und zeigen Gott, dem allmächtigen Vater, für die Seele dieses deines Dieners N. und ihn befreien in dieser Todesstunde von allen Strafen und Leiden, welche er verdient zu haben glaubt; der du, Gott, mit dem Vater rc. Amen. — Zum dritten Mal das Kyrie, Pater noster und Ave Maria. — Herr Jesus Christus, der du durch des Propheten Mund verkündigt hast: Mit endloser Liebe habe ich dich geliebt, und erbarmungsvoll dich zu mir aufgenommen! ich bitte dich, du wollest dieselbe Liebe, welche dich vermochte vom Himmel auf die Erde zur Erduldung aller Bitterkeiten deiner Leiden herabzukommen, darbringen und zeigen Gott, dem allmächtigen Vater, für die Seele dieses deines Dieners N. und ihn befreien von allen Leiden und Strafen, die er verdient zu haben glaubt. Erhalte seine Seele in der Stunde seines Scheidens; öffne ihm die Thür' des Lebens, und laß ihn sich freuen in der ewigen Herrlichkeit mit allen deinen Heiligen. Und du, allliebender Herr Jesus Christus, der du uns erlöst hast durch dein theueres Blut, erbarme dich der Seele deines Dieners, und führe sie an die immer grünenden und angenehmen Orte des Paradieses; damit in ungetheilter Liebe er dir leben und nie von dir und deinen Auserwählten getrennt werden möge; der du, Gott, mit dem Vater und mit dem heil. Geiste lebst und regierst in Ewigkeit, Amen.

Beim Sterben.

Wenn die Zeit des Sterbens eintritt, dann müssen alle Anwesende auf die Knieen fallen und eifrig

beten. Der Sterbende selbst, wenn es ihm möglich ist, oder ein Anderer, oder der Priester sagt mit lauter Stimme: Jesus! Jesus! Jesus! Dies und Folgendes spricht man öfter, zu seinen Ohren hingewendet: Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist. Herr Jesus Christus, nimm auf meinen Geist. Heilige Maria, bete für mich. Maria, Mutter der Gnade, Mutter der Barmherzigkeit, beschütze mich vor dem Feinde, und nimm mich auf in der Stunde des Todes. — Die Glocke des Orts, wenn die Gewohnheit daselbst herrschend ist, wird in einigen Impulsen geläutet, um den Gläubigen anzuzeigen, daß der Kranke im Todeskampfe liege, damit sie für ihn zu Gott beten. Hat er geendet, dann wird sogleich gesprochen das Responsorium: (Subvenite, Sancti dei.) Kommt, ihr Heiligen Gottes, eilet herbei, ihr Engel des Herrn, nehmet auf seine Seele, und traget sie vor Gottes Angesicht. Pr. Es nehme dich auf Christus, der dich gerufen hat, und die Engel mögen dich führen in Abrahams Schooß. Dr. Nehmet auf seine Seele ꝛc. Pr. Gieb ihr, Herr, die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihr. Traget sie ꝛc. Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison, Pater noster. Pr. Und führe uns nicht in Versuchung. Dr. Sondern erlöse uns von dem Uebel. Pr. Gieb ihr, Herr, die ewige Ruhe. Dr. Und das ewige Licht leuchte ihr. Pr. Aus der Pforte der Hölle. Dr. Errette, Herr, seine Seele. Pr. Er ruhe im Frieden. Dr. Amen. Pr. Herr, erhöre mein Gebet. Dr. Und laß mein Rufen zu dir kommen. Pr. Der Herr sei mit euch. Dr. Und mit deinem Geiste. — Gebet: Dir, Herr, empfehlen wir die Seele deines Dieners N., daß er, der Welt gestorben, dir ewig lebe. Vergieb ihm, was er in seiner menschlichen Schwachheit gesündigt hat, nach der Verzeihung deiner allerbarmenden Liebe; durch Christum, unsern Herrn. — Ein Glockenzeichen verkündigt den Ortsbewohnern den Hingang des Todten, und fordert sie auf für seine Seele zu beten. Dann wird der Todte, anständig bekleidet, an einen schicklichen

Ort gebracht, daselbst mit Lichtern umstellt, und ihm ein kleines Kreuz, welches über der Brust liegt, in die zusammengelegten Hände gegeben. In Ermangelung eines Kreuzes werden die Hände in die Form eines solchen gebracht. Er wird öfters mit Weihwasser besprengt, und die, welche bei ihm gegenwärtig sind, Priester oder andere Personen, beten für seine Seele.

Das Leichenbegängniß. (Exequien.)

Die durch uralte Ueberlieferung und durch die Verordnungen der Päpste festgesetzten Begräbnißgebräuche der kathol. Kirche müssen von den Priestern mit der Würde und Sorgfalt verrichtet werden, daß sie zum Heil der Verstorbenen, und zur Beförderung der Frömmigkeit der Lebenden, wozu sie allein, und nicht des Gewinnstes halber, angeordnet sind, beitragen. Keine Leiche, zumal eine schnell verstorbene, darf man vor der festgesetzten Zeit begraben. So viel wie möglich muß die Messe in Gegenwart des Todten abgehalten werden; also vor seinem Begräbniß. Etwas Gewisses dafür dürfen die Priester sich nicht ausmachen, sie müssen vielmehr mit freiwilligen Gaben, oder mit dem zufrieden sein, was gesetzlich bestimmt ist. Altartücher, oder ähnliche heilige Geräthschaften, dürfen zu Begräbnissen nicht hergegeben, und die alte Sitte der Kirche, brennende Fackeln bei Begräbnissen anzuwenden, darf nicht unterlassen werden. Arme sind umsonst zu beerdigen; für die dabei nöthigen Kerzen haben die Priester aus eignen Mitteln zu sorgen, oder die Wohlthätigkeit anderer bemittelter Personen darum zu ersuchen. Die alte Sitte, die Todten auf, im Freien angelegten, Gottesäckern zu begraben, soll beibehalten, und, wo sie außer Gewohnheit gekommen ist, so viel als möglich wieder hergestellt werden. Kirchengräber müssen in der Erde, und niemals in der Nähe des Altars angebracht sein. Gräber der Kleriker müssen, wo es angeht, besonders angelegt, und nach den Abstufungen ihres

Ranges angeordnet werden. Die Kleriker werden auch in die, ihrem Range zukommende, Amtskleidung gekleidet. Nur mit Bewilligung höherer geistlicher Behörden darf ein für immer eingesenkter Leichnam aus seinem Grabe herausgeholt und wo anders beigesetzt werden. Den Leichnam eines Laien dürfen nur Laien, und niemals Kleriker, zum Grabe tragen. Bei Begräbnissen in Kirchen oder Kapellen werden die Leichen mit den Füßen nach dem Hauptaltare hin gelegt; mit dem Haupte hingegen die der Presbyter. Ein in der Kirchengemeinschaft Gestorbener darf nur auf dem geweihten Gottesacker begraben werden; könnte dies hingegen auf einige Zeit nicht geschehen, so muß ein Kreuz über seinem Haupte errichtet werden, welches anzeigt, daß er in der Kirchengemeinschaft gestorben sei; sobald es aber angeht, ist ein solcher auszugraben und in geweihter Erde beizusetzen.

Zur festgesetzten Zeit, in welcher der Leichnam in die Kirche geschafft werden soll, wird der Klerus mit denjenigen bestellt, die dem Begräbnisse beiwohnen müssen. Nach einem, mit der Glocke oder auf andere Weise gegebenen, Zeichen geht der Priester in schwarzer Kleidung, indem ein anderer Kleriker ihm das Kreuz und ein anderer das Weihwasser voranträgt, in die Wohnung des Verstorbenen. Daselbst werden die Wachskerzen ausgetheilt, angezündet, und die Begleitenden in einen Zug geordnet. Voran gehen die Laien-Brüderschaften, wenn welche vorhanden sind, dann folgt der Regular- und Secularklerus, je zwei und zwei der Reihe nach. Das Kreuz mit der schwarzen Fahne wird vorangetragen. Vor der Bahre geht der Priester mit Kerzen; hinter demselben gehen die Uebrigen, die im Stillen für den Todten beten. Bevor noch der Todte fortgetragen wird, besprengt ihn der Priester mit Weihwasser; darauf spricht er die Antiph. (Si iniquitates.) Wenn du, Herr, die Sünden gemerkt hättest, wer würde dann vor dir bestehn? — und den 130. Ps. am En-

de mit dem Requiem. Nun wird der Leichnam aufgehoben, und wenn der Priester aus dem Hause tritt, spricht er mit lauter Stimme die Antiph. Exultabunt, und die Sänger singen den 51. Ps. nebst mehren andern; am Schlusse jedes einzelnen folgt das Requiem. Beim Eintritt in die Kirche wird die Antiph. Exultabunt wiederholt, und der Kantor beginnt das Responsorium: Subvenite, Sancti dei, wobei der Klerus wechselsweise respondirt. Nachdem die Bahre mitten in der Kirche so niedergesetzt worden ist, daß die Füße des Todten, wenn er ein Laie, das Haupt, wenn er ein Priester ist, gegen den großen Altar hin gewendet, und brennende Wachskerzen um die Bahre gestellt worden sind, wird sogleich, wenn sonst kein Hinderniß obwaltet, das Traueramt auf die weiter unten beschriebene Weise abgehalten, zu welchem Zwecke zwei vom Klerus mit der Einladung anfangen: (Regem, cui omnia vivunt.) Kommt, laßt uns anbeten den König, der Alles gemacht hat, — welche der übrige Klerus wiederholt und daran den 95. Ps. knüpft. Die Antiphonieen werden ebenfalls wiederholt. Zum Schlusse des Traueramts, nach dem Lobgesange Luc. 1. und der Antiph.: Ich bin die Auferstehung ꝛc. folgt das Vater unser, im Stillen gebetet, und darauf: Pr. Und führe uns nicht in Versuchung. Dr. Sondern erlöse uns vom Uebel. Pr. Aus der Pforte der Hölle. Dr. Errette, Herr, seine Seele. Pr. Er ruhe im Frieden. Dr. Amen. Pr. Herr, erhöre mein Gebet. Dr. Und mein Rufen komme zu dir. Pr. Der Herr sei mit euch. Dr. Und mit deinem Geiste. — Gebet: Herr, wir bitten dich, befreie die Seele deines Dieners von allen Banden der Sünde, damit er bei der glorreichen Auferstehung, von den Todten wieder erweckt, unter deinen Heiligen und Auserwählten von neuem leben möge, durch Christum, unsern Herrn, Amen.

Während beim Traueramte die Laudes gesprochen werden, schickt sich der Priester mit den Kirchendienern zur Meßfeier für den Todten an, wenn sonst die Zeit

dazu passend ist. Nach beendigter Messe legt der Priester die Meßkleidung ab, und kleidet sich in den schwarzen Vespermantel. Ein Diakonus ergreift das Kreuz, und tritt, zu jeder Seite einen Akoluthen habend, die brennende Kerzen tragen, zu dem Haupte der Bahre, der übrige Klerus stellt sich um den Sarg, wie er dem Grade nach folgt, Alle mit brennenden Wachskerzen. Dann tritt der Priester mit einem Diakonus, einem Assistenten und andern Dienern, nachdem er vor dem Altare seine Ehrerbietung bezeigt hat, dem Kreuze gegenüber zu den Füßen des Todten. Hinter ihm, zur Linken, stehen zwei Akoluthen, einer mit dem Rauchfaß und Rauchwerk, der andere mit einem Gefäß voll Weihwasser und dem Sprenggefäß; dazu hält ein Akoluth oder Kleriker das Buch. Sogleich spricht er folgendes Gebet: Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte; denn kein Mensch ist vor dir gerecht, wenn du nicht Vergebung aller seiner Sünden ihm ertheilst. Wir bitten dich, laß deinen Richterspruch nicht schwer sein dem, welchen christlich gläubige Fürbitte dir empfiehlt. Laß ihn nach deiner Gnade überhoben sein dem Strafgericht, welcher, als er lebte, bezeichnet worden ist mit dem Zeichen der heil. Dreieinigkeit; der du lebst und regierst in Ewigkeit, Amen. — Darauf beginnt der Kantor, und der umherstehende Klerus spricht folgendes Responsorium: (Libera me, domine) Befreie mich, Herr, vom ewigen Tode an jenem Schreckenstage, an welchem Himmel und Erde erbeben müssen, wenn du kommen wirst zu richten die Welt mit Feuerflammen. Ich bin erschrocken und verzagt, wenn die Erschütterung kommt und der zukünftige Zorn, wenn der Himmel wankt, und die Erde ihre Bahn verläßt. Jener Tag, der Tag des Zorns, des Unglücks und Verderbens ist ein so wichtiger und schaudervoller Tag, an dem du kommst zu richten die Welt mit Feuerflammen. Gieb ihm, Herr, die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihm. — Beim Gesange dieses Respons. nimmt der Priester Weihrauch aus dem Becken und

legt ihn in das Rauchfaß; nach Beendigung desselben singt der Kantor mit dem ersten Chor: Kyrie eleison; der zweite Chor antwortet: Christe eleison; Alle fallen ein: Kyrie eleison. Darauf spricht der Priester mit lauter Stimme: Pater noster, welches Alle im Stillen beten. Indessen nimmt er vom Akoluthen das Weihbecken mit dem Weihwasser, beugt sich tief vor dem Kreuze, das ihm gegenüber ist, geht, nachdem ein Diakon mit Kniebeugung den Saum des Vespermantels ergriffen hat, um die Bahre, und besprengt den Leichnam mit Weihwasser; macht, wenn er dabei bei dem Sacrament vorbei kommt, eine Kniebeugung, und tritt an seinen vorigen Ort. Nun nimmt er das Rauchfaß und beräuchert den Todten auf dieselbe Weise, worauf er wiederum an seinen Ort tritt, das Rauchfaß zurückgiebt und aus dem, von einem Diener ihm vorgehaltenen, geöffneten Buche hersagt: Pr. Und führe uns nicht in Versuchung. Dr. Sondern erlöse uns von dem Uebel. Pr. Von der Pforte der Hölle. Dr. Errette, Herr, seine Seele. Pr. Er ruhe im Frieden. Dr. Amen. Pr. Herr, erhöre mein Gebet. Dr. Und mein Rufen komme zu dir. Pr. Der Herr sei mit euch. Dr. Und mit deinem Geiste. — Gebet: Gott, dessen Eigenschaft Erbarmung und Verzeihung ist, demüthig bitten wir dich für die Seele deines Dieners N., die du heute aus dieser Welt abgerufen hast, daß du sie nicht übergebest in die Hände des Feindes, und ihrer nicht vergessest bis an das Ende. Laß sie vielmehr von deinen heil. Engeln aufgenommen und in das Paradies geführt werden; damit sie, die auf dich gehofft und an dich geglaubt hat, der Hölle Qual nicht leiden möge, sondern eingehen zu den ewigen Freuden; durch Christum, unsern Herrn, Amen. — Ist der Verstorbene ein Priester, dann wird im Gebet gesprochen: für die Seele deines Dieners, des Priesters ꝛc. — Nach geendigtem Gebet wird der Leichnam zum Grabe getragen, wobei die Kleriker die Antiph. singen: (In paradisum.) Die Engel mögen dich ins Paradies

geleiten; die Märtyrer bei deiner Ankunft dich empfangen, und in die heil'ge Stadt Jerusalem dich führen. Dich nehme auf der Engel Chor, und mit dem Lazarus, der arm einst war, mögest du die ew'ge Ruhe haben. — Ist man an das Grab *) gekommen, dasselbe aber noch nicht geweiht, dann weihet es der Priester mit folgendem Gebet: Gott, in dessen Liebe der Gläubigen Seelen ruhen, wolle dies Grab segnen und deinen heil. Engel ihm zum Beschützer geben. Befreie die Seelen aller Leiber, die hier begraben werden, von allen Sündenbanden, damit sie mit deinen Heiligen sich freuen mögen ohne Ende; durch Christum, unsern Herrn, Amen. — Der Priester besprengt darauf den Todten mit Weihwasser, beräuchert ihn und das Grab. Wird der Leichnam aber noch nicht zur Gruft getragen, so bleibt das Resp. In paradisum weg, wie auch die Einweihung des Grabes, wenn es schon eingeweihet worden ist, und es wird fortgefahren mit dem Gesange der Antiph.: Ich bin die Auferstehung und das Leben ꝛc. Darauf folgt der Lobgesang. Luc. 1, 68 ff. mit dem: (Evovae) In Ewigkeit, Amen. Die Antiph.: Ich bin die Auferstehung ꝛc. wird wiederholt, und der Priester fährt fort: Kyrie eleison ꝛc., Pater noster ꝛc., wobei er den Körper besprengt. Pr. Führe uns nicht in Versuchung. Dr. Sondern erlöse uns vom Uebel ꝛc. ꝛc. — Gebet: Herr, übe solche Barmherzigkeit gegen deinen entschlafenen Diener (Dienerinn), daß er nicht Strafe leide für seine Thaten, denn sein Wunsch war die Erfüllung deines Willens; und wie ihn wahrer Glauben hier vereinigte mit den Schaaren der Gläubigen, so möge ihn auch deine Erbarmung dort ge-

*) Ist die Leiche eingesenkt, dann wirft der Priester zu drei Malen ein Wenig Erde mit dem Grabscheite auf den Sarg, und spricht: Du hast seinen Leib aus Erde gebildet, ihn aus Gebeinen und Sehnen zusammengesetzt; erwecke ihn an jenem Tage durch unsern Herrn Jesum Christum, Amen. Worauf das Grab vollends zugeworfen wird.

sellen zu der Engel Chor; durch Christum, unsern Herrn, Amen. Pr. Verleihe ihm ꝛc. Dr. Und das ewige Licht ꝛc. Pr. Er ruhe im Frieden. Dr. Amen. Pr. Seine Seele und die Seelen aller gestorbenen Glaubigen mögen durch die Barmherzigkeit Gottes im Frieden ruhen. — Bei der Rückkehr in die Kirche oder in die Sacristei wird die Antiph. gesprochen: Si iniquitates, der 130. Ps. und das Requiem. — Kann das Traueramt aus Gründen nicht ganz abgehalten werden, so muß wenigstens das erste Nocturnum mit oder ohne die Laudes, je nachdem die Gewohnheit des Ortes es mit sich bringt, in Gegenwart des in der Kirche niedergesetzten Leichnams gesprochen werden, indem das Invitatorium: Regem, cui omnia vivunt den Anfang macht, und worauf dann das Traueramt und die Messe auf die oben erwähnte Weise beschlossen werden. Kann aber wegen Zeitmangels nicht einmal ein Nocturnum mit den Laudes gesprochen werden, so werden die eben beschriebenen Begräbnißgebräuche niemals unterlassen.

Das Traueramt (Officium mortuorum)

wird an Begräbnißtagen und an andern, wenn die Zeit passend ist und die Kirchengewohnheit es so mit sich bringt, vom Chore, wo nämlich mehre Geistliche bei Kirchen angestellt sind, daß ein ordentlicher Chor gehalten werden kann, ausgeführt. Am Begräbnißtage selbst und am dritten, siebenten, dreißigsten und Jahrestage werden die Antiphonieen verdoppelt. Am Ende der Psalmen folgt das Requiem, wenn auch nur für einen das Todtenamt abgehalten wird. — Zur Vesper beginnt es unmittetbar mit der Antiph.: (Placebo domino.) Ich werde wandeln vor dem Herrn im Lande der Lebendigen. Das Evovae schließt sich an das Ende aller Antiph. an. Ps. 116, 1—9. Antiph. Ich werde wandeln ꝛc. — Antiph. Herr, wehe mir, daß meine Pilgrimschaft verlängert worden ist. Ps. 120. — Antiph. Der Herr beschütze dich

vor allem Uebel; er behüte deine Seele. Ps. 121. — Antiph. Wenn du, Herr, Sünden merken willst, Herr, wer wird bestehen? Ps. 130. — Antiph. Herr, laß deiner Hände Werk nicht unvollendet. Pr. Ich hörte eine Stimme vom Himmel zu mir sagen. Dr. Selig sind die Todten, die sterben in dem Herrn. Ps. 138. — Antiph. Alles, was mir mein Vater giebt, das kommt zu mir; und wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen. Ev. Luc. 1, 46—55. — Die folgenden Gebete werden auf den Knieen gesprochen, auf gleiche Weise auch bei den Laudes: Vater unser, im Stillen gebetet. Pr. Und führe uns nicht in Versuchung. Dr. Sondern erlöse uns vom Uebel. Ps. 146. Zum Schluß das Requiem. Pr. Aus der Höllenpforte. Dr. Errette, Herr, seine Seele. Pr. Er ruhe im Frieden. Dr. Amen. Pr. Herr, erhöre mein Gebet. Dr. Und mein Rufen komme zu dir. Pr. Der Herr sei mit euch. Dr. Und mit deinem Geiste. — Gebet am Begräbnißtage: Herr, wir bitten dich, entsündige die Seele deines Dieners, damit er, gestorben für die Welt, dir lebe. Reinige ihn nach deiner Gnade von dem, was er in seiner menschlichen Schwachheit verschuldet hat; durch Christum, unsern Herrn, Amen. — Oder: Gott, der du zur Erbarmung und Schonung immer bereit bist, wir flehen für die Seele deines Dieners N., die du heute aus dieser Welt gerufen hast. Ueberlaß sie nicht der Hand des Feindes, vergiß am Ende ihrer nicht; sondern laß sie von den heil. Engeln aufgenommen und geführt werden ins Vaterland des Paradieses. Er hat auf dich gehofft, an dich geglaubt, darum laß der Hölle Strafen ihn nicht dulden; des Himmels ewige Freude laß ihn genießen, durch Christum, unsern Herrn, Amen. Gebet am dritten, siebenten und dreißigsten Gedächtnißtage des Todten: Wir bitten dich, Herr, daß du die Seele deines Dieners N., dessen dritten (siebenten, dreißigsten) Gedächtnißtag wir feierlich begehen, in die Gesellschaft deiner Heiligen und Auserwählten aufnehmen wollest, und über ihn

ausschütten den ewigen Thau deiner Barmherzigkeit; durch Christum, unsern Herrn, Amen. — Gebet am jährlichen Gedächtnißtage: Gott, Herr der Gnade, verleihe der Seele deines Dieners, (den Seelen deiner Diener, Dienerinnen) dessen jährlichen Gedächtnißtag wir feiern, den Wohnort der Erquickung, die Seligkeit der Ruhe, die Klarheit des Lichts; durch Christum, unsern Herrn, Amen. — Gebet für den Papst: Gott, der du nach deiner unaussprechlichen Anordnung diesen deinen Diener N. unter die obersten Priester aufgenommen werden ließest, wir bitten dich, laß ihn, der deines eingebornen Sohnes Stelle auf Erden vertrat, auf ewig nun versammelt werden zur Gemeinschaft deiner heiligen Oberpriester; durch denselben Christum, unsern Herrn, Amen. Aehnliche Gebete für die übrigen Kleriker mit geringer Veränderung und Hervorhebung ihrer Würde, für einen Verstorbenen oder für mehre, männlichen oder weiblichen Geschlechts, für Verwandte und für alle Verstorbene insgesammt, werden nach Umständen beim Traueramte gesprochen, und mit dem Requiem und Requiescant beschlossen.

Zur Matutin.

Diese beginnt mit dem Invitatorium: Regem, cui omnia vivunt etc., was der Chor wiederholt; darauf folgt der Gesang des 95. Ps., in welchen das Invitatorium öfters verflochten wird, mit dem Requiem und dem wiederholten Invitatorium zum Schlusse. Dann wird weiter fortgefahren: Antiph. Herr, mein Gott, richte meinen Weg vor deinem Angesicht. Ps. 5. — Antiph. Wende dich zu mir, Herr, und errette meine Seele; denn im Reiche des Todes wird deiner nicht gedacht. Ps. 6. — Antiph. Damit er nicht wie ein Löwe raube meine Seele; denn Keiner ist, der sie befreien, Keiner, der sie erretten könne. Ps. 7, an dessen Schlusse die Antiph. wiederholt wird und daran geknüpft: Pr. Aus der Höllenpforte. Dr.

Herr, errette ihre Seelen. Das Vater unser, im Stillen gebetet, folgt, woran sich dann die folgenden Lectionen, die ohne Absolution, Segen, Titel und Schlußformel gelesen werden, anschließen: Hiob 7, 16—21. Resp. Ich weiß, daß mein Erlöser lebt ꝛc. — Hiob 10, 1—7. Resp. Der du aus dem Grabe der Verwesung den Lazarus auferweckt hast, o Herr, schenke ihnen die Ruhe und einen gnadenreichen Aufenthalt, wenn du kommen wirst zu richten mit Feuerflammen Lebendige und Todte und die Welt. Hiob 10, 8—12. Resp. Herr, wenn du kommen wirst die Welt zu richten, wohin soll ich mich dann vor deinem Zorn verbergen? In meinem Leben hab' ich viel gesündigt. Ich schaudere vor meiner Schuld; ich muß vor dir erröthen. Wenn du zu richten kommst, dann wolle mich nicht verdammen, weil ich ein Sünder bin. Requiem.

Im zweiten Nocturnum.

Antiph. An den Ort der Weide hat er mich versetzt. Ps. 23. — Antiph. Der Sünden meiner Jugend und meiner Uebertretungen, Herr, gedenke nicht. Ps. 25. — Antiph. Ich glaube, daß ich sehen werde die Güte des Herrn im Lande der Lebendigen. Ps. 27. Zum Schluß Wiederholung der Antiph., woran sich schließt der Vers: Es versammle sie der Herr zu den Fürsten. Or. Zu den Fürsten seines Volks. Das Vater unser wird still gebetet. Hiob 13, 22 ff. Resp. Gedenke meiner, Gott, mein Leben ist gekommen; nicht möge mich erreichen der Menschen Anblick. Aus der Tiefe, Herr, ruf' ich zu dir; Herr, höre meine Stimme. — Hiob 14, 1—6. Resp. Wehe mir, Herr, in meinem Leben hab' ich viel gesündigt; ich Elender, was soll ich thun? Wohin soll ich fliehen, außer zu dir, mein Gott? Erbarme dich meiner, wenn du erscheinen wirst am jüngsten Tage. Meine Seele ist sehr betrübt; du aber, Herr, stehe ihr bei. — Hiob 14, 13—16. Resp. Herr, gedenke meiner Sünden

nicht, wenn du kommst zu richten die Welt mit Feuerflammen. Richte, Herr mein Gott, meinen Weg vor deinem Angesicht. Requiem etc.

Im dritten Nocturnum.

Antiph. Laß dir's gefallen, Herr, daß du mich errettest; Herr, eile mir zu helfen. Ps. 40. — Antiph. Herr, heile meine Seele; denn ich habe an dir gesündigt. Ps. 41. — Antiph. Meine Seele dürstet nach dem lebendigen Gott; wann werde ich dahin kommen, und erscheinen vor dem Angesicht des Herrn? Ps. 42. Nach dem Psalm Wiederholung der Antiphonie; darauf folgt: Pr. Ueberlaß nicht wilden Thieren die Seelen derer, die dir vertrauen. Dr. Vergiß nicht bis zum Ende die Seelen deiner Armen. Das Vater unser wird still gebetet. Nun folgt Hiob 17 mit manchen Abkürzungen. Resp. Mich, der ich täglich sündigte und keine Reue fühlte, beängstigt Todesfurcht. Weil keine Rettung in der Hölle ist, erbarme, Gott, dich meiner und errette mich. Gott, erhalte mich durch deinen Namen, erlöse mich durch deine Macht. — Hiob 19, 20—27. Resp. Herr, wolle mich nicht richten nach meinem Lebenswandel, nichts Gutes hab' ich vor dir gethan, darum fleh' ich deine Majestät an, damit du tilgest meine Sünde. — Hiob 10, 18—22. Resp. Errette mich, Herr, aus der Hölle Wegen, der du die ehernen Thore zerbrochen hast, und in die Hölle eingedrungen bist, und ihnen Licht gegeben; damit die dich erkannten, welche Pein erduldeten in Finsterniß. Sie schrieen laut und riefen: Du, unser Retter, bist gekommen! Requiem etc.

Die Laudes

beginnen mit der Antiph.: Exultabunt und dem 51. Ps. Darauf wird fortgefahren: Antiph. Herr, erhöre mein Gebet, zu dir werden alle Menschen kommen. Ps. 65. — Antiph. Herr, deine Rechte hat mich auf-

genommen. Ps. 63. 67. — Antiph. Aus der Höllenpforte, Herr, errette meine Seele. Jes. 38, 10—20. — Antiph. Alles, was Odem hat, lobe den Herrn. Ps. 148. 149. 150. Die Antiph. wird wiederholt, und daran geknüpft: V. Ich hörte eine Stimme rc. (Offenb. Joh. 14, 13.) — Antiph. Ich bin die Auferstehung rc. (Ev. Joh. 11, 25. 26.) Ev. Luc. 1, 68—79. Nach Wiederholung der Antiph. kommt das Vater unser, der 130. Ps. und andere, dem Zwecke entsprechende, Gebete, wie bei der Vesper.

Exequien in Abwesenheit des Leichnams.

Die Exequien in Abwesenheit des Leichnams werden zu einer passenden Zeit in der Kirche abgehalten, und bestehen entweder in den drei Nocturnen und den Laudes, wobei die Antiph. verdoppelt werden; oder wenigstens in einem Nocturnum mit drei Lectionen, den Laudes und der Messe. Nach der Messe legt der Priester das Meßgewand ab und den schwarzen Vespermantel an; und indem ein Subdiakonus mit dem Kreuze, der Klerus, zwei Fackelträger, zwei Akoluthen, von denen einer den Weihrauch und das Rauchfaß, der andere das Weihwasser mit dem Sprenggefäß und das Ritualbuch trägt, ihm vorangehen, begiebt er sich mit einem Diakonus zur Linken an den Grabhügel, woselbst von dem, um denselben stehenden, Klerus das Resp. Libera me, domine gesungen wird. Unterdessen nimmt er den Weihrauch, segnet ihn, und legt ihn in das Rauchfaß, worauf das Kyrie eleison rc. gesprochen wird. Der Priester spricht: Vater unser, — wodurch er zum stillen Gebet desselben auffordert; nimmt das Sprenggefäß, geht um das Grab und besprengt es; auf dieselbe Weise beräuchert er es auch. Ist dies geschehen, dann spricht er den Vers: Und führe uns nicht in Versuchung, — und fährt auf die bekannte Weise fort. Nach dem Resp.: Und mit deinem Geiste, — folgt ein Gebet für die Seele des Verstorbenen, woran sich das Requiem und der

Wunsch: Er ruhe im Frieden! — anschließt. Ganz auf dieselbe Weise wird das Traueramt für Geistliche jedes Grades, und für Laien an dem Begräbnißtage und an den Gedächtnißtagen abgehalten; nur daß bei erstern der Rang angegeben, und Alles in der Mehrheit gesprochen wird, wenn das Traueramt auf Mehre sich bezieht.

Messen beim Traueramte.

Meßordnung.

Hat der Priester sich gehörig vorbereitet, so geht er zum Altare; nachdem er ihm die schuldige Ehrerbietung erwiesen, bezeichnet er sich von der Stirn bis zur Brust mit dem Kreuzzeichen, und spricht mit lauter Stimme: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes, Amen. (Hierauf faltet er die Hände vor der Brust, und spricht:) Ich will zum Altare Gottes hingehen. (Die Diener antworten:) Zu Gott, der meine Jugend erfreut. Pr. (sich bezeichnend) Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn. Dr. Der Himmel und Erde erschaffen hat. Pr. (spricht, tiefgebeugt vor dem Altare und mit gefalteten Händen, das Confiteor:) Ich bekenne vor dem allmächtigen Gott; Maria, der allerheiligsten, seligsten Jungfrau; dem heil. Erzengel Michael; dem heil. Johannes, dem Täufer; den heil. Aposteln Petrus und Paulus und allen Heiligen, und euch, Brüder, (der Diener sagt: und dir, Vater!) daß ich nur gar zu oft mit Gedanken, Worten und Werken gesündigt habe; (er schlägt sich an die Brust.) o meine Schuld, meine Schuld, meine sehr große Schuld! Darum bitte ich Maria, die allerheiligste, reinste Jungfrau; den heil. Erzengel Michael, den heil. Johannes, den Täufer; die heil. Apostel Petrus und Paulus, und euch, Brüder, (der Dr. sagt: und dich, Vater!) wollet für mich Gott, unsern Herrn, bitten. — Dr. Der allmächtige Gott erbarme sich deiner, vergebe dir deine Sünden, und

führe dich zum ewigen Leben. Pr. Amen. (Der Priester steht auf.) Dr. Ich bekenne rc. (wie zuvor.) Pr. (mit gefalteten Händen.) Der allmächtige Gott erbarme sich eurer rc. Dr. Amen. Pr. (sich bezeichnend.) Der allmächtige und barmherzige Gott ertheile uns Nachlassung, Lossprechung und Vergebung unserer Sünden. Dr. Amen. Pr. (niedergebeugt.) Wende dich zu uns, o Gott, und du wirst uns beleben. Dr. Und dein Volk wird sich in dir erfreuen. Pr. Herr, laß uns deine Barmherzigkeit angedeihen. Dr. Und verleihe uns dein Heil. Pr. Herr, erhöre mein Gebet. Dr. Und laß mein Rufen zu dir kommen. Pr. Der Herr sei mit euch. Dr. Und mit deinem Geiste. Pr. (die Hände ausbreitend und faltend, spricht mit lauter Stimme:) Laßt uns beten. (Beim Hinaufsteigen auf den Altar betet er still:) O Herr, wir bitten dich, nimm unsere Missethaten von uns, damit wir mit reinem Herzen zu dem Allerheiligsten einzugehen würdig werden; durch Christum, unsern Herrn, Amen. (Die gefalteten Hände auf dem Altare habend, und niedergebeugt.) Wir bitten dich, o Herr, durch die Verdienste deiner Heiligen, (er küßt den Altar in der Mitte.) deren Reliquien hier aufbehalten werden, und aller Heiligen, du wollest mir alle meine Sünden gnädig verzeihen, Amen. — (Alsdann fängt er, indem er das Meßbuch mit einem Kreuze bezeichnet, den Theil der Messe, welcher der Introitus [Eingang] genannt wird, an. Nach dem Eingange geht er in die Mitte des Altars und spricht:) Pr. Herr, erbarme dich unser. Dr. Herr, erbarme dich unser. Pr. Herr, erbarme dich unser. Dr. Christus, erbarme dich unser. Pr. Christus, erbarme dich unser. Dr. Christus, erbarme dich unser. Pr. Herr, erbarme dich unser. Dr. Herr, erbarme dich unser. Pr. Herr, erbarme dich unser. Pr. (küßt den Altar, und wendet sich zum Volke.) Der Herr sei mit euch. Dr. Und mit deinem Geiste. Pr. Laßt uns beten. (Nun folgen die Gebete, Epistel, [Nach der Epistel antwortet der Diener: Gott sei Dank!] Gradual und Tractus, oder Sequenz.) Pr. (trägt das Missale an

die Evangelienseite, und spricht in der Mitte des Altars:) Allmächtiger Gott, reinige mein Herz und meine Lippen, der du die Lippen des Propheten Jesaia mit einer glühenden Kohle gereinigt hast; also würdige mich durch deine liebevolle Barmherzigkeit, mich zu reinigen, damit ich dein heiliges Evangelium würdig verkündigen möge; durch Christum, unsern Herrn, Amen. Pr. (begehrt den Segen von Gott mit folgenden Worten:) Herr, segne mich. Der Herr sei in meinem Herzen und auf meinen Lippen, damit ich sein Evangelium würdig und geziemend verkündige, Amen. Pr. Der Herr sei mit euch. Dr. Und mit deinem Geiste. Pr. Die folgenden Worte sind aus dem heil. Evangelium des Johannes. (Mit dem Daumen der rechten Hand bezeichnet er den Anfang des Evangeliums, welches er lesen will, darauf sich selbst an Stirn, Mund und Brust.) Dr. Preis dir, o Herr. Dr. (am Ende des gelesenen Evangeliums:) Lob sei dir, Christus. Pr. (nachdem er den Altar geküßt, und sich zum Volke gewendet hat.) Der Herr sei mit euch. Dr. Und mit deinem Geiste. Pr. Laßt uns beten. (Liest das vorgeschriebene Offertorium oder die Aufopferung, wie es bei jeder Messe besonders angegeben ist. Alsdann wird das Brot geopfert, und es spricht der) Pr. O heiliger Vater, allmächtiger, ewiger Gott, nimm dieses unbefleckte Opfer auf, welches ich, dein unwürdiger Diener, dir, meinem lebendigen und wahren Gott, für meine unzählbaren Sünden, Vergehungen und Unterlassungen, und für die Umstehenden sowohl, als für alle Christgläubige, lebendige und gestorbene, opfere; daß es mir und ihnen zum ewigen Heil und Leben gereiche, Amen. (Der Pr. legt die Hostie auf das Corporale, geht an die Seite des Altars um Wasser und Wein allda einzuschenken, wo er spricht:) O Gott, der du das erhabene Wesen des Menschen auf eine wunderbare Weise erschaffen, und auf eine noch wunderbarere neu erschaffen hast, gieb uns, daß wir durch das Geheimniß dieses Wassers und Weins der Gottheit desjenigen theilhaftig werden, der uns gewürdigt hat, an unse-

rer Menschheit Theil zu nehmen; nämlich Jesus Christus, unser Herr, der mit dir als Gott in Einigkeit des heil. Geistes durch die ganze Ewigkeit lebt und regiert, Amen. (Der Priester kehrt zurück in die Mitte des Altars, opfert den mit Wasser vermischten Wein, und spricht:) O Gott, wir opfern dir den Kelch des Heils und bitten deine Milde, daß er vor das Angesicht deiner göttlichen Majestät mit lieblichem Geruche zu unserm und der ganzen Welt Heile gelange, Amen. (Er macht ein Kreuzzeichen mit dem Kelche, stellt ihn auf das Corporale, bedeckt ihn mit einem Tuche, neigt ehrerbietig das Haupt, und fährt mit gefalteten Händen fort:) O Herr, nimm uns im Geiste der Demuth, und in Zerknirschung des Herzens auf, und laß, o Herr und Gott, unser heutiges Opfer vor deinem Angesichte angenehm sein. (Er erhebt sich, breitet seine Hände aus, hebt sie in die Höhe, faltet sie, blickt gen Himmel, bald wieder zur Erde, und spricht:) Komm, heiligmachender, allmächtiger, ewiger Gott, und seg ✝ ne dieses Opfer, das deinem Namen zubereitet ist. (Der Priester wäscht die Hände und spricht:) Unter den Unschuldigen will ich meine Hände waschen ꝛc. Ps. 26, 6 ff. (Kehrt in die Mitte des Altars zurück, und betet mit gefalteten Händen und einiger Neigung des Körpers:) O heilige Dreieinigkeit, nimm dieses Opfer an, welches wir zum Andenken des Leidens, der Auferstehung und Himmelfahrt unseres Herrn Jesu Christi, und zur Ehre der seligen, allezeit reinen Jungfrau Maria, des heil. Johannes, des Täufers, und der heil. Apostel Petrus und Paulus, dieser und aller Heiligen dir darbringen, daß es ihnen zur Ehre, uns aber zum Heil gereiche; und daß uns diejenigen ihrer Fürbitte im Himmel würdigen, deren Gedächtniß wir auf Erden begehen; durch ebendenselben Christus, unsern Herrn, Amen. Pr. (küßt den Altar, wendet sich zum Volke, breitet die Hände aus, faltet sie und spricht laut:) Betet, liebe Brüder! (für sich.) daß mein und euer Opfer Gott, dem allmächtigen Vater, gefalle. Dr. Der Herr nehme dieses Opfer von dei-

nen Händen an zum Lobe und zur Ehre seines Namens; zu unserm und seiner ganzen heiligen Kirche Nutzen. Pr. Amen. (Darauf werden die stillen Gebete [Secretae] gesprochen, so wie sie besonders angezeigt sind; dann folgt die Präfation oder Danksagung, wo der Priester die Stimme erhebt und spricht:) Durch alle Ewigkeit. Dr. Amen. Pr. Der Herr sei mit euch. Dr. Und mit deinem Geiste. Pr. Erhebt euere Herzen. Dr. Wir haben sie zu dem Herrn erhoben. Pr. Laßt uns Gott, unserm Herrn, Dank sagen. Dr. Das ist gebührend und recht. Pr. Es ist wahrhaft gebührend und recht, billig und heilsam, daß wir dir, heil. Herr, allmächtiger Vater und ewiger Gott, allezeit und überall Dank abstatten, durch Christum, unsern Herrn; durch welchen die Engel deine Majestät loben, die Herrschaften sie anbeten, die Mächte vor ihr erzittern, die Himmel und die Kräfte der Himmel, so wie die seligen Seraphim mit vereinigtem Frohlocken deinen heiligen Namen preisen. Wir bitten dich, daß du auch unsere Gebete mit jener ihren annehmen wollest, indem wir demuthsvoll bekennen und sprechen: Heilig, heilig, heilig ist der Herr, der Gott Zebaoth! Himmel und Erde sind voll seiner Herrlichkeit! Hosianna dem, der in der Höhe wohnt! Gesegnet sei der, der im Namen des Herrn kommt! Hosianna dem, der in der Höhe wohnt!

Der Kanon.

(Der Priester breitet die Arme aus, faltet die Hände, blickt gen Himmel, schlägt die Augen nieder, beugt sich tief vor dem Altare, auf den er die Hände gelegt hat, und spricht:) Wir bitten dich also, allergütigster Vater, durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn, demuthsvoll: (er küßt den Altar und faltet die Hände.) du wollest diese † Gaben, diese † Geschenke, dieses † heilige, unbefleckte Opfer gnädig aufnehmen und segnen, (er entfaltet die Hände.) welches wir dir zuvörderst für deine heil. kathol.

Kirche aufopfern. Erhalte sie im Frieden und in Einigkeit; beschütze und regiere sie auf dem ganzen Erdkreise mit deinem Diener unserm Papste N., unserm Bischofe N., unserm Landesherrn N., nebst allen rechtgläubigen und wahren Verehrern des kathol. und apostol. Glaubens. — Gedenke, o Herr, deiner Diener und Dienerinnen N. N. (Der Priester faltet die Hände; man erinnert sich aller derer, die man in sein Gebet insonderheit einschließen will; mit entfalteten Händen fährt er fort:) und aller Gegenwärtigen, deren Glauben und Andacht dir bekannt sind, für welche wir dir opfern, (oder: welche dir dieses Lobopfer für sich und alle die Ihrigen opfern *).) zur Erlösung ihrer Seelen, zur Hoffnung ihres Heils und ihrer Wohlfahrt; die dir als dem wahren, lebendigen und einigen Gott ihre Treue angeloben (reddunt vota). Wir vereinigen uns gemeinschaftlich und ehren das Andenken vorzüglich der allerseligsten Jungfrau Maria, der Mutter Gottes unseres Herrn Jesu Christi; und auch deiner heil. Apostel und Märtyrer Petrus und Paulus, Andreas, Jacobus, Johannes, Thomas, Jacobus, Philippus, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Thaddäus, Linus, Cletus, Clemens, Xystus, Cornelius, Cyprianus, Laurentius, Chrysogonus, Johannes und Paulus, Cosmus und Damianus, und aller deiner Heiligen. O verleihe uns durch ihre Fürbitte und Verdienste, daß wir in allen Stücken deinen Schutz und deine Hülfe erlangen; (er faltet die Hände.) durch Jesum Christum, unsern Herrn, Amen. (Die Hände über die Oblate ausgebreitet, spricht er:) Nimm also, o Herr, wir bitten dich, dieses Opfer unseres schuldigen Dienstes und

*) In der alten Kirche opferte jeder Gläubige etwas Brot, Wein, Weintrauben, Kornähren, Weihrauch ꝛc. Dies wurde theils zu den Liebesmahlen, theils zum Abendmahle gebraucht, theils unter die Armen vertheilt, theils zum Unterhalt für die Kirchendiener verwendet; dann wurden solche Opfer auch ein Zeichen der Communion, sofern diejenigen, welche aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen waren, keine bringen durften.

deiner sämmtlichen Gemeinde in Gnade auf. Laß unsere Tage dieses Lebens im Frieden fortfließen. Erlöse uns von der ewigen Verdammniß, und nimm uns in die Zahl deiner Auserwählten auf; (er faltet die Hände.) durch Jesum Christum, unsern Herrn, Amen. — Wir bitten dich, o Gott, du wollest dieses Opfer in Allem (er bezeichnet die Oblate drei Mal.) seg†nen, heili†gen, genehmi†gen, und dir zum vernünftigen und wohlgefälligen Opfer zu machen geruhen; daß es uns (er bezeichnet Hostie und Kelch, einmal jedes.) der Lei†b und das Blu†t deines geliebtesten Sohnes, unseres Herrn Jesu Christi, werde. Der den Tag vor seinem Leiden (er nimmt die Hostie.) das Brot in seine heiligen und ehrwürdigen Hände nahm, (er blickt gen Himmel.) die Augen gen Himmel zu dir, o Gott, seinem allmächtigen Vater, erhob, dankte, (er bezeichnet die Hostie.) das Brot seg†nete, brach und seinen Jüngern gab, und sagte: Nehmet und esset Alle davon; (Die Hostie zwischen den Zeigefingern und Daumen beider Hände haltend, spricht er geheim, deutlich und aufmerksam:)

Denn das ist mein Leib.

(Nach diesen Worten der Einweihung betet er sogleich die geweihte Hostie durch Kniebeugung an, erhebt sich, zeigt sie dem Volke, legt sie auf das Corporale, betet sie wieder an und thut die Daumen und Zeigefinger nicht von einander, außer wenn er die Hostie zu berühren hat, bis zur Abwaschung der Finger. Darauf enthüllt er den Kelch, und spricht:) Auf gleiche Weise nach dem Abendmahle (mit beiden Händen ergreift er den Kelch.) nahm er auch diesen vortrefflichen Kelch in seine heiligen und ehrwürdigen Hände, dankte, (in der Linken hält er den Kelch, mit der Rechten macht er ein Zeichen über ihn.) seg†nete ihn, gab ihn seinen Jüngern und sagte: Nehmet hin und trinket Alle daraus; (er spricht die Weihworte geheim über den Kelch, welchen er ein Wenig in die Höhe hält.)

Denn dies ist der Kelch meines Blutes, des neuen und ewigen Bundes: ein Geheimniß des Glau-

bens, welches Blut für euch und für Alle zur Vergebung der Sünden wird vergossen werden.

(Nun stellt er den Kelch auf das Corporale, und spricht geheim:) So oft ihr dies thun werdet, so thut es zu meinem Andenken. (Er beugt das Knie, steht auf, zeigt ihn dem Volke, stellt ihn nieder, verhüllt ihn, betet ihn wiederum an, und spricht darauf mit entfalteten Händen:) Wir also, wir deine Diener, o Herr, und dein heil. Volk, sind Jesu Christi, deines Sohnes, unseres Herrn, eingedenk, sowohl seines seligen Leidens, als seiner Auferstehung und glorreichen Himmelfahrt; wir opfern deiner göttlichen Herrlichkeit von deinen Gaben und Geschenken (er faltet die Hände, und bezeichnet Hostie und Kelch zugleich drei Mal.) dieses reine † Opfer, dieses heilige † Opfer, dieses unbefleckte † Opfer, (er bezeichnet Hostie und Kelch jedes einmal.) das heilige † Brot des ewigen Lebens und den Kelch † des ewigen Heils. (Mit ausgebreiteten Händen fährt er fort:) O! sieh es mit gütigem und günstigem Auge an, und laß es dir gefällig sein, wie du die Gaben deines Dieners, des gerechten Abel, das Opfer unseres Patriarchen Abraham, und das heilige und unbefleckte Opfer, welches dir dein hoher Priester Melchisedech opferte, dir gefällig sein ließest. (Tiefgebeugt, und die gefalteten Hände auf dem Altare, spricht er:) Allmächtiger Gott, mit Demuth und Inbrunst bitten wir dich, laß dieses heilige Opfer durch die Hände deines Engels auf deinen erhabenen Altar vor das Angesicht deiner göttlichen Herrlichkeit bringen, damit wir Alle, so viele (er küßt den Altar.) wir durch die Theilnehmung an diesem Altare (er faltet die Hände, und bezeichnet Hostie und Kelch einmal.) den allerheiligsten Lei†b und das Blu†t deines Sohnes empfangen, (er bezeichnet sich.) mit allem Segen und aller Gnade des Himmels erfüllt werden; durch denselben Christus, unsern Herrn, Amen. (Gedächtniß der Verstorbenen:) Gedenke auch, o Herr, deiner Diener und Dienerinnen N. und N., die im wahren Glauben vor uns hingeschieden sind, und nun im

Schlafe des Friedens ruhen. (Er faltet die Hände, betet einige Zeit für diese Todten, für welche er zu beten beabsichtigt, darauf entfaltet er die Hände und fährt fort:) Laß sie, o Herr, und alle, die in Christo ruhen, an den Ort der Erquickung, des Lichtes und des Friedens gelangen; (er faltet die Hände, und beugt das Haupt.) durch denselben Christus, unsern Herrn, Amen. (Er schlägt sich mit der Rechten reumüthig an die Brust, und spricht etwas laut:) Auch uns Sündern, deinen Dienern, die wir auf die Menge deiner Erbarmnisse hoffen, verleih', o Herr, einen Theil an der Gemeinschaft mit deinen heiligen Aposteln und Märtyrern: mit dem heiligen Johannes, Stephanus, Matthias, Barnabas, Ignatius, Alexander, Marcellinus, Petrus, der Felicitas, Perpetua, Agatha, Lucia, Agnes, Cäcilia, Anastasia, und allen deinen Heiligen. Geselle uns ihnen bei, nicht unserer Verdienste wegen, sondern aus Gnade und Barmherzigkeit; (er faltet die Hände.) durch Christum, unsern Herrn. Durch den du, o Herr, ohne Unterlaß diese Güter alle schaffest, (er bezeichnet Hostie und Kelch zugleich drei Mal.) heili†gest, bele†best, seg†nest und uns mittheilest. (Er enthüllt den Kelch, beugt das Knie, nimmt das Sacrament in die Rechte, den Kelch in die Linke, macht mit der Hostie drei Kreuzzeichen über den Rand des Kelchs, sprechend:) Durch † ihn, und mit † ihm, und in † ihm (er macht zwei Zeichen zwischen dem Kelche und der Brust.) ist dir, o Gott, allmächtiger † Vater, in Einigkeit des heiligen Geistes (er erhebt Kelch und Hostie ein Wenig.) alle Ehre und Herrlichkeit. (Er legt die Hostie weg, bedeckt den Kelch, beugt das Knie, erhebt sich und spricht:) Durch alle Ewigkeit; (er faltet die Hände.) Dr. Amen. Pr. Laßt uns beten. Ermahnt durch heilsame Lehre, und gebildet durch göttlichen Unterricht, dürfen wir sagen: (er breitet die Hände aus.) Vater unser 2c. Dr. Sondern erlöse uns von dem Uebel. Pr. (leise.) Amen. (Er nimmt die Patene zwischen den Zeige- und Mittelfinger, und sagt:) Wir bitten dich, o Herr, befreie uns von allen

vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Uebeln, und gieb durch die Fürbitte der seligen und glorreichen, allezeit reinen Jungfrau Maria, der Gottesgebärerinn, wie auch deiner seligen Apostel Petrus und Paulus, Andreas und aller Heiligen (er bezeichnet sich mit der Patene von der Stirn bis zur Brust, und küßt sie.) gnädig den Frieden in unsern Tagen; damit wir, durch die Hülfe deiner Barmherzigkeit unterstützt, von aller Sünde stets befreiet, und vor aller Unruhe sicher sein mögen; (er stellt die Patene unter die Hostie, enthüllt den Kelch, beugt das Knie, steht auf, nimmt die Hostie, bricht sie über dem Kelche in der Mitte entzwei, indem er spricht:) durch eben diesen unsern Herrn, Jesum Christum, deinen Sohn, (den Theil, welchen er in der Rechten hält, legt er auf die Patene; worauf er von dem Theile, den er in der Linken behalten hat, ein Stück abbricht, indem er spricht:) welcher mit dir in Einigkeit des heil. Geistes, gleicher Gott, lebt und regiert. Pr. (die andere Hälfte der Hostie legt er mit der Linken auf die Patene, mit der Rechten hält er den abgebrochenen Theil über dem Kelche, in der Linken den Kelch selbst, und spricht:) Durch alle Ewigkeit. Dr. Amen. Pr. (macht mit der Partikel ein Zeichen über den Kelch.) Der Friede † des Herrn sei † allezeit mit euch. Dr. Und mit deinem Geiste. Pr. (läßt ein Stücklein der heil. Hostie in den Kelch fallen, wobei er heimlich spricht:) Diese Vermischung und Heiligung des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi gedeihe uns, die wir sie genießen, zum ewigen Leben, Amen. Pr. (verhüllt den Kelch, beugt das Knie, erhebt sich, und vor dem Sacramente niedergebeugt, spricht er mit gefalteten Händen zweimal:) O du Lamm Gottes, welches du die Sünden der Welt hinwegnimmst, verleihe ihnen die Ruhe! (zum dritten Male:) verleihe ihnen die ewige Ruhe. (Darauf spricht er, mit gefalteten Händen und über den Altar hingebeugt, folgende Gebete:) O Herr Jesus Christus, du Sohn des lebendigen Gottes, der du nach dem Willen des Vaters, unter Mitwirkung des heil. Geistes, durch

deinen Tod der Welt das Leben wiedergegeben hast: befreie mich durch diesen deinen hochheiligen Leib und dein Blut von allen meinen Sünden und von allen Uebeln; mache, daß ich allezeit deine Gebote aufs genaueste erfülle, und laß mich niemals von dir geschieden werden; der du mit demselben Gott, dem Vater und dem heil. Geiste lebst und regierst, gleicher Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen. — O Herr Jesus Christus, laß mir den Genuß deines Leibes, welchen ich Unwürdiger zu nehmen mich unterfange, nicht zum Gericht und zur Verdammniß gereichen; sondern durch deine Milde zum Schutze und zum Heile des Leibes und der Seele gedeihen; der du lebst und regierst mit Gott dem Vater in Einigkeit des heil. Geistes, gleicher Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen. (Er beugt das Knie, erhebt sich, und sagt:) Ich will das himmlische Brot nehmen, und den Namen des Herrn anrufen. (Darauf beugt er sich ein Wenig, nimmt beide Theile der Hostie zwischen den Daumen und Zeigefinger der linken Hand, und die Patene zwischen den Zeige- und Mittelfinger; mit der Rechten schlägt er sich reumüthig an die Brust, und spricht mit etwas erhobener Stimme andächtig und demüthig drei Mal:) O Herr, ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach; sondern sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund. (Mit der Rechten, in der er die Hostie hält, bezeichnet er sich über der Patene, und spricht:) Der Leib unseres Herrn Jesu Christi bewahre meine Seele zum ewigen Leben, Amen. (Ehrfurchtsvoll nimmt er beide Theile der Hostie zu sich, faltet die Hände, und verhält sich einige Zeit ruhig, indem er sein andächtiges Nachdenken auf das allerheiligste Sacrament richtet. Darauf enthüllt er den Kelch, beugt sich, sammelt die Theilchen, wenn welche vorhanden sind, reinigt die Patene in den Kelch, sprechend:) Was soll ich dem Herrn wiedergeben, für Alles, was er mir gegeben hat? Ich will den Kelch des Heils nehmen, und den Namen des Herrn anrufen. Lobsprechend will ich den Herrn anrufen, und ich werde vor mei-

nen Feinden sicher sein. (Er nimmt den Kelch in die Rechte, bezeichnet sich damit, und spricht:) Das Blut unseres Herrn Jesu Christi bewahre meine Seele zum ewigen Leben, Amen. (Er nimmt das ganze Blut mit den Theilchen zu sich; worauf er, wenn zu Communicirende da sind, dieselben communicirt, noch ehe er sich reinigt; dann spricht er:) Was wir mit dem Munde genommen haben, laß uns, o Herr, mit reiner Seele empfangen; und verleihe, daß diese zeitliche Gabe uns zum ewigen Heilsmittel gereiche. (Unterdessen läßt der Pr. Wein in den Kelch vom Dr. einschenken, damit sich zu reinigen; worauf er fortfährt:) Deinen Leib, o Herr, den ich genossen, und dein Blut, welches ich getrunken habe, laß stets in meinem Innersten bleiben, damit in mir, der ich mit reinen und heiligen Sacramenten gelabt worden bin, kein Flecken der Laster zurückbleibe; der du lebst und regierst zu ewigen Zeiten, Amen. (Er wäscht die Finger, trocknet sie ab, und nimmt die Ablution zu sich; er trocknet den Mund ab und den Kelch, den er bedeckt, legt das Corporale zusammen und auf den Altar; darauf setzt er die Messe fort, indem er die Antiphonie betet, die Communion genannt wird, und für jede Messe besonders angezeigt ist. Dann wendet er sich zum Volke und spricht:) Der Herr sei mit euch. Dr. Und mit deinem Geiste. Pr. Laßt uns beten. (Er spricht die vorgeschriebenen Gebete, die man Postcommunion nennt; dann wendet er sich abermals zum Volke und sagt:) Der Herr sei mit euch. Dr. Und mit deinem Geiste. Pr. Laß sie im Frieden ruhen. Dr. Amen. Pr. (vor der Mitte des Altars niedergebeugt, und die gefalteten Hände auf demselben, spricht er:) Laß dir, o heilige Dreieinigkeit, diesen Dienst meiner Knechtschaft gefallen, und verleih', daß dieses Opfer, welches ich Unwürdiger im Angesichte deiner Majestät verrichtet habe, dir wohlgefällig, mir aber, und denen, für welche ich es dargebracht habe, durch deine Erbarmung versöhnlich sei; durch Christum, unsern Herrn, Amen. Pr. Der Herr sei mit euch. Dr. Und mit deinem Geiste. Pr. An-

fang des Evangeliums des heil. Johannes. Dr. Preis dir, o Herr. Pr. Im Anfang war das Wort 2c. Ev. Joh. 1, 1—14. Gott sei Dank!

(Ende der Messe.)

Die Messe am Gedächtnißtage aller gläubigen Seelen.

Eingang. Herr, gieb ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen. — Ps. 65, 2. 3. Gott auf Zion, dir gebühret ein Loblied, dir wird man zu Jerusalem Gelübde entrichten. Erhöre meine Bitte; zu dir werden alle Menschen kommen. — Herr, gieb ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen. — Gebet: Gott, du Erschaffer und Erlöser aller Gläubigen, verleih' den Seelen deiner Diener und Dienerinnen Nachlassung aller Sünden, damit sie durch frommes Gebet die Verzeihung, die sie immer gewünscht haben, erlangen mögen; der du lebst und regierst 2c. — Epistel: 1. Cor. 15, 51 ff. Brüder, sehet, ich sage euch ein Geheimniß 2c. — Graduale: Herr, gieb ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen. Ps. 112, 6. Der Gerechte wird in ewigem Andenken sein 2c. — Tractus: Erlöse, Herr, die Seelen aller gläubig Verstorbenen aus allen Banden der Sünde; und, unterstützt durch deine Gnade, mögen sie würdig sein zu entgehen dem Strafgericht, und zu genießen die Seligkeit des ewigen Lichtes. — Sequenz: Dies irae, dies illa etc.

Tag des Zorns, du wirst zerstören
Alles, und in Staub verkehren,
Wie Sibyll' und David lehren.

Groß Erzittern wird entstehen,
Wenn man wird den Richter sehen
Alles heißen untergehen;

Und wenn der Posaun' Erschallen
Aller Gräber wird durchhallen,
Zum Gericht ein Zeichen Allen.

Alles, Alles wird dann beben,
Wenn die Todten wieder leben,
Rechenschaft nun abzugeben;

Wenn das Buch wird aufgeschlagen,
In das Alles eingetragen,
Zu des Weltgerichtes Tagen.

Wenn ins Dunkel Lichtglanz blitzet,
Zum Gericht der Richter sitzet:
Ach, Verbergen dann nichts nützet!

Was soll ich, ein Sünder, sagen?
Welchen Retter dann erfragen,
Wenn der Fromme will verzagen?

König, der du Furcht erregest,
Sünder stets zu retten pflegest:
Daß du mir dich nicht entzögest!

Ursach' war ich deines Lebens
Hier auf Erden; nicht vergebens
Sei mein Flehen, Fürst des Lebens!

Viel hast du um mich ertragen,
Selbst des Kreuzes schwere Plagen:
Rettung wirst du nicht versagen!

Laß es dann uns nicht entgelten,
Großer Richter aller Welten,
Wenn du kommest zu vergelten!

Ich erseufz' in solchen Nöthen,
Meine Schuld macht mich erröthen;
Hilf mir, Gott, in solchen Nöthen!

Der du Maria entsündigt,
Heil dem Schächer angekündigt;
Hast auch Gnade mir verkündigt.

Merk' auf des Unwürd'gen Flehen,
Herr, des ew'gen Feuers Wehen
Laß aus Gnade mich entgehen!

Dort, wo deine Schafe weiden,
Frei von Sünden und von Leiden,
Wolle mir mein Theil bescheiden!

Dann, wenn Sünder dein Verdammen
Trifft, und Qual in Höllenflammen,
Führ' mit Sel'gen mich zusammen.

Herr, mit innigem Verlangen
Fleh' ich, und mit Angst und Bangen:
Laß am End' mich Hülf' empfangen!

Es wird sein ein Tag der Trauer,
Wenn erwacht mit Angst und Schauer
Zum Gericht im Grab der Sünder.

Ach, dann schone voll Erbarmen,
Gott der Gnade, doch des Armen!
Schenke ihnen ew'ge Ruh', Amen.

Aufopferung. O Herr Jesus Christus, du König der Ehre, befreie die Seelen aller verstorbenen Gläubigen von den Peinen der Hölle und von der tiefen Grube. Errette sie von dem Rachen des Löwen, damit sie von der Hölle und der Finsterniß nicht verschlungen werden; sondern der heil. Erzengel Michael sie bringe in das ewige Licht, welches du einst dem Abraham und seinem Samen verheißen hast. O Herr, wir bringen dir Opfer und Lobgebete, nimm sie auf für die Seelen, deren wir heute eingedenk sind. Herr, laß sie vom Tode zum Leben übergehen, welches du einst dem Abraham und seinem Saamen verheißen hast. — Secret.: Wir bitten dich, o Herr, sieh gnädig auf das Opfer, welches wir dir für die Seelen deiner Diener und Dienerinnen darbringen; und schenke denen, welchen du das Verdienst des christlichen Glaubens gegeben hast, auch die Belohnung dafür; durch unsern Herrn &c. — Präfation. (Wie vorher.) — Communio: Herr, laß ihnen das ewige Licht leuchten mit deinen Heiligen in Ewigkeit; weil du gütig bist. — Postcommunio: Wir bitten, o Herr, laß unser demüthiges Gebet den Seelen deiner Diener und Dienerinnen nützlich sein, damit du sie aller ihrer Sünden entledigest, und an deiner Erlösung Theil nehmen lässest; der du lebst und regierst &c.

Am Sterbetage, oder am Tage der Beisetzung.

Eingang. (Wie am Tage aller Seelen.) Gebet: Gott, dessen Eigenschaft Erbarmung und Verzeihung ist ꝛc. Epistel: 1. Thessal. 4, 13 ff. Graduale bis Sequenz: Dies irae etc. (Wie am Tage aller Seelen.) Evangelium: Joh. 11, 21—27. Offertorium. (Wie am Tage aller Seelen.) Secret.: Herr, wir bitten dich, sei gnädig deinem Diener N. (Dienerinn N.), für welchen wir dir dies Lobopfer darbringen, und deine Majestät demüthig anflehen, daß du seine Seele durch diesen frommen Versöhnungsdienst wollest gelangen lassen zur ewigen Ruhe; durch den Herrn. Communio. (Wie am Tage aller Seelen.) Postcommunio: Laß, allmächtiger Gott, wir bitten dich, die Seele deines Dieners N. (Dienerinn N.), welche heute aus dieser Welt abgeschieden ist, durch diese Opfer gereinigt und von Sünden befreit, Vergebung und die ewige Ruhe erlangen, durch den Herrn. — Am 3., 7. und 30. Tage der Beisetzung des Todten ist die Messe wie vorher, mit Ausnahme folgender Gebete: Gebet: Wir bitten dich, o Herr, daß du die Seele deines Dieners, dessen dritten (siebenten, dreißigsten) Tag seiner Beisetzung ꝛc. (Wie bei der Vesper im Traueramte.) Secret.: Wir bitten dich, Herr, siehe gnädig an die Gaben, die wir für die Seele deines Dieners (Dienerinn) darbringen; damit sie, durch himmlische Mittel geheilt, in deiner Liebe ruhe; durch den Herrn. Postcommunio: Herr, nimm an unser Gebet für die Seele deines Dieners, damit, wenn noch Erdensünden ihr ankleben, sie durch die Barmherzigkeit deiner Vergebung ausgelöscht werden; durch den Herrn.

Am jährlichen Gedächtnißtage der Verstorbenen.

Eingang. (Wie am Tage aller Seelen.) Gebet. (Wie am Ende der Vesper.) Graduale bis Sequenz. (Wie vorher.) Evangelium: Joh. 6, 37—40. Of-

fertorium. (Wie am Tage aller Seelen.) Secret.: Herr, sei gnädig unsern Bitten für die Seelen deiner Diener und Dienerinnen, deren jährlicher Gedächtnißtag heute gefeiert wird, und für die wir dir dies Lobopfer darbringen: geruhe sie aufzunehmen in die Gesellschaft deiner Heiligen; durch den Herrn. Communio. (Wie gewöhnlich.) Postcommunio: Wir bitten dich, o Herr, laß die Seelen deiner Diener und Dienerinnen, deren jährlichen Begräbnißtag wir feiern, durch diese Opfer gereinigt, Vergebung und die ewige Ruhe erlangen; durch den Herrn. (Bezieht sich die Gedächtnißfeier nur auf einen Verstorbenen, so werden die Gebete in der Einheit gesprochen.)

Bei den täglichen Messen für die Verstorbenen.

Eingang. (Wie gewöhnlich.) Für Bischöfe oder Priester lautet das Gebet: Gott, der du unter den apostolischen Priestern die bischöfliche (oder priesterliche) Würde deinen Dienern verliehen hattest, laß diese, wir bitten dich, auf immer in jener Gesellschaft aufgenommen werden; durch den Herrn. — Gebet für Brüder, Verwandte und Wohlthäter: Gott, der du Vergebung ertheilst, und Wohlgefallen hast an der Menschen Wohle, wir flehen an deine Güte; laß die Brüder, Verwandten und Wohlthäter unserer Versammlung, welche diese Welt verlassen haben, auf die Fürbitte der seligen, allezeit reinen Jungfrau Maria und aller deiner Heiligen gelangen zum Genuß der ewigen Seligkeit. — Allgemeines Gebet für alle Verstorbene: Gott, du Erschaffer rc. (Wie am Tage aller Seelen.) Offenb. Joh. 14, 13. Nun folgt das Graduale bis Dies irae etc. Sequenz. Joh. 6, 51—54. Offertorium. (Wie am Tage aller Seelen.) Secret. für verstorbene Bischöfe oder Priester: Nimm an, o Herr, wir bitten dich, die Opfer, welche wir für die Seelen deiner Diener der Bischöfe (oder Priester) dir darbringen; laß sie, denen du auf Erden die bischöfliche (oder priesterliche) Würde verlie-

hen hattest, im Himmelreiche beigesellt werden der Gesellschaft deiner Heiligen; durch den Herrn. — Secret. für verstorbene Brüder, Verwandte und Wohlthäter: Gott, dessen Erbarmen unaussprechlich ist, nimm gnädig an unsere demüthigen Bitten, und ertheile den Seelen unserer Brüder, Verwandten und Wohlthäter, denen du das Bekenntniß deines Namens verliehen hast, durch diese Sacramente unseres Heiles Vergebung aller Sünden. Secret. für gläubig Verstorbene: Herr, wir bitten dich, siehe die Opfer rc. (Wie am Tage aller Seelen.) Communio. (Wie gewöhnlich.) Postcommunio für verstorbene Bischöfe oder Priester: Herr, wir bitten dich, laß zu Gute kommen den Seelen deiner Diener der Bischöfe (oder Priester) deine erbarmungsvolle Güte, die wir anflehen; damit sie durch deine Erbarmung in dessen Gesellschaft auf ewig gelangen mögen, auf den sie gehofft, und an den sie geglaubt haben; durch unsern Herrn. Postcommunio für entschlafene Brüder, Verwandte und Wohlthäter: Laß, allmächtiger und barmherziger Gott, wir bitten dich, die Seelen unserer Brüder, Verwandten und Wohlthäter, für welche wir dies Lobopfer deiner Majestät darbringen, durch die Kraft dieses Sacramentes von allen Sünden befreit, zu der Seligkeit des ewigen Lichtes durch deine Erbarmung gelangen. Die Postcommunio für alle gläubig Verstorbene ist wie am Tage aller Seelen. — Außerdem sind die noch gebräuchlichen, auf das Offertorium folgenden, Gebete nur in so weit verändert, als sie den Rang und Stand des Verstorbenen besonders angeben; im Uebrigen stimmen sie dem Hauptinhalte nach mit den schon angeführten ganz überein. So lautet z. B. das Gebet am Begräbniß- und jährlichen Gedächtnißtage des Papstes, wie das oben bei der Vesper angeführte. Secret. Herr, wir bitten dich, nimm an die Opfer, welche wir für die Seele deines Dieners N., des obersten Bischofs, dir darbringen; damit du ihn, dem du auf Erden die päpstliche Würde verliehen hattest, im Himmelreiche zur

Gesellschaft deiner Heiligen gelangen lassest; durch unsern Herrn, Jesum Christum, deinen Sohn. Postcommunio: Herr, wir bitten dich, laß zu Gute kommen der Seele deines Dieners N., des obersten Bischofs ꝛc. (Wie bei den täglichen Messen.) So wenig Veränderung findet bei den in Rede stehenden Gebeten für die andern Geistlichen und für die Laien Statt.

Gebet über dem Grabe des Todten.

Herr, wir bitten dich, merke auf unser demüthiges Flehen, und neige dein frommes Ohr zu unseren Bitten, daß du uns vom Throne deiner Majestät gütig anhören, und das Gebet unseres Dienstes wohlgefällig aufnehmen wollest. Dich rufen wir an, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, für die Seele deines Dieners N., den du heute aus diesem Leben abgerufen hast, daß du ihm wollest zubereiten lassen die grünenden Gefilde deines Paradieses. Ihn möge nicht die Flammenpein der Hölle quälen; weil dein Sohn Jesus Christus, unser Herr, unter Pontius Pilatus den Tod am Kreuze deßhalb leiden wollte, um die Seelen, die durch Adams Fall verloren gingen, aus dem Höllenkerker zu erretten, durch seine heilige Auferstehung. Die Wächter an der Höllenpforte mögen bestürzt werden; erröthen der Sünde Sclaven. Führen mögen sie die englischen Mächte in den Schooß der Patriarchen Abrahams, Isaaks und Jacobs, unserer Väter. Sie erlange die, durch deine Macht den Auserwählten bereitete, Wonne. Sie erfreue sich über den Empfang des Erbes zu deiner Rechten; damit, wenn jener schreckensvolle Tag deiner Anerkennung herbeigekommen ist, sie zugleich mit deinen Heiligen und Auserwählten, auf welchen dein Wohlgefallen ruhet, auferstehen möge zur Vergebung, nicht zur Strafe. Laß die Seele dessen, der mit der Taufe Wasser benetzt, mit dem Chrisma des Heils gesalbet worden ist, von den Flammenqualen nicht gepeinigt, von den Sündenban-

den nicht gefesselt werden; sondern, frei davon, verleihe ihr dein Paradies durch die Nachsicht deiner Liebe, weil sie hier in diesem Leben deine Gnade nicht verachtet hat; durch Christum, unsern Herrn. Dr. Amen. Pr. Gieb ihnen, Herr, die ewige Ruhe. Dr. Und das ewige Licht leuchte ihnen. Pr. Sie mögen im Frieden ruhen. Dr. Amen. Pr. Die Seelen aller gläubig Verstorbenen mögen durch die Gnade Gottes im Frieden ruhen. Dr. Amen. — Ev. Joh. 1, 1—14. Nach Beendigung dieses Evangeliums wird als Dankgebet der Gesang der drei Männer gesprochen.

Anmerkung. Bei einem Traueramte wird das Meßopfer an schmucklosem Altare, dessen Bilder mit einem schwarzen Vorhange bedeckt, und worauf neben dem Crucifixe nur sechs Leuchter mit gelben Wachskerzen zu sehen sind, in der schwarzen Farbe gehalten. Ist die Leiche abwesend, dann wird auf den Boden vor den Altar ein schwarzes Tuch gebreitet, auf welchem das Bild des Gekreuzigten zwischen einigen gelben Wachskerzen steht. Dieses Tuch soll gleichsam den in einen Sarg eingeschlossenen Leichnam, oder die Tumba (τυμβος, Grab), oder den Gottesacker darstellen, und wird eben so behandelt wie die Leiche. Siehe Exequien S. 246 ff.

Exequien bei Kindern.

Die Pfarrgeistlichen müssen auf die alte kirchliche Gewohnheit halten, daß die Leichname der Kinder auf Gottesäckern und in Kirchen an besonders dazu bestimmte Orte begraben werden; wovon jedoch ungetaufte ausgeschlossen bleiben. Bei Bestattungen von Kindern werden die Glocken nicht geläutet; geschieht es ja, so ist es nicht als Trauergeläute, sondern als ein Zeichen der Freude zu betrachten. Stirbt ein Kind, bevor es zum Gebrauche seiner Vernunft herangereift war, so wird es seinem Alter angemessen bekleidet, und mit Kränzen und Kronen von Blumen und geruchreichem Grün geschmückt, zum Zeichen seiner Reinheit und Unschuld; eben so auch der Sarg. Der Priester gebraucht statt der schwarzen die weiße

Stola, und geht unter Voraustragung des Kreuzes, ohne die schwarze Fahne, mit dem Klerus, von dem einer das Weihwasser trägt, in das Sterbehaus. Daselbst angekommen, besprengt er die Leiche, und stimmt an die Antiph.: Der Name des Herrn sei gelobt in Ewigkeit. Daran schließt sich Ps. 113, am Ende mit dem Gloria und wiederholter Antiph. Auf dem Wege zur Kirche wird gesprochen Ps. 119, und, wenn Zeit vorhanden ist, Ps. 148, mit dem Gloria zum Schlusse. Ist man an der Kirche angekommen, dann beginnt die Antiph.: Dieser wird Segen vom Herrn empfangen und Barmherzigkeit von dem Gott seines Heils; denn dies ist das Geschlecht, das nach dem Herrn fraget. Ps. 24. Nun folgt das Kyrie 2c. und das stille Vater unser, wobei der Körper besprengt wird. Pr. Und führe uns nicht in Versuchung. Dr. Sondern erlöse uns vom Uebel. Pr. Mich hast du aufgenommen wegen meiner Unschuld. Dr. Und unter deiner Aufsicht steh' ich fest auf ewig. Pr. Der Herr sei mit euch. Dr. Und mit deinem Geiste. Gebet: Allmächtiger, gütigster Gott, der du allen deinen, durch die Taufe wiedergebornen, Kindern beim Abschiede aus diesem Leben ganz ohne ihr Verdienst sogleich das ewige Leben schenkst, welches, wie wir glauben, du heute auch der Seele dieses Kleinen ertheilt hast: laß, Herr, wir bitten dich, auf die Fürbitte der seligen, allezeit reinen Jungfrau Maria und aller deiner Heiligen, hier uns mit reinem Gemüth dir dienen, und im Paradiese mit den seligen Kleinen auf ewig vereinigt werden; durch Christum, unsern Herrn, Amen. Nun folgt, die Leiche mag zum Grabe getragen werden oder nicht, die Antiph.: Jünglinge und Jungfrauen, Greise und Männer, lobet den Namen des Herrn. Psalm 148. Zum Schlusse das Gloria, die Wiederholung der Antiph., das Kyrie 2c. und das Vater unser. Pr. Führe uns nicht in Versuchung. Dr. Sondern erlöse uns vom Uebel. Pr. Lasset die Kindlein zu mir kommen. Dr. Denn solcher ist das Reich Gottes. Pr. Der Herr sei mit euch. Dr. Und mit

deinem Geiste. Gebet: Allmächtiger, ewiger Gott, der du die unbefleckte Reinheit liebst, und erbarmungsvoll die Seele deines Kleinen heute in das Himmelreich abgerufen hast: wolle, Herr, mit uns auch so barmherzig verfahren, daß du uns durch das Verdienst deines heiligsten Leidens, und durch die Vermittelung der seligen, allezeit reinen Jungfrau Maria und aller deiner Heiligen, in demselben Reiche mit allen deinen Heiligen und Auserwählten erfreuen lässest; der du, Gott, lebst und regierst mit Gott, dem Vater, in der Gemeinschaft des heil. Geistes in Ewigkeit, Amen. Nun besprengt der Priester die Leiche mit Weihwasser, und beräuchert sie und das Grab; worauf sie eingesenkt wird. Bei der Rückkehr zur Kirche wird gesprochen die Antiph.: Lobet den Herrn, alle seine Auserwählte, feiert Freudentage und trauet auf ihn. Darauf spricht der Priester vor dem Altare: Der Herr sei mit euch. Dr. Und mit deinem Geiste. Gebet: Gott, der du nach wunderbarer Ordnung der Engel und der Menschen Dienste austheilst: gestatte gütig, daß von denen, die deine Diener in dem Himmel sind, hienieden auf der Erde unser Leben beschützt werde, Amen. *)

*) Bei Darstellung der Begräbnißgebräuche der neuern kathol. Kirche ist das, auf Paulus 5. Geheiß von mehren Cardinälen nach schon vorhandenen Ritualen bearbeitete, Rituale Romanum (edit. Antverp. ex typogr. Moreti) benutzt worden, welches sich an das Breviarium Rom. und das Missale Rom. Pius 5., und an das Pontificale Rom. Clemens 8. anschließen und in Verbindung mit diesen und einigen andern Ritualbüchern eine allgemeine Uebereinstimmung des ganzen Ritus in der kathol. Kirche bewerkstelligen sollte. Die Seelenmessen sind entlehnt aus der Schrift: Missae in agenda defunctorum, ad celebrantium commoditatem ex Missali Romano depromtae. Venetiis ex typogr. Balleoniana 1728; daher die, obwohl nur geringen, Abweichungen, welche zwischen Luther's, zugleich mit widerlegenden Anmerkungen begleiteter, Uebersetzung des Meßkanons (S. dessen Werke, Jenaer Ausg. Thl. 2. Fol. 488 ff.) und gegenwärtiger Statt finden.

Außerordentliche Leichenfeierlichkeiten bei dem Ableben eines Papstes.

Unmittelbar nach dem Ableben eines Papstes begiebt sich der Cardinalkämmerling, mit dem Mäntelchen und der violeten Priesterkappe bekleidet, und in Begleitung von den Prälaten des Klerus, die Diener der päpstlichen Kammer sind, (mit den Kammerklerikern, welche schwarze Trauerkleider tragen,) und den apostolischen Notarien, die über das Vorgehende ein Instrument aufzusetzen haben, an das Bett des Verstorbenen und ruft ihn dreimal (an die Thür des päpstlichen Zimmers, klopft dreimal mit einem goldnen Hammer an, ruft dabei jedesmal den Papst) mit lauter Stimme bei seinem Tauf-, Geschlechts- und Papstnamen, und sagt darauf, nach kurzer Pause, vor allen Anwesenden: „Er ist also gestorben." Das gerichtliche Instrument vom Tode des Papstes wird von einem der Secretäre der Kammer knieend aufgesetzt, worauf vom päpstlichen Kammermeister dem Cardinalkämmerling der Fischerring, auf welchem der Apostel Petrus mit einer in das Wasser hängenden Angelruthe vorgestellt ist, übergeben wird. Nach dem Empfange des Ringes sendet der Cardinalkämmerling einen eigenhändig unterzeichneten Befehl an den Oberaufseher der großen Glocke des Capitoliums, um durch das Läuten derselben, was nur bei solcher Veranlassung geschieht, das Zeichen vom Tode des Papstes zu geben. Der Cardinalvicarius giebt Befehl zum Trauergeläute mit allen übrigen Glocken Roms, welches eine Stunde dauert. Schon vor Beginn desselben hat der Cardinalkämmerling im Namen der apostolischen Kammer, unter Begleitung der schwarz angezogenen Prälaten derselben, Besitz vom Vatican genommen, und durch Wachen für die Sicherheit der Stadt gesorgt; worauf er, mit dem Chorhemd bekleidet und umgeben von der Schweizergarde, in einem Staaswagen aus dem Vatican fährt, noch während des Trauergeläutes. Durch diese Ceremonie nimmt er als Interimsregent

Besitz von der geistlichen und weltlichen Herrschaft des Kirchenstaates, mit Ausschluß solcher Geschäfte, zu deren Vollziehung die unmittelbare Autorität des Papstes selbst nothwendig ist. Ebenfalls während des Geläutes entfernt sich das Oberhaupt der Stadthauptleute mit einigen römischen Soldaten aus dem Capitol, nimmt, bei der Regola angekommen, die Fahne dieses Bezirks, und geht, begleitet von andern bewaffneten Leuten, unter Rührung der Trauertrommeln zur Eröffnung der neuen Gefängnisse, welche innerhalb dieses Bezirks der Regola liegen, um den leichten Verbrechern die Freiheit zu geben. Die schweren sind noch während der Krankheit des Papstes in die Festung St. Angelo gebracht. Am ersten Tage wird im Palaste des Cardinalkämmerlings die Versammlung der Prälaten der Kammer gehalten, welchen er die im Palaste nöthigen Aemter und Obliegenheiten übergiebt.

Am folgenden Tage, 24 Stunden nach des Papstes Tode, wird der, den Beichtvätern und Kaplänen St. Peters übergebene, Körper von den päpstlichen Chirurgen geöffnet, von den Eingeweiden befreit und einbalsamirt. Ist dies geschehen, dann wird derselbe, angethan mit dem weißen Priesterrocke, der Priesterkappe und dem Purpurrocke, in einem der Vorzimmer des Palastes unter einem Baldachin auf das Paradebett gelegt, und dem Volke der Zutritt gestattet. Neben dem Paradebette, an welchem vier Kerzen brennen, halten zwei Nobelgardisten und einige büßende Brüder Wache; letztere sind verpflichtet für die Seele des Verstorbenen zu beten. Noch vor der Ausstellung werden die Eingeweide, in einem schicklichen Gefäße verwahrt, unter Begleitung eines geheimen Kaplans des Palastes, in einer Kutsche nach der Pfarrkirche von St. Vincenz und Anastasius à Trevi gebracht, zu welcher Pfarrei der Palast des Quirinals gehört. Der Pfarrer von St. Vincenz empfängt das Gefäß mit den Eingeweiden am Kirchthore; umgeben von Minoriten der Kirche, begleitet er die Eingeweide in dieselbe und giebt ihnen die

gewöhnliche Sterbeabsolution, worauf sie in dem, von Benedict 14. für sich und seine im Palast des Quirinals verstorbenen Nchfolger errichteten, Grabe beigesetzt werden. Des Abends wird der Leichnam aus dem Quirinal in den Vatican auf folgende Weise gebracht: Zuerst geht leichte Reiterei in gewissen Zwischenräumen, um die Straßen, durch welche der Zug kommt, von dem zahlreich herandrängenden Volke frei zu erhalten. Ihn eröffnen zwei Edelknaben mit Windlichtern, zwei Pattistradoa, vier Trompeter von der leichten Reiterei, die päpstlichen Dragoner mit halb schwarzem und halb violetem Flore behängt, zwei Trompeter der Nobelgarde, ein Cadet und vier Nobelgardisten, und endlich eine Abtheilung der Schweizergarde mit gesenkten Fahnen und ihrem Capitän zu Pferde. Die Garden erscheinen theils mit Musketen, theils mit umgekehrten Lanzen. Es folgt ein Ceremonienmeister zu Pferde, und zu Fuß eine Menge Stallbedienter des Palastes in ihrer rothen Livree und violetfarbigem Mantel, die brennende Fakkeln tragen. Hierauf folgt die nur von drei Seiten mit rothem Tuch und Goldbeschlag ausgefütterte Sänfte, getragen von zwei weißen, mit carmesinrothen und goldgestickten Decken gezierten, Maulthieren; in dieser liegt der Leichnam des Papstes mit unbedecktem Gesicht und der ihm eignen Kleidung des weißen Priesterrocks, des Purpurmantels, des gewöhnlichen rothen Hutes und der rothen Schuhe mit einem in Gold darauf gestickten Kreuze. Die Sänfte wird umringt von den büßenden Brüdern der St. Peterskirche, welche brennende Fackeln tragen, und mit gedämpfter Stimme Weihgebete hersagen. Dicht um sie her gehen die Sänftenträger des Papstes, ebenfalls mit brennenden Fackeln. Die Sänfte selbst wird von den Schweizergarden umringt. Nun folgen die Diener des verstorbenen Papstes mit brennenden Fakkeln, und der Stallmeister desselben auf einem schwarzen Pferde sitzend, über welches eine weißatlassene Decke mit goldenen Schnuren herabhängt. Es kommt

wieder eine Abtheilung Schweizergarde mit Hellebarden, darauf sieben von Pferden gezogene Pulverwagen mit eben so viel Stück schweres Geschützes, begleitet von Schweizern mit Musketen und brennenden Lunten auf den Zündstöcken. Hinter diesen folgen die gewöhnlichen zwei Compagnien der leichten Cavallerie und Cürassiere, beide mit ihren auf den Fahnenstöcken zusammengerollten Standarten, an ihrer Spitze die Officiere. So begleitet wird der Leichnam des Papstes unter dem Schalle gedämpfter Trommeln und Pauken und dem Geläute aller Glocken derjenigen Pfarreien, durch welche derselbe geführt wird, bis an die Treppe Constantins getragen, wo er von den büßenden Brüdern St. Peters aus der Sänfte gehoben, und auf einem anständigen Tragsessel in die Sixtinische Kapelle getragen wird. Daselbst bekleiden ihn die genannten büßenden Brüder mit dem päpstlichen Ornate, nämlich mit dem rothen Meßgewand und der Bischofsmütze aus Goldstoff, worauf sie ihn auf eine hohe, mit Fackeln umstellte, Bahre legen, und an derselben die Nacht mit Gebet zubringen. Die Schweizergarde hält dabei Wache.

Am dritten Tage ist die erste allgemeine Versammlung der, mit violeter Priesterkappe bekleideten, Cardinäle im Palast des Vaticans. Solcher Versammlungen sind überhaupt zehn, in welchen man sich mit allen Vorkehrungen in Hinsicht der Polizei und des Ceremoniels bei dem zu haltenden Conclave beschäftigt. In der ersten werden die auf das Conclave sich beziehenden Constitutionen vorgelesen und von jedem Cardinal einzeln beschworen. Der von dem Cardinalkämmerling hierher gebrachte Fischerring wird zerbrochen, dessen Stücke dem Ceremonienmeister als Eigenthum übergeben werden; der Prodatarius und der Vicekanzler der römischen Kirche überreichen sodann dem erwähnten Cardinal die Stempel, deren Abdrücke *) an die päpstlichen Bullen und Dispensen

*) Auf einer Seite dieser Siegel befindet sich der Name

gehängt werden. An diesen Siegeln vernichtet der Cardinalkämmerling den Namen des Papstes auf der einen Seite, die andere Seite aber besiegelt er mit des Papstes gewöhnlichem Handpetschaft um sie unbrauchbar zu machen. Diese beiden Handlungen zeigen an, daß von nun an weder Bullen ausgefertigt, noch Breven mit dem Fischerringe gesiegelt werden dürfen. Der Unterkanzeleipräsident übergiebt dem Cardinal ein Kästchen mit den noch nicht beantworteten Bittschriften, welches von diesem an zwei Prälaten der päpstlichen Kammer abgegeben wird. Dasselbe geschieht mit dem Kästchen der Breven, welches der Secretär der Breven überbringt. Dazu wird der Gouverneur von Rom ernannt oder bestätigt, und es werden zwei gelehrte Prälaten gewählt, von denen einer die Leichenrede des Papstes am letzten Tage der Exequien halten muß, der andere die von der Papstwahl, nach der heil. Geistmesse am Morgen vor dem Eintritt der Cardinäle in das Conclave. Ist ein Neffe des Papstes vorhanden, so giebt dieser den Hauptinhalt der Leichenrede an. Auch werden zwei Cardinäle zur Aufsicht über die Einrichtung des Conclave bestimmt. Unterdessen erhebt sich das Capitel und die Geistlichkeit der Hauptkirche des Vaticans hinauf in die Sixtinische Kapelle, wo durch die erwähnten büßenden Brüder die Uebergabe des päpstlichen Leichnams an die Domherrn des gedachten Capitels und an die Geistlichkeit Statt findet. Das Capitel verweilt hier, um die Cardinäle zu empfangen, welche nach beendigter erster Congregation paarweise, nach ihrer Ordnung, in die Sixtinische Kapelle sich verfügen. Nachdem von den Sängern der päpstlichen Kapelle *) das Responsorium Subvenite, Sancti dei etc. gesungen, das Pater noster von einem der äl-

des Papstes, auf der andern die Häupter des Petrus und Paulus, mit einem Kreuze dazwischen, eingegraben.

*) Gregor d. Große führte zuerst nach dem Beispiel der afrikanischen Kirche eine Sängerschule für den Kirchen-

testen Domherrn der erwähnten Hauptkirche gesprochen, der Leichnam mit Weihwasser besprengt und die Gebete und Reden beendet worden sind, wird der Tragsessel mit der päpstlichen Leiche von acht Priestern der genannten Hauptkirche aufgehoben und in die Hauptkirche des Vaticans hinunter getragen, wobei acht Domherrn eine Stellung annehmen, als ob sie bei dem Tragen Hülfe leisteten, indem sie den Saum des Bahrtuches halten. Den Vortritt hat das Domcapitel und die Geistlichkeit mit dem Kreuze; Alle tragen Fackeln. Es folgen ihnen die Cardinäle,

---

gesang in Rom ein, weil nicht alle Kirchen daselbst Mönche oder Kleriker zum Gesange hatten. Ein Präfect, der viel galt, stand der Schule vor und unterrichtete die Knaben im Lesen, in der Religion und vorzüglich im Gesange. Er hatte einen Stab zum Dirigiren. Gregor bediente sich des seinigen zugleich die Knaben damit in Zucht zu erhalten. (Joh. Diac. de vit. Greg. l. 2.) Die Edelknaben aus dem Sängerchore kamen in die päpstliche Betkammer, Kapelle, öfter an die Hauptkirchen, wo sie zu Subdiakonen erhoben und einige sogar davon wiederum zu Päpsten gewählt wurden. Für ihre Betkammern oder Kapellen (die keinen Taufstein hatten, weil die Taufe in Kapellen nur als Ausnahme gestattet wurde,) hielten sich die Fürsten späterhin gleiche Chöre, dazu kamen noch Musiker; woher dann die Benennungen: Kammermusikus, Kapelle, Kapellmeister. Der Ursprung des Wortes Kapelle wird auf verschiedene Weise angegeben und abgeleitet: 1) Von den Betzelten der Feldherrn, die mit Ziegenfellen capellarum pellibus überzogen waren. Constantin hatte ein Betzelt im Kriege und auch ein Betzimmer in seinem Palast. (Euseb. de vit. Constant. l. 2. c. 12. l. 4. c. 56. l. 3. c. 49. l. 4. c. 17. — Socrat. h. e. l. 1. c. 18. — Sozom. h. e. l. 1. c. 8.) 2) Von cappa oder capa, einer Kopfbedeckung der Mönche. Die des heil. Martin († 400) führten die fränkischen Könige als Heiligthum in ihrem Betzimmer überall mit herum; woher dies Zimmer Kapelle und der Vorsteher desselben Kapellan genannt worden sei. (Du Fresne, glossar. v. capa, capella, capellanus.) 3) Von capsella, worin die Reliquien der Heilgen aufbewahrt wurden. Noch andere Ableitungen sind angegeben bei Calv. rit. eccl. P. 2. p. 177, 178. 696 ss. — Vergl. S. 34 Anmerk.

auf diese wiederum die Prälaten im Priesterrocke und schwarzen Mäntelchen, wobei Psalmen und Gebete hergesagt werden. Der Leichnam wird nach der Ankunft in der Kirche in die Mitte derselben gestellt, und ihm nach dem gewöhnlichen Ceremoniel von einem Erzbischof oder Bischof des Capitels im bischöflichen Schmuck die feierliche Absolution ertheilt; worauf er, begleitet von der erwähnten Geistlichkeit mit Fackeln, in die Sacramentskapelle getragen und verschlossen wird. In dieser Kapelle wird ihm eine solche Stellung gegeben, daß die Füße aus dem Gitter hervorragen, damit sie während der dreitägigen Ausstellung von den Gläubigen geküßt werden können. Den Leichnam, um welchen viele Lichter brennen, bewacht die Schweizer- und Nobelgarde.

Am vierten Tage wohnen die Cardinäle in der St. Peterskirche der ersten feierlichen Messe das Requiem bei, welche vom Cardinaldecan unter dem Beistande des heil. Collegiums und derjenigen Prälaten, welche in der Kapelle Sitze haben, in der Chorkapelle gesungen wird. Nach der Messe wird von dem Amt haltenden Cardinal die gewöhnliche Absolution ertheilt, worauf sich die Cardinäle in die Sacristei begeben und die zweite Congregation halten. Ueberhaupt werden am ersten Tage der neuntägigen Exequien für das Oberhaupt der kathol. Kirche allein in der Peterskirche 200 Seelenmessen gelesen, an den andern Tagen sowohl in dieser als in den andern Kirchen 100, wobei die nicht mit gerechnet sind, welche in den Klöstern gehalten werden.

Am fünften Tage begeben sich die Cardinäle abermals nach St. Peter um dem zweiten Seelenamte beizuwohnen, welches von dem Cardinal in der Regel verrichtet wird, der im Range auf den Kammerdecan folgt, und die Absolution, wie oben, ertheilt. In der Sacristei wird die dritte Congregation gehalten. Abends beim Sonnenuntergange finden sich die vom verstorbenen Papste ernannten Cardinäle in der Hauptkirche St. Peters ein, und begeben sich in die

Sacramentskapelle, um seiner Beerdigung beizuwohnen. Der Leichnam wird im feierlichen Zuge in die gegenüberliegende Chorkapelle getragen, wo unter dem Beistande des Capitels der Kirche, und in Gegenwart des ganzen Cardinalcollegiums von einem Erzbischof oder Bischof des Capitels die Absolution ertheilt wird. Drei Särge stehen daselbst in Bereitschaft, von denen einer aus Cypressenholz, der andere aus Blei, und der dritte aus Eichenholz besteht. Der Leichnam wird in den ersten von Cypressenholz geschafft, und von dem Oberhofmeister oder Cardinalnepoten und den Verwandten des Papstes, wenn welche vorhanden sind, werden in diesen Sarg einige goldene, silberne und kupferne Medaillen, so viel als der Papst an Jahren regiert hat, zu den Füßen desselben in einem carmesinrothen Beutel gelegt; in diesem Beutel befinden sich drei andere, von denen jeder eine Art dieser Münzen enthält. Auf einer Seite der Münzen steht des Papstes Bildniß, auf der andern die glorreichsten Handlungen der Regierung und des Pontificats. Dazu wird eine Pergamentrolle gefügt, auf welcher die Denkwürdigkeiten des Verstorbenen geschrieben stehen. Vom Cardinalnepoten oder vom Oberhofmeister wird sein Gesicht mit einem weißen Schleier, vom Kammermeister mit einem zweiten gleicher Art, und der ganze Körper mit einem rothen gewässerten Zeug (Hermelindecke) bedeckt. Die Cardinäle übergeben den Sarg den Kanonikern der Vaticankirche, die ihn in den bleiernen Sarg legen, an welchem das Wappen des verstorbenen Papstes und eine Inschrift mit dessen Namen, Lebens-, Regierungs- und Sterbezeit befindlich sind. Der Cardinalschatzmeister, der Oberhofmeister und das Capitel drücken ihre Siegel darauf, und nun wird der zweite Sarg in den dritten hölzernen gesetzt. Während dieser Feierlichkeiten singen die päpstlichen Sänger die Antiphonie Ingrediar und den Psalm Quemadmodum desiderat. In diesen dreifachen Sarg eingeschlossen wird nun der Leichnam an die Nische über der Thür, welche

zum Ankleidezimmer der päpstlichen Sänger, unmittelbar rechts neben der Chorkapelle, führt, getragen oder gerollt, in die Nische hinaufgewunden und vermauert. Hier wird er so lange aufbewahrt, bis man ihm entweder ein Mausoleum errichtet hat, oder bis die Umstellung durch den Tod des nachfolgenden Papstes nothwendig wird. Sollte der verstorbene Papst, durch ein Testament oder eine mündliche Verordnung vor seinem Tode, für sein Begräbniß einen andern Ort bestimmt haben, so darf die Versetzung des Leichnams erst nach einem Jahre vorgenommen werden. Ueber diese feierliche Beisetzung am fünften Tage, welche mit den schönsten und würdevollsten Ceremonien verbunden ist, und wobei sehr viele aus dem Volke zuströmen, um die Leiche ihres Oberhirten noch einmal zu sehen und die vorzüglich schöne Musik dabei zu hören, wird von gerichtlich bestellten Personen ein Instrument aufgesetzt.

Vom sechsten bis zum neunten Tage werden die Seelenmessen und die Congregationen auf die gewöhnliche Weise gehalten. Der zehnte Tag ist der erste von den drei letzten der Todtenfeier, an welchem man in der Mitte der Peterskirche ein unbedecktes großes Grabmal (Katafalk) errichtet sieht. Die Cardinäle versammeln sich unter dem gewöhnlichen Beistande der zahlreichen Prälaten zum siebenten Male zur Feier der Exequien, und nachdem der Messe lesende Cardinal das hohe Amt beendet hat, wird von vier andern Cardinälen im schwarzen Vespermantel die feierliche Absolution, während des Umgangs um den Katafalk, mit den gewöhnlichen Ceremonien ertheilt, wobei sie ihn mit Weihwasser besprengen und mit Rauchwerk unter Gebeten einweihen. Dasselbe geschieht den folgenden Tag. Am letzten Tage der Exequien gehen alle anwesenden Cardinäle um den Katafalk; fünf von ihnen, welche die Messe gelesen haben, besprengen denselben mit Weihwasser, und weihen ihn noch einmal mit Rauchwerk unter Gebeten ein. Darauf wird von dem dazu gewählten Prälaten die

lat. Leichenrede an das heil. Collegium gehalten, mit welcher die neuntägigen Exequien für den verstorbenen Papst beschlossen werden. Die Cardinäle begeben sich nun in die Sacristei zur Haltung der zehnten Congregation, wo diejenigen von ihnen, welchen der verstorbene Papst das Recht im Consistorium zu sprechen noch nicht ertheilt hatte, das Breve über ihre active und passive Stimme bei der Wahl des neuen Papstes vorzeigen, nach welcher sie wählen und selbst gewählt werden können. Am folgenden Tage versammeln sich die Cardinäle von neuem in der Chorkapelle, wo der Cardinaldecan die heil. Geistmesse unter Beistand der Prälaten absingt, nach deren Beendigung von dem dazu bestimmten Prälaten die lat. Rede De eligendo summo pontifice gehalten wird. Ist diese beendet, dann versammeln sich alle anwesenden Cardinäle in irgend einer Kapelle oder Kirche, von der sie in feierlicher Procession den Einzug in das Conclave zur Papstwahl halten. Dieser Procession geht ein Ceremonienmeister mit dem Kreuze voran, die Cardinäle folgen ihm, paarweise, nach ihren drei Ordnungen *) und dem Alter ihrer Beförderung. Alle tragen violete Mozetten und haben die Schweizer- und Nobelgarde zur Seite. Vor dem Kreuze gehen die Bedienten der Cardinäle und die Sänger der päpstlichen Kapelle, welche die Hymne Veni, creator spiritus absingen **). —

*) Es giebt drei Ordnungen unter den Cardinälen, die Ordnung der Bischöfe, der Priester, und der Diakonen. Sechs von dem Cardinalscollegium sind Bischöfe, fünfzig Priester, vierzehn Diakonen. Der Bischof von Ostia ist immer Cardinaldecan, oder erster Cardinalbischof, der zweite Cardinalsubdecan aber immer der Bischof von Russino und Porto.

**) Das römische Conclave rc. Lpzg. 1823. Die Papstwahl rc. 3. Aufl. mit 20 Kupfertafeln. Augsburg 1829. Allgem. Zeitung v. J. 1829. Nr. 60. Beilage Nr. 62. Beil. Nr. 63. Nr. 65. Nr. 69.

Begräbnißgebräuche der neuern griechischen Kirche.

Was die Begräbnißgebräuche der neuern rechtgläubigen Griechen betrifft, so findet bei ihnen, mit Ausnahme derjenigen Vorschriften, welche den Cultus und die Geistlichkeit angehen, keine allgemeine Uebereinstimmung Statt; wie dies aus den Berichten mehrer Reisender hinlänglich hervorgeht. Viele Gewohnheiten aus der heidnischen Vorzeit haben sich bei ihnen erhalten, und vielfacher Aberglaube leuchtet aus ihrem Verhalten gegen Kranke, Sterbende und Todte hervor. Erkrankt bei ihnen Jemand, so bedient man sich zur Wiederherstellung der Gesundheit nicht sogleich der ärztlichen Hülfe, welche fast immer zu spät gesucht wird; sondern nimmt seine Zuflucht zu Zaubermitteln, weil man alle körperlichen Leiden dem Einflusse böser Geister zuschreibt. Helfen diese nicht, so ersucht man einen Geistlichen zu dem Kranken zu kommen, um für ihn zu beten. Dabei wird geräuchert, der Kranke häufig mit Weihwasser besprengt, und, wenn der Tod zu befürchten ist, nach vorhergegangener Beichte und Absolution, ihm die letzte Oelung ertheilt. Doch wird die Oelung nicht immer bis auf den letzten Augenblick verschoben, sondern bei dem ersten Krankheitsanfalle, wobei der Kranke oft noch in die Kirche gehen kann, angewendet; auch bei demselben Kranken öfter wiederholt. Nach der Vorschrift ihrer Agenden soll sie von sieben Priestern verrichtet werden; weil aber an allen Orten so viele nicht vorhanden sind, geschieht sie oft auch von einem. Das Krankenöl wird von einem Bischof, oder Priester an der Aschermittwoch geweihet, und bei der Salbung, mit sieben Büscheln Baumwolle, welche an einem Stocke befestigt sind, auf einen Tisch gestellt. Dann beten die Priester sieben Gebete, lesen sieben evangelische und sieben epistolische Abschnitte, worauf sie die Baumwolle in das Oel tunken, den Kranken sieben Mal in Form eines Kreuzes an der Stirn, an dem Kinn, auf beiden Backen, und auf der Oberfläche der

Hände salben, und dabei folgendes Gebet sprechen: Heiliger Vater, du Seelen= und Leibesarzt, der du deinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, Jesum Christum, gesandt hast, welcher alle Krankheiten heilt und uns vom Tode erlöst: heile diesen deinen Diener N. sowohl von seinen leiblichen, als auch von seinen geistigen Schwachheiten, und verleihe ihm die Gnade deines Christus durch die Fürbitte der allerheiligsten Frau und Gottesgebärerinn Maria, durch die Hülfe der himmlischen, glorwürdigsten Herrschaften, durch die Kraft des lebendigmachenden Kreuzes, durch den Beistand des heiligen und theuern Propheten und Vorläufers Johannes des Täufers; wie auch der heiligen und glorwürdigsten Apostel, der triumphirenden Märtyrer, der heiligen Väter und der heiligen Aerzte, welche ohne Geld geheilet haben, nämlich: Cosmas, Damianus, Cyrus und Johannes Pantaleon, Hermolaus, Simson und Diomedes, Photius und Anicetus, und endlich der heiligen und gerechten Voreltern des Herrn Christi, Joachim und Anna, und aller Heiligen, Amen! Denn du, Herr Christus, unser Gott, bist der Brunn alles Heils, und darum danken wir, Gott Vater, Sohn und heil. Geist, jetzt und immerdar von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen. Außer der Oelung ertheilen die neuern Griechen den Sterbenden auch das Abendmahl; dazu wird das Brot am grünen Donnerstage unter der ordentlichen Messe gesegnet, und, nachdem es in kleine Stücken gebrochen worden ist, in den gesegneten Kelch geworfen. Aus demselben nimmt man es wieder, legt es auf eine Patene, und trocknet es über einem Kohlenfeuer; worauf es in einer silbernen oder hölzernen Büchse, welche man zum Schutz gegen den Staub mit einem seidenen Beutel überzieht, bis zum Gebrauch hinter dem Altare aufgehängt wird. Dieses Brot wird mit ein Wenig ungeweihetes Weines aufgefrischt, und dem Kranken ohne fernere Segnung gereicht (communio praesanctificatorum). Dabei darf aber ein, unter vielen Ceremonien geweihtes, Tuch nicht fehlen,

welches im Zimmer des Kranken die Stelle des kirchlichen Altares vertritt und dem Sacrament erst seine Kraft ertheilt. Dieses Tuches bedienen sie sich auch, wenn sie an einem fremden Orte, z. B. in einer lateinischen Kirche, oder unter freiem Himmel, Messe halten; und Priester, die diese Gewohnheit unterlassen wollten, würden sich einer großen Strafe aussetzen. Zuweilen werden die Kranken in die Kirche geschafft, und, während die Messe gelesen wird, auf die Erde gegen den Altar gelegt*), indem man glaubt, daß das Verdienst dieses Sacraments und die Fürbitte des Meßpriesters die Krankheiten zu entfernen vermögen.

Ist der Kranke gestorben, so wird der Leichnam von den Angehörigen abgewaschen, reinlich angekleidet und in einen Sarg gelegt, welcher bis zur Beerdigung im Zimmer geöffnet stehen bleibt. An einigen Orten bedient man sich anstatt des Sarges einer offenen Bahre, auf welche der, in eine Decke gehüllte und mit einem weißen Tuche überdeckte, Leichnam gelegt und so auch zur Kirche getragen wird. Oefters wird der Todte im Gesicht so mit Farben bemalt, daß er das Ansehen hat, als wenn er lebe. So lange er noch im Sterbehause sich befindet, setzt man zu seinen Füßen einige Schüsseln mit Speise. Vornehmen Leichen bindet man ein Band, worauf ihr Name und ihr Alter mit goldenen Buchstaben gestickt sind, um die Stirn, und giebt ihnen ein zusammengerolltes Papier in die rechte Hand, welches von dem Priester mit einem heiligen Spruche beschrie-

*) Besonders wenn während der Messe die große Procession (Christi Eintritt in Jerusalem) Statt findet, bei welcher der Diakonus das Brot auf dem Haupte in der heil. Schüssel und der Priester den Kelch in den Händen aus der Nebenpforte des Chores durch die heil. Pforte tragen, wobei Jeder auf sein Angesicht fällt und ruft: Herr, gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommst! Priester und Diakonus antworten: Der Herr, unser Gott, wird euerer gedenken in seinem Reiche allezeit, jetzt und immerdar und in Ewigkeit, Amen.

ben ist, und als Geleitsbrief in den Himmel dienen soll. Mit brennenden Lampen und Kerzen wird der Sarg umstellt, zuweilen auch das Zimmer schwarz ausgeschlagen. Die Verwandten und Freunde, wie auch die Dienerschaft, versammeln sich in dem Zimmer, wo die Leiche steht, treten der Reihe nach an dieselbe, halten ihr Lobreden, bitten sie wegen angethaner Beleidigungen um Verzeihung, küssen sie und brechen endlich, wie ihre heidnischen Vorfahren, in ein lautes Jammergeschrei aus, wobei sie ihr Haar ausraufen, ihr Gesicht zerkratzen, ihre Brust zerklopfen, ihre Kleider zerreißen, und sich wie Wahnsinnige geberden. Hat der Verstorbene Niemanden hinterlassen, der ihn auf solche Weise beklagen könne, so werden öfters arme Leute dazu gedungen. Das Begräbniß findet 12, höchstens 24 Stunden nach dem Tode Statt. Der Sarg wird mit einem schwarzen Tuche bedeckt, und, ohne ihn mit einem Deckel zu versehen, meistens von Freunden getragen, auch von einem Zuge paarweise geordneter Verwandter und Freunde begleitet. Zuvor aber wird der Priester geholt. Wenn dieser ankommt, nimmt er das Rauchfaß mit dem Rauchwerk und beräuchert*) den Körper. Unterdessen beten die Anwesenden mehre Gebete und das Vater unser. Darauf werden einige kurze Lieder gesungen, deren Inhalt ist: daß Gott der Seele des Verstorbenen gnädig sein und ihr an dem Orte der Seligkeit die ewige Ruhe verleihen wolle. Dabei rufen sie zugleich die Mutter Gottes um ihre Fürbitte und Vermittelung an. Hierauf spricht der Priester: Herr, sei uns gnädig nach deiner großen Barmherzigkeit, wir

*) In der Urkirche war das Räuchern, als Gottesdienst, nicht üblich, erst im 4. Jahrhundert kam es auf; das Besprengen mit Weihwasser eben so wenig. Heineccius, Thl. 3. S. 266. 457. Bingh. Vol. 3. p. 179. ss. Das Handabwaschen bei dem Genusse des Abendmahls wird ebenfalls erst im 4. Jahrhundert erwähnt, kann aber auch, als Rest des Judenthums, früher gebräuchlich gewesen sein. Heineccius, Thl. 3. S. 293. Bingh. Vol. 6. p. 304.

bitten dich, erhöre uns und erbarme dich! — Chor: Herr, erbarme dich! — Pr. Wir bitten nochmals für die Seele deines verstorbenen Dieners N., daß du derselben alle vorsetzlichen und Schwachheitssünden gnädig vergeben wollest. Ch. Herr, erbarme dich! Pr. Auf daß der Herr, unser Gott, seine Seele dahin versetzen wolle, wo die Gerechten einer ewigen Ruhe genießen. Ch. Herr, erbarme dich! Pr. So lasset uns denn die Gnade Gottes, das himmlische Reich, die Vergebung seiner Sünden von Christo, unserm Gott, in Demuth erbitten. Lasset uns den Herrn anrufen: Du Gott der Geister und alles Fleisches, der du den Tod zertreten, den Teufel überwunden und der Welt das Leben geschenkt hast: verleihe doch, Herr, der Seele deines verstorbenen Dieners N. ihre Ruhe an einem hellen Orte, an einem erfreulichen Orte, an einem angenehmen Orte, wo kein Schmerz, keine Trübsal und kein Seufzen ist. Vergieb ihm, als ein gnädiger Gott, alle seine Sünden, die er mit Worten, Werken und Gedanken begangen hat; denn es lebt kein Mensch, der nicht sündige. Du allein aber bist ohne Sünde, deine Gerechtigkeit ist eine ewige Gerechtigkeit, und dein Wort ist Wahrheit. Du Christus, unser Gott, bist die Auferstehung und das Leben und die Ruhe deines verstorbenen Dieners N., und dir geben wir alle Ehre, mit deinem ewigen Vater und deinem heiligen, guten und lebendigmachenden Geiste jetzt und immerdar und in Ewigkeit, Amen. — Dieses Gebet wird beschlossen mit dem Gloria: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste jetzt und allezeit und in Ewigkeit, Amen. Darauf folgt das Leichenbegängniß. Der Zug geht unter Gesang nach der Kirche; voran ein Kreuzträger, der Priester mit brennenden Kerzen und ein Diakonus mit dem Rauchfasse. Ist der Zug in der Kirche angekommen, so wird der Sarg in der Halle niedergesetzt und der Psalm: Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt rc. angestimmt. Nach dessen Beendigung wird der 119. Psalm in drei Abthei-

lungen gesungen. Die erste Abtheilung geht bis zum 72. Verse; nach jedem Verse ruft das Volk: Hallelujah! Dann spricht der Diakonus eine Collecte des Inhaltes: daß Gott der Seele des Verstorbenen gnädig sein, sie an den Ort der Seligkeit versetzen, und ihr alle Sünden verzeihen wolle. Darauf wird der Gesang des Psalmes vom 70. bis zum 131. Verse fortgesetzt, und das Volk spricht am Ende jedes einzelnen: Erbarme dich deines Dieners. Am Ende spricht der Diakonus wieder eine Collecte für die Ruhe des Verstorbenen. Endlich wird der letzte Theil des Psalmes gesungen, und darauf noch verschiedene andere Lieder, welche wiederum mit einer Collecte beschlossen werden, fast Alles des Inhaltes: daß Gott des Verstorbenen Seele zur Ruhe aufnehmen wolle. Der Inhalt einiger Lieder betrifft auch die Flüchtigkeit des menschlichen Lebens, die Eitelkeit aller irdischen Dinge und den trostlosen Zustand einer abgeschiedenen Seele nach dem Tode *). Wenn diese Lieder alle zu Ende sind, wird die Epistel 1. Thessal. 4, 13—17, und das Evangelium Joh. 5, 24—30. gelesen. Nun beginnt das Gebet über den Todten, indem der Diakonus erst ein Collecte spricht, und die Priester dann an den Sarg treten, um jeder für sich das vorher angeführte Gebet im Stillen zu beten. Noch viele Gesänge folgen, worauf der Priester drei Mal ruft: Dein Gedächtniß ist ewig, du seliger und lieber Bruder! Nun wird der Sarg aufgehoben und unter Gesang zum Grabe getragen. Ist der Körper eingesenkt, dann wirft der Priester eine Schaufel Erde auf den Sarg und spricht: Die Erde ist des Herrn und was darin ist; der Erdboden und was dar-

*) Die Griechen nehmen zwar kein Fegfeuer, aber doch einen solchen Mittelzustand an, in welchem die Frommen eine Zeit lang gezüchtigt werden, bis sie die Fürbitte der Lebendigen daraus erlöse; die Seelenmessen und den Ablaß zur Befreiung aus diesem Zustande verwerfen sie. Heineccius Abbild. d. griech. Kirche, Thl. 2. S. 409. Anhang dazu S. 53. n. r.

auf wohnet. Zuletzt schüttet er ein Wenig Oel in das Grab, wie auch die Asche aus dem Rauchfasse, und das Grab wird vollends zugeworfen.

Ist ein Mönch gestorben, so wird er in ein neues Kleid gekleidet und so verdeckt und mit Riemen gebunden, daß man von seinem Leibe nichts sehen kann; dann wird das Gebet auf die gewöhnliche Weise vom Prälaten über ihn verrichtet. In der Kirche halten alle Mönche Wachskerzen, und singen nicht nur die schon erwähnten, sondern noch viele andere Lieder. Beim Begräbnisse wird es gehalten wie bei den Laien, nur auf dem Wege nach dem Grabe die Bahre drei Mal niedergesetzt und jedes Mal eine Collecte gesprochen. Ist das Grab verschüttet, dann beugen sich alle Brüder zur Erde und sagen: Herr, gieb der Seele deines Dieners eine süße Ruhe! und begeben sich darauf wieder in ihre Zellen. Stirbt ein Priester, so wird er nicht mit Wasser gewaschen, wie alle Uebrige; sondern von drei andern Priestern mit Oel begossen und in seinen Priesterornat gekleidet. Auf das Gesicht legt man ihm ein Tuch, wie über den Kelch gebreitet wird (ποτηριοκάλυμμα), auf die Brust das Evangelienbuch. Nach über ihn verrichtetem Todtengebete tragen die Priester den Leichnam in die Kirche, und setzen ihn in der Halle nieder; um die Bahre werden daselbst viele Kerzen in Form eines Kreuzes angesteckt. Alles ist wie gewöhnlich, nur mehr Gesänge, Collecten, Gebete und Lectionen sind gebräuchlich. Eben so wenig Unterschied findet Statt bei Begräbnissen der Männer, Weiber und Kinder *).

*) Vollständige Nachrichten über die kirchl. Begräbnißfeierlichkeiten der neuern Griechen allein (die, weil sie viele Bogen einnehmen würden, in dieser Schrift nicht mitgetheilt werden konnten) findet man in dem Euchologium Graecorum, welches von Jacobus Goar, einem franz. Dominicaner, mit einer Uebersetzung und gelehrten Anmerkungen zu Paris 1645 Fol. herausgegeben worden ist. Dies ist das vorzüglichste Ritualbuch der Griechen, und in ihm sind sowohl die bei ihnen gebräuch-

An einigen Orten pflegt man die erwähnte Abschiedsceremonie auf dem Begräbnißorte, bevor der Todte eingesenkt wird, zu wiederholen, ihn auf die Stirn, und darauf, auf den Knieen und Händen liegend, auch die Erde zu küssen; dann wird der Leichnam von der Bahre genommen, in das weiße Tuch, mit welchem er bedeckt war, gewickelt, in das Grab gelegt und ihm ein Kissen unter den Kopf geschoben; worauf man mit Oel und Erde ein † auf Stirn und Brust macht, die Kirchenlampe mit Oel über ihn ausgießt und das Grab zuwirft.

Allgemeine Sitte ist es, daß die Verwandten des Verstorbenen nach dem Begräbnisse in das Trauerhaus gehen um seine Familie zu trösten, wobei nicht selten eine Trauermahlzeit veranstaltet wird. Selbstmörder, Verunglückte und Alle, die ohne priesterliche Vorbereitung gestorben sind, werden in ein besonderes Todtenhaus gebracht, woselbst sie bis zum Donnerstage vor Pfingsten liegen bleiben. An diesem Tage werden sie im Beisein der ganzen Gemeinde feierlich begraben und Messen für sie gelesen. Ein allgemeines Todtenfest feiern die Griechen zu Anfange jedes Jahres, wobei sie ihren Todten einige rohe oder zubereitete Speisen opfern, die sie auf die Gräber tragen und dem Klerus zu Gute kommen. Die Trauer um die nächsten Anverwandten dauert ein Jahr, einen Monat und einen Tag. Im ersten Halbjahre geschieht sie in schwarzer Kleidung, wobei die Trauernden vielfache Entbehrungen sich auflegen und in gänzlicher Zurückgezogenheit leben. Ist Jemandes Feind gestorben, ohne daß eine Aussöhnung vor dem Tode Statt gefunden hat, so läßt der Ueberlebende gewöhnlich Messen für ihn lesen um seinen Geist zu beruhigen und zu verhindern, daß von demselben ihm nichts Böses zugefügt werde. Vorzüglich fürchtet man diejenigen, welche

---

lichen Liturgien, wie auch die übrigen Officia enthalten. Mehre andere hierher gehörige ältere liturgische Schriften führt Heineccius, Anh. z. Abbild. d. gr. K. S. 83, an.

im Banne gestorben sind, von denen man glaubt, daß sie nach dem Tode nicht verwesen, sondern daß ihre Körper, Burcolaccas genannt, vom Teufel eingenommen werden und so, gleichsam belebt, den Menschen allerlei Schaden zufügen. Mit allem Fleiße sorgt man daher, daß Solcher Leichname wieder ausgegraben und vom Banne losgesprochen werden, worauf sie sogleich mit Geprassel im Sarge zu Asche zusammenfallen sollen. Wenn die Lossprechung vor sich gehen soll, so wird der Körper in die Kirche getragen und die Messe, wie gewöhnlich, gehalten. Unter dem Offertorium spricht der Priester einige Gebete, welche der Bischof hernach, auf den Knieen liegend und mit Thränen, während der ersten Procession, wiederholt; diese Gebete enthalten die Bitte zu Gott, daß er den Leib des Verbannten wieder zur Erde, von der er genommen ist, wolle werden lassen und die Seele in die Versammlung der Auserwählten aufnehmen. Nach den Gebeten wird ein bischöfliches Diplom verlesen, in welchem der todte Körper auf das feierlichste von allen seinen Sünden absolvirt und darauf ehrlich begraben wird. Nicht allein von den im Banne Gestorbenen glauben die Griechen, daß sie nach dem Tode, auf Satans Antrieb, bis zu ihrer Absolution auf der Erde umherwandeln; auch die Seelen frommer Verstorbener sollen zuweilen Besuche unter den Lebenden abstatten, und dabei in der Gestalt eines Schmetterlinges, einer Biene, eines Johanniswürmchens oder ähnlichen Thierchens erscheinen. Die ungetaufter Kinder hingegen sollen im Frühlinge vom Südwinde dahergetragen werden, und in seinem Säuseln ihre zarten Stimmen vernehmen lassen.

Begräbnißgebräuche der Herrnhuter.

Geschichtliche Vorerinnerung.

Die Herrnhuter (Brüdergemeinde, Brüderunität) gingen aus einem gemischten Haufen von Walden=

sern, Wiklesiten und Hussiten hervor. Die Waldenser, welche nach Einigen aus der Apostelzeit, nach Andern aus dem 8. und 9. Jahrhundert abstammen, gehörten zu den ältesten und standhaftesten Bekennern der reinen evangelischen Wahrheit. Ihren Namen erhielten sie entweder von Valdesi, Thalleute im Italiänischen, oder von Petrus Waldus (Kaufmann zu Lyon ums J. 1170), einem frommen Mitgliede dieser Gemeinde. 1176 ließen sich einige Waldenser in Böhmen nieder. Der andere Theil dieses Haufens, die Wiklesiten, waren den Lehren des Johann Wiklef, eines engländischen Gottesgelehrten, welcher 1384 starb und in Böhmen durch seine Schriften sich ebenfalls Anhänger verschafft hatte, zugethan. Aus den Wiklesiten gingen die Hussiten, der dritte Theil dieses Haufens, hervor, welche Anhänger des bekannten Johann Huß waren, der wegen seines Eifers gegen päpstliche Mißbräuche am 6. Juli 1415 zu Costnitz auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde; was Anlaß zu dem blutigen Hussitenkriege gab, welchen seine, in mehre Parteien sich trennenden, Anhänger zehn Jahre lang führten. Die bessergesinnte Partei waren die Taboriten, die ihren Namen von dem Berge erhielten, auf welchem sie in der Stille ihren Gottesdienst verrichteten. Mehre der Genannten traten 1456 unter dem Namen der Brüderunität (böhmischen Brüder) zusammen, versammelten sich während der Verfolgungen heimlich und gaben sich eine Art Verfassung. An Luther's Reformation nahmen sie innigen Antheil, und standen mit ihm, wie auch mit Melanchthon, in stetem schriftlichen Verkehr. Ihre Verfolgungen hörten nicht auf, weil sie sich weigerten gegen die Protestanten in den Krieg zu ziehen. Als sie deßhalb mit der Zeit alle freie Religionsübung verloren hatten, und nur einen geheimen, mit der größten Gefahr verbundenen, Gottesdienst feiern konnten, wanderten mehre aus Böhmen aus, und ließen sich unter der Anführung eines frommen Zimmermanns (Christian David) in der

Oberlausitz auf dem Gebiete des Grafen Zinzendorf nieder. Hier bauten sie sich in der Nähe eines Hutberges unter der Obhut des Herrn an, woher auch ihr Name Herrnhuter. Der Graf nahm sich ihrer sehr an und suchte, als Zögling der frommen Spenerschen Schule, seine religiösen Grundsätze und Pläne an ihnen allmählig auszuführen. Im Jahre 1727 begann der Anbau zu Herrnhut. Hierselbst verbanden sich die Brüder auf's neue, zogen mehre Gleichgesinnte an sich, und suchten unter sehr thätiger Mitwirkung des Grafen, der endlich in den geistlichen Stand trat, und sich zum Bischof der Brüdergemeinde ordiniren ließ, ihren Glauben mehr und mehr auszubreiten. Mit den Augsburgschen Confessionsverwandten stimmen sie überein, nur in der Verfassung ihrer Gemeinden weichen sie von denselben ab, wie dies auch mit ihren Vorfahren, den böhmischen Brüdern, schon der Fall war, an welche Luther mit Melanchthon deßhalb schrieb: Lasset uns untereinander aufnehmen in der Liebe, und soll die Ungleichheit der Gebräuche und Ceremonien unsere Herzen nicht trennen *).

Die dem Menschen so furchtbaren Worte **Sterben** und **Tod** werden in der Brüdergemeinde von dem Scheiden aus diesem Leben gar nicht gebraucht. Die Brüder stellen den Tod nur von der angenehmen und erfreulichen Seite dar: als einen erwünschten Uebergang aus den mühseligen und mit so vielen Widerwärtigkeiten und Trübsalen vermischten Leben in die friedlichen und seligen Gefilde des Himmels. Ohne sich auf die Untersuchungen und Vermuthungen des Zustandes zwischen Tod und Auferstehung einzulassen, sind sie des festen Glaubens, daß ein Christ nach sei-

*) Lynar, Nachricht vom Ursprunge der Brüderunität. 2. Aufl. Halle 1781. Stäudlin's Universalgesch. d. christl. Kirche. 4. Ausg. S. 467 ff. nebst Literatur. S. 474 und 75.

nem Tode sogleich in Jesu Nähe gelange; und diese frohe Hoffnung ist hinreichend alle Todesfurcht in ihnen zu unterdrücken. Auf alle weitern Vermuthungen lassen sie sich gar nicht ein, indem sie der Meinung sind, daß, wenn es ihnen ersprießlich sei, hierüber etwas zu wissen, die göttliche Offenbarung auch mehr darüber eröffnet haben würde. Ueberhaupt ist ihnen ein kindlich gläubiges Vertrauen auf das Wort des Evangeliums eigen, welches sie mit einer solchen unerschütterlichen Zuversicht umfassen, daß nie der geringste Zweifel an dessen Wahrheit in ihnen rege wird, und daß sie in diesem gewissen Zustande über die höchsten und heiligsten Angelegenheiten des Menschen so recht die Wahrheit des apostolischen Ausspruchs an sich erfahren: Es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde. Hebr. 13, 9. Auch vom Tode denken sie daher wie Paulus: Ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein, welches auch viel besser wäre. Philipp. 1, 23. Sie sind vollkommen beruhigt durch den Versöhnungstod des Erlösers, und durch diesen betrachten sie den ihrigen als in das größte Glück verwandelt. Daher die Ausdrücke unter ihnen: Der Bruder oder die Schwester ist entschlafen; sie sind beim Heilande in ihres Herrn Freude; oder kurz: sie sind heimgegangen.

Eine feierliche Zubereitung zum Tode findet bei ihnen nicht Statt, und nur dann wird dem Sterbenden das Abendmahl gereicht, wenn er es ausdrücklich verlangt. Die nächsten Bekannten besuchen ihn, und wenn sein Ende herannahet, so machen sie eine sanfte Musik, unter deren Begleitung sie ein paar Liederverse singen, die von dem bevorstehenden Glücke, bald bei Christo zu sein, handeln. Zuweilen singt der Sterbende mit, und schließt wohl während des Gesanges auf ewig die Augen. Bei herannahendem Ende wird ihm von seinem Chorhelfer *) die Hand aufge-

*) Die Abtheilungen der Gemeinden heißen Chöre, und es giebt Chöre der Kinder, Knaben, Mädchen, ledigen

legt und der Kirchensegen über ihn gesprochen. Krankenwärter und Krankenwärterinnen sorgen für die Leichen, welche noch am Sterbetage in, für jedes Geschlecht bestimmte, Leichengewölbe gebracht werden, deren jede Gemeinde zwei hat, eins für Brüder und eins für Schwestern. Bis zu ihrer Ankleidung werden sie nicht gezeigt. Die Gewölbe sind verschlossen und mit Lampen erhellt. Das Blasen eines Chorals mit Trompeten und Posaunen vom Thurme macht der Gemeinde bekannt, daß Jemand gestorben sei, und die Melodie des Liedes zeigt an, zu welchem Chore der Verstorbene gehörte, indem jeder seine eignen Sterbelieder hat. In der nächsten Versammlung sagt der Prediger aus einem alten Liede die Worte her: „Seine Augen, seinen Mund, den Leib für uns verwund't, da wir so fest d'rauf trauen, ist unser lieber Bruder (Schwester) gegang'n schauen.“ — Die Gemeinde antwortet: „Und innig, herzlich grüßen seine Mal' an Händ' und Füßen. O! wer mag da wissen, wie ihm geschiehet, wenn man den Heiland von nahem siehet so, wie er ist; Amen, ja, Hallelujah! Sei hochgelobt, Herr Jesu Christ, daß auch mir durch dich bei dir die Stätte schon bereitet ist. O! es freu' sich Jegliches seines Volks und tröst' sich deß, daß wir in der Ewigkeit soll'n beim Herrn sein allezeit.“ Dann wird der Begräbnißtag angesagt, und an diesem stehen die Leichen zur Ansicht bereit. Die Brüder- und Schwesterchöre gehen abgesondert dahin. Die Zeit der Beerdigung ist Nachmittags. Ueber einen beliebigen Text hält der Prediger in der Ver-

---

Brüder und Schwestern, Verehelichten, Wittwer und Wittwen. Die meisten dieser Chöre wohnen in besondern Häusern, ausgenommen der Ehechor. Jeder hat zwei Vorsteher aus des Chores Mitte; daher Chorhelfer und Chordiener, Chorhelferinnen und Chordienerinnen. Mit diesen Chören sind nicht zu verwechseln die Tropen, von denen es drei, einen Mährischen, einen Lutherischen und einen reformirten giebt, welche ihre Namen von den Bekenntnissen erhalten haben, in denen die Glieder erzogen werden.

sammlung einen Vortrag, nach welchem er den Lebenslauf, welchen der Verstorbene bei seinem Leben schon aufgesetzt, oder wofür im Unterlassungsfalle der Chorhelfer gesorgt hat, vorlieset, wie auch eine Nachricht über des Verstorbenen letzte Lebensstunden. Der hellangestrichene Sarg ist indessen schon vor das Bethaus gebracht. Wenn der Leichenzug beginnt, eröffnet der Prediger denselben, und geht hinter dem Sarge, welcher von dazu bestimmten Brüdern in ihrer gewöhnlichen Kleidung getragen wird; ihm folgen die Chöre paarweise, erst die Brüder, dann die Schwestern. Der Musikchor geht voran und spielt, ohne begleitenden Gesang, fröhliche Melodien. Ist der Zug auf dem Gottesacker angekommen, wo schon Alles bereitet ist, so schließt er einen Kreis, und unter einer sanften Musik, bei welcher ein paar Verse gesungen werden, wird der Sarg eingesenkt. Der Prediger betet: „Du wollest uns mit der ganzen vollendeten Gemeinde, und insonderheit mit unserm seligen Bruder N. in ewiger Gemeinschaft erhalten, und uns von unserer Arbeit zusammen ausruhen lassen an deinen Wunden.“ Die Gemeinde sagt darauf: „Erhöre uns, lieber Herr Gott!“ Ist dies Alles mit dem Kirchensegen beschlossen, dann gehet die Gemeinde nach Hause. *)

Die Gottesäcker der Brüdergemeinden liegen gleich vor den Orten, welche sie bewohnen, und sind sehr schön eingerichtet. Sie gleichen lieblichen Gärten mit Alleen und Lauben, und sind nach den Chören in verschiedene Beete abgetheilt. Jeder wird bei seinem Chore begraben. Man bedient sich ganz kleiner Leichensteine, auf welchen Name, Ort, und die Zeit der Geburt und des Todes bemerkt sind, sonst nichts. Eine einzige Ausnahme hiervon fand bei dem Grafen Zinzendorf Statt, dessen Leichenstein auf dem Gottesacker zu Herrnhut durch seine Größe sich auszeichnet und die Inschrift hat: „Allhier ruhen die Gebeine des

*) Lynar a. a. O. S. 124 ff.

unvergeßlichen Mannes Gottes Nikolai Ludwigs, Grafen und Herrn von Zinzen- und Pottendorf, der, durch Gottes Gnade und seinen treuen und unermüdeten Dienst in diesem 18. Sec. wieder erneuerten, Brüderunität würdigsten Ordinarii. Er war geboren zu Dresden am 26. Mai 1700, und ging zu Herrnhut in seines Herrn Freude am 9. Mai 1760. Er war dazu gesetzt, daß er Frucht bringe, und eine Frucht, die da bliebe.“ *) Er ruht zwischen seinen beiden Gemahlinnen in einem, in der Mitte des Gottesackers befindlichen, ausgemauerten Grabe, gekleidet in einen weißen Talar, wie die Prediger bei Verwaltung des Abendmahls in der Gemeinde zu tragen pflegen. Wer es begehrt, kann eine solche ausgemauerte Gruft bei ihnen bekommen. In der Gemeinde selbst trauern sie nicht; doch in Gesellschaft Anderer beobachten sie die Trauer um unnöthiges Aufsehen zu vermeiden.

Merkwürdig ist noch bei der evangelischen Brüdergemeinde die Feier des Auferstehungsfestes, welches am ersten Ostertage, früh beim Aufgange der Sonne, begangen wird. Das Geläute der Glocken ruft die Brüder und Schwestern zu demselben, und in dem gewöhnlichen Versammlungssaale empfängt sie eine volle und schöne Musik. Daselbst spricht der Prediger: Der Herr ist auferstanden! Die Gemeinde antwortet: Der Herr ist wahrhaftig auferstanden. Der Chor singt: Christus ist erstanden von der Marter alle, deß sollen wir Alle froh sein, Christus will unser Trost sein. Während dieses Gesanges ist Musik mit Trompeten und Posaunen. Darauf singt die Gemeinde Liederverse etwa folgendes Inhaltes: Jesus, er, mein Heiland, lebt, ich werd' auch das Leben schauen; sein, wo mein Erlöser schwebt, warum sollte mir denn grauen? Lässet auch ein Haupt sein Glied, welches es nicht nach sich zieht? — Lamm, für uns geschlachtet, nimm Preis und Ehre, und Lob und Dank durch viel tausend Chöre; denn du

*) Lynar a. a. O. S. 46.

bist's werth! Alles sage Amen, den Herrn zu loben hier auf Erd' und im Himmel droben, was Odem hat. — Hierauf gehet die Gemeinde in der oben beschriebenen Ordnung auf den Gottesacker, der Musikchor voran. Auf dem Gottesacker wird ein Kreis geschlossen, und eine zu diesem Feste gefertigte Ostermorgenlitanei wechselsweise von dem Prediger und der Gemeinde gebetet; dazwischen ist Gesang und Musik. Dann spricht der Prediger mit lauter Stimme: Ich glaube, daß unsere Brüder: N. N. und unsere Schwestern: N. N. (welche er alle, so viele aus der Gemeinde auf dem zu ihr gehörigen Gottesacker seit dem letzten Osterfeste begraben worden sind, nach der Reihe mit ihren Namen nennt) eingegangen sind in ihres Herrn Freude; ihr Leib ist hier begraben. Die Gemeinde singt darauf: Wie Jesus in die Erd'. Es kommen Zeit und Stunden, da ihr, aus Recht der Wunden, ihn seh'n und mit ihm leben werd't. — Nun betet die Gemeinde: Wir arme Sünder bitten, du wollest uns erhören, lieber Herr Gott! — Darauf betet der Prediger: Ehre sei Jesu Christo, der die Auferstehung ist und das Leben; der uns leben macht, so lange wir in diesem Leben hier sterben, und, wenn wir das rechte Leben erlangen, nie wieder sterben läßt. Ehre sei ihm in der Gemeinde, die auf ihn wartet, und die um ihn her ist. — Der Chor antwortet: Von Ewigkeit zu Ewigkeit. Die Gemeinde spricht: Amen. Endlich wird noch unter Musikbegleitung gesungen: Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit uns Allen, Amen. Hierauf gehen Alle in derselben Ordnung, in welcher sie angekommen waren, wieder bis an das Bethaus, und von da nach Hause; worauf sie dann den übrigen Theil des Tages, ihrer Gewohnheit gemäß, noch mit mehren gottesdienstlichen Versammlungen feiern. *)

*) Lynar a. a. O. S. 87 ff.

Berichtigungen.

Seite 44 Zeile 10 von oben statt „über 60 J. gedauert hat“ lies „nach einer am Thurme befindlichen Inschrift 1418 begann und 88 J. darauf erst beendet wurde“ (Wochenbl. v. J. 1825 S. 669. 719. 925.).

— 76 — 10 v. o. ist das (,) zu tilgen und eine Zeile höher zu setzen.

— 85 — 5 v. o. statt Frieder. l. Frider.; so öfter.

— 88 — 10 v. o. — 1520 l. 1560.

— 116 — 1 v. u. — 1667 l. 1697.

— 149 — 10 v. u. — fürhte l. führte.

— 156 Communic. z. J. 1708 l. 34212.

— 158 Gestorbene z. J. 1770 l. 786; z. J. 1771 l. 1006; z. J. 1772 l. 2171.

— 161 Zeile 6 v. o. muß statt des (,) ein (.) stehen.

— — — 12 v. o. statt weggeraft l. weggerafft.

— 166 — 7 u. 10 tilge d. (h) in Mahler. u. mahlte.

— 174 — 3 v. o. statt weggeschaft l. weggeschafft.

— 176 — 9 v. o. statt speißen l. speisen.

— 187 — 13 v. o. ist das (,) zu tilgen.

— 190 — 6 v. o. ist das (,) hinter gegenwärtig, und Z. 9 das (,) hinter Kutte zu tilgen.

— 212 — 6 v. o. statt allem l. allen.

— 225 — 8 v. o. statt Ritualb. l. Rituale.; so auch S. 254 Z. 15 v. u.

— 281 — 8 v. u. statt Domherrn l. Domherren; so auch S. 282 mehrmals.

— 283 — 17 v. o. statt das l. des.

— 288 — 4 v. u. statt ein l. einem.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dähne, Carl G.

Neue Beschreibung des Halleschen Gottesackers nebst geschichtlichen Bemerkungen über die Gräber und Begräbnißgebräuche der Christen

Halle 1830

Bor. 51 um
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012765-8